



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

28. Sitzung

Hannover, den 25. Oktober 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen der Präsidentin2423
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....2423

Tagesordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde2423

a) **#rettediekultur - Keine Kulturwüste in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/18982423
Anja Piel (GRÜNE).....2423
Hanna Naber (SPD)2425, 2426
Helge Limburg (GRÜNE).....2426
Susanne Victoria Schütz (FDP).....2426
Burkhard Jasper (CDU)2427, 2428, 2429
Bernd Lynack (SPD).....2428, 2433
Stefan Wenzel (GRÜNE)2429
Harm Rykena (AfD).....2430
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz2432, 2433

b) **Der Brexit und die Folgen für Niedersachsen - Landesregierung ohne Plan?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1896.....2434
Jan-Christoph Oetjen (FDP)2434, 2435
Stephan Bothe (AfD)2435
Dr. Christos Pantazis (SPD)2436
Dragos Pancescu (GRÜNE).....2437

Dr. Stephan Siemer (CDU).....2438, 2439
Jörg Bode (FDP)2439
Stefan Henze (AfD).....2440
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung2441

c) **Für einen neuen Umgang mit dem Wolf - Schutz für Menschen und Weidetiere** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1899.....2443
Martin Bäumer (CDU).....2443
Hermann Grupe (FDP)2444
Christian Meyer (GRÜNE)2445, 2446, 2447, 2448
Heiner Schönecke (CDU).....2446
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....2447
Dr. Frank Schmädeke (CDU).....2448
Marcus Bosse (SPD).....2448
Stefan Wirtz (AfD).....2449
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz2451

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen2453

a) **Wie wurde der Beschluss der Verkehrskonferenz „Valide NO₂-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne“ in Niedersachsen umgesetzt?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/18952453
Jörg Bode (FDP) .. 2453, 2458, 2462, 2465, 2466
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz2454 bis 2466

Imke Byl (GRÜNE).....	2459, 2465
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	2460
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	2460
Stefan Wirtz (AfD).....	2461
Marcus Bosse (SPD).....	2463
Helge Limburg (GRÜNE).....	2463
Frank Henning (SPD).....	2464

b) **Unregelmäßigkeiten bei Zuwendungsvergabe über 445 000 Euro? - Verschwendet das Sozialministerium Steuergelder? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/1901.....** 2467

Stephan Bothe (AfD).....	2467, 2468
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2467 bis 2469

c) **Fragen zu Steuerbetrug durch sogenannte Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1897.....** 2469

Stefan Wenzel (GRÜNE)	2469, 2473, 2474, 2476
Reinhold Hilbers , Finanzminister ...	2470 bis 2476
Peer Lilienthal (AfD).....	2473
Helge Limburg (GRÜNE).....	2474, 2475
Barbara Havliza , Justizministerin	2474

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843..... 2476

Jörg Bode (FDP).....	2476, 2482
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	2478, 2483, 2485
Stefan Wirtz (AfD).....	2479
Frank Henning (SPD).....	2480, 2482, 2484
Karl-Heinz Bley (CDU).....	2484, 2486
<i>Ausschussüberweisung</i>	2487

Tagesordnungspunkt 23:

9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/1850 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1907 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1909 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1923..... 2487

Stephan Bothe (AfD).....	2488
Horst Kortlang (FDP).....	2488
Martin Bäumer (CDU).....	2488
Hillgriet Eilers (FDP).....	2489
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....	2489
Uwe Santjer (SPD).....	2490

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	2490
Jörg Bode (FDP).....	2490
Anja Piel (GRÜNE).....	2491
Rüdiger Kauroff (SPD).....	2491
<i>Beschluss</i>	2492

Tagesordnungspunkt 24:

Große Anfrage:

Mobilitätswende, Gesundheit und Klimaschutz: Niedersachsen auf dem Weg zum Fahrradland Nummer eins? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1004 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1786..... 2493

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	2493, 2503, 2506, 2507
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	2495
Sabine Tippelt (SPD).....	2498
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	2500, 2503, 2506, 2507
Gerda Hövel (CDU).....	2501
Jörg Bode (FDP).....	2503, 2506
Stefan Wirtz (AfD).....	2505

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Sportstätten fördern: Sportland Niedersachsen fit für die Zukunft machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1842..... 2507

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2507, 2512
André Bock (CDU).....	2508
Jens Ahrends (AfD).....	2510
Dunja Kreiser (SPD).....	2511, 2512
Belit Onay (GRÜNE).....	2512
<i>Ausschussüberweisung</i>	2513

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1851..... 2513

Jörn Domeier (SPD).....	2514
Dr. Marco Mohrmann (CDU).....	2514
Miriam Staudte (GRÜNE).....	2516
Dana Guth (AfD).....	2517
Hermann Grupe (FDP).....	2517
<i>Ausschussüberweisung</i>	2518

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kultushoheit Niedersachsens in Gefahr! Bildungsföderalismus bewahren und stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1856..... 2518

Harm Rykena (AfD).....	2518
-------------------------------	------

Lasse Weritz (CDU)	2520
Philipp Raulfs (SPD)	2521
Susanne Victoria Schütz (FDP)	2522
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	2522
<i>Ausschussüberweisung</i>	2523

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gute Arbeit im Niedersächsischen Landtag - Versprechen einlösen und Festanstellung von Bewachungs- und Sicherheitspersonal endlich umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1845	2523
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	2523, 2527
Klaus Wichmann (AfD)	2524
Bernd Busemann (CDU)	2525
Wiard Siebels (SPD)	2528
Christian Grascha (FDP)	2529
<i>Ausschussüberweisung</i>	2530

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 28. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Helge Limburg. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir warten noch etwas die Gratulationen ab. Herr Limburg freut sich, den Tag mit uns verbringen zu dürfen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was könnte es Schöneres geben?)

- Was könnte es Schöneres geben! In der Tat!

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21; das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen bis einschließlich Tagesordnungspunkt 28 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 29 haben wir bereits gestern behandelt. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, Herr Limburg! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Stephan Weil, der Wissenschaftsminister, Herr Björn Thümler, bis zum Ende der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Herr Matthias Möhle, von der Fraktion der CDU Herr Ulf Thiele bis 15 Uhr

(Ulf Thiele [CDU]: Das war gestern!)

und von der Fraktion der FDP Björn Försterling.

- Herr Thiele wirft ein, das sei gestern gewesen. Auf meiner Liste steht es heute. Wir empfangen Sie heute hier ganz herzlich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir bezeugen aber, Herr Thiele, dass Sie da sind.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Wir setzen nun den

Tagesordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde

mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **#rettediekultur - Keine Kulturwüste in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1898

Ich erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anja Piel. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Direkt hinter mir, auf dem Platz der Göttinger Sieben, standen gestern 800 Menschen - 800 Kulturschaffende der freien Theater, der Soziokultur, der Staatstheater, 800 kreative Köpfe. Unter ihrer Petition standen 19 000 Unterschriften für das Bündnis #rettedeintheater.

Sie haben hier direkt vor dem Landtag mit Transparenten gestanden. Vielleicht haben Sie ja einige davon gelesen. Für die, die nicht draußen waren, habe ich ein paar „Best of“ mitgebracht: „6 Millionen Euro - Fata Morgana“, „6 Millionen Euro - Koalitionsvertrag - Fata Morgana“. Oder: „Theater macht tolerant“, „Theater ist Integration“, „Theater bildet die Jugend“, „Theater sind Erfahrungsräume der Demokratie“ und „Theater verführt zum Denken“.

Verführung zum Denken: Das habe ich als direkte Aufforderung an den Kulturminister Thümler verstanden, der ja heute leider nicht hier sein kann.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Seine Vertreterin auch nicht!)

Aber das ist kein Problem. Für dieses Kabinettsstück, bei dem den Theatern 6 Millionen Euro mehr versprochen und genau dieses Versprechen mit den Worten: „Es gab ja gar keine Zusagen!“, wieder einkassiert wurde, dürften Sie sich als komplette Landesregierung angesprochen fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schön ist auch, dass der Finanzminister da ist, weil er ja, wie wir von Herrn Thümler persönlich wissen, derjenige ist, der das wieder von der Liste heruntergenommen hat.

Liebe Damen und Herren der GroKo, man möchte Ihnen raten, sich öfter mal verführen zu lassen - in einem Schauspielhaus, bei einer Theateraufführung, bei einer Lesung, bei einem Konzert. Und da rede ich jetzt nicht von dem Streichkonzert, das Herr Thümler hier veranstaltet hat. Womöglich würde dies zur Erkenntnis führen, zu der Erkenntnis, welchen Wert Kultur in einer Gesellschaft hat und welchen Wert Kultur in einer Zeit wie dieser haben muss, die so von Spaltung bedroht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kultur muss anders gedacht werden, als wäre sie eine Subvention. Sie ist keine Subvention. Kultur ist eine Investition im allerbesten Sinne, eine Investition in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, in die Förderung von Integration, in Bildung, in Wertevermittlung und in demokratische Meinungsbildung. Und ja: Sie ist auch ein Wirtschaftsfaktor.

Zu Recht weisen deshalb die kommunalen und die soziokulturellen Einrichtungen darauf hin, dass sie nicht einfach nur Angebote zusammenstreichen werden, sondern dass sie auch Menschen auf die Straße setzen werden müssen, wenn es bei diesem rot-schwarzen Streichkonzert bleibt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn gestrichen?)

Das wird für die kleinen Einrichtungen in der Fläche besonders hart sein und für manche sogar existenzbedrohend. Ist das die von der CDU versprochene Stärkung des ländlichen Raums, der Kahlschlag bei der Kultur?

Meine Damen und Herren, eine lebendige Kulturlandschaft in Niedersachsen braucht mehr als drei Staatstheater. Wir brauchen auch mehr als sechs kommunale Theater. Die Geschmäcker und auch die Geldbeutel unterscheiden sich wesentlich, und deshalb brauchen wir die vielfältigen Kulturvereine und Werkstätten, die freien Theater und die verschiedenen Initiativen und auch die Netzwerke in der Fläche Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn genau dort und an diesen Orten werden der Blick für die gesellschaftlichen Herausforderungen geschärft und auch der Diskurs angeregt. Es gibt im Moment eine breite Bewegung in Deutschland, die sagt, Kultur ist niemals unpolitisch, und sie kann es auch nicht sein. Sie schärft unseren Blick und unseren Verstand.

Herr Thümler hat landauf, landab 6 Millionen Euro mehr versprochen, und das war ein falsches Versprechen. Falsche Versprechen sind immer wieder ein großes Thema im Theater - manchmal in Verwirrspielen, manchmal in Komödien, aber manchmal auch in Dramen. Und für viele der kleinen Einrichtungen wird es ein Drama, wenn sich die Abgeordneten, die ja in diesem Fall in die Geiselschaft des Finanzministers geraten sind, nicht noch ein bisschen bewegen und sich an der Stelle ein bisschen zur Decke strecken.

Politik sollte allerdings tunlichst - nicht nur in Zeiten von Politikverdrossenheit - an Zusagen festhalten. Daran haben uns 800 Protestierende gestern vor dem Landtag erinnert. Halten Sie - und das geht insbesondere auch an Herrn Hilbers und an die Fraktionen hier im Hause - Ihre Versprechungen ein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Niemand da draußen verträgt eine Kulturwüste. Legen Sie damit nicht die Axt an die Strukturen, die unsere Gesellschaft dringend braucht, um sich weiterzuentwickeln! Die Welt ist eine Bühne. Zerstören wir das nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Frau Abgeordnete Naber. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit meiner Wahl in den Landtag und Benennung zur kulturpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion vor gut einem Jahr bin ich viel durch Niedersachsen gereist, um mit in der Kultur Tätigen zu sprechen. Diese sind immer, aber besonders in Zeiten, die von einer Verrohung der Diskussionskultur geprägt sind, unverzichtbar für die Gesellschaft als Ganzes. Denn Kultur bedeutet Daseinsvorsorge für alle. Sie ist deshalb nicht zuletzt auch ein bedeutender Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kunst- und Kulturschaffende verstehen sich zu Recht als diejenigen, die für demokratische Austauschprozesse Räume und Infrastruktur schaffen, auch abseits der Metropolen. Sie begleiten uns alle, die wir hier sind, kritisch und reflektiert. Kurzum: Ihre Arbeit ist ein besonderer Teil von uns allen, die wir uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Deshalb gebührt allen in der Kultur Tätigen unser ernstgemeinter und von Herzen kommender Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kulturpolitik aber führt bisweilen ein Aschenputtel-dasein. Im Länderranking steht Niedersachsen an drittletzter Stelle, was den Umfang der Mittel angeht. Dieser Befund ist aber wahrlich kein neuer. Es ist unbestritten, dass es hier Nachholbedarf gibt. Auch deshalb haben wir als SPD für die kulturfördernden Inhalte im Koalitionsvertrag gekämpft, wie sie sich heute dort wiederfinden.

Im Besonderen kommunale Theater befinden sich in einer misslichen Lage.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da konnten Sie sich beim Finanzminister nicht durchsetzen!)

Die Finanzierung von Kultureinrichtungen durch Land und Kommunen fällt leider unter die Kategorie der sogenannten freiwilligen Leistungen. Zuschüsse für Bühnen und Orchester machen in der Regel den größten Posten im Kulturbudget der betroffenen Gebietskörperschaften aus.

Eine notwendige Erhöhung der Fördermittel seitens der Kommunen im Falle einer Nichtanpassung der Grundförderung kann daher zu einer Kürzung bei anderen Vereinen und Kultureinrichtungen führen. Dies ginge zulasten der Kulturlandschaft Niedersachsens gerade außerhalb der Metropolen. Das darf nicht sein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jährliche Tätigkeitsberichte, die das Land im Rahmen der Zielvereinbarungen erhält, zeigen, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen Land und Bühnen sowie Orchestern sehr erfolgreich ist. Die kommunalen Bühnen und Orchester haben sich in der Vergangenheit stets an die vertraglich festgelegten Vereinbarungen gehalten. Diese fruchtbare Zusammenarbeit steht und fällt mit einer angemessenen Finanzierung durch das Land. Eine höhere Grundfinanzierung der kommunalen Bühnen und Orchester in Form einer Verstetigung der bisherigen Sonderfördermittel sowie mithilfe eines Ausgleichs der entstehenden Sachkosten muss demnach mit einer anteiligen Übernahme der Tarifsteigerungen gekoppelt werden, damit den Einrichtungen langfristig und verlässlich eine faire Personalpolitik ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir als SPD-Fraktion begrüßen ausdrücklich die weitere anteilige Übernahme der Tarifsteigerungen. Und ja: Wir sind enttäuscht, dass es die zusätzlichen Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro bisher nicht in den Haushaltsplan des Landes geschafft haben und Herr Minister Thümler damit die Versäumnisse seiner Vorgängerin nicht heilen können.

(Beifall bei der SPD und Lebhafter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dennoch bleiben wir zuversichtlich, dass wir als tragende Fraktionen gemeinsam mit der Landesregierung - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Die Verstetigung ist nicht an uns gescheitert! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Aktuellen Stunde. Jetzt hat Frau Kollegin Naber das Wort. Ich bitte Sie alle, ihr die Chance zu geben, gehört zu werden.

Herr Kollege Limburg hat sich zu einer Frage gemeldet. Frau Kollegin Naber, lassen Sie diese Frage zu?

Hanna Naber (SPD):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

(Wiard Siebels [SPD]: Aber nur, weil er Geburtstag hat!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen gerade frage ich Sie, welcher Partei denn der frühere Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, an dem die Verstetigung gescheitert ist, angehört. Können Sie uns das verraten?

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Alter Trick: Der Finanzminister hat immer schuld!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Naber!

Hanna Naber (SPD):

Wir bedanken uns bei der Fraktion der Grünen, dass es uns immer gelungen ist, entsprechende Mittel auf der politischen Liste zu verorten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte fahren Sie jetzt fort, Frau Kollegin!

Hanna Naber (SPD):

Vielen Dank.

Dennoch bleiben wir zuversichtlich, dass wir als regierungstragende Fraktionen gemeinsam mit der Landesregierung in den nächsten Jahren zur nachhaltigen Umsetzung des Koalitionsvertrages kommen und zusätzliche Mittel für die kommunalen Theater verstetigen.

Der Kulturminister hat gerade gestern noch einmal konstatiert, dass wir „den Kulturetat um 50 Millionen Euro erhöhen müssen“. Wir als SPD-Fraktion werden ihn dabei tatkräftig unterstützen.

Wir benötigen jedoch nicht nur mehr Geld, sondern müssen grundsätzlich umdenken. Wir brauchen eine gesicherte, belastbare Grundlage, die die genauen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Ebenen regelt und damit die Kulturförderung verbindlicher macht.

Wir müssen die Kulturpolitik aus ihrem Nischendasein befreien und in die Mitte der parlamentarischen Behandlung rücken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, liebe Damen und Herren! Gestern Mittag haben vor dem Landtag Vertreter der Theaterszene demonstriert - Vertreter der kommunalen Theater, unterstützt aber auch von vielen weiteren aus der Kulturszene in ganz Niedersachsen.

Was ist passiert, dass es zu einer solchen Demonstration kommt? - Offenbar haben die Theater den Eindruck, ihnen sei vonseiten Minister Thümlers eine Erhöhung der Finanzierung um 6 Millionen Euro zugesagt worden. Und was steht davon im Haushalt? - Gar nichts. Ein Missverständnis? - Wir haben nachgefragt, sowohl schriftlich als auch mündlich im Ausschuss. Der Tenor der Beantwortung unserer Fragen war in etwa: So direkt zugesagt habe man das natürlich nicht. Wie auch, der Haushaltsgesetzgeber sei ja der Landtag. Man habe nur zugesagt, sich bei der Haushaltsaufstellung darum zu bemühen. - So, so, dann ist also der Rest des Kabinetts schuld, ja?

Also, was ist nun passiert? - Auf Aufforderung des MWK haben die kommunalen Theater ihren Bedarf zusammengetragen. Dabei kamen 9 Millionen Euro heraus - zum Teil noch Altlasten aus ausgesetzten Tarifierhöhungen von vor vielen Jahren, als der Landshaushalt klammer war.

Offenbar hat der Minister dann gegenüber den kommunalen Spitzenbeamten zugesagt, sich für 6 Millionen Euro starkmachen zu wollen - zugegeben, sicher nicht ohne einen Hinweis auf das Verfahren der Haushaltsaufstellung. Trotzdem ist bei den Theatern offenbar der deutliche Eindruck entstanden, dieses Geld komme.

In der Vergangenheit hatten die kommunalen Theater über die politische Liste 800 000 Euro. Und die hat nun niemand so richtig im Blick gehabt. Die waren nicht verstetigt. Insofern war das, wenn man so will, schon ein Unterlassen der Vorgängerregierung.

An dieser Stelle brauchen wir nicht mehr in die Diskussion einzusteigen, wer genau daran schuld war; denn das hatten wir eben. Mit dem neuen Haushalt sind die Mittel nun im Nirvana der Haushaltsgesetzgebung verschwunden. Plopp - weg waren sie! Die 6 Millionen Euro sind bei den Haushaltsverhandlungen wohl vom Verhandlungstisch gepurzelt. Nicht mal die 800 000 Euro hat ein Verhandlungspartner noch schnell festgehalten.

Jetzt sind die kommunalen Theater effektiv deutlich schlechter gestellt, auch wenn die Landesregierung in dem Punkt hartnäckig zu Recht betont, dass die Finanzierung sogar um den Landesanteil an den Tarifierhöhungen aufgestockt wurde. Wurde er auch, aber es fehlt trotzdem Geld. Da kann man schon verstehen, dass sich Enttäuschung und Wut aufseiten der kommunalen Theater sammeln. Hinzu kommt eine angespannte Haushaltslage auch für die freien Theater und Spielstätten.

Natürlich ist der Kulturhaushalt des Landes unterfinanziert. Das ist er schon lange. Da werde ich dem Minister nicht widersprechen. Kulturpolitik immer als Kirsche auf der Torte des Landeshaushalts zu betrachten, wird ihrer Bedeutung natürlich nicht gerecht. Selbstverständlich hätte die Landesregierung angesichts voller Kassen andere Prioritäten setzen können.

Jetzt allerdings auf die Zuständigkeiten der Kommunen zu verweisen, klingt seltsam, wenn man doch vorher schon zugesagt hatte, sich für die 6 Millionen Euro starkzumachen, womit man sie indirekt ja ein bisschen anerkannt hat.

Das Mindeste müsste jetzt sein, zu versuchen, zu verhindern, dass sich die Theater wirklich schlechter stehen. Einfach zu fordern, sie sollten doch ihre Einnahmen aus eigener Kraft steigern, ist nur begrenzt hilfreich. Die beteiligten Kommunen sind sehr unterschiedlich aufgestellt, was ihre Möglichkeiten angeht, eventuell ihre eigenen Zuschüsse noch zu steigern.

Wir vermissen nebenbei auch einen Topf für Investitionen. Die Gebäude der Theater werden vielleicht kommunal getragen. Grundsätzliche Dinge - energetische Sanierungen, Brandschutz, vorzeigbarer Zustand der Nebenräume - leisten die Kommunen für ihre Theater. Bei der Erneuerung von Mobiliar oder gar Bühnentechnik stehen die Theater dann aber oft alleine da.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft im Übrigen natürlich die freien Theater genauso schmerzhaft. Bei ihnen sind die Spielstätten-träger nicht die Kommunen, und der Sanierungsbedarf übersteigt schnell ihre Möglichkeiten.

Wir haben hier Theater, die nur überleben, weil sie ständig vom Vorverkauf der Karten für das nächste Vierteljahr die aktuellen Rechnungen bezahlen. Wenn der Sommer so gut ist wie der letzte, bleiben die Gäste an der Tageskasse fort, und die Reserven sind ganz schnell zusammengeschmolzen.

Theater ver- und bearbeiten gesellschaftliche Entwicklungen. Vom Kabarett bis zum Singspiel, von der Arbeit mit Geflüchteten bis zur Theaterpädagogik in Schulen, alles wird mit geleistet, von der Übermittlung von Kulturgut wie Klassikern bis zu modernen Theaterformen. All das sind Facetten unserer Kultur, die es zu erhalten und zu pflegen gilt, und das mit einer angemessenen Finanzierung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Jasper.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege Jasper! Bevor Sie beginnen, möchte ich darum bitten, die Gespräche in den Fluren der Plenarreihen einzustellen. - Vielen Dank. - Bitte, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Fast fünf Jahre haben wir in Niedersachsen die Politik einer grünen Kulturministerin erlebt. Das Ergebnis ist jetzt das Aktionsbündnis „Rette dein Theater!“.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Warum haben die denn in der grünen Regierungszeit nicht de-

monstriert? - Zuruf von Anja Piel
[GRÜNE]

Es wird sogar von einer „Kulturwüste“ gesprochen.
(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Herr Jasper, Sie müssen hier nicht gegen eine so laute Geräuschkulisse anreden. Wir werden jetzt erst einmal abwarten, bis sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum haben die in den letzten fünf Jahren nicht demonstriert? Die demonstrieren gegen Sie!)

- Herr Kollege Meyer!

Bitte fahren Sie fort!

Burkhard Jasper (CDU):

Es wird von einer „Kulturwüste“ gesprochen. Das halte ich zwar für übertrieben. Dieser Ausdruck zeigt aber, was fünf Jahre grüne Politik angerichtet haben.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Ihr Schmunzeln verrät Sie,
Herr Kollege!)

Das Bündnis weist auf die Versäumnisse der vergangenen Jahre hin,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe da keine Kritik gelesen!)

verlangt eine Erhöhung der Mittel für die kommunalen Theater um 6 Millionen Euro und geht von einem Mehrbedarf von 9 Millionen Euro aus.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Jasper, Sie müssen das mit dem Verwirrspiel noch üben!)

Ich bin den Grünen im Landtag sehr dankbar für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde, damit die Versäumnisse grüner Politik hier deutlich werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Er bewirbt sich für den Münchhausen-Preis!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Jasper, Herr Kollege Lynack bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie diese zu?

Burkhard Jasper (CDU):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas Ruhe bitten.

Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Jasper, eine Frage: In den Jahren von 2003 bis 2013 ist in den Zielvereinbarungen nicht festgehalten worden, dass Personalkostensteigerungen bei den kommunalen Theatern draufgesattelt werden. Welche Regierungszeit ist das denn gewesen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Lynack, man sollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Man sollte nicht CDU mit Grünen vergleichen!)

Damals gab es große finanzielle Probleme in Niedersachsen, und da musste eben etwas gemacht werden. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Sind die überhaupt noch eine Koalition?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Jasper, es ist noch einmal der Wunsch nach einer Frage geäußert worden, und zwar von Herrn Kollegen Wenzel. Lassen Sie sie zu?

Burkhard Jasper (CDU):

Ich lasse sie auch zu. Ich komme ja gar nicht weiter.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Jasper, das ist sehr großzügig. Die Redezeit wird aber auch gestoppt, sodass sie Ihnen im vollen Umfang anschließend zur Verfügung steht.

Bitte, Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Jasper, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es gut ist, wenn wir über Fakten reden, frage ich Sie, warum die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf die 1,5 Millionen Euro Investitionsmittel für den Bereich Soziokultur und kommunale Kultur gestrichen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege Jasper! Sie haben jetzt die Gelegenheit, zu antworten.

Burkhard Jasper (CDU):

Weil Sie das in der mittelfristigen Finanzplanung nicht fortgeschrieben haben. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das passt ja zu Ihrem letzten Teil, Herr Jasper!)

Als Vertreter der Theater zu mir kamen, habe ich sie ermuntert, ihre Ansicht deutlich darzustellen. Ich freue mich darüber, dass es dieses Aktionsbündnis gibt und so deutlich auf die Versäumnisse der vergangenen Jahre hingewiesen wird. Über 19 000 Menschen haben diese Resolution schon unterzeichnet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gegen Sie!)

Die Situation im Theaterbereich war SPD und CDU bei den Koalitionsverhandlungen bekannt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und dann vergessen!)

Deshalb haben wir in der Vereinbarung deutliche Zeichen gesetzt. Kommunale Theater wollen wir stärken,

(Anja Piel [GRÜNE]: „Erhöhung“ stand darin!)

die Grundförderung erhöhen und die Tarifsteigerungen übernehmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und wo findet sich das im Haushalt wieder?)

Die kommunalen Theater, die freien Theater, die Amateurtheater, die Theaterpädagogik und die Soziokultur sind Garanten dafür, dass es kulturelle Vielfalt im Flächenland Niedersachsen gibt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Aber im Koalitionsvertrag stehen sie nicht!)

Wir wollen sie stärken. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das auch tun werden.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Ja, wahrscheinlich! Da finden Sie doch noch etwas zum Streichen, Herr Jasper!)

Somit haben SPD und CDU den vom Aktionsbündnis geforderten Kurswechsel schon eingeleitet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 6 Millionen Euro?)

Während die grüne Kulturministerin bei der Debatte um den Doppelhaushalt 2017/18 nur einige wenige Sätze zur Kulturpolitik gesagt hat, begann Minister Björn Thümler bei der Vorstellung seiner Schwerpunkte im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit der Kulturpolitik. Das zeigt: Hier gibt es jetzt andere Prioritäten.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das musste er ja auch tun, weil er streichen will! Lyrik statt Geld, Herr Jasper!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege Jasper! Die Zeit wird gestoppt. - Frau Kollegin Piel, im Moment hat Herr Kollege Jasper das Wort. Ich möchte doch darum bitten, Herrn Kollegen Jasper die Möglichkeit zu geben, hier vorzutragen, ohne dass er mit ständigen Unterbrechungen zu kämpfen hat.

Bitte, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Offensichtlich ist nichts treffender als die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Minister betonte, dass ohne die sieben kommunalen Bühnen und Orchester viele Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Theater- und Musikkultur hätten. Zudem wies er auf die Bedeutung der freien Theater hin, die vielen Menschen Teilhabe an der Theaterkultur bieten, insbesondere dort, wo es keine Ensembles in erreichbarer Entfernung gibt.

In Niedersachsen begannen nun am Montag die Regionalkonferenzen zur Landkultur in Lingen zu den Themen „Standortfaktor Kultur“ und „Stellenwert kultureller Bildung“. Leider haben dort die Grünen gefehlt, um die Kultur zu retten. Das tun wir nun für Sie. Wir haben dort interessante Vorschläge diskutiert.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Damit die Menschen in der Fläche Niedersachsens Aufführungen erleben können, müssen Staats-, kommunale und freie Theater gefördert werden. Um Planungssicherheit herzustellen, sollen auch für die kommenden Jahre Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Ich kann nur dazu raten, dieses Bündnis fortzusetzen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Weshalb ist die Förderung der Theater so wichtig? - Die Theater sind Teil der kulturellen Vielfalt. Sie vermitteln Werte wie Toleranz. Sie sind ein Symbol einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Die Mittel werden auch für eine faire Bezahlung benötigt. Die Theater sind auch ein wichtiger Standortfaktor.

Aus diesen Gründen wollen die Fraktionen von SPD und CDU im Haushalt für 2019 deutliche Akzente in der Kulturpolitik setzen, um die Versäumnisse grüner Kulturpolitik der letzten fünf Jahre zu korrigieren.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Rykena das Wort. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über Kulturpolitik und Kulturförderung sprechen, dann streiten wir hier im Parlament über den Einsatz und die Verteilung von Steuermitteln. Herr Thümler hat in der letzten Sitzung des Kulturausschusses moniert, dass wir als Land Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern wenig Geldmittel in die Hand nehmen. Das mag sein. Trotzdem werden hier nicht unerhebliche Summen ausgegeben.

Um uns ein Urteil darüber bilden zu können, ob Steuergelder richtig verteilt werden, müssen wir uns vergegenwärtigen, welchem Zweck Kultur

dienen soll. Was Kultur ist und was Kultur sein soll, darüber lässt sich vorzüglich streiten. Auffällig ist aber, dass sich mehr und mehr die folgende Einstellung breitzumachen scheint: Der Staat hat für Kultur zu sorgen. Ja, der Staat soll diejenigen, die Kultur verwalten oder Künstler sind, für ihre Leistung bezahlen. Bekanntermaßen gilt dann ganz schnell der Grundsatz: Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird.

(Zuruf von der SPD: Was heißt das denn?)

Unwillkürlich kommen mir dabei die Begriffe „Kulturschaffende“ und - wie wir gestern gesehen haben - neuerdings auch „Theaterschaffende“ in den Sinn. Als Kulturschaffende wurden z. B. in der DDR diejenigen Künstler bezeichnet, die, vom Staat bezahlt, dessen Inhalte und dessen politische Vorstellungen in die Köpfe der Bevölkerung zu transportieren hatten.

(Lachen bei der SPD)

Dieser Begriff sagt damit eher etwas über diejenigen aus, auf die er angewandt wurde.

(Dirk Toepffer [CDU]: Biermann war auch Kulturschaffender!)

In diesem Zusammenhang trat bei unseren Recherchen eine gewisse Irritation auf. Nicht nur uns kam dieser Begriff in den Sinn. Nein, linke Kulturschaffende oder Theaterschaffende bezeichnen sich sogar selber als solche.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh Gott!)

Beispiele gefällig?

Frau Heinen-Kljajić, bis vor einem Jahr Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, benutzte den Begriff in einem Vorstellungsvideo des Programms „Schule durch Kultur, Kultur durch Schule“.

Vor einem Monat schrieben 290 „Künstler“ und „Kulturschaffende“ eine öffentliche Erklärung zu Herrn Seehofer:

„Als Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Kulturvermittlerinnen und -vermittler sind wir entsetzt darüber, dass der Bundesinnenminister fortwährend die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung sabotiert und dem internationalen Ansehen des Landes schadet“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut! Richtig! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Kulturschaffenden schreiben nicht, dass vielleicht Frau Merkel die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung sabotiert.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Kurz: Sie stellen sich voll und ganz in den Dienst der Regierung, sprich der Großen Koalition.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und wieder ist Angela Merkel schuld! - Wiard Siebels [SPD]: Wir reden doch eigentlich über Theater!)

Das war einmal anders. Früher sahen sich Künstler in erster Linie als diejenigen, die die Herrschenden kritisierten, die die Fehler im System aufdeckten. Kulturschaffende dagegen tun das nicht.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Auch die theaterschaffenden Demonstranten gestern vor dem Landtag sehen sich in der Rolle politischer Indoktrinierer, die für ihre Dienstleistung entsprechend vergütet werden wollen.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund fordern dann die Grünen: „#rettediekultur“ - mit staatlichem Geld! - Wir finden das bedenklich.

Unserer Wahrnehmung nach befasst sich heutzutage der staatlich geförderte Kulturbetrieb sehr stark mit der Dekonstruktion des Volkes und der traditionellen Familienvorstellung einerseits

(Lachen bei der SPD und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja eine Rede!)

und der Propagierung einer multikulturellen, genderdiversifizierten Gesellschaftsutopie andererseits.

(Lachen bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Und deswegen müssen wir die Mittel streichen, oder was ist jetzt das Ziel?)

Das, meine Damen und Herren, darf aber nicht die Aufgabe steuerfinanzierter Kultur sein.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Also streichen!)

Denn in diesem Fall verkommt sie zu parteipolitischer Propaganda.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur noch AfD-Kultur!)

Liebe Abgeordnete, der Präsident des Deutschen Kulturrats, Herr Professor Christian Höppner, stellte im vergangenen Jahr in einem Interview fest, dass der Erhalt des kulturellen Erbes in Deutschland unterrepräsentiert sei. Aber dieser sei sehr wichtig.

Erst die Pflege und der Erhalt des kulturellen Erbes schaffen die Voraussetzung für eine innere Integration und Festigung der deutschen Gesellschaft. Davon sind Deutsche und Einwanderer in gleichem Maße, aber auf andere Art und Weise betroffen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ah, die Einwanderer!)

Wir Deutsche können nur dann andere Menschen in unsere Kultur integrieren, wenn wir selbst von ihren Vorzügen überzeugt sind.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt reicht es langsam! - Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen also eine positive Vermittlung unseres kulturellen Erbes, in der die Errungenschaften betont, aber auch die Irrwege benannt werden.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist eine deutsche Leitkultur. Diese sollte die Grundlage für eine aus Steuermitteln unterstützte Kulturpolitik sein,

(Wiard Siebels [SPD]: Und die definieren Sie?)

nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In diesem Sinne sagen wir: Lassen Sie uns die Kultur retten, und zwar zuallererst die der Deutschen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Und was ist jetzt mit der Finanzierung? - Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rykena. - Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, erst zu beginnen, wenn Sie die volle Aufmerksamkeit des Hauses haben. - Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Grünen zur Aktuellen Stunde ist eine Steilvorlage für alle, die sich in Niedersachsen für eine Stärkung der Kultur einsetzen. Damit ist er auch eine Steilvorlage für diese Landesregierung und Herrn Minister Thümler. Wie Sie wissen, ist er als zuständiger Fachminister heute aus gewichtigem Grund entschuldigt. So kommt es mir als seiner Vertreterin zu, für die Landesregierung hier zu sprechen.

(Christian Grascha [FDP]: Endlich mal Kompetenz!)

Das Ziel der Landesregierung ist, die Kultureinrichtungen in Niedersachsen insgesamt zu stärken: Landesmuseen, Staatstheater, Bibliotheken und natürlich auch die kommunalen Theater.

Als diese Landesregierung vor etwa einem Jahr ins Amt kam, war im Kulturbereich eines nicht zu übersehen: Landeskultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert.

Vor diesem Hintergrund könnte die einbringende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich einmal in Erinnerung rufen, wer bis vor einem Jahr für die Kulturhaushalte in Niedersachsen verantwortlich war.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Finanzminister!)

Unser Ziel ist es, das von der Vorgängerregierung übernommene strukturelle Defizit Schritt für Schritt und Jahr für Jahr abzubauen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Mit Kürzungen!)

Das geht aber nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel. Deshalb kann die Koalitionsvereinbarung auch nicht auf einen Schlag im ersten Jahr umgesetzt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hilbers hat nichts rausgerückt!)

Der Haushaltsplanentwurf für 2019 setzt den Anfang. Zum Beispiel werden die Haushalte der drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel aufgestockt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage des Kollegen Lynack zu?

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bitte im Anschluss an meine Rede.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gleiches gilt für die sechs Landesmuseen. Weitere Kulturbereiche werden folgen, in denen wir nach und nach Verbesserungen auf den Weg bringen wollen.

Meine Damen und Herren, gestern haben einige Hundert Menschen auf dem Platz der Göttinger Sieben für die Belange der Kultur demonstriert. Minister Thümler versteht ein solches Engagement von Kulturschaffenden und Kulturliebenden als Rückenwind für seine Arbeit. Seine Rolle sieht er darin, in Niedersachsen der Kultur in ihrer ganzen Breite den Rücken zu stärken. Deshalb sieht er die gestrige Demonstration als Auftakt zu konstruktiven Gesprächen mit allen Beteiligten über die Frage, wie man die Kultur in Niedersachsen dauerhaft auf eine breitere finanzielle Basis stellen kann. Dazu dienen auch die regionalen Kulturkonferenzen in allen Teilen des Landes, deren Auftakt am Montag in Lingen stattgefunden hat.

Die Aktuelle Stunde der Grünen gibt uns nun Gelegenheit, hier im Plenum ein paar Dinge klarzustellen.

In der aktuellen Debatte zur Theaterförderung werden viele Behauptungen aufgestellt. Dabei werden zutreffende und unzutreffende Tatsachen vermischt. Zunächst zwei Beispiele für zutreffende Tatsachen:

Erstens. Die Große Koalition bekennt sich in der Koalitionsvereinbarung dazu, die kommunalen Theater stärken zu wollen. Dieses Ziel gilt für die gesamte Legislaturperiode. Es wird nicht ad acta gelegt, nur weil es für 2019 noch nicht erreicht werden kann.

Zweitens. Ja, das MWK hat bei der Haushaltsaufstellung einen Mehrbedarf für die kommunalen Theater in Höhe von 6 Millionen Euro jährlich angemeldet. Dieser Mehrbedarf erscheint dem MWK aus fachlicher Sicht auch als gerechtfertigt. Was

für alle Ministerien gilt, trifft aber auch für das MWK zu: Die Anmeldung eines Mehrbedarfs löst keinen Automatismus aus, der das Geld anschließend im Haushalt stehen lässt.

Zwei weitere Behauptungen treffen dagegen nicht zu:

Erstens. Es hat von Minister Thümler keine festen Zusagen gegeben. Wer das behauptet, der muss sich mindestens vorwerfen lassen, die Tatsachen ein wenig zu verdrehen.

Zweitens. Es gibt keine Kürzung der Kommunaltheaterförderung im Haushaltsentwurf für 2019. Die Förderung liegt weiterhin bei mehr als 25 Millionen Euro, und es gibt eine Tarifvorsorge in Höhe von 367 000 Euro.

Das Einzige, was entfällt, sind die Mittel, die die Kommunaltheater zuletzt über die politische Liste erhalten haben. Alle hier wissen, dass Mittel aus der politischen Liste nicht automatisch fortgeschrieben werden. Alle hier wissen aber auch, dass genau jetzt darüber diskutiert wird, ob und in welcher Höhe auch 2019 wieder Gelder für die Kommunaltheater über die politische Liste bereitgestellt werden können.

Abschließend möchte ich klarstellen: Kein niedersächsisches Theater ist von einer Schließung bedroht, auch kein Kommunaltheater. Das Land ist nicht Träger der Kommunaltheater. Unabhängig davon steht die Landesregierung zur finanziellen Unterstützung der Kommunaltheater aus Landesmitteln. Das Land schließt mit den Trägern der Kommunaltheater mehrjährige Zielvereinbarungen ab. Sie enthalten auch einen Ausgleich für Tarifsteigerungen und verschaffen den Kommunaltheatern eine Planungssicherheit, die im deutschsprachigen Raum alles andere als selbstverständlich ist.

Das Land ist bereit, das Bündnis für Theater mit einer neuen Zielvereinbarung fortzusetzen. Die Verhandlungen darüber sollten aber nicht mit Maximalforderungen belastet werden, sondern im gemeinsamen Interesse das bestmögliche Ergebnis anpeilen.

Eine bedarfsgerechte und verlässliche Ausgestaltung der Kulturförderung in ihrer ganzen Breite kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung erreicht werden. Deshalb noch einmal an dieser Stelle: Wenn sich so verschiedene Seiten wie in dieser Woche für die Kultur einsetzen, dann bestärkt das die Landesregierung in ihrem Ziel, die

Kultur und insbesondere die Landeskultureinrichtungen zukunftsfest aufzustellen.

Danke schön.

Es gab noch eine Frage.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ja, wunderbar, Frau Ministerin. - Herr Kollege Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Das, was Sie hier ausgeführt haben, begrüße ich sehr. Ich denke, wir alle begrüßen das sehr.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Sie haben vom strukturellen Defizit gesprochen. Das strukturelle Defizit hat sich ja über die Jahre hinweg aufgebaut. Ich meine, auch 2013 hat es schon einmal ein solches strukturelles Defizit gegeben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber noch nicht so groß!)

Aber wir sind uns sicherlich einig, dass es sich um ein aufsummiertes strukturelles Defizit handelt. Stimmen Sie mir da zu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe die deutliche Frage in Ihrem Wortbeitrag nicht erkennen können.

(Starker Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: So ist es gewesen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er will wissen, ob Sie als CDU das zu verantworten haben!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich rufe auf

b) Der Brexit und die Folgen für Niedersachsen - Landesregierung ohne Plan? - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1896

Das Wort erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Oetjen. Bitte!

(Unruhe)

- Wir beginnen erst, Herr Kollege, wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. - Ich bitte, die Gespräche in den Fluren einzustellen. Frau Kollegin Schröder-Ehlers! Frau Kollegin Lesemann! - Wir haben Zeit, Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich auch.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie können sich noch etwas entspannen. - Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Vereinigten Königreich gehen Hunderttausende von Menschen auf die Straße und demonstrieren. Sie demonstrieren dafür, Mitglied der Europäischen Union zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie demonstrieren für ein gemeinsames Projekt Europa, für gemeinsame Werte, für gemeinsame Verantwortung, für ein Europa der Freiheit und auch dafür, dass ihr Land Teil dieses Projekts Europa bleibt, das unserem Kontinent mittlerweile über sieben Jahrzehnte Frieden geschenkt hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Menschen machen mir Mut. Sie machen Mut, dass es am Ende nicht Nationalismus und Verbitterung sind, die obsiegen, sondern Lebensfreude, Optimismus und die positiven Seiten unseres europäischen Projekts.

Liebe Freundinnen und Freunde, wir sollten diese Menschen unterstützen. Ich wünsche mir, dass das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Die Verhandlungen laufen noch. Dabei ist es völlig egal, ob 90 %, 95 % oder 99 % ausgehandelt sind. Solange es keine Lösung für die nordirische Grenze gibt, ist das alles Makulatur.

Die Europäische Union kann, darf und wird nicht zulassen, dass in Irland wieder Schlagbäume hochgezogen werden. Dies würde ausschließlich die Bevölkerung sowie die örtlichen kleinen und mittleren Unternehmen treffen. Das darf nicht passieren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Insofern habe ich noch Hoffnung - Hoffnung auf ein zweites Referendum über den mit der EU ausgehandelten Deal; Hoffnung, dass das UK bleibt.

Aber, meine Damen und Herren, Politik darf hier nicht stehenbleiben. Politik muss sich auf den Ernstfall vorbereiten, auf den Worst Case, den unregelmäßigten Brexit ohne Übergangsabkommen. Hier vermisse ich konzeptionelle und gesetzgeberische Tätigkeiten der Landesregierung, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Als Freie Demokraten erwarten wir, dass die Landesregierung alle Vorkehrungen dafür trifft, die im Falle eines unregelmäßigten Brexit gesetzgeberisch notwendig sind, beispielsweise für die Frage des Status von Beamten mit ausschließlich britischer Staatsbürgerschaft. Aber wahrscheinlich weiß die Landesregierung nicht einmal, um wie viele Menschen es da tatsächlich geht.

Wir wünschen uns auch, dass die Landesregierung dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgt und einen Brexit-Beauftragten beruft, der sich als Ansprechpartner für die vom Brexit betroffenen Unternehmen versteht. Damit meine ich niedersächsische Unternehmen, die in Großbritannien tätig sind, ebenso wie britische Unternehmen hier in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass es zu einem unregelmäßigten Brexit kommt, gehen 70 % der betroffenen Unternehmen davon aus, dass es zu einem Arbeitsplatzabbau in ihrem Bereich kommen wird. Hier gibt es einen dringenden Handlungs- und Beratungsbedarf. Die Landesregierung muss hier dringend nachlegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte eine besondere Rolle. 123 Jahre lang gab es die Personalunion des hannoverschen und des britischen Herrscherhauses. Niedersachsen war nach dem Zweiten Weltkrieg britische Besatzungszone.

Es gibt viele deutsch-britische Städtepartnerschaften. Einige bestehen schon sehr lange wie die zwischen der Landeshauptstadt Hannover und Bristol. Andere sind noch jung wie die zwischen Oldenburg und Kingston upon Thames. Auch mein Landkreis Rotenburg unterhält eine Partnerschaft; in dem Fall mit Falmouth in Cornwall. Der Austausch zwischen Staaten ist immer fruchtbar. Wahrscheinlich kann das hier im Raum niemand so gut für sich selber sagen wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bothe zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich möchte auf Ihre Anmerkung zurückkommen, dass es nach Ihrem Wunsch ein zweites Referendum geben sollte. Meine Frage lautet daher: Sollte eine Regierung so lange abstimmen lassen, bis ihr das Ergebnis passt?

(Beifall bei der AfD)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich sollte man nicht so lange abstimmen lassen, bis es passt. Aber wenn man sich erstens anschaut, wie knapp das Brexit-Referendum ausgegangen ist,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

und zweitens, unter welchen Voraussetzungen und wie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in Großbritannien Wahlkampf gemacht wurde,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Geld aus Russland! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

und zwar von Menschen mit revisionistischen Tendenzen, die nicht das Beste für ihr Land im Sinne hatten, dann muss ich sagen: Es ist angebracht, ein zweites Referendum durchzuführen, damit die Menschen über das abstimmen können, was wirklich beim Brexit herauskommt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber ich wollte eigentlich gerade anregen, verehrter Kollege Bothe, dass wir als Bundesland bzw. als Niedersächsischer Landtag eine Partnerschaft mit einer englischen Region eingehen, z. B. mit South West England, einer Region, mit der wir bereits heute sehr viele städtepartnerschaftliche Verbindungen haben. Frau Landtagspräsidentin, Herr Ministerpräsident bzw. in Vertretung liebe Frau Ministerin Honé: Bewegen Sie das bitte in Ihrem Herzen! Ich hielte das für einen Gewinn für Niedersachsen, aber auch für Europa insgesamt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren, niemand weiß, ob der Brexit tatsächlich kommt. Aber wir müssen uns darauf vorbereiten, und ich habe heute nicht den Eindruck, dass die Landesregierung die damit verbundenen Herausforderungen tatsächlich bis in alle Winkel durchdrungen hat. Nehmen Sie das bitte nicht auf die leichte Schulter, so nach dem Motto: Die EU und der Bund - das werden wir wahrscheinlich gleich hören - werden das alles schon regeln. - Dafür, verehrte Kolleginnen und Kollegen, steht zu viel auf dem Spiel: Arbeitsplätze, Handelsfragen, die gerade für uns als Logistikland - ich schaue nach Cuxhaven - sehr wichtig sind, und viele Forschungskooperationen.

Das Thema ist es wert, sich mehr Mühe zu geben, als es die Landesregierung bisher tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Pantazis. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit, für den die Briten am 23. Juni 2016 mit knapper Mehrheit gestimmt haben - Herr Kollege Oetjen hat gerade erläutert, unter welchen Bedingungen das passiert ist -, ist nicht nur ein ernstes, sondern vor allem auch ein tragisches Ereignis. Denn wie auch immer das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aussehen wird - diesseits und jenseits des Ärmelkanals werden die Menschen, die Wirtschaft und andere Akteure mit negativen Folgen rechnen müssen. Schließlich geht es bei den Verhandlungen zum Brexit ausschließlich um Schadensbegrenzung.

Wie sehr der Austritt Großbritanniens aus der EU die Menschen auch in Niedersachsen bewegt, zeigt sich auch am anhaltend hohen Interesse britischer Bürgerinnen und Bürger an Einbürgerungen. Ich möchte an dieser Stelle allerdings betonen: Ich wünsche mir, dass Großbritannien auch nach seinem Austritt ein enger und vertrauensvoller Partner Europas bleibt. Denn so tragisch die Entwicklung sein mag: Es hat Europa in den letzten Jahrzehnten mitgeprägt und mitgestaltet - politisch, wirtschaftlich und auch kulturell.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen allerdings feststellen, dass die Brexit-Verhandlungen, die seit dem Juni 2017 geführt werden, bisweilen schwierig verlaufen. Der Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, schätzt zwar, dass mittlerweile über 90 % des Textes für das Austrittsabkommen stehen. Nach wie vor ist aber in einer zentralen Frage noch kein Durchbruch gelungen, nämlich in der Frage der Zukunft der Grenze zwischen Irland und Nordirland. Hierbei geht es auch um den Erhalt des Karfreitagsabkommens, das vor 20 Jahren die Gewalt auf der irischen Insel beendet hat. Europa bedeutet demnach Frieden - ganz konkret auf dieser Insel an dieser ehemaligen Grenze. Dementsprechend ist Europa bzw. die Europäische Union zu Recht Trägerin des Friedensnobelpreises 2012.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Honé hat bereits Anfang Oktober richtig angemerkt: Das Zeitfenster für ein Brexit-Abkommen schließt sich bald. Die Zeit drängt! Wir brauchen jetzt Bewegung - vor allem auf britischer Seite. Denn wenn jemand keinen Plan hat, dann ist es die britische Regierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Gelingt dies nicht, käme es am 29. März 2019, 23 Uhr, zu einem sogenannten harten Brexit, und alle EU-Verträge fänden keine Anwendung mehr auf Großbritannien. Verantwortungsvoll und vorausschauend müssen wir insbesondere als Niedersachsen auf alle Szenarien vorbereitet sein; denn die Auswirkungen eines unregelmäßig Brexits wären für uns und unsere Wirtschaft erheblich. Das Vereinigte Königreich als zweitwichtigstes Exportland ist für uns als Agrar- und Automobilland von besonderer Bedeutung, selbst wenn sich unsere Unternehmen bereits vielfach auf die drohende Situation eingestellt haben und beginnen, ihre Produktionswege neu zu organisieren, wie Handelsstatistiken nahe legen.

Der federführende Ausschuss hat sich seit Anfang dieser Wahlperiode eingehend mit der Brexit-Frage und den Auswirkungen auf unser Land beschäftigt. Mehrmalige Unterrichtungen durch die Landesregierung haben stattgefunden; eine ganztägige Anhörung zu den Auswirkungen des Brexits ist durchgeführt worden, und ein erster Entschließungsantrag zu den Auswirkungen auf unsere Hochseefischerei in Cuxhaven - ich schaue Richtung Cuxhaven; Herr Lottke, Herr Santjer - ist eingebracht worden. Denn durch den Brexit droht der Verlust von Fanggebieten für die Hochseefischerei in der Nordsee.

Wir haben daher sehr wohl feststellen können, dass unsere Landesregierung hierzu richtig gut aufgestellt ist. Bei der jüngsten Einbringung des Haushaltsplanentwurfes durch die Ministerin ist dies in genau diesem Zusammenhang von den Vertretern der Opposition ausdrücklich gelobt worden. Daher verstehe ich die grundsätzliche Stoßrichtung dieser Aktuellen Stunde nicht.

Ich nenne einige Beispiele - die Ministerin kann das sicherlich vervollständigen -: Niedersachsen stellt einen von zwei Bundesratsbeauftragten, die an Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe teilnehmen. Der Informationsfluss ist gewährleistet. Seit Juli 2017 finden zudem regelmäßige Sitzungen der von Niedersachsen initiierten inoffiziellen Bund-Länder-AG „Brexit“ in Berlin statt, deren Vorsitz Niedersachsen bis Ende Juni innehatte. Es ist ein Runder Tisch für die regionalen Akteure in Niedersachsen eingerichtet worden, und es gibt zahlreiche Informationsangebote.

Intern hat man sich sowohl auf den geregelten wie auch auf den unregelmäßig Brexit eingestellt; denn beide Szenarien sind weiterhin möglich. Für den

Fall eines geregelten Brexits hat Niedersachsen als erstes Bundesland ein umfangreiches Normenscreening durchgeführt, und in einem Pressegespräch wurde ein niedersächsisches Brexit-Übergangsgesetz angekündigt. Im Fall eines unregulierten Brexit wäre das Vereinigte Königreich ein Drittland. Auch hier wird Niedersachsen sicherlich in enger Abstimmung mit EU-Kommission und Bundesebene Notfallpläne im Bereich der Zollkontrolle, des Flugverkehrs, der Lieferkettensicherheit und der Prüfanforderungen entwickeln, obwohl auch hier die Hauptlast der Rechtsanpassungen beim Bund und bei der EU liegen. Das sind nur einige Beispiele.

Abschließend komme ich auf die Frage der Aktuellen Stunde zurück: „Der Brexit und die Folgen für Niedersachsen - Landesregierung ohne Plan?“ Herr Oetjen, im Gegenteil!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Diese Landesregierung und diese Ministerin haben einen Plan. Und genau das sollten Sie bei der Anmeldung Ihrer nächsten Aktuellen Stunde bevorzugen.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Pancescu. Bitte!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich bin sehr überrascht über das, was Sie, Herr Oetjen, als bekennender Europäer uns gerade vorgetragen haben.

Seien Sie bitte nicht unfair gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung, besonders nicht gegenüber dem Ministerpräsidenten Stephan Weil!

(Zustimmung bei der SPD)

Er ist heute nicht da, aber er kriegt das alles mit.

Der Ministerpräsident verfügt über hervorragende Beziehungen zu Großbritannien. Ein Blick auf die Homepage der Staatskanzlei unter der Rubrik „Fotogalerie“ zeigt einen im royalblauen Anzug perfekt gekleideten Stephan Weil und die Queen bei einem ihrer letzten Besuche in Niedersachsen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Der Ministerpräsident hat in dieser heißen Phase vor dem Brexit, in diesem wichtigen Sommer für Europa vieles geleistet: Er war auf Geisterjagd mit den Ghostbusters im Heide Park; er ist gut gelaunt im Wing Coaster mit den Dämonen geflogen; er hat Hintergrundgespräche mit den Soltau-Piraten Captain Morgan und Admiral Lafitte geführt; er hat sich bei einer Teezeremonie in Ostfriesland entspannt, und er hat seine Englischkenntnisse bei seinen Reisen in Südafrika und Kanada verbessert.

Aber ich frage mich, und ich frage Sie, Herr Weil: Wie oft haben Sie in diesem Jahr Theresa May, die britische Regierungschefin, in London besucht? Wie oft haben Sie mit ihr über das Thema Brexit persönlich telefoniert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier gilt keine Ausrede, wie: „Frau May kriegt man gar nicht zu sprechen“. Sie, Herr Weil, haben neulich sogar ohne Probleme eine Audienz beim Papst bekommen, und der ist meiner bescheidenen Meinung nach viel beschäftigter als Theresa May.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die gleiche Frage gilt selbstverständlich auch für den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsgladiator Bernd Althusmann.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, die kulturellen, wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Verbindungen mit dem Vereinigten Königreich sind sehr vielfältig und eng. Wir brauchen unverzüglich Brexit-Masterpläne für Niedersachsen. Inoffizielle Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften reichen nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zum Thema Brexit und Fischerei: Ich hatte Sie schon im Frühjahr im Rahmen des Europaausschusses aufgefordert, sehr geschätzter und leider abwesender Herr Ministerpräsident, sich darum zu kümmern. Ich habe Sie aufgefordert, die Fischerei gleich zu gewichten wie die Autoindustrie in Niedersachsen.

Zum Thema kleine Fische, zu den Krabben, wurde - das muss ich zugeben - etwas unternommen, aber die großen Fische sind auch sehr wichtig.

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf: Butter bei die Fische! Herr Ministerpräsident, machen Sie den Hering und die Makrele zur Chefsache!

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt sehr viele Möglichkeiten und Lösungen für Niedersachsen, dem Brexit entgegenzutreten. Bilden Sie eine Taskforce Brexit, und leiten Sie sie persönlich, Herr Weil - oder Sie, Herr Althusmann! Machen Sie sich Gedanken über einen Notfonds Brexit! Ringen Sie für uns, für Niedersachsen, um zusätzliche Finanzmittel aus Brüssel.

Eine weitere Möglichkeit ist - wie in NRW - die Gründung einer Enquetekommission. NRW handelt aktiv, um sich auf den Brexit vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auf den Vorschlag der Grünen in NRW hat der Landtag gemeinsam mit allen Fraktionen die Einsetzung dieser Kommission beschlossen. - Auch wir werden diesbezüglich einen Antrag auf dem Weg bringen. - Sie soll in Bereichen, die vom Brexit betroffen sind - wie Wirtschaft, Verbraucherschutz, Wissenschaft, Kultur -, rechtliche Fragestellungen schnell bearbeiten und Lösungen entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine der kompetentesten und engagiertesten Zwölfer-Fraktionen hier im Landtag steht der Landesregierung gern mit Rat und Tat zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Es gibt ja nur eine!)

Es geht schließlich um Niedersachsen, es geht um Europa. Kommen Sie auf uns zu, wir helfen Ihnen gerne! - Übrigens, Herr Althusmann, die Telefonnummer von Downing Street habe ich hier, falls Sie sie brauchen. Kümmern Sie sich bitte!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dragos Pancescu [GRÜNE] überreicht Minister Dr. Bernd Althusmann einen Zettel - Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich hoffe, der Austausch ist nun erfolgt, sodass wir fortfahren können. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Siemer. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis gestern wusste ich nicht genau, wozu dieser Antrag zur Aktuellen Stunde dienen sollte. Die FDP müsste eigentlich aus der Arbeit des Ausschusses wissen, dass die Landesregierung einen Plan hat, dass wir von den Regierungsfraktionen Anträge eingereicht haben und dass wir an dem Thema Brexit ganz eng dran sind.

Als dann Jan-Christoph Oetjen als Sprecher nominiert wurde, wusste ich: Aha, es hat mit der Europaliste der FDP zu tun, dass er hier spricht. - Ich hätte gerne ein persönliches Empfehlungsschreiben für ihn gegeben, dann hätte es dieser Aktuellen Stunde nicht bedurft.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hätte aber eher geschadet als genutzt! - Anja Piel [GRÜNE]: Der braucht keine Empfehlungsschreiben!)

Der Sprecher der FDP hat gemeint, hier sei nicht viel passiert. Kollege Pantazis von der SPD hingegen hat sehr deutlich aufgezeigt, was die Landesregierung alles unternommen hat. Ich nenne unsere Europaministerin Birgit Honé, die die Vorsitzende der Europaministerkonferenz war, die den Arbeitskreis Brexit überhaupt erst initiiert hat und laufend Gespräche in Brüssel führt. Ich nenne auch unseren Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, der dafür sorgt, dass die niedersächsischen Seehäfen auch bei einem harten Brexit mit der Situation zurechtkommen. Auch unsere Landwirtschafts- und Ernährungsministerin Barbara Otte-Kinast ist in Brüssel unterwegs. Insofern setzen wir uns voll ein.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Bevor die Frage des Kollegen Bode kommt, möchte ich aber sagen, dass ich die Rede der Grünen nun gar nicht verstanden habe. Wir sind noch nicht beim 11. November! Das hatte schon etwas von Karneval, denn inhaltlich wurde auf die Aktivitäten der Landesregierung gar nicht eingegangen. Und was die Verhandlungen mit Brüssel angeht, müsste jedem im Europaausschuss klar sein, dass Großbritannien mit der EU verhandelt und mit niemandem sonst. Das sind die primären Ansprechpartner. Für Niedersachsen ist aus Gesprächen in London nichts zu holen.

Damit wir uns noch über einige Fakten klar werden - insofern bin ich der FDP trotzdem dankbar, dass sie den Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt hat -: In der Tat ist Großbritannien der dritt wichtigste Handelspartner Niedersachsens. Das Handelsvolumen zwischen Niedersachsen und Großbritannien beträgt 10 Milliarden Euro. Wir exportieren Waren im Wert von etwa 6,5 Milliarden und importieren Waren im Wert von 3,5 Milliarden. Das heißt: Mehrere 10 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen hängen von der guten Zusammenarbeit mit Großbritannien ab.

Wir haben im Ausschuss auf Antrag der Regierungsfractionen - nicht auf Antrag der FDP, nicht auf Antrag der Grünen - eine Anhörung zu diesem Thema veranstaltet, die neuralgischen Punkte identifiziert und Anträge eingereicht. - Vielleicht könnte der Kollege Pancescu von den Grünen ja noch einmal nachreichen, welche Anträge seine Fraktion dazu gestellt hat.

Wir sind also eng an den Themen dran. Weitere Anträge werden entwickelt, auch für das nächste Plenum. Wir haben im Blick, welche Auswirkungen der Austritt von Großbritannien als Nettozahler - Großbritannien trägt netto 10 Milliarden Euro zum EU-Haushalt bei - auf Niedersachsen hat. Die genannten Ministerinnen und Minister, Frau Otte-Kinast, Herr Althusmann, Frau Honé und andere, sind in Brüssel tätig, damit sich die womöglich negativen Auswirkungen für Niedersachsen in Grenzen halten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Dr. Siemer, Sie hatten signalisiert, dass Sie die Frage des Kollegen Bode zulassen wollten.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Ja. Aber vielleicht habe ich sie ja auch schon beantwortet.

(Heiterkeit bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Noch nicht, Herr Kollege Siemer. - Vielen Dank, dass Sie die Frage gestatten.

Sie haben berichtet, dass Herr Wirtschaftsminister Althusmann im Zusammenhang mit den Seehäfen besondere Aktivitäten zur Vorbereitung des Brexit

initiiert hat. Das überrascht mich ein bisschen. Weil: Mein Kollege Kortlang und ich haben eine schriftliche Anfrage an die Landesregierung gestellt, in der wir hinsichtlich der unterschiedlichen Szenarien „harter Brexit, weicher Brexit oder Übergangsregelung“ gefragt haben, was bei den Landeseinrichtungen in Sachen Personal, Infrastruktur und Bau zu tun ist und wann man damit beginnen müsste, damit man rechtzeitig fertig ist. Hinsichtlich der Seehäfen wurde geantwortet, dass man dazu noch nichts sagen kann und dass man abwarten muss, wie sich das Ganze entwickelt.

Jetzt stellt sich mir natürlich die Frage: Wissen Sie mehr über die Aktivitäten von Minister Althusmann, als die Landesregierung bei ihrer Antwort wusste?

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Wenn Sie Ihrem Kollegen zugehört hätten - - -

Es geht um die Frage: Gibt es einen harten Brexit - welche Auswirkungen hätte es, wenn plötzlich Zölle eingeführt würden, und welche personellen Vorkehrungen müssten dann getroffen werden? -, oder gibt es einen weichen Brexit? Wenn die Landesregierung jetzt schon Leute einstellen würde - was sich in den Personalkosten niederschlagen würde -, und es dann nicht zu einem harten Brexit kommt - wofür wir wohl alle sind -, dann sehe ich schon die nächste Anfrage der FDP vor mir, die lautet: Wie konntet ihr das schon machen?

Inhaltlich sind wir auf die verschiedenen Varianten des Brexit für die Seehäfen vorbereitet. Das macht das Wirtschaftsministerium. Die werden dann so umgesetzt, wie es für die Notfallpläne notwendig ist.

(Jörg Bode [FDP]: Aber was hat er denn gemacht?)

- Wir müssen doch erst einmal wissen, wie der Brexit abläuft. Darüber wird doch jetzt ständig verhandelt. 5 % der Verhandlungspunkte sind ja noch offen.

(Jörg Bode [FDP]: Aber wie genau? - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Deswegen muss Herr Weil nach London fahren!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte keine Dialoge! - Herr Kollege Dr. Siemer, fahren Sie bitte fort!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass Großbritannien für uns ein wichtiger Partner ist, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in historischer Hinsicht.

Die FDP hätte ja einen Vorschlag machen können - damit knüpfe ich an Herrn Pancescu an -, wie wir den Austritt Großbritanniens noch verhindern können - nämlich indem wir die erfolgreiche Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien wiederbeleben! Dann bliebe Großbritannien Partner in der EU. Und wer dann die Position besetzt, um beide Länder zu regieren, dafür hätte die CDU auch schon einen Personalvorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Schlagen Sie Stephan Weil als britischen König vor? Das ist ja mal ein Vorschlag! - Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siemer. - Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henze das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Henze!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt darüber, dass Niedersachsen einen Notfallplan für einen harten Brexit benötigt. Die AfD hat bereits im Mai 2017 gefordert, dass die Brexit-Verhandlungsführung als oberste Priorität die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Volkswirtschaften und die Wohlfahrt ihrer Bürger im Blick haben muss. Eine harte Abtrennung Großbritanniens von seinen gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zu Europa liege dabei in niemandes Interesse. Besonders die deutsche Wirtschaft müsse bei einem harten Brexit mit erheblichen Einbußen rechnen. - Genauso scheint es jetzt zu kommen.

Um das zu verhindern, hätte eine umfangreiche Freihandelsregelung mit Großbritannien getroffen werden müssen. Bereits unmittelbar nach dem Brexit-Referendum haben wir als AfD gefordert, den EWR-Vertrag für Großbritannien zu öffnen und es wie die EFTA-Staaten Island, Norwegen und die Schweiz im europäischen Wirtschaftsraum zu hal-

ten. Übrigens: Fast ein Jahr später empfahl auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums diese Variante.

Die Politik wäre gut beraten gewesen, diesen Expertenrat - Sie müssen ja nicht auf die AfD hören - zu beherzigen. Der freie Handel und damit der Wohlstand der Menschen in Europa wurde aber leider zur Geisel gescheiterter EU-Ideologen, bei denen Bestrafung und Abschreckung anderer gegenüber Brüssel ungehorsamer Mitgliedstaaten massiv im Vordergrund stehen, nicht aber die Interessen der Bevölkerung.

Nun also ein Notfallplan, wo doch eigentlich grundsätzlich eine neue Vorstellung von Europa nach dem Prinzip „Staatenbund statt Bundesstaat“ notwendig wäre. Europa, meine Damen und Herren, hat nur eine Zukunft als Einheit in der Vielfalt, als Staatenbund mit gleichberechtigten Mitgliedern, die untereinander einen freien Handel organisieren, ohne Haftungsübernahmen und ohne Drohkulissen. Europa muss sich wieder auf die Grundprinzipien der Subsidiarität und der demokratischen Rechte nationaler Parlamente besinnen. Darum müssen der EU-Kommission im ersten Schritt die legislativen Hoheitsrechte entzogen werden.

Die gewählten nationalen Parlamente brauchen ein klares Vetorecht gegenüber Brüsseler Vorgaben. Mitgliedstaaten müssen im Zweifel von EU-Vorgaben abweichen dürfen. Und ganz klar: Den nationalen, demokratisch gewählten Parlamenten gehört die Hoheit über die EU-Institutionen und nicht umgekehrt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist ja alles so!)

Zurück zum niedersächsischen Notfallplan. Unsere niedersächsischen Häfen sind sehr stark auf den Seehandel mit Großbritannien ausgerichtet und werden sicherlich Ladungsmengenverluste hinnehmen müssen. Das ist so. Die administrativen Abläufe in den Häfen müssen massiv geändert werden, wenn man vom freien Handel wieder zur Verzollung zurückkehrt.

Eines sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Bekommen wir dies nicht in den Griff, werden diese Warenströme zukünftig über Häfen abgewickelt, die nicht in unserem Niedersachsen liegen. Wie soll dies gerade bei den Fahrzeugexporten nach Großbritannien geregelt werden, die zum Großteil über niedersächsische Häfen laufen? Was passiert mit unserer Fischerei, deren Fanggründe zum

großen Teil in der Wirtschaftszone Großbritanniens liegen? Wird es auch mithilfe anderer EU-Staaten hier Ausgleichsgebiete geben? - Fragen über Fragen, um nur einige unmittelbare Auswirkungen für Niedersachsen zu nennen. Wir sind daher gespannt, was im Notfallplan Niedersachsens enthalten ist.

Jetzt gehe ich noch kurz auf meinen Vorredner, Herrn Oetjen, ein. Herr Oetjen, Sie haben gesagt, das Vorgaukeln von falschen Tatsachen habe dazu geführt, dass Großbritannien im Wahlkampf gewählt hat, wie es gewählt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Abgestimmt, nicht gewählt!)

- Gewählt! Ich betone das noch einmal.

Herr Oetjen, ich warte immer noch auf die Steuer-senkung, die Ihre Partei einmal in einem Bundestagswahlkampf versprochen hatte,

(Beifall bei der AfD)

wofür sie ungerechtfertigt 18 % bekommen hat. Für Mövenpick und Hotelsteuer hat es an der Stelle dann noch gereicht, zu mehr aber nicht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt ja gar nicht! Schon wieder falsch!)

Wenn es also der Fall sein wird, dass wir Sie nach Europa schicken, hoffe ich, dass Sie ein bisschen mehr zu den Worten stehen, die Sie von sich geben, als Ihre damalige Partei.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Frau Europaministerin Honé das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, dass der Ausgang der laufenden Brexit-Verhandlungen immer noch ungewiss ist. Insbesondere auf britischer Seite ist derzeit noch viel Bewegung im Spiel. Ich möchte nur an die Demonstration in London am vergangenen Wochenende erinnern, bei der mehr als 700 000 Menschen für einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Union auf die Straße gegangen sind.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Und, sehr geehrter Kollege Oetjen - darüber sind wir uns hier im Hause sicherlich mit großer Mehrheit einig -, wir hoffen weiterhin auf die Europabefürworter und -befürworterinnen in Großbritannien.

Gleichwohl: Was am Ende dieses Prozesses herauskommen wird, ist heute leider völlig offen. Nach heutigem Stand steht lediglich fest, dass das Vereinigte Königreich am 30. März 2019 nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein wird. Ob dieser Austritt geregelt oder ungeregelt stattfinden wird, kann heute niemand voraussehen. Deshalb müssen wir auch einen harten Brexit ins Kalkül ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat die Landesregierung seit dem britischen Referendum im Jahr 2016 unternommen?

Besonders wichtig war zunächst die Koordinierung mit der Bundesregierung. Schließlich haben vor allem die Europäische Union und der Bund die Regelungskompetenz für viele der vom Brexit betroffenen Sachbereiche. Aus diesem Grund haben wir während des niedersächsischen Vorsitzes der Europaministerkonferenz - darauf wurde schon hingewiesen - sowie nach Vorgesprächen mit dem Auswärtigen Amt eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Brexit“ ins Leben gerufen. Dort werden die Vorkehrungen für den Brexit mit dem Bund und zwischen den Ländern abgestimmt - ein sehr planvolles Vorgehen, wie ich finde.

Auf Landesebene haben wir sehr frühzeitig beide möglichen Szenarien - den geregelten und den ungeregelten Brexit - in unsere Überlegungen einbezogen und sind zurzeit dabei, für beide Alternativen parallel zu planen. Fest steht, dass das Vereinigte Königreich am 30. März 2019 ein Drittstaat sein wird.

Für den geregelten Brexit haben wir das gesamte Landesrecht einem Normenscreening unterzogen. Als erstes Bundesland überhaupt haben wir diese Prüfung bereits vor zwei Monaten abgeschlossen. Das Ergebnis lautet: Ja, zur Herstellung ausreichender Rechtssicherheit und Rechtsklarheit brauchen wir ein Übergangsgesetz. Mein Haus hat einen Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Brexit-Übergangsgesetz erarbeitet, der Sie in Kürze erreichen wird. Damit wird geregelt, dass das Vereinigte Königreich bis zum Abschluss der Übergangsperiode Ende 2020 wie ein Mitgliedstaat der Europäischen Union behandelt wird. So ver-

fahren im Übrigen auch Brüssel, der Bund und die anderen Bundesländer.

Ebenso gewissenhaft bereiten wir uns auf den Fall eines unregulierten Brexit vor. Unsere Ressortabfrage ist gestartet und läuft noch bis Mitte November. Abgefragt werden kurzfristig erforderliche Maßnahmen, um in der ersten Zeit nach dem 29. März 2019 praktikable Wege aufzuzeigen, wie grenzüberschreitende Sachverhalte zwischen dem Vereinigten Königreich und Niedersachsen geregelt und unbillige Härten abgefedert werden sollen.

Ich will hier gleich kurz einige Fragen ansprechen, die eben schon eine Rolle gespielt haben. Was den Beamtenstatus angeht, so liegt dies in der Verantwortung des Bundes. Der Bund hat angekündigt, dass er ein Beamtenstatusgesetz auf den Weg bringen wird. Bezogen auf die Seehäfen ist es so, dass die Zollfragen beim Bund liegen. Diese werden dort zurzeit besprochen, und Lösungen werden vorbereitet. Sie haben der Presse entnehmen können, dass schon darüber nachgedacht wird, entsprechend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Die Lebensmittel- und Veterinärkontrollen liegen beim Land. Auch insoweit werden wir Vorsorge treffen. - Vielleicht noch ein Wort dazu: Bestimmte Fragestellungen werden von der Kommission und von der Bundesebene zurzeit aus verhandlungstaktischen Gründen vielleicht noch nicht so sehr in der Öffentlichkeit diskutiert; denn man will den Druck auf die Verhandlungen mit Großbritannien aufrechterhalten.

Lassen Sie mich kurz weitere Maßnahmen stichpunktartig nennen:

Mein Haus hat einen Runden Tisch „Brexit“ initiiert, an dem wir die niedersächsische Wirtschaft, Gewerkschaften und weitere Akteure zusammenbringen. Ziel ist natürlich der intensive Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.

Wir haben in der Fläche verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt und werden das weiterhin tun.

Mein Haus hat bereits vor vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger eine Brexit-Informationseite ins Internet gestellt, auf der umfangreich über das Thema informiert wird. Ich freue mich, auch hier sagen zu können, dass Niedersachsen da ganz vorn und das erste Bundesland war.

In Brüssel nutze ich jede Möglichkeit, um die niedersächsischen Brexit-Interessen zu vertreten. So habe ich vor zwei Wochen einen Brief mit den zentralen Anliegen Niedersachsens an den EU-

Chefunterhändler Michel Barnier übermittelt. Da ist natürlich auch die für uns zentrale Frage nach den Fischfanggründen angesprochen worden. Niedersachsen ist eines von zwei Bundesländern, die mit einem eigenen Beauftragten bei der Brexit-Ratsarbeitsgruppe vertreten sind.

Noch ein Wort, weil das hier auch angeklungen ist: Natürlich führen wir Gespräche mit dem britischen Botschafter. Diese Gespräche führt natürlich auch der Ministerpräsident.

Die Landesvertretung in Brüssel veranstaltet etliche Brexit-Fachgespräche mit europäischen Unternehmensverbänden, Gewerkschaftsverbänden sowie mit Institutionen der Wissenschaft. Ich persönlich habe so ein Gespräch zuletzt am 10. Oktober geführt.

Darüber hinaus gibt es auch bei uns in den Häusern Ansprechpartner, die auf ganz gezielte Fragen antworten.

Niedersachsen ist im Ländervergleich Vorreiter, was die Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union betrifft. Wir tun, was unter den gegebenen Voraussetzungen möglich ist. Diese Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, agiert sorgfältig, gewissenhaft und planvoll.

(Beifall bei der SPD)

Unser Land ist bestens gerüstet. Wir werden auf die verschiedenen Szenarien vorbereitet sein. Für mich und mein Haus haben die Arbeiten rund um den Brexit oberste Priorität.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich abschließend betonen: Der Brexit, auch wenn er geregelt ablaufen sollte, kennt keine Gewinner - er kennt nur Verlierer und Verliererinnen. Er wird Millionen Menschen in ihrem Leben beeinflussen, sehr viele davon negativ. Dessen müssen sich die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker stets bewusst sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 21 b - „Der Brexit und die Folgen für Niedersachsen“ - liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir diesen Punkt als abgehandelt betrachten können.

Ich rufe auf

c) Für einen neuen Umgang mit dem Wolf - Schutz für Menschen und Weidetiere - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/1899

Wer von der CDU-Fraktion bringt ein? - Kollege Bäume, ich erteile Ihnen das Wort.

Martin Bäume (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Schutz von Menschen steht an erster Stelle“ - wenn man diesen Satz hört, dann kann man sicher sein, dass über den Wolf diskutiert wird. Es gibt wohl keinen Satz, der häufiger und inflationärer gebraucht worden ist als dieser. Aber ist auch immer konsequent in diesem Sinne gehandelt worden?

Vorgestern Abend fand im Landkreis Nienburg eine Veranstaltung mit Weidetierhaltern statt. Ein Drittel der Besucher verließ nach einem flapsigen Statement eines Mitarbeiters des Umweltministeriums unter Protest den Saal und fühlte sich so beleidigt, dass sich Umweltminister Lies gestern Abend dafür entschuldigen durfte.

Der Schutz von Menschen steht an erster Stelle? - Im Frühjahr 2018 habe ich Ihnen ausgerechnet, dass es im Jahre 2030 in Deutschland mehr als 30 000 Wölfe geben wird. Dazu muss man keine Glaskugel haben; einfache Mathematik reicht.

Vor wenigen Wochen haben wir Ihnen ausgerechnet, dass die Wolfsdichte in den Landkreisen Uelzen oder Celle pro Einwohner und pro Quadratkilometer höher ist als in Russland oder Frankreich. Obwohl Kanada 60 000 Wölfe hat, ist dort die Wolfsdichte drei- bis viermal höher als in Uelzen oder Cuxhaven.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie meinen wohl niedriger, oder?)

Im Ausland, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht der Schutz von Menschen an erster Stelle.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben gesagt, in Kanada wäre die Dichte höher! Das ist doch Quatsch!)

Hier bei uns hat sich der Hotspot gerade von Cuxhaven, Goldenstedt oder der Lüneburger Heide in den Landkreis Nienburg verlagert.

Mein Kollege Schmäddeke hat gestern davon berichtet. Dort sind die Weidetiere längst aus der Fläche abgeholt und in die Nähe der Häuser und Ställe gebracht worden. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wolfsrudel schlägt auch inmitten der Häuser erbarmungslos zu, und das Blut der Weidetiere spritzt bis an die Hauswände. Ein Waldkindergarten muss notdürftig von den Eltern eingezäunt werden, und vom Umweltministerium gibt es als Bonus dazu noch bunte Flatterbänder. Ich habe mir das vor Ort selbst angesehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Regieren Sie eigentlich mit?)

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, passiert, weil der Schutz der Menschen an erster Stelle steht. Aber überzeugt das die Menschen vor Ort auch? - Nein, das tut es nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das auch Ihr Umweltminister?)

Nach und nach geben Weidetierhalter auch über den Landkreis Nienburg hinaus, in ganz Niedersachsen, ihre Weidetierhaltung auf, weil sie es nicht ertragen können, immer wieder tote und tödlich verletzte Tiere an die Kadaveranstalten abzuliefern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse werden von Menschen gemacht und sie können auch von Menschen geändert werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie regieren doch!)

In diesem Sinne ist die von Umweltminister Lies gerade gestartete Initiative im Bundesrat ein Ansatz, um die rechtlichen Rahmenbedingungen auf ein vernünftiges Maß anzupassen. Die Ende September angekündigte Initiative nimmt viele Forderungen auf, die wir als CDU-Landtagsfraktion schon im Jahr 2017 in unserem Sieben-Punkte-Plan zum Umgang mit dem Wolf formuliert haben.

Leider ist die Betroffenheit in anderen Bundesländern sehr unterschiedlich. Sachsen hat beim Thema Wolf schon längst den Kaffee auf, während Nordrhein-Westfalen noch auf den Wolf wartet.

Eine unterschiedliche Betroffenheit in Deutschland darf aber nicht dazu führen, dass die wichtige Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes unterbleibt.

Vorsorgende Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, wartet nicht darauf, dass betroffene Bürger zur Selbstjustiz greifen oder den Politikern mit dem Stimmzettel zeigen, was sie von der aktuellen Wolfspolitik halten.

Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis zehntausende Wölfe durch alle Teile Deutschlands streifen werden. Der Wolf macht leider vor nichts und niemandem halt. Selbst unser Landtagsvizepräsident Bernd Busemann musste Anfang Oktober den Verlust von acht Schafen einer seltenen Rasse beklagen und wartet bis heute auf den Nachweis, dass es auch wirklich der Wolf war - wobei ich die Zahl der Hunde, die in Niedersachsen frei herumstreunen und Weidetiere vom Schaf bis zum Rind reißen, für überschaubar halte.

Übrigens: Ein Hund von der Gefährlichkeit eines Wolfes, also ein Kampfhund, bräuchte einen zuverlässigen Halter und einen Maulkorb. Der Wolf, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht dies nicht. Der Wolf darf sich im Landkreis Nienburg aktuell immer noch ungestraft Treckerfahrern, Kindern oder Senioren nähern. - Wenn der Schutz der Menschen wirklich im Vordergrund steht, dann kann man das aktuell leider niemandem erklären!

Ja, der Wolf ist ein streng geschütztes Tier, eine streng geschützte Art, weil sich interessierte Kreise immer noch darüber streiten, ob der günstige Haltungszustand erreicht ist oder nicht. In Frankreich gibt es 250 Wölfe, in Deutschland sind es schon über 1 000. In Frankreich darf der Wolf im Sinne eines gebremsten Wachstums geschossen werden, in Deutschland drängt er sich immer noch ungebremst in unser Leben.

Widersprüchlicher kann die aktuelle Wolfspolitik nicht sein. Deshalb halten wir es für dringend geboten, dass wir einen neuen Umgang mit dem Wolf finden. Selbst der Naturschutzbund erklärt uns ja, dass verhaltensauffällige Wölfe entnommen werden können. Ich weiß nicht, warum das Rodewalder Rudel immer noch ungestraft durch die Wälder jagen darf. Im Wege der Gefahrenabwehr wäre es heute schon möglich, da etwas zu tun.

Bevor mich jemand missversteht: Verhaltensunauffällige Wölfe haben auch weiterhin in Niedersachsen ihre Heimat. Wir brauchen Wölfe, weil sie der Natur dienen. Aber die Wölfe, die dummes Zeug machen, die gehören konsequent erschossen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren - weil ich es kommen sehe, dass wir uns gleich darüber streiten werden -: Man bekommt hier niemanden auseinander. Man kann nämlich das eine - Bundesinitiative und Jagdrecht - tun, ohne das andere - die Gefahrenabwehr - zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Der nächste Redner ist für die FDP der Herr Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in den Wolfsgebieten eskaliert zunehmend. Der Konflikt zwischen völlig ungehemmter Wolfsentwicklung und Weidetierhaltung tritt offen zutage. Der Kollege Bäumer hat eben einige Beispiele genannt. Die Zahl der Risse nimmt drastisch zu. Viele werden gar nicht mehr gemeldet. Ich habe gestern erklärt, weshalb. Die Weidetierhalter wollen ihre Tiere schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht in einem komplizierten Verfahren mit Geld entschädigt werden, wenn ihre Tiere bestialisch massakriert wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen wolfsfreie Zonen, wenn wir die Weidetierhaltung retten wollen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Es gibt halt Widersprüche, die unauflöslich sind. Da muss man bekennen, was man wirklich will. Die Zahl der Wölfe liegt nach Einschätzung der Experten draußen im Land mittlerweile bei mindestens dem Doppelten dessen, was die offiziellen Zahlen hergeben, meine Damen und Herren. Dabei wird sich ja auch auf „nachgewiesene“ Wölfe berufen. Wenn Sie die „nachgewiesenen“ Rehe in diesem Land nehmen würden, dann würden Sie wahrscheinlich auch nicht weit kommen. Wie man solche Zahlen ermittelt, ist glasklar. Jeder weiß, dass diese Zahlen völlig falsch sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Meyer hat gestern einen sehr bemerkenswerten Vergleich gezogen, als er kritisiert hat, dass wir den Wolf in das Jagdrecht aufnehmen möchten. Er hat das mit den Biberratten vergli-

chen. Lieber Kollege Meyer, Sie haben gesagt, dann dürften ja nur Jäger die Bekämpfung übernehmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie bei den Biberratten!)

In der Tat! Wir wollen auch nicht, dass der Wolf in das Schädlingsbekämpfungsrecht kommt und wie Ratten bekämpft werden kann. Wenn Sie das meinten, sind wir völlig unterschiedlicher Meinung. Wir Bauern kennen ja die Ein- und Ausfälle, die Sie manchmal haben. Aber hier geht es darum, dass der Wolf überhaupt als jagdbares Wild vernünftig reguliert werden kann. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Wolfsrisse werden - ich habe es eben gesagt - größtenteils nicht mehr gemeldet. Entschädigt wird sowieso nur für einen Bruchteil der wirklichen Kosten, da die Zaunkosten eigentlich nur 5 bis 15 % ausmachen. Stattdessen werden die Geschädigten noch angeklagt, ihre Tiere nicht vorschriftsmäßig geschützt zu haben, weil das Ganze für die Cross-Compliance relevant ist. Das ist ein ausgeklügeltes System - ich weiß nicht, ob mit Absicht oder durch Zufall -, aber jedenfalls führt es dazu, die wirklichen Verhältnisse perfekt zu verschleiern.

(Beifall bei der FDP)

Es wird versprochen, es wird beschönigt, es wird verharmlost! Die Menschen fühlen sich verraten und verkauft, meine Damen und Herren!

Die CDU hat vor der Landtagswahl gefordert, der Wolf müsse ins Jagdrecht, und sie hat es hinterher gefordert. Der Kollege Bäumer hat es eben auch noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, offensichtlich eine Einzelposition. Aber das Versprochene hier umzusetzen, das haben Sie bisher vergessen. Und wenn wir es beantragen, lehnen Sie es ab, meine Damen und Herren.

Die Menschen draußen im Lande fühlen sich verraten und verkauft, und - was wirklich besorgniserregend ist - sie beginnen teilweise damit - das ist natürlich nicht in Ordnung -, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, weil sie uns Politikern, die wir hier Entscheidungen zu treffen haben, überhaupt nicht mehr trauen. Man muss eingestehen, dass sie gute Gründe dafür haben, mehr als misstrauisch zu sein - um es sehr vorsichtig auszudrücken. Andere resignieren und sagen einfach: Ich gebe die Tierhaltung auf! - Das ist das Ergebnis einer Politik, die nur redet, etwas verspricht, was sie nicht hält, und nicht handelt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minister Lies verlässt heute Nachmittag den Landtag, weil sein „Wolfsbeschönigungsbüro“ draußen auf verlorenem Posten steht. Die Leute stürmen wutentbrannt aus den Versammlungen, weil sie sagen: Ich höre mir einfach nicht mehr an, was die Experten aus ihren Büros in Hannover, die nicht die blasseste Ahnung haben, was draußen wirklich los ist, den Praktikern erzählen wollen!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in 14 anderen EU-Ländern wird der Wolf bejagt. Bei uns wird relativiert und beschwichtigt und sich hinter der EU versteckt, die angeblich ein Einschreiten gegen den Wolf nicht erlaubt. 14 andere EU-Länder machen das. Dieser Landesregierung glaubt draußen niemand mehr etwas. Gehen Sie endlich von realistischen Zahlen aus! Die liegen weit höher, als von Ihnen zugegeben. Handeln Sie endlich, und gehen Sie konsequent die weiteren Schritte! Diese sind: Der Wolf muss ins Jagdrecht, der Wolfsbestand muss reguliert werden, und wir brauchen wolfsfreie Zonen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt stimme ich Herrn Grupe zu: Es ist schon sehr komisch, wie die Pirouetten der CDU zum Jagdrecht sind. Gestern wurde erklärt, das muss in das Bundesjagdrecht hinein, der Wolf muss dort aufgenommen werden. Jetzt habe ich mir die Bundesratsinitiative angeschaut, die die GroKo jetzt vorgelegt hat. Darin finde ich das nicht.

Nach meiner Kenntnis regiert die CDU jetzt seit 13 Jahren in der Bundesregierung im Bund und stellt die Union auch immer den Bundesjagdminister und den Bundeslandwirtschaftsminister, der für die Weidehaltung und die Schafe zuständig ist. Und jetzt stellt eine GroKo in Niedersachsen, weil sie nicht weiter weiß, eine Bundesratsinitiative in Richtung Bundesregierung, ebenfalls eine Groko.

Da frage ich mich schon: Früher hätte ein mächtiger Ministerpräsident Stephan Weil oder ein mächtiger stellvertretender Ministerpräsident Bernd Althausmann einfach bei der GroKo im Bund angerufen und keine Bundesratsinitiative gestartet. Dabei weiß man übrigens: Selbst wenn der Bundesrat so beschließen sollte, muss es eine Bundesregierung noch lange nicht umsetzen. Das ist wie so oft Ankündigungs- und Placebopolitik - übrigens auch zulasten der vielen Schafhalter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Gleiche erleben wir ja beim Wolfskonzept. Ich habe heute einmal danach gesucht. Wie das Wolfskonzept der Landesregierung aussieht, findet man nicht mehr im Internet. Nix mehr da! Nichts mehr darüber, was die Wolfsberater machen müssen! Von Minister Lies wird angekündigt, jedes Wolfsrudel zu besondern. Seit einem Jahr fordert er das. Ich habe jetzt eine Anfrage gestellt, wie viele Wölfe in Niedersachsen mittlerweile besondert sind. - Null!

(Zurufe von den GRÜNEN und der FDP: Was?)

Für Cuxhaven wurde ein Extrakonzept versprochen. In einer großen Pressekonferenz wurde das Verbot der Fütterung des Wolfs angekündigt. Ich frage: Wo ist diese Verordnung zum Umgang mit dem Wolf? - Nichts liegt vor! Wolfsmanagement? - Null! Fehlanzeige! Null Konzept! Null Besonderung und null Prämie!

Jetzt haben Sie sich zur Weideprämie geäußert. Das soll jetzt die Bundesregierung machen. Das ist auch eine schöne Ausrede. Gucken Sie auf die Länder! Thüringen - ich weiß, das gefällt Ihnen nicht; da ist Rot-Rot-Grün - hat jetzt eine Schaf- und Ziegenprämie eingeführt. Gucken Sie nach Bayern! Die haben schon vor langer Zeit eine Weideprämie eingeführt. Das ist alles aus Landesmitteln. Und hier wird gesagt: Nein, wir haben dafür kein Geld!

Es ist spannend, was eigentlich die Schäferinnen und Schäfer fordern. Herr Lies war ja letzts mit der EU-Kommission und dem Bundesamt für Naturschutz bei Weidetierhaltern. Ich habe hier den *Rundblick*-Artikel vom 18. September 2018: „Schafhalter schlagen eine Prämie für die Weidehaltung ... vor“. Die sagen: Verschone uns mit diesen ganzen Präventionsförderungen, Entschädigungen usw.

Dann heißt es:

„Doch die Viehhalter wissen auch, dass sie sich langfristig mit dem Wolf arrangieren müssen. ‚Er wird von allein nicht wieder verschwinden.‘ Daher wollen sie der Politik einen anderen Vorschlag machen. ‚Wir wollen, dass es jährlich für jedes registrierte Tier eine Prämie von etwa 75 Euro gibt, in Gegenden mit vielen Wölfen etwas mehr - - -“

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schönecke zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Schönecke, bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Kollege Meyer, wie viele Wolfsrisse in Niedersachsen könnten Sie denn mit solch einer Weideprämie verhindern?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht! Sie müssen zuhören!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Es geht darum, dass die Schäfer sagen: Uns ist damit besser geholfen, als wenn ihr Präventions-subvention macht.

Ich zitiere weiter: „Wir wollen eine Prämie von 75 Euro!“ - Das fordern übrigens alle Weidehalter unisono, und zwar unabhängig vom Wolf, weil sie das brauchen und weil es nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann machen sie ein Angebot:

„Im Gegenzug sollen die Subventionen für Wolfspräventionsmaßnahmen und die Entschädigung wegfallen. Denn“

- dem stimme ich zu -

„jeder Schäfer wisse selbst am besten, wie er seine Herde wirkungsvoll schützt.“

Jetzt gibt das Land vor, welcher Zaun und welche Höhe. Sie müssen ja noch etwas sehen. Ich wundere mich: Die CDU ist jetzt an der Regierung, und die Entschädigungen werden schlechter. Seit dem

1. Mai - da beklagen sich die Schafhalterverbände bei mir - ist es so, dass die Tierhalter keine Wolf- risse mehr anzeigen, weil die Landwirtschafts- ministerin und der Umweltminister einem Landwirt, wenn er keinen ausreichenden Grundschutz hat, nicht nur keine Entschädigung mehr zahlen, sondern ihm noch über die Cross-Compliance- Regelungen an die Agrarsubventionen gehen.

(Widerspruch von Helmut Dammann- Tamke [CDU] - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch Ihre Politik!)

- Herr Dammann-Tamke, schön, dass Sie dazwi- schenrufen! Wie war das denn in meiner Regie- rungszeit? Da hatten wir einen Fall in Nienburg und habe ich Sie im Ausschuss unterrichtet. Da habe ich einen Erlass gemacht. Kein einziger Schäfer - das können Sie mir nachweisen - hat einen Abzug bei den Agrarsubventionen gekriegt, wenn der Wolf kam. Unter Ihnen, unter der CDU, kriegt ein Bauer, bei dem der Wolf kommt, nach Ihrer Meinung - - -

(Widerspruch von Helmut Dammann- Tamke [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Da können Sie noch so sehr dazwischenrufen!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Lassen Sie den Redner doch bitte reden, Herr Dammann-Tamke!

Christian Meyer (GRÜNE):

Das ist Fakt, Herr Dammann-Tamke! Deshalb melden die Schäfer nichts mehr. Die beschweren sich bei uns. Wenn der Wolf gerissen hat, haben die Schäferinnen und Schäfer Angst, dass dann, wenn sie den Fall melden, die Landwirtschafts- kammer kommt und sagt: Du hast keinen ausrei- chenden Grundschutz gehabt, ich ziehe dir auch noch etwas von deinen Agrarsubventionen ab! - Das ist doch schlimm!

Wir sollten den Weidetierhaltern helfen. Sie haben das Problem, dass Sie unsere Weidetierprämie ablehnen, obwohl dies das wirksamste Mittel wäre, um die Weidehaltung in Niedersachsen deutlich voranzubringen und zu stärken. Sie machen weiter eine Null-Politik! Sie haben da eine Null-Bilanz: Null besenderte Wölfe, null Konzept und null Prä- mie für die Weidehalter!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zu- stimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment! Bleiben Sie ruhig hier! Herr Kollege Dammann-Tamke hat noch eine Frage, wenn Sie sie zulassen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, wenn er dann nicht immer dazwischenruft.

(Wiard Siebels [SPD]: Wenn er fragt, kann er nicht dazwischenrufen!)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit, Herr Kollege Meyer.

Darf ich Ihre eben gemachten Äußerungen, dass die Schäfer Nutztierrisse nicht mehr melden, so verstehen, dass die Nutztierrissestatistik in Nieder- sachsen die wahre Situation nicht annähernd rich- tig wiedergibt, sondern dass die Zahl der Nutztier- risse in Niedersachsen weitaus höher ist, als es uns die Statistik ausweist?

Christian Meyer (GRÜNE):

Warum sollte ich als Schäfer einen Wolfsriss mel- den, wenn ich Ihre neue Politik sehe? Wie gesagt: Als Minister habe ich mit einem Erlass - den kann das Agrarministerium gerne herausgeben - alle Landwirtschaftskammern angewiesen, dass sie keine Subventionen abziehen dürfen, wenn ein Wolf ein Schaf gerissen hat.

Diese Regelung ist von dieser Regierung aufgehoben worden. Seit dem 1. Mai 2018 wird die Ent- schädigung, die der Umweltminister Stefan Wenzel immer gezahlt hat, wenn der Wolf als Verursacher des Risses nachgewiesen war, nur gezahlt, wenn der Schäfer einen ausreichenden Grundschutz nach der Wolfsrichtlinie hatte, also hohe Zäune. Jetzt hat der Schäfer natürlich die Sorge, dass irgendwo ein Loch im Zaun sein könnte und der Kontrolleur dann sagt: Das war aber nicht hoch genug! - Deshalb kann es sein - das sagen uns Schäferinnen und Schäfer -, dass sie nicht mehr melden.

Deshalb fordern wir Sie auf: Stellen Sie keine fal- schen Anforderungen! Wenn ein Wolf ein Schaf gerissen hat, soll der Schäfer Geld bekommen. Das ist die Grünen-Position.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dann soll man ihm nicht nachweisen, dass der Zaun zu niedrig war. Das ist doch albern! Das ist doch eine falsche Politik, mit der Sie weder eine Akzeptanz für Schafhaltung noch für Wölfe in Niedersachsen bekommen können. Das, was Sie da veranlasst haben, was Sie von CDU und FDP da machen, ist doch ein Rohrkrepiierer!

(Heiterkeit und Zurufe von der FDP)

- Entschuldigung! Natürlich von der SPD und von der CDU!

Ich komme zu den letzten Sätzen. Ich glaube, ich habe jüngst 14-mal in den Zeitungen gelesen, dass die neue Landesregierung eine neue Wolfspolitik macht. Ich muss feststellen: Sie ist schlechter als die davor. Unter der rot-grünen Landesregierung waren mehr Wölfe besendet. Wir haben auch Eingriffe durchgeführt. Wir haben übrigens auch Problemwölfe entnommen, wenn es nötig war.

Aber momentan gibt es weder ein Managementkonzept noch ein Konzept, um die Weidetierhaltung in Niedersachsen zu stärken, und es gibt auch keine vernünftige Entschädigungsregelung, sondern nur bürokratischen Kram. Den haben CDU und SPD zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Meyer, stopp! Auch Herr Schmädeke hatte während der regulären Redezeit eine Zusatzfrage angemeldet. Wenn Sie sie zulassen, haben Sie noch einen gut!

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Meyer, zu Ihren Beweggründen, was eine Weidetierprämie angeht: Haben Sie das auch einmal mit den Hobbytierhaltern besprochen? Haben Sie das auch bei ihnen vorgebracht? - Denn im Grunde geht es ja darum, dass Sie ihnen klarmachen müssen, dass sie zukünftig eine Weidetierprämie erhalten, wofür sie aber ihre lieben Tiere dem Wolf zur Verfügung stellen.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Christian Meyer (GRÜNE):

Erstens haben wir das schon vorher gefordert. Der Bundesverband der Schafzüchter fordert bundesweit eine gekoppelte Zahlung. Sie soll dann natürlich pro Tier gezahlt werden. Sie wird für das gezahlt, was die Schäferinnen und Schäfer für diese Gesellschaft leisten: Sie betreiben nämlich Landschaftspflege. Sie halten z. B. die Lüneburger Heide offen. - Deshalb muss man ihre Arbeit honorieren.

Sie wissen, dass wir auch eine Weideprämie für Kühe fordern. Wir fordern diese, weil wir die Weidehaltung von Kühen als wichtig und systemrelevant, ökologisch und tierschutzgerecht ansehen. Das ist aber keine Kompensation für Wolfsrisse. Diese werden im Zusammenhang mit all den Entschädigungsfragen kompensiert.

Aber Sie verweigern aus ideologischen Gründen - weil es von den Grünen vorgeschlagen worden ist - eine Weidetierhalterprämie für Rinder, Schafe und Ziegen. Wir werden weiterhin dafür kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Der nächste Redner für die SPD ist Kollege Bosse. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen ja nicht das erste Mal über das Thema Wolf. Wir sprechen schon seit vielen Jahren darüber. Das Thema ist ja auch höchst emotional. Es wird aber unterschiedlich diskutiert. In den Städten - insbesondere in den Großstädten - wird es anders diskutiert als in der Fläche, als im ländlichen Raum. Das ist natürlich auch ein brisantes Thema - machen wir uns an der Stelle nichts vor!

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diejenigen, die jetzt am lautesten rufen: „Schießt den Wolf ab! Nehmt ihn ins Jagdrecht auf!“, noch vor wenigen Jahren den Umweltminister gestellt und gerufen haben: „Herzlich willkommen, Wolf!“

(Zustimmung bei der SPD)

Klar ist auch: Der Wolf wird durch das Bundesnaturschutzgesetz und das Artenschutzrecht der EU geschützt. Für ihn gilt der höchste Schutzstatus. An dem kommen wir zunächst einmal rechtlich nicht vorbei. An dieser Stelle gilt unsererseits auch ein ausdrücklicher Dank den Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern im ganzen Land Niedersach-

sen, die im Übrigen eine hervorragende Arbeit machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber ich sage auch: Der Titel dieser Aktuellen Stunde passt - insofern bin ich dem Antragsteller, der CDU, dafür dankbar -: „Für einen neuen Umgang mit dem Wolf“. Denn es bedarf in der Tat eines konsequenten Umgangs mit dem Wolf. Genau das tut Minister Lies!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Draußen passiert doch nichts!)

Leider Gottes ist in den vergangenen Jahren viel zu wenig geschehen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind für die Bundesratsinitiative wirklich dankbar; denn das Thema Wolf muss bundesweit betrachtet werden. Die Wolfspopulation verstärkt sich gerade in Niedersachsen enorm. Mittlerweile gibt es kein einziges deutsches Bundesland ohne Wolfssichtungen mehr.

Wir brauchen hier ein klares, konsequentes staatliches Handeln. Auf der einen Seite muss man unbedingt dieser streng geschützten Art gerecht werden. Auf der anderen Seite müssen Schäden für Nutztierhalter abgemildert werden, wozu auch gehört, Schäden schnellstmöglich auszugleichen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Ängsten in der Bevölkerung muss entgegengewirkt werden. Deswegen sage ich mit aller Deutlichkeit: Darum müssen problematische Tiere - und ja, gegebenenfalls auch ganze Rudel - entnommen werden können. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, sehr geehrte Damen und Herren.

Das kann und wird die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung stärken. Davon bin ich überzeugt. Aber dafür brauchen wir grünes Licht aus Berlin vom Bund und ein abgestimmtes Signal der Bundesländer. Die Akzeptanz ist dabei nach meiner Meinung der Schlüssel für einen erfolgreichen Artenschutz. Das Thema muss also bundesweit betrachtet werden.

Der Wolf hat eine enorm hohe Mobilität. Wir brauchen daher ein bundeseinheitliches Wolfsmanagement. Es müssen dringend übergeordnete Konzepte auf den Tisch gelegt werden. Hier muss der Bund dringend handeln. Darum ist diese Initiative aus Niedersachsen - gemeinsam mit Brandenburg und Sachsen - überfällig gewesen. Ich bin davon überzeugt, dass viele andere Bundesländer mitgehen werden.

Kollege Bäumer hat es gesagt: Frankreich macht es uns vor. Es gibt Möglichkeiten im Rahmen eines Wolfsmanagementplans. Im französischen Managementplan Wolf ist geregelt, dass die Entnahme von 40 Tieren je Jahr möglich ist, und zwar ohne diese streng geschützte Art in irgendeiner Art und Weise zu gefährden. Auch das müssen wir betrachten. Wir können also durchaus auch mal zu unseren Nachbarn rüberschauen.

Wir müssen an der Stelle beides tun: Wir müssen den streng geschützten Wolf als Art in der Tat schützen. Aber wenn Wolfsindividuen problematisch sind, muss ein Tier oder zur Not auch ein ganzes Rudel entnommen werden können. Diese Möglichkeit muss geschaffen werden. Dann schaffen wir auch eine stärkere Akzeptanz in der Bevölkerung und können uns dieses Problems vielleicht endlich auch einmal auf einer vernünftigen Ebene nähern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Jetzt spricht der Abgeordnete Wirtz von der Fraktion der AfD. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, Kollegen!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Für einen neuen Umgang mit dem Wolf“: An dieser Einleitung merkt man schon, dass sich das Verständnis von Begriffen geändert hat. Man fasst Begriffe, die man zuvor vielleicht anders verstanden oder sogar missverstanden hat, jetzt etwas anders auf.

Weiter wird getitelt: „Schutz für Menschen und Weidetiere“. Nun, ich hoffe, daran hat sich nichts geändert. Das sollte vernünftigerweise immer die oberste Maxime sein. Ich war mir dessen in der Vergangenheit allerdings nicht immer ganz so sicher.

Wir müssen aber sehen, was sich bei den anderen Begriffen geändert hat.

Hier wurde eben schon öfter der Wolfsberater erwähnt. Was ist eigentlich dessen Rolle? - Man hätte glauben können, dass eine neutrale Beratung der Betroffenen an oberster Stelle steht. Aber wie wir jetzt aus einer aktuellen Antwort der Regie-

rung erfahren haben, soll der Wolfsberater sachlich begleiten und die Akzeptanz für den Wolf fördern. Er soll keine „Beurteilung von Wolfsverhaltensweisen bezüglich Gefährlichkeit und Handlungsrelevanz“ vornehmen. Wieso eigentlich nicht? Ich dachte, genau das soll er machen; denn das dürfte die größte Aufgabe des Wolfsberaters sein: auf die Gefahren hinweisen, die durch das Vordringen von Wölfen hier entstehen.

Ein anderer Begriff ist das Wort „Wolf“ selbst. Leider ist das mit einer Art von Wildtierromantik verbunden; das haben auch die Regierungsparteien bis vor Kurzem mitgetragen. Der Anklang von Freiheit und Abenteuer! Der Wolf wird auch gern als Firmen- und Vereinslogo verwendet. Das ist für uns sozusagen ein bisschen wie der Löwe, der zurückkehrt. So, wie der Löwe in Afrika in Gebiete zurückkommt, kommt der Wolf hierher zurück, ohne dass in letzter Konsequenz bedacht wurde, was das für uns in unserer Kulturlandschaft eigentlich heißt.

Noch ein Begriff ist der Artenschutz, der hier fleißig genannt wird. Wir haben aber in diesen Wolfsbeständen, die jetzt hier in Niedersachsen und in anderen Bundesländern ausgebreitet sind, schon eine unbekannte Zahl von Hybriden, von Mischlingen mit Hunden. Hybride sind auf jeden Fall Exemplare, auf die nicht der strengste Artenschutz angewendet werden kann. Der Minister sollte also beizeiten klarstellen, in welchem Umfang einzelne Rudel oder schon der gesamte Bestand in Hybride übergegangen ist. Denn eines ist klar: Tiere mit der Physis eines Wolfes, aber mit der Menschengängigkeit - so möchte ich es einmal nennen - eines Hundes sind noch wesentlich gefährlicher. Sie haben keine natürliche Scheu mehr vor Menschen und deren Weidetieren, und sie sind noch wesentlich schwieriger von unseren Herden fernzuhalten.

Dann gibt es natürlich - wir haben das jetzt ein paarmal gehört - das Wort „Entnahme“. Das klingt so nett, als würde man das Tier einfangen und irgendwo anders wieder freilassen. Aber wir müssen vielleicht auch einmal klarstellen: Entnahmen sind immer - oder fast immer - Abschüsse; denn es gibt keinen Platz, wo man gefährlich gewordene Wölfe einfach so wieder aus dem Hänger ausladen und freilassen kann.

Es handelt sich auch bei dem, was wir gerade vom Kollegen der SPD gehört haben, bei den 40 Entnahmen in Frankreich, um Abschüsse. Da muss man aber auch dazusagen - ich muss Herrn Bäumer ein bisschen überbieten -: Die Franzosen hat-

ten zum Jahresende 430 Wölfe - Sie erinnern sich, Frankreich ist auch nicht ganz klein - und haben eine Zielvorgabe von 500 Wölfen, die sie bis zum Jahr 2023 maximal im Land haben wollen. Dann muss man den Minister natürlich auch fragen: Was ist eigentlich Ihr Ziel? Was ist eigentlich unser Ziel für Deutschland oder für Niedersachsen? Welchen Bestand wollen wir hier maximal erreichen, und zwar bitte nur von Wölfen und nicht von Mischlingen?

Das zieht dann natürlich auch Abschüsse nach sich. Diese Abschüsse sollten wir hier offen diskutieren. Denn durch die Abschüsse wird die Scheu des Wolfes vor dem Menschen noch gesteigert. Derjenige, den es trifft, ist dann natürlich tot, aber der Rest des Rudels wird dadurch effektiv vertrieben und bleibt vielleicht von unseren Herden fern. Zuletzt mussten das die Schäfer armwedelnd selbst vornehmen. Das sind gefährliche Situationen, die wir so nicht weiter hinnehmen können. Deshalb haben sich nun auch drei Bundesländer - darunter Niedersachsen - zu einer Initiative durchgerungen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Gestern haben wir gehört: Man kann nicht das ganze Land einzäunen. - Natürlich nicht. Ich glaube, wenn Wölfe lachen könnten, dann würden sie sich königlich darüber amüsieren. Die Zäune sind mit einer Höhe von 1,20 m - teilweise mit Flatterbändern darüber - kein ernsthaftes Hindernis für Wölfe. Sie stoppen die Tiere, die betroffen sind, und wenn dann eine Schafherde von 40 Tieren tot am Rand des Zauns liegt, hat man genau das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen wollte.

In dieser Art gibt es also ein „Wolfsmanagement“. Das ist, glaube ich, der letzte unklare Begriff. Ich bin froh, dass mit dieser Aktuellen Stunde vielleicht das Wolfsmanagement in der Form wieder ernster genommen wird. Denn wir haben hier keine Schmusetiere oder sympathischen Wildtiere, die immer auf Distanz bleiben, sondern wir haben ein ernsthaftes Wolfsproblem in ganz Deutschland, und das sollten wir lösen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Aus dem Plenum habe ich keine weiteren Wortmeldungen,

sodass jetzt die Landesregierung sprechen kann. Wer möchte? - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zunächst einmal entschuldigen und auch bedanken für die Gelegenheit und Möglichkeit, gestern Abend - Herr Grupe, gestern war der Termin! - in Linsburg dabei zu sein. Das war sehr hilfreich, weil ich glaube, dass die Menschen dort vor Ort, die in hohem Maße betroffen sind - gerade im Landkreis Nienburg mit einer großen Zahl von Rissen -, auch den Anspruch haben, dass Politik Antworten gibt, wo es hingehen soll.

An dieser Stelle bitte ich um Verständnis: Die Kolleginnen und Kollegen und die Mitarbeiter des Hauses können die Antworten geben, die rechtlich abgesichert sind. Die Erwartung der Menschen von Politik ist, zu sagen, wo es eigentlich hingehen soll, also was wir verändern müssen, damit wir einen anderen Umgang haben. Deswegen ist es sicherlich auch dringend notwendig, dass - so wie gestern Abend - Politik da ist und Rede und Antwort steht. Ich finde, das war trotz einer ganz schwierigen Situation, in der sich dort viele befinden, eine sehr sachliche Diskussion, die dort stattgefunden hat. Von daher noch einmal herzlichen Dank, dass das möglich war!

Wir haben eine Situation, die im Moment wirklich schwierig ist, weil wir - das ist vorhin schon genannt worden - nicht alle Informationen haben, die wir brauchen, um handeln zu können. Wir können ja sehr wohl handeln. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht ja Ausnahmen vor bei Gefahren für den Menschen oder bei erheblichen Übergriffen auf Weide- und Nutztiere.

Wir haben nicht mehr alle Informationen - das ist vorhin gesagt worden -, weil tatsächlich ein Teil der Weidetierhalter das lieber gar nicht weitermeldet.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir sind auf alle Informationen angewiesen, damit wir am Ende auch eine Schwelle erreichen, um handeln zu können. Das habe ich gestern Abend auch gesagt. Das ist ganz wichtig. Wir müssen wissen, was passiert, um damit zu klären, inwieweit wir handeln müssen. Dann lässt sich auch relativ schnell vor Ort klären: Sind es Mutmaßungen, die sich am Ende nicht bestätigen - die gibt es nämlich auch; das ist völlig normal -, oder ist es ein realer Vorfall, dem wir am Ende begegnen müssen?

Was nicht hilft, sind Scheindebatten. Und eine solche - auch das will ich noch einmal sagen - war die Debatte gestern, und eine solche ist die Debatte, die Sie heute führen, Herr Grupe. Das Jagdrecht hilft nicht und ist keine Lösung. Das ist übrigens eine abgestimmte Haltung des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums. Damit werden Erwartungen geweckt, den Wolfsbestand aktiv zu regulieren, die mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht überhaupt nicht erfüllt werden. Denn die Aufnahme in das Jagdrecht bedeutet eben nicht, dass der Schutz des Wolfes und damit eben auch der Schutzstatus verändert werden. Also: Was soll diese Debatte?

(Beifall bei der SPD)

Verunsichern wir doch die Menschen nicht, sondern reden wir über das, was wirklich möglich ist! Ich glaube, davon haben wir alle mehr, und ich glaube auch, dass ansonsten die Verunsicherung, die wir mit solchen Debatten erzeugen, für die Menschen schwieriger ist, als wenn wir Klarheit schaffen und sagen, was geht und woran wir arbeiten, um etwas zu ändern. Das möchte ich Ihnen gerne darstellen, weil ich glaube, dass das ganz entscheidend ist.

Handlungsfähigkeit ist an den Stellen gegeben, die uns das Bundesnaturschutzgesetz eröffnet. Die Möglichkeiten sind eingeschränkt; das wissen wir. Aber wir müssen und werden die Spielräume, wo immer sie vorhanden sind und wo immer es notwendig ist, nutzen.

Wichtig ist aber, den Menschen in unserem Land zu zeigen, wohin wir wollen. Vorhin kam die berechtigte Frage: Wie viele Tiere werden wir am Ende in Deutschland haben? - Deswegen ist es eine der ersten Forderungen, die ich schon Anfang des Jahres gestellt habe: Wann und wie stellen wir eigentlich fest, dass dieser sogenannte günstige Erhaltungszustand erreicht wird, der dann übrigens möglicherweise - - -

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Das sagen Sie, Herr Grupe! Aber noch reicht es nicht aus, wenn das Herr Grupe sagt. Wir brauchen also noch mehr Bestätigung.

(Beifall bei der SPD)

Das reicht leider nicht, auch wenn ich sehr viel Vertrauen in die Botschaften habe. Das muss festgestellt werden.

Am Anfang des Jahres hieß es noch - das wurde immer wieder kommuniziert -: Das stellt die EU alle sechs Jahre fest. - Das ist natürlich Quatsch. Das kann der Nationalstaat feststellen, jedes Jahr. Das ist die erste Erwartung: Der Bund muss jedes Jahr prüfen, ob genau dieser Erhaltungszustand erreicht ist. Und damit es auch sinnvoll ist, muss der Bund auch feststellen, was er dann macht. Das kann er übrigens schon heute klären. Er kann heute klären, welche Managementmaßnahmen nötig sind, wenn dieser günstige Erhaltungszustand erreicht ist, der dann eben am Ende auch bedeutet, dass es eine begrenzte Zahl von Tieren in unserem Land gibt. Das ist übrigens auch nichts Schlimmes und überhaupt nicht unnatürlich. Der günstige Erhaltungszustand ist ein definierter Begriff, und ich glaube, damit können wir alle gut leben. Es muss aber eben auch klar sein, wie wir damit umgehen, welche Konsequenzen das hat und wie wir das managen. Dann ist die Debatte über das Jagdrecht absolut richtig, aber erst dann. Deswegen sollte man jetzt nicht den Menschen Sand in die Augen streuen und Botschaften kommunizieren, die uns nicht weiterhelfen.

Wichtig ist, dass wir alle Handlungsspielräume haben, die es gibt. Die Handlungsspielräume, die die FFH-Richtlinie vorsieht, sind nicht die Handlungsspielräume, die das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, weil man damals - wer auch immer es war; das ist völlig egal, das hilft uns nicht weiter - nicht alle Regelungen übernommen hat. Eine der Forderungen ist es, alle Regelungen zu übernehmen - auch die Regelungen, die es uns möglich machen, bestimmte Elemente schon heute zu managen. Das ist genau das, was ich gefordert habe - auch nach vielen Gesprächen in Brüssel und mit anderen Vertretern -, das französische Modell zu nutzen. Denn ich glaube, dass wir die Akzeptanz für die Art Wolf steigern können, wenn das Anwachsen der Population langsamer erfolgt. Das ändert nichts daran, dass die Zielsetzung bleibt, diesen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Das müssen wir offen diskutieren.

Ich sage jetzt einmal ganz offen: Das war nicht die Haltung des Umweltministeriums vor dem Regierungswechsel. Die Haltung hat sich geändert, und das gehört insofern auch zur Botschaft mit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Das muss es übrigens auch nicht. Dafür habe ich Verständnis. Aber ich habe eine andere Haltung.

Der Vorwurf lautet jetzt ja immer: Der Lies hat eine Haltung, aber er macht ja nichts!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

- Ja, genau. Deswegen spreche ich es ja an. Das müssen Sie gar nicht tun.

Ich glaube, es gibt zwei Wege: Ich verstecke mich hinter dem, was rechtlich möglich ist, und sage, was nicht geht, oder ich habe eine klare Vorstellung davon, was morgen notwendig ist, stehe hinter der Haltung und Sorge mit allem politischen Engagement dafür, dass das morgen auch möglich ist - und das ist meine Haltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben noch ein paar weitere Begriffe, um die es geht: ernster Schaden, erheblicher Schaden. Alles das haben Sie, glaube ich, nachgelesen. Ich muss das nicht immer sagen.

Die Botschaft ist dabei klar: Wir brauchen eine klare Regelung auf Bundesebene, damit wir nicht 16-mal unterschiedlich in den Ländern agieren. Ich würde alle, die hier im Raum sind, die Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Fraktionen bitten, sozusagen unsere Diskussion hier zu übertragen in die Länder, die heute von der Wolfsituation noch nicht betroffen sind. Bei meiner ersten Umweltministerkonferenz habe ich erlebt, dass die anderen, glaube ich, gedacht haben: Da kommt ein Spinner aus Niedersachsen! - Denn ich habe sehr deutlich geschildert, in welcher Situation wir sind, und ich habe viele unverständliche Gesichter gesehen und sozusagen die Debatte erlebt, die wir vor fünf Jahren geführt haben. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass in den Ländern, die diese Problematik heute noch nicht haben, uns in unserem Vorgehen unterstützen, damit sie morgen die Lösung haben, die wir heute schon brauchen können. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Ich glaube, dass Niedersachsen mit dem starken Anwachsen der Population gerade in den vergangenen Jahren extrem betroffen ist. Ich habe großes Verständnis - das will ich noch einmal sagen; das habe ich auch gestern getan - für die Menschen, die über ihre Situation berichten. Aber wir brauchen eine Versachlichung der Debatte, die auf die rechtlichen Handlungsspielräume zurückzuführen sind, die wir benötigen und umsetzen müssen, und wir brauchen dazu entsprechende Maßnahmen - dazu gehören die Maßnahmen, die ich ge-

nannt habe -, um in unserem Land Akzeptanz zu schaffen. Akzeptanz für Artenschutz setzt auch konsequentes staatliches Handeln voraus. Akzeptanz und Artenschutz bedeuten nicht den Schutz des einzelnen Individuums, sondern den Schutz der Art. Wenn wir uns darauf verständigen, schaffen wir es, glaube ich, auch, in der Gesellschaft eine etwas weniger emotionale, eine etwas stärker versachlichte und eine mit etwas mehr Vertrauen in die Politik gerichtete Diskussion zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Mir liegen jetzt zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde und damit insgesamt zur Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir den Tagesordnungspunkt beschließen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Wir beginnen mit

a) **Wie wurde der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz „Valide NO₂-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne“ in Niedersachsen umgesetzt?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1895

Zur Einbringung dieser Anfrage hat sich der Abgeordnete Bode gemeldet. Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß der Beschlussammlung der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 19. und 20. April 2018 begrüßt die VMK, „dass die Validität von Standorten und Messstellen gemäß den europäischen Vorgaben überprüft werden soll“ (Beschlussammlung VMK, TOP 4.2 b). Weiter heißt es:

„Die Verkehrsministerkonferenz bittet, dass die angekündigte Überprüfung in allen betroffenen Ländern nach gleichen Maßstäben durchgeführt wird“ (ebenda).

Ferner weist die VMK darauf hin, dass „die Einhaltung der Luftqualität zwischen verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten der Union“ und deren Vergleichbarkeit nur bei Einhaltung der europäischen Messvorschriften und nicht bei Abweichungen von diesen erzielt werden kann. Und weiter:

„Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Installation der Messeinrichtungen bundes- und europaweit nach einem einheitlichen Maßstab erfolgt, weil Vergleiche der Messergebnisse und die erforderliche rechtliche Gleichbehandlung der vor Ort Betroffenen anderenfalls unmöglich wären. Die Verkehrsministerkonferenz regt an, dass bei der Überprüfung insbesondere Fragen geklärt werden wie

- a) der vorgeschriebenen räumlichen Repräsentativität der Messungen für ein größeres Gebiet in einer Stadt, nicht nur für einen kleinen Raum in unmittelbarer Nähe der Messstation,
- b) der zeitlichen Relevanz hinsichtlich des Zeitraums, in dem die Bevölkerung einer relevanten Belastung ausgesetzt ist,
- c) der korrekten Platzierung des Messeinlasses der Station,
- d) der vorgeschriebenen Vermeidung von Messungen im Rückstau vor Kreuzungen,
- e) die vorgeschriebene Vermeidung von Messungen unterhalb von Hindernissen wie z. B. Bäumen.“

Die VMK hat ferner darum gebeten, dass der Validierungsprozess kurzfristig, länderübergreifend, einheitlich und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder zu koordinieren ist und dass über die Ergebnisse der Validierung auf der Herbstsitzung der VMK berichtet werden soll.

Am 16. Oktober 2018 berichtet der NDR, dass es in Oldenburg trotz teilgesperrter Straße und geringen Kraftfahrzeugaufkommens zu einer Erhöhung der Stickoxidwerte gekommen sei. Eine Erklärung hierfür steht noch aus. In der gleichen Sendung sprach Verkehrsminister Dr. Althusmann davon, dass „in Hannover die Grenzwerte kontinuierlich sinken“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und mit welchen Ergebnissen wurde der Beschluss der VMK aus April 2018 in Niedersachsen umgesetzt?

2. Welche verkehrsnahen Luftqualitätsmessstellen messen mit ihrem Messeinlass in einem Abstand, der geringer als 9,50 m zum Fahrbahnrand ist, und/oder unterhalb einer Einlasshöhe von 3,50 m zur Geländeoberkante bzw. Fahrbahnoberfläche?

3. Wie haben sich die Stickoxidmesswerte der Luftqualitätsüberwachung in den ersten drei Quartalen 2018 im Verhältnis zu den Werten des Jahres 2017 entwickelt?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt über Herrn Minister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorweg sagen, weil das im Rahmen der Fragen zu meiner Rede sicherlich noch ein paar Mal Thema sein wird.

Wir als Landesregierung werden alles dafür tun - ich bin fest davon überzeugt, dass uns das gelingt -, dass es in Niedersachsen keine Fahrverbote gibt. Das ist die erste klare Botschaft, die wir geben.

(Beifall bei der SPD)

Das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen, das sogenannte LÜN, wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz durchgeführt.

Neben dem Grundprinzip - ich gehe nachher noch kurz darauf ein -, am Ort der höchsten Belastung zu messen, macht die EU-Qualitätsrichtlinie konkrete Angaben zum Abstand verkehrsnaher Messstationen, zur nächsten Kreuzung, zum Fahrbahnrand, zu Gebäuden, zu den Anströmungsbedingungen und auch zur Höhe der Messeinlassöffnungen.

Demnach darf eine verkehrsnaher Station z. B. nicht weiter als 10 m vom Fahrbahnrand entfernt und muss mindestens 25 m von einer verkehrsrei-

chen Kreuzung entfernt aufgestellt werden. Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 m - das ist die sogenannte Atemzone - und 4 m über dem Boden befinden. Zusätzlich müssen jedoch auch Störfaktoren, z. B. Bäume, Balkone, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung, Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstationen in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, bei der Standortauswahl berücksichtigt werden.

Die Festlegung der Zahl und Lage der Luftmessstationen muss von den verantwortlichen Landesbehörden entsprechend dokumentiert werden. Die Europäische Kommission prüft dann die Einhaltung dieser Vorgabe. Verstöße können - wir kennen das - entsprechende Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen.

Die Positionierung der Messeinrichtung erfolgt daher nach den Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie, die durch die 39. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt wurde. In der Anlage der 39. BImSchV sind die Kriterien für die Ortsbestimmung von Stickstoffdioxid-Probeentnahmestellen festgelegt.

Ich will einen Teil daraus nennen, weil das für die weitere Debatte sicherlich wichtig ist. Dort heißt es nämlich: Daten über Bereiche innerhalb von Gebieten und Ballungsräumen, in denen die höchsten Werte auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt über einen Zeitraum ausgesetzt sein wird, der im Vergleich zum Mittelungszeitraum der betreffenden Immissionsgrenzwerte signifikant ist und Daten zu Werten in anderen Bereichen innerhalb von Gebieten und von Ballungsräumen, die für die Exposition der Bevölkerung allgemein repräsentativ sind, sind die Grundlage für die Wahl des Ortes von Probenahmestellen. - Also werden sozusagen über die BImSchV die entsprechenden Vorgaben gemacht, die wir für die weitere Umsetzung brauchen.

Die Positionierung jeder Messstation wird dann ausführlich dokumentiert und auch entsprechend bewertet. Sie ist nicht beliebig variabel, um die Vergleichbarkeit der Messergebnisse über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Das ist logisch. Wenn sie ständig versetzt würde, ergäbe sich natürlich kein Effekt.

Das gesamte Lufthygienische Überwachungssystem unterliegt einer hohen Qualitätskontrolle und ist akkreditiert.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen seiner Ressortverantwortung mit einem Validierungsprozess begonnen und den Deutschen Wetterdienst mit der Untersuchung ausgewählter Probeentnahmestellen in Nordrhein-Westfalen beauftragt; das passt zu dem entsprechenden VMK-Beschluss.

Der Deutsche Wetterdienst hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in ausgewählten Städten Nordrhein-Westfalens die Positionierung der Messstationen auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der 39. BImSchV überprüft. Mittlerweile wurde die Überprüfung bei allen 49 Verkehrsmessstationen abgeschlossen. Sie erfüllen die rechtlichen Vorgaben. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Überprüfungen in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen sind und dass wir, darauf aufbauend, genau so verfahren können, indem wir die Stationen auswerten und - im Übrigen ähnlich, wie es in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist - von einem Externen prüfen lassen, ob die Bedingungen passen und eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ganz entscheidend ist die sich aus der Regelung ergebende Frage, wo wir eigentlich was messen und wie signifikant das eigentlich für alle ist. Werfen Sie doch einmal einen Blick auf die Zahl der Messstationen in unserem Land! Bleiben wir bei wenigen Beispielen! Ich will mit der Göttinger Straße in Hannover nur ein Beispiel nennen. Wer sich die Situation dort ansieht, steht vor einem großen Gebäude. Wir messen in unmittelbarer Nähe vor dem großen Gebäude. Die Werte, die wir dort messen, sind signifikant für genau diesen Messbereich. Sie sind nicht für die ganze Straße signifikant. Sie sind, wie die Richtlinie vorschreibt, für einen Abschnitt von 100 m signifikant. Das entspricht ungefähr dem Abschnitt dieser Messstation an der Göttinger Straße.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt gar nicht! Das steht da gar nicht drin! Mindestens 100 m und nicht maximal 100 m!)

- Das habe ich auch nicht gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Doch!)

- Nein. Ich habe gesagt. Das sind 100 m, und das schreibt die Richtlinie vor. Es können natürlich auch 110 m sein. Übrigens habe ich das Gebäude

nicht nachgemessen. Vielleicht ist es auch 105 m lang. Ich glaube, das hilft jetzt wenig weiter.

Die Botschaft ist dabei - darauf will ich hinaus; vielleicht hören Sie bis zum Ende zu; dann können wir die Diskussion im Rahmen der Fragen noch führen -, dass Sie immer hinterfragen müssen, was wir dort eigentlich messen und welche endgültige Aussage wir daraus ableiten können. Und da hat sich etwas verändert. Früher, als diese Messungen eingeführt wurden, hatte man das Ziel, die Luftqualität deutlich zu steigern. Dann konnte man die Verbesserung beobachten. Heute entwickelt sich aus dieser Frage die Entscheidung, ob es Fahrverbote gibt. Damals, als man vor zehn Jahren die Messstationen aufgestellt hat, war das gar nicht der Ansatz. Das ist ganz entscheidend dabei. Das heißt: Mit dem ermittelten Wert können wir klare Aussagen dazu machen, ob sich die Situation verbessert. Bauchschmerzen haben wir alle, glaube ich, bei der Frage, ob die dort gemessenen Werte eine signifikante Grundlage dafür sind, zu entscheiden, ob es Fahrverbote gibt.

Das hängt, wie ich vorhin schon gesagt habe, von der Messart und der Lage der Station ab. Ich will ein Beispiel nennen. Als Ingenieur fragt man sich natürlich: Wie genau messen wir da eigentlich? Der Wert, den wir dort messen, liegt im Bereich von plus/minus 15 %. Das heißt, der Wert könnte auch 15 % niedriger sein. Er könnte auch höher sein. Eigentlich würde man also sagen: Er muss in diesem Messbereich liegen, und er muss nicht einen festen Wert haben.

Das zeigt, wie schwierig das Ganze ist und warum es absolut richtig ist, zu klären - das ist die richtige Frage, finde ich -, ob es verhältnismäßig ist, aus den absoluten Werten, die wir dort messen, abzuleiten, dass es Fahrverbote geben muss. Das ist, finde ich, der ganz entscheidende Weg.

Darauf will ich kurz eingehen, weil es gestern in Berlin auch die entsprechende Kabinettsentscheidung gegeben hat, die für unser weiteres Vorgehen ganz entscheidend ist. Deswegen würde ich gern einige dieser Punkte nennen, weil Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium dort eine gemeinsame Kabinettsvorlage gemacht haben, die - vielleicht kann ich das für uns sagen - genau der Haltung entspricht, die wir in Niedersachsen gemeinsam haben.

Neben vielen Punkten, die ich nur anreißen möchte, ist dort z. B. auch die Vorschrift genannt worden, über Nachrüstungen zur Emissionsreduzierung für Diesel-Pkw der Schadstoffklassen 4 und 5

zu kommen, damit sie den Grenzwert von 270 mg/km einhalten. Das ist vor allem für diejenigen interessant, die tatsächlich Fahrverbote aussprechen würden. Dann würden entsprechende Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge nämlich auch ausgenommen.

Außerdem findet sich dort die Regelung, dass Nachrüstsysteme eine allgemeine Betriebserlaubnis erhalten. Ich will nur daran erinnern, dass ich schon vor anderthalb Jahren gesagt habe: Wenn wir das Ganze vereinfachen wollen, brauchen wir eine allgemeine Betriebserlaubnis, wie wir sie früher auch beim Katalysator hatten. Dann könnte man sehr leicht Nachrüstungen vornehmen, weil nicht für jedes einzelne Fahrzeug eine Einzelabnahme erforderlich wäre. So weit ist die Bundesregierung jetzt glücklicherweise auch. Wir wären sicherlich einen Schritt weiter, wenn das schon vor anderthalb Jahren passiert wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung, um die Voraussetzungen für den Nachweis dieser Fahrzeuge zu schaffen. Darauf will ich gar nicht näher eingehen.

Ganz entscheidend für uns ist der Punkt, der aus dem Bundesumweltministerium geregelt worden ist. Diesen Punkt will ich schon etwas präziser formulieren, weil das für uns wichtig ist. Noch einmal: Das eine sind die Werte, die wir messen. Das andere ist die Frage, ob es verhältnismäßig ist, diesen einen absoluten Wert für die Entscheidung über Fahrverbote heranzuziehen. An dieser Stelle müssen wir aufpassen, dass wir nicht auf der falschen Seite kämpfen. Sie kämpfen dafür, den Sensor etwas höher zu hängen. Ich werbe dafür, zu sagen: Lasst uns einmal interpretieren, welche Bedeutung dieser Wert, den wir messen, in der Frage der Verhältnismäßigkeit hat! - Im Ziel sind wir also vielleicht einig, aber im Vorgehen etwas unterschiedlich unterwegs.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Verkehrsbeschränkungen zulässig sind. Daraus abgeleitet ist jetzt die Entscheidung: Das Bundesumweltministerium wird durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ermöglichen: Beschränkungen oder Verbote für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor sollen wegen Überschreitung des Emissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur in Gebieten in Betracht kommen, in denen der Wert von 50 µg Stickoxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten worden ist.

Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 werden dann von Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. - Da geht es noch ein bisschen im Detail weiter.

Das heißt - das wollte ich mit den Eingangsworten, bevor ich gleich auf Ihre Fragen eingehe, zum Ausdruck bringen -: Die Debatte über die Messpunkte können wir lange führen. Wir haben Messwerte. In Niedersachsen haben wir aber eine Tendenz, die zeigt, dass es deutlich besser wird und dass wir an keiner Stelle Gefahr laufen, die 50 µg zu überschreiten. Ich habe gesagt, dass wir uns die Werte sehr genau anschauen müssen. Sie sind alleine von der Messtoleranz her mit Fehlern von plus/minus 15 % behaftet. Außerdem gilt das, was Sie zu Recht anmahnen: Hänge ich den Sensor 1 m höher, habe ich plötzlich einen ganz anderen Wert.

Deswegen appelliere ich sehr dafür, die Verhältnismäßigkeit als Maßstab der Entscheidung zu nehmen und nicht einen absoluten Wert, obwohl damals bei der Aufstellung der Messsysteme gar nicht das Ziel war, anhand dieses Wertes zu entscheiden, ob man irgendwann einmal Fahrverbote aussprechen muss. Vielmehr hatte die Aufstellung der Sensoren das Ziel, die Luftqualität zu verbessern. Im Übrigen ist das in den letzten Jahren auch gelungen. Das können wir nachweisen. Beides muss man unterscheiden. Deswegen ist die Verhältnismäßigkeit wichtig. Daher müssen wir auch darauf abzielen.

Ich komme zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Frage 1: Vom Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ist bisher eine interne Überprüfung der Dokumentation der Ortswahl gemäß der 39. BImSchV durchgeführt worden. Die Abstände und Messhöhen für verkehrsnaher Probeentnahmestellen wurden in diesem Jahr ebenfalls überprüft. Als Ergebnis dieser internen Überprüfung wurden keine Fehler bei der Aufstellung der Messstationen festgestellt. Auf Deutsch: Sie befinden sich alle in dem zulässigen Rahmen, in dem wir messen dürfen. Das war, glaube ich, aber auch die Erwartung.

Ein entsprechender Sonderbericht des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim liegt im Entwurf vor. Es soll aber in jedem Fall noch eine weitere Überprüfung durch externe Stellen erfolgen, wie ich vorhin schon gesagt habe. Das würde dann in dem System ablaufen, wie es schon von den Nordrhein-Westfalen genutzt worden ist. Jetzt muss man dazusagen: Das musste man abwarten - der Bericht der Nordrhein-Westfalen liegt seit einer Wo-

che vor -, damit wir sehen, ob dieses Vorgehen Sinn macht und übertragbar ist.

Zu unterstreichen ist, dass man natürlich prüfen kann, ob es alternative Standorte gibt, die die BImSchV zulässt. Es ist, glaube ich, schwer zu begründen, heute eine Messstation zu versetzen.

Als zweiten Punkt muss man definieren, ob wir innerhalb des Messbereichs sind. Das sind wir. Wir messen also an der richtigen Stelle. Wir übernehmen auch die Regelung der BImSchV, die lautet, dass man an dem Punkt messen muss, an dem die stärkste Immission vorliegt. Es wäre auch merkwürdig, wenn eine Immissionsschutzverordnung vorschreiben würde, an dem Punkt mit der geringsten Immission zu messen. Das wäre wirklich keine Erwartungshaltung.

Insofern ist alles das, was wir gemacht haben, fachlich richtig, glaube ich. Die Frage ist nur - noch einmal -, was ich mit den Werten, die ich dort messe, dann mache, also wie ich sie interpretiere und wie ich sie nutze.

Zu Frage 2: Alle 16 verkehrsnahen Luftqualitätsmessstellen messen Stickstoffdioxid mit ihrem Messeinlass in einem Abstand, der geringer als 9,50 m vom Fahrbahnrand ist und unterhalb einer Einlasshöhe von 3,50 m zur Geländeoberkante bzw. Fahrbahnoberfläche. Das ist aber auch die Vorgabe, die in der BImSchV vorgesehen ist.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Darstellung der Gesamtergebnisse verweise ich auf die Homepage des MU und die dort befindlichen Daten des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen. Die heutige Beurteilung erfolgt auf Basis des Monatsberichts September 2018, also fast aktuell. Den entsprechenden Auszug und die Gesamtdarstellung geben wir natürlich auch zu Protokoll.

Die jetzige Bewertung beziehe ich nur auf die belasteten Straßenabschnitte in Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück; denn das ist ja Teil der Diskussion, die wir im Kern haben. Die Werte an den verkehrsnahen Probeentnahmestellen haben sich wie folgt entwickelt: Zunächst einmal ist die klare Tendenz, dass die Werte deutlich zurückgehen. Ich beziehe mich hier auf den gleitenden Zwölf-Monats-Mittelwert. Zwar könnte ich auch immer noch den gewichteten Mittelwert nennen. Aber für irgendetwas muss man sich entscheiden. Ich nehme jetzt diesen Wert.

Das bedeutet:

Hannover, Göttinger Straße: 2017 sind es 44 µg gewesen. Jetzt sind wir bei 42 µg.

Hannover, Bornumer Straße: 2017 sind wir bei 43 µg gewesen. Wir liegen jetzt bei 42,6 µg, also gerundet immer noch bei 43 µg.

Hannover, Friedrich-Ebert-Straße: von 48 µg in 2017 gesunken auf 46 µg.

Hannover, Marienstraße: von 48 µg in 2017 gesunken auf 44 µg.

Hannover, Vahrenwalder Straße: 2017 wurden 41 µg gemessen. Jetzt ist der Wert auf 37 µg gesunken.

Hildesheim, Schuhstraße: 2017 wurden 42 µg gemessen. Jetzt sind es 39 µg.

Oldenburg, Heiligengeistwall - da kommen wir sicherlich noch zur Lage der Messstation -: 2017 waren wir bei 49 µg. Dort ist es ungefähr gleichbleibend. Wir liegen jetzt bei 48 µg, also etwas unter dem Wert, den wir 2017 hatten.

Osnabrück, Schlosswall: 2017 waren es 44 µg. 2018 ist der Wert auf 42 µg gesunken.

Osnabrück, Neuer Graben: 46 µg in 2017. Der Zwölf-Monats-Mittelwert zeigt in diesem Moment wieder die gleiche Größenordnung, also 46 µg.

Im Kern sehen wir also, dass wir an den allermeisten Stellen ein intensives Absenken haben. Das ist erst einmal ein gutes Signal. Es hat sicherlich viel mit der Flottenveränderung zu tun. Es hat aber auch viel mit Maßnahmen zu tun, die in den Städten eingeleitet worden sind.

Lassen Sie mich abschließend in der Vorbemerkung sagen: Darüber, ob das, was wir machen, am Ende immer klug ist, können wir gern an anderer Stelle noch einmal streiten. Denn es passiert Folgendes: Wir erreichen geringere Stickstoffdioxidwerte, weil die vorigen Dieselfahrzeuge in starkem Maße aus dem Markt genommen worden sind und durch Benziner ersetzt werden. Dann muss man aber auch die Frage beantworten: Was bedeutet das eigentlich für den Klimaschutz? Was bedeuten die CO₂-Emissionen? Denn die Folge dessen ist, dass die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge höher sind, als sie bei den Dieselfahrzeugen gewesen wären.

Mein Appell ist: Lassen Sie uns diese Diskussion endlich so führen, dass man nicht mit dem Diesel eine Technologie verteufelt, die dazu beitragen

kann, beides zu erreichen! Das zeigen die neuen Technologien auch. Lassen Sie uns vielmehr dafür sorgen, dass eine vernünftige, versachlichte Diskussion geführt wird! Ich glaube, dass die Debatte hier dazu beitragen kann. Ein Beitrag dazu wäre aber sicherlich auch, dass sich die Automobilhersteller auch zu den Dieselfahrzeugen bekennen, die schon auf der Straße sind, und nicht nur zu denen, die sie morgen verkaufen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, bevor wir an die Zusatzfragen herangehen, darf ich unterstellen, dass die Geschäftsordnungsbestimmungen dazu Ihnen bekannt sind. Ich darf darum bitten, dass keine umschweifenden einleitenden Bemerkungen gemacht werden, dass keine Werturteile eingebaut werden und auch sonst nichts Unzulässiges eingebaut wird. Jede Zusatzfrage möge bitte mit dem Gegenstand, der abgefragt wird, zu tun haben.

Es beginnt jetzt Herr Bode von der FDP.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben gerade in Ihrer Antwort erklärt haben, dass die in Niedersachsen aufgestellten Messstationen zu der Zeit, als ihre Standorte gewählt und sie aufgestellt wurden, andere Kriterien erfüllen mussten und dass ihnen damals ein anderer Zweck zugedacht war, als zu bewerten, ob aufgrund der EU-Richtlinie Fahrverbote erforderlich sind, und vor dem Hintergrund, dass die Bewertung der Messergebnisse nicht von Ihnen, sondern von den Gerichten in den Verfahren nach den Klagen durchgeführt wird und diese die Messergebnisse zur Grundlage für die Entscheidung „Fahrverbote - ja oder nein?“ nehmen, frage ich Sie: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, damit die Gerichte die Erfüllung der Kriterien der EU-Richtlinie für Fahrverbote an den Berichten zur Luftreinhaltung messen, die die Landesregierung über das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim abgibt, und nicht an anderen Werten, die dann vom Gericht falsch interpretiert werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, dass die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung gestern genau diesen Weg eröffnet hat. Sie sagt nämlich, dass im Bereich zwischen 40 und 50 µg - das macht angesichts der Interpretation von Messorten und auch angesichts von Messungenauigkeiten Sinn - Fahrverbote nicht verhältnismäßig wären und dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz dahin gehend geändert werden soll. Das halte ich für den richtigen Weg.

Der andere Weg - deswegen sage ich: es gibt zwei Wege, die man gehen kann - ist: Wir messen einfach anders, haben dann geringere Werte und erklären dem Gericht, warum wir von einem Tag auf den anderen andere Werte messen. - Ich bin nicht sicher, ob das klug wäre.

Ich persönlich halte den Weg, den die Bundesregierung jetzt geht, für richtig: das Bundes-Immissionsschutzgesetz anzupassen, das Thema der Verhältnismäßigkeit vernünftig aufzusetzen, ganz klar zu sagen: „Die vorhandenen Messpunkte hatten nie das Ziel, diese Frage zu klären, sondern sollten dem Ziel der Luftreinhaltung dienen, und dieses Ziel haben wir gut erfüllt“, und deswegen den Interpretationsspielraum der Verhältnismäßigkeit bei 50 µg anzusetzen. - Diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen.

Nichtsdestoweniger prüfen wir selbstverständlich - wie ich es angekündigt habe - auch alle Fragen des Standortes und der Positionierung. Aber noch einmal: Dem Gericht zu erklären, warum ich morgen andere Werte liefere - weil ich an anderer Stelle oder anders gemessen habe -, halte ich für schwieriger, als dem Gericht mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu belegen, dass die Verhältnismäßigkeit vernünftig zu prüfen ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Imke Byl. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gerne von der Landesregierung wissen, ob sich die Luft in den belasteten niedersächsischen Städten zum Besseren verändert, wenn wir Messstationen, wie die FDP es anscheinend vorschlägt, verschieben oder wenn wir, wie es Merkel und die CDU vorschlagen, die Grenzwerte erhöhen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, zunächst einmal - ich habe versucht, das mit den Werten darzustellen - hat sich die Situation erheblich verbessert. Das Ziel, das mit der Definition der Messstationen und den Messungen verbunden war - natürlich hat sich in den letzten beiden Jahren erheblicher Druck aufgebaut -, wurde also erreicht. Das ist erst einmal das Entscheidende.

Die Luftqualität verändere ich nicht mit der Lage des Messpunktes. Deswegen sage ich ja: Nicht der Messpunkt sollte Thema der Debatte sein. Ich kann keinem Gericht erklären, warum ich morgen anders messe - es sei denn, wir hätten falsch gemessen. Wir messen aber nicht falsch. Wir messen genau so, wie es die BImSchV vorgibt. Kein Zweifel!

Wir messen nicht falsch. Die Botschaft muss vielmehr sein: Es muss einen Interpretationsspielraum der Verhältnismäßigkeit der Entscheidung geben. Ein gemessener Wert von 43 µg, der auch einer Messungenauigkeit von plus/minus 15 % unterliegt - es hätten also genauso gut 5 µg weniger sein können; dann wäre der Grenzwert unterschritten -, und ein Messpunkt, der nicht gewählt wurde, um irgendwann einmal zu entscheiden, ob Fahrverbote angeordnet werden müssen, dürfen nicht die alleinige Grundlage sein. Deswegen finde ich den Weg, den die Bundesregierung geht, richtig.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist doch Augenwischerei!)

- Nein, ist es eben nicht. Augenwischerei wären Fahrverbote.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal offen sagen: Was Herr Resch von der Umwelthilfe macht, ist völlig absurd.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt ist die Umwelthilfe schuld! Wer Recht und Gesetz einfordert, der ist schuld!)

Jetzt will ich es doch noch einmal beschreiben. Das entspricht dem Grundsatz der Verbotsmentalität: Ich messe an einem Punkt, der für die Luftqualität in der Stadt überhaupt nicht signifikant ist. Der ist signifikant für einen kurzen Messbereich, in dem ich mich bewege. Diesen Messpunkt nehme ich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nun hören doch erst einmal Sie einmal zu! Sie können hinterher meckern und Fragen stellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir dürfen die ganze Zeit meckern!)

Von diesem einzelnen Messpunkt mache ich abhängig, ob in größeren Bereichen der Stadt ein Fahrverbot verhängt werden soll. - Das ist überhaupt nicht der Gedanke, der sich daraus ergeben hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Uns geht es nicht um Fahrverbote, sondern um - - -)

- Herr Resch will nichts anders als Fahrverbote. Die Deutsche Umwelthilfe sorgt mit ihrem Handeln dafür, dass die billigste Lösung - das Aufstellen von Schildern - umgesetzt wird.

Unsere Botschaft - sowohl als ich Verkehrsminister war als auch jetzt, mit Bernd Althusmann als Verkehrsminister und mir als Umweltminister - ist: Wir müssen konsequente Maßnahmen ergreifen, um die jetzige Verbesserung der Luftqualität fortzusetzen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das sagen Sie hoffentlich auch den Autobauern und nicht nur den Leuten auf der Straße!)

Das schaffe ich nicht mit der Deutschen Umwelthilfe. Das schaffe ich nur mit vernünftiger Politik.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, auf die gleiche Frage antwortet auch der Herr Verkehrsminister. Bitte sehr, Herr Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus gegebenem Anlass und aufgrund dieser Zusatzfrage möchte ich noch einmal auf die Rechtslage hinweisen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 27. Februar 2018 die Wahrung des auch unionsrechtlich verankerten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit besonders unterstrichen. Zugleich hat das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge nur in dem Fall für rechtlich zulässig erachtet, in dem sich ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge als die einzig geeignete Maßnahme erweist, die Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO_x-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten. An die Aufstellung rechtssicherer Luftreinhaltepläne sind demnach besonders strenge Qualitätsanforderungen geknüpft.

Sie hatten gefragt: Wie werden die Werte sich nach der derzeitigen Stand in Zukunft entwickeln? - Wir haben versucht, das für die kommenden Jahre - 2019, 2020, 2021 und sogar bis 2025 - zu belegen, es in Vorausschau - mit Blick auf verschiedene Maßnahmen: ÖPNV-Verbesserung durch Neuanschaffung von Bussen, Softwareupdates usw. -

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie kümmern sich ja nicht um die Umrüstung!)

in einem Trend für Niedersachsen zu erfassen.

Von daher kann ich, gemessen an den Standorten, die Minister Lies schon dargestellt hat, sagen, dass wir im Moment - bei einer Fortsetzung des derzeit sinkenden Trends - davon ausgehen, dass im Jahre 2019 „Hannover, Göttinger Straße“ bei 39 µg, „Hannover, Bornumer Straße“ bei 39 µg, „Hannover, Friedrich-Ebert-Straße“ wahrscheinlich bei 42 µg - knapp drüber -, „Hannover, Marienstraße“ - dort haben wir eine verkehrlich besonders schwierige Situation - bei 43 µg, „Hannover, Vahrenwalder Straße“ bei 37 µg, Hildesheim bei 37 µg, Oldenburg bei 45 µg - in Oldenburg müssen wir nachsteuern - und „Osnabrück, Schlosswall“ bei 38 µg liegen wird.

Für 2020 sinken die Werte noch einmal:

Hannover, Göttinger Straße: 38 µg. Bornumer Straße: 38 µg. Friedrich-Ebert-Straße: 41 µg. Marienstraße: 42 µg. Vahrenwalder Straße: 36 µg.

Hildesheim, Schuhstraße: 35 µg.

Oldenburg: nur knapp 44 µg.

Osnabrück, Schlosswall: 37 µg.

Ich könnte jetzt die gesamte Tabelle, die wir zugrunde gelegt haben, vorlesen.

Ich will damit deutlich machen, dass die Landesregierung in Gänze der Auffassung ist, dass in Niedersachsen Fahrverbote vermieden werden können, weil wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen haben, um die Grenzwerte tatsächlich einzuhalten. Die ersten Auswirkungen sind erkennbar.

Nur eine Aussage will ich noch ergänzen, weil ich gerade auf der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg-Finkenwerder war: Die Aussage, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Unregelmäßigkeiten bei den derzeitigen Messungen bzw. beim Gutachten gegeben habe - der Deutsche Wetterdienst ist vom Bundesverkehrsministerium beauftragt worden, dies zu begutachten -, bezieht sich ausschließlich auf die vom Land aufgestellten Messstationen. In Aachen hat es bei der Aufstellung einer kommunalen Messstation sehr wohl massive Verstöße gegeben. Die Messstation dort hat demnach deutlich höhere Werte gemessen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Die Deutsche Umwelthilfe ist da auch nicht ganz ehrlich. Sie bezieht sich nämlich sehr häufig gerade auf die Messstationen, die ihr mal eben in den Kram passen, und zieht dann genau solche Messstationen, die nachweislich falsch gemessen haben, zurate. Das halte ich persönlich für einen unehrlichen Umgang.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt nun der Kollege Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach EU- und Bundesrecht - Herr Minister Lies,

Sie haben das ja auch schon ausgeführt - müssen Luftbelastungen in Atemhöhe gemessen werden. Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Wie viele Menschen - damit meine ich natürlich ausdrücklich auch die Kollegen der CDU, der SPD und der FDP - atmen für gewöhnlich in einer Höhe von mindestens 3,5 m?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode
[FDP]: Warst du noch nie auf dem Balkon?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister! Spannende Frage.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manch einer fühlt sich vielleicht in 3,50 m Höhe, wenn er atmet; das mag sein. Aber ob das so ist, kann ich nicht beurteilen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sprechen Sie von sich oder vom Ministerpräsidenten?)

- Manch einer. Ich weiß nicht, wer „manch einer“ ist.

(Heiterkeit)

Die Botschaft dahinter ist - daran will ich noch einmal erinnern - die Frage: Was ist die Grundlage der Messung gewesen? - Der Messkorridor schreibt eben nicht vor, in einer Höhe von 1,50 m Höhe zu messen.

(Anja Piel [GRÜNE]: So ist es!)

Ich als Ingenieur würde sagen: Das, was die BImSchV da vorgibt, ist schon ziemlich abenteuerlich. Sie sagt: Du kannst auf einem halben Meter messen. Du kannst auf 4 m messen. - Sie sagt: Du musst den höchsten Wert nehmen. - Sie sagt: Du hast Spielräume. - Sie könnte auch sagen: Nimm den höchsten Wert entweder an einem für die Stadt repräsentativen Ort oder an einem repräsentativen Ort für ein Gebäude. Genau das haben wir in der Göttinger Straße. Das alles ist in Ordnung. Denn solange ich das relativ betrachte und die Situation besser wird, macht das ja Sinn. Es ist dann völlig egal, ob man in 4 m oder 1,50 m Höhe misst. Man sieht ja, ob es besser wird.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Nein, nein. Man sieht ja, ob es besser wird.

Wenn die Botschaft von Beginn an gewesen wäre - ich habe die Messcontainer nicht aufgestellt; die standen da schon -: „Wir wollen aus den Messungen, die wir dort machen, perspektivisch ableiten, ob es noch Diesel-Pkws in der Stadt geben soll“ - das hat man damals gar nicht diskutiert -, dann hätte man sicherlich überlegt, wie man anders messen muss, damit man signifikante Aussagen bekommt.

Man muss dazusagen: Wir messen jetzt an den Stellen zwei Dinge.

Zum einen messen wir den Stundenmittelwert, der elementar ist, der interessanter; denn die wenigsten Menschen werden sich an 365 Tage im Jahr 24 Stunden dort aufhalten. Der Stundenmittelwert ist entweder gar nicht oder, ich glaube, zweimal im Jahr überschritten. 18-mal - ich müsste gleich noch einmal nachgucken - dürfte er überschritten sein.

Zum anderen messen wir den Jahresmittelwert, bei dem wir immer wieder erhebliche Schwankungen haben, der natürlich dieser Breite unterliegt. Wenn von Beginn an der Gedanke gewesen wäre, daraus irgendwann einmal die Konsequenz von Fahrverboten abzuleiten, dann hätte man das sicherlich in die Überlegung der Auswahl der Messorte mit einbezogen.

Das ist der Unterschied, weshalb wir in Niedersachsen die Messpunkte sehr richtig und konsequent aufgestellt haben. Die will ich gar nicht anzweifeln. Das ist nicht von mir gemacht worden; trotzdem sind sie gut ausgewählt worden. Aber sie sind eben nicht ausgewählt worden, um irgendwann am Ende daraus abzuleiten: Gibt es Fahrverbote, oder gibt es keine? - Das war nie Teil der Überlegung. Deswegen ist die Höhe von 1,50 m, die man gewählt hat, richtig.

Die Frage - da läuft ja niemand an 365 Tage 24 Stunden im Jahr lang - der direkten Aufnahme würde sich heute im Zusammenhang mit der Frage der Fahrverbote noch einmal ganz anders stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt der Kollege Wirtz. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Lies, Sie sprachen u. a. von Messtoleranzen, die ja nicht gering ausfallen: plus/minus 15 %.

Aus einem anderen Zusammenhang kennen wir die Anrechnung von Messtoleranzen, z. B. bei Geschwindigkeitsmessungen. Ich frage Sie daher: In welchem Maße werden diese großen Toleranzen jetzt bei Angaben oder meinetwegen auch bei Verfahren berücksichtigt? Wird sich diese Einstellung dann in Zukunft so fortsetzen, oder gibt es da Änderungen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

An dieser Stelle gar nicht. Man hat sich darauf festgelegt, dass der Messwert, den man dann am Ende misst, die Entscheidungsgrundlage bildet. Das war die Vorgabe.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion der FDP stellt der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minister Althusmann, dass Sie die unvollständige Antwort des Umweltministers bezüglich NRW korrigiert haben. Das spart mir eine Zusatzfrage.

Ich werde jetzt auf eine Antwort von Minister Lies eingehen und dazu eine Nachfrage stellen. Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies gesagt hat, dass in Niedersachsen alle Messungen korrekt erfolgen, und dies auch intern von der Gewerbeaufsicht geprüft worden ist, frage ich nach den Ergebnissen der Messstation in Oldenburg am Heiligengeistwall. Einige sagen ja schon, da sei der Name Programm für die Messergebnisse. An dieser Messstation gab es bei einer Teilsperrung der Straße, wie der NDR berichtete, mit wenig Verkehr exakt die gleichen Höchstwerte wie bei vollem Verkehr. Am letzten Sonntag war die Straße für einen Marathon komplett gesperrt. Man hat bei der Messung ebenfalls Höchstwerte verzeichnet. In Oldenburg waren die Werte ohne Autoverkehr höher als in Wolfsburg mit Autoverkehr. Daher frage ich Minister Lies, da diese Messwerte ja stimmen sollen: Wie reagieren Sie darauf, und planen Sie Betretungsverbote für Fußgänger in Oldenburg?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Das alles war auf jeden Fall hochinteressant. Es war vielleicht ein bisschen lang, und es waren auch zwei Fragen.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Christian Grascha [FDP]: Das war eine Frage! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo war denn die zweite?)

Die werden wir entsprechend notieren. Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich bemühe mich mal, eine Antwort zu geben. Vielleicht wird dann noch eine Frage daraus. Dann passt das ja wieder.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bode. Wir messen Jahresmittelwerte. Das heißt, wir messen Stundenwerte, die dann über das Jahr gemittelt aufsummiert werden. Dabei kommen 40 µg heraus. Wenn man sich einmal die Tagesverläufe ansieht, dann stellt man fest, dass die natürlich keinen absolut konstanten Wert haben. Das heißt, wir haben nicht die Situation, dass wir dort, wo wir 43 µg als Jahresmittelwert haben, täglich nicht mehr als 43 µg, sondern im Gegenteil: Das geht hoch und runter.

Wir nehmen deshalb dort Stundenwerte, die angesichts der Tatsache, dass es, wenn es denn so war, dort überhaupt keine Verkehrsbelastung gab, erstaunlich hoch sind. Entscheidend ist sicherlich die Frage: Wie groß waren die Hintergrundwerte, und in welcher Form passt das zusammen? - Wir werden das noch einmal sehr genau prüfen; denn wir haben überhaupt kein Interesse daran, Fehler - sollte es diese geben - als Grundlage für eine Entscheidung zu nehmen. Also: Der erste Schritt ist, das noch einmal zu prüfen.

Wenn es weiter Zweifel an der Funktion der Messstelle dort gibt, dann lässt sich das sicherlich über einen weiteren Passivsammler ergänzen, sodass man sehen kann: Stimmen die Werte des Passivsammlers, damit überein? - Ich gehe davon aus, dass es da keine Zweifel gibt. Aber selbstverständlich werden wir das noch einmal prüfen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Bode, wir haben uns eben verständigt: Da war eine Formulierung etwas unklar. Wir werten das als eine

Frage, damit Sie sich hier nicht ungerecht behandelt fühlen.

Der nächste Fragesteller für die SPD ist der Kollege Bosse. Das ist die erste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Minister Althusmann ausgeführt hat, dass der Trend und die Luftreinhaltewerte an der Stelle offenbar besser werden, frage ich: Wann sind denn die verschiedenen Messstellen eingerichtet worden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, auch ich habe natürlich die Frage gestellt: Wann sind sie aufgestellt worden, und welche Intention hatte der Zeitpunkt der Aufstellung? Was wollte man also messen?

Ich will nur die Daten für die betroffenen Messstellen nennen - ich glaube, das reicht auch aus -: in Hannover an der Göttinger Straße am 1. Juli 1989, in Hannover an der Bornumer Straße am 29. Dezember 2011, in Hannover an der Friedrich-Ebert-Straße am 29. Dezember 2011, in Hannover an der Marienstraße ebenfalls im Dezember 2011 und an der Vahrenwalder Straße ebenfalls im Dezember 2011, in Hildesheim an der Schuhstraße am 1. Januar 2011, in Oldenburg am Heiligengeistwall am 3. Januar 2012, in Osnabrück am Schlosswall am 1. Juli 2005 und in Osnabrück am Neuen Graben am 19. Januar 2015.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sowohl der Umweltminister als anschließend auch der Wirtschafts- und Verkehrsminister die Deutsche Umwelthilfe beschimpft

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Zu Recht!)

und quasi suggeriert haben, die Umwelthilfe hätte Fahrverbote verhängt, frage ich die Landesregierung, ob es tatsächlich die Auffassung der gesamten Landesregierung, insbesondere auch der Frau Justizministerin, ist, dass sich diejenigen, die sich an Verwaltungsgerichte wenden, um Recht und Gesetz in Deutschland tatsächlich durchzusetzen, von einer demokratischen Landesregierung beschimpfen lassen müssen, weil sie Verwaltungsgerichte in Anspruch nehmen und Recht und Gesetz in diesem Land durchsetzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es antwortet der Herr Umweltminister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Limburg, mein Ziel war es nicht, die Umwelthilfe zu beschimpfen; ich habe sie kritisiert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach! - Imke Byl [GRÜNE]: Das klang aber anders!)

Das zu tun, ist ihr gutes Recht; dagegen habe ich überhaupt nichts. Aber ihr Ziel ist es nicht, die Situation zu verbessern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch!)

Ihr Ziel ist es, Fahrverbote durchzusetzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

- Doch! Ihr Ziel ist es, Fahrverbote durchzusetzen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Sie machen ja weiter damit!)

- Nein! Ich habe Herrn Resch, als wir in der Runde der Umweltminister zusammengesessen haben, auch persönlich vorgeworfen, dass das viel zu kurz greift. Denn wenn es so weit kommt, wie er sich das vorstellt, wird am Ende ein Schild aufgestellt, und so sollen dann die Grenzwerte eingehalten werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, nicht ganz gewöhnlich, aber zulässig: Die Kollegin Emmerich-Kopatsch möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: In der Fragestunde? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das widerspricht dem Instrument der Fragestunde!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, wenn das geht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das geht nicht! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wir haben in der Geschäftsordnung die Regelung, dass der Redner so etwas zulassen kann. Ich habe mir gedacht, wenn die Vizepräsidentin, die das wissen muss, sich meldet, dann machen wir das mal.

(Christian Grascha [FDP]: Das widerspricht dem Instrument der Fragestunde!)

Ich gucke mal zu den PGFs und zur Verwaltung; ich lasse mich gerne belehren. Ich will da nichts falsch machen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das brauchen wir nicht. Ich lasse die Zwischenfrage nicht zu; dann hat sich das erledigt. Sonst kommen wir an der Stelle in eine unnötige Debatte.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann ist das nicht zulässig; ich bitte um Nachsicht. Wir waren uns nicht ganz sicher. Aber wir haben das geklärt.

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das Ziel ist es - das habe ich Herrn Resch auch deutlich gesagt; und im Übrigen, glaube ich, passiert dann auch ein Umdenken in den Köpfen derer, die zuhören -, Grenzwerte einzuhalten. Das Ziel, das Herr Resch verfolgt, ist, dass Fahrverbote ausgesprochen werden.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- Doch; denn er lässt keine Zeit zum Handeln, liebe Frau Byl. Also ist er für Fahrverbote. Das bedeutet - ich will das noch einmal zusammenfassen -: Die Stadt stellt ein Schild auf, auf dem steht, dass Dieselfahrzeuge nicht weiterfahren dürfen. Dann

wird der Grenzwert eingehalten, weil dort keine Dieselfahrzeuge mehr fahren, und man muss keine weiteren Maßnahmen ergreifen wie Verkehrsflussverbesserung, Verbesserung des ÖPNV usw. Deswegen halte ich das, was er macht, für falsch und kritisiere sein Vorgehen. Aber das zu tun, bleibt selbstverständlich sein gutes Recht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD der Kollege Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass die FDP-Landtagsfraktion offensichtlich der Auffassung ist, dass Messstationen möglichst am äußersten Rand der Straße - also bis zu 10 m versetzt - aufgestellt werden sollten, weil die Messergebnisse dort offenbar nicht so schlecht ausfallen, frage ich die Landesregierung erstens, ob ihr die Auffassung des Umweltbundesamtes bekannt ist, das auf seiner Homepage ausführt, dass im Hinblick auf die Fortführung der Messreihen und das Aufzeigen einer kontinuierlichen Entwicklung der Luftqualität - es geht also darum, ob die Luftqualität innerhalb eines bestimmten Zeitraums tatsächlich besser oder schlechter wird - eine Versetzung der Messstationen eben nicht zielführend ist, und zweitens, ob sie diese Auffassung teilt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt zustimmen, dass das zwei Fragen waren, was ja schon durch das „erstens“ und „zweitens“ deutlich wurde. Ich will nur sicher gehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei der SPD ja!)

- Das waren zwei Fragen, alles klar. Das wird so notiert.

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte sonst versucht, die Fragen in einer Antwort zu beantworten.

Ja, das ist uns bekannt. Und ich will das noch einmal unterstützen - deswegen danke für die Frage! -: Ich halte das auch für richtig. Denn es macht ja keinen Sinn, an einer anderen Stelle Werte zu messen, die es überhaupt nicht ermöglichen, zu prüfen, ob die ergriffenen Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Emissionen zu senken. Denn ein Umsetzen der Messstation würde zu anderen Messwerten führen.

Deswegen die Interpretation: Wenn die Messstationen an der gleichen Stelle bleiben, können wir genau nachweisen, ob sich die Luftqualität verbessert. Und wir haben, glaube ich, auch einen guten Spielraum, um zu erkennen, wo wir uns bewegen. Aber wir brauchen die Verhältnismäßigkeit in der Entscheidung; es geht darum, ob 1, 2 oder 3 µg/m³ mehr tatsächlich eine Grundlage für Fahrverbote sind.

Noch einmal: Wir müssen die Messstationen meiner Einschätzung nach dort lassen, wo sie sind, um genau verfolgen zu können, ob es zu einer weiteren Verbesserung der Luftqualität, die unser gemeinsames Ziel ist, kommt. Insofern sind wir dafür, die Messstationen dort zu belassen, wo sie sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die vierte Zusatzfrage die Kollegin Imke Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne von der Landesregierung wissen, wie viele private Autobesitzerinnen und Autobesitzer in Niedersachsen durch den neuen Diesel-Kompromiss, der von Ihren Parteikolleginnen und -kollegen ausgehandelt wurde, nun einen Anspruch auf Hardwarenachrüstungen haben.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Byl, jetzt kann ich Ihnen keine Zahl

dazu nennen, aber ich nehme die Frage gerne mit und liefere das Ergebnis nach.

(Imke Byl [GRÜNE]: Es sind keine! Das müssten Sie doch wissen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Warum fragen Sie denn dann danach, wenn Sie das wissen? - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir wollen ja wissen, was die Landesregierung weiß!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Geben wir dem Minister noch einmal die Möglichkeit, zu sagen, was er weiß.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Wenn Sie das auf niedersächsische Städte beziehen, in denen der Stickoxidjahresmittelwert nicht über 50 µg/m³ liegt, dann keine. Ich dachte, es ging Ihnen um die Angabe insgesamt. Das habe ich in dem Moment missverstanden.

Wenn die Regelung der Bundesregierung greift - dann gibt es eine Förderung bei über 50 µg/m³ -, dann würde es bei uns keinen treffen. In Niedersachsen würde aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dazu führen, dass trotzdem keine Fahrverbote kommen würden. Das wäre das, finde ich, gute Ergebnis.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste und dritte Zusatzfrage für die Fraktion der FDP stellt der Kollege Bode. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Demnächst heißt das nicht mehr „Dringliche Anfrage“, sondern „Dringliche Prüfung“!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich möchte mit meiner Nachfrage auf die Messstation in Oldenburg zurückkommen. Vor dem Hintergrund, dass nach den Werten, die Sie für Oldenburg genannt haben, hier ein Spitzenwert vorliegt, dass die Deutsche Umwelthilfe in Oldenburg eine Klage eingereicht hat, um ein Fahrverbot zu erreichen, und deshalb die Messergebnisse dieser Station mit Blick auf die Gerichtsentscheidung elementar wichtig sind, frage ich Sie: Wann haben Sie - die Fehlmessungen dort sind ja schon länger bekannt - die technische Überprüfung der Anlage veranlasst, und werden die Er-

gebnisse rechtzeitig vorliegen, damit das Gericht sie berücksichtigen kann?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, nach dem Bericht habe ich darum gebeten, das zu prüfen. Ich wäre aber mit dem Begriff der Fehlmessung vorsichtig. Ich habe vorhin gesagt, dass wir einen Jahresmittelwert und einen Stundenmittelwert angeben, der nur an einer begrenzten Zahl von Tagen überschritten werden darf. Diese Stundenmittelwerte liegen irgendwo bei $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ oder höher. Das heißt, in den Messungen ergeben sich Werte, die deutlich höher liegen. Es ist völlig normal, dass im Tagesbetrieb auch Werte von 70, 80 oder $90 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht werden. Insofern ist es schwierig, zu sagen, dass es sich um eine Fehlmessung handelt, weil wir dort $37 \mu\text{g}/\text{m}^3$ haben. Das ist Ihre Interpretation, die ich Ihnen zugestehe. Aber sie ist verkürzt.

Vor diesem Hintergrund habe ich darum gebeten, zu prüfen, ob das eigentlich sein kann, ob es in Ordnung ist, dass es dort einen solchen Wert gibt. Die Vielfalt der Werte zeigt, dass nicht ein konstanter Wert plötzlich abfällt, sondern ein tägliches, momentanes Schwanken lässt durchaus den Schluss zu, dass das ein normaler Messwert ist, der übrigens - ich glaube, das ist wichtig - nicht in den Jahresmittelwert einfließt. Er hat also keine Bedeutung für den Jahresmittelwert, weil er nur in einem begrenzten Zeitraum gemessen wurde.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bode, Sie sind dran. Die vierte Zusatzfrage, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Lies, ich möchte auf Ihre Antwort eingehen. Vor dem Hintergrund, dass Sie scheinbar erst durch die Berichterstattung des NDR - oder war es nach dem Sonntag die Berichterstattung in der *NBZ* über den Marathon? - darauf aufmerksam geworden sind, und vor dem Hintergrund, dass man in Mainz festgestellt hat, dass die Fahrverbote aufgrund von

Messungen, bei denen Ausreißer infolge parkender Bussen bei Fußball-Heimspielen des FSV-Mainz - insbesondere als der HSV noch in der ersten Liga gespielt hat - zu verzeichnen waren, erteilt worden sind, frage ich Sie: Können Sie ausschließen, dass auch an anderen Messstationen solche verfälschenden externen Faktoren zugrunde liegen? Beabsichtigen Sie insgesamt eine Überprüfung der Validierung der Messstationen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Bode. Auch das waren definitiv zwei Fragen. Damit ist Ihr Kontingent ausgeschöpft. - Herr Minister, Sie dürfen jetzt beide Fragen beantworten. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich bemühe mich, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, man muss festhalten: Wenn dort Busse standen und dort gemessen wurde, war es keine Fehlmessung, so wie Sie es hier beschreiben. Das war völlig normal. Man hat es dort gemessen, weil genau dort diese Emissionen vorlagen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gesagt:
Ein Sonderfall!)

- Ja, genau. Jetzt bitte ich Sie darum, mal zu überlegen. Bei 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag, die den Jahresmittelwert bilden: Wie viele Tausend Stunden müssen diese Busse da gestanden haben, damit sie eine Beeinflussung des Jahresmittelwertes verursachen konnten? Es geht ja nicht um ein Aufsummieren. Es wird über das Jahr gemittelt. Fußballspiele finden pro Saison, bei 26 Mannschaften, 26 Mal im Jahr statt. Das sind 26 Tage.

(Zurufe von der FDP: 25 Tage!)

- Oder 25 Tage, Entschuldigung! Der Bus hat an 25 Tagen jeweils 4 Stunden dort gestanden. Damit reden wir über 100 Stunden im Verhältnis zu 8 600 Stunden. Das wäre sozusagen die Einflussgröße.

Man muss mit der Interpretation von Einzelwerten vorsichtig sein, wenn wir auf der anderen Seite über Jahresmittelwerte reden, die sich daraus ergeben. Deswegen ist das ein richtig gemessener Wert. Man muss sich nur fragen, ob die Messstation dort richtig platziert ist? Aber selbst wenn sie woanders wäre und die Busse dort nicht gestanden hätten, hätte sich der Jahresmittelwert nach meiner Auffassung nicht geändert.

Trotzdem - das ist genau unser Ansatz - prüfen wir mit Blick darauf noch einmal die Standorte. Das macht absolut Sinn, weil sich seit der Festlegung der Standorte ja auch etwas verändert haben kann. Es wäre ja z. B. denkbar, dass eine andere Situation vorliegt.

Wir wissen natürlich auch: In Osnabrück und in Oldenburg - deswegen ergreifen wir als Landesregierung diese Maßnahme - tragen die Busse z. B. erheblich dazu bei, nicht nur die stehenden Busse, sondern auch die fahrenden Busse. Stichwort: Heiligengeistwall.

Die Oldenburger haben sehr früh auf Erdgasbusse umgestellt. Das sind mittlerweile ältere Fahrzeuge, die haben noch relativ hohe Stickstoffdioxidemissionen. Jetzt soll auf neue Busse umgestellt werden. Diese Erneuerung der Busflotte trägt in den Städten Oldenburg und Osnabrück zu einer deutlichen Verbesserung bei.

Insofern versuchen wir sowohl den Standort der Messstationen als auch die Ursache für solche Auswirkungen sehr genau zu betrachten und dort, wo möglich, Abhilfe zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen zu Tagesordnungspunkt 22 a liegen nicht vor.

Ich rufe auf

b) Unregelmäßigkeiten bei Zuwendungsvergabe über 445 000 Euro? - Verschwendet das Sozialministerium Steuergelder? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/1901

Die Frage wird vom Kollegen Bothe vorgetragen. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! Laut eines Berichtes im *Rundblick* vom 1. Oktober 2018 soll das Ethnomedizinische Zentrum e. V. (EMZ) aus Hannover vom niedersächsischen Sozialministerium im Sommer 2017 einen Betrag von 445 000 Euro als Zuwendung erhalten haben, ohne dass das Institut einen offiziellen Zuwendungsantrag gestellt und somit am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen hat.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, es ist sehr unruhig. Bitte beenden Sie Ihre Gespräche! Herr Kollege, Sie können fortfahren.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

13 weitere private Vereine und Institute, die sich ebenfalls um Zuwendungen beworben hatten, sollen demnach in dem Verfahren nicht berücksichtigt worden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist der Zuwendungsbescheid in Höhe von 445 000 Euro an das EMZ ergangen?
2. Wie viel von den 445 000 Euro sind bereits an das EMZ geflossen?
3. Wie wurde der Geldbetrag vom EMZ verwendet?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die Frau Sozialministerin hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Da ein überwiegender Teil der nach Deutschland kommenden und gekommenen Menschen - zumindest in der Anfangszeit - über keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, ist die sprachliche Vermittlung durch Dritte erforderlich. Aus der Praxis wird von einem Bedarf an Sprachmittlung berichtet, der sich zum Teil erst während eines Beratungs- und Servicetermins offenbart.

Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung das hier angesprochene Angebot. Die Auswahl des Projektträgers erfolgte in einem Interessenbekundungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens gab es 13 Interessenbekundungen, die von unterschiedlicher Reichweite und Bearbeitungstiefe geprägt waren. Das Konzept des Zuwendungsempfängers war im Vergleich zu den Projektbeschreibungen der anderen Interessenten am überzeugendsten, um die Ziele des Programms kompetent umzusetzen.

Daraufhin ist Mitte Dezember 2017 ein Zuwendungsbescheid mit Laufzeit bis zum 30. November 2018 erteilt worden. Dieses Vorgehen ist im Mai und Juni 2018 mit meiner Unterstützung und auf ausdrückliches Betreiben meines Staatssekretärs einer Prüfung unterzogen worden. Diese hatte zum Ergebnis, dass eine Bescheiderteilung erst nach einem erneuten Aufruf zu einer Antragseinreichung hätte erfolgen dürfen.

Die Sach- und Rechtslage macht es erforderlich, dass ein erneutes Antragsverfahren durchgeführt werden muss, wenn das Programm über den 30. November 2018 hinaus fortgeführt werden soll. Das weitere Verfahren hängt von dem Ergebnis einer zurzeit im Rahmen des Programms durchgeführten Evaluierung ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Zuwendungsbescheid an das Ethnomedizinische Zentrum e.V. erfolgte auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung. Im Weiteren verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Bislang sind an das Ethnomedizinische Zentrum e. V. drei Einzelzahlungen erfolgt. Insgesamt hat das Ethnomedizinische Zentrum e. V. 210 728,77 Euro erhalten.

Zu 3: Aus diesen Mitteln sind ein Schulungskurriculum erstellt sowie Qualifizierungsschulungen konzipiert und durchgeführt worden. Zudem ist an acht Standorten zum Auf- und Ausbau von Dolmetscherpools beigetragen worden. Um bestehende Strukturen zu bewahren und zu stärken, sind als operative Kooperationspartnerinnen und -partner u. a. andere Antragsteller und bestehende Angebote in das Projekt eingebunden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gerade noch rechtzeitig ist die Wortmeldung des Kollegen Bothe eingegangen. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich musste mir zunächst einmal die Antwort der Ministerin anhören. Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade eingeräumt haben, dass die Zuwendungen nicht rechtmäßig geflossen sind, ist meine Frage: Warum wurde von Ihrem Ministerium kein Rückforderungsbescheid erlassen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Im Ergebnis ist der Zuwendungsbescheid durch die interne Prüfung als rechtswidrig, aber bestandskräftig bewertet worden. Das entspricht der Maßgabe des § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, wonach ein rechtswidriger, aber begünstigender Verwaltungsakt nicht zurückgenommen werden kann, sofern der Empfänger auf seine Bestandskraft vertraut hat. Der Zuwendungsempfänger hatte bereits mit der Umsetzung des Projektes begonnen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Frage ist: Muss das EMZ aufgrund dieser nicht rechtskräftigen Zuwendung jetzt das Geld zurückzahlen?

(Zurufe von der SPD: Das hat sie gerade gesagt! - Das hat Sie gerade beantwortet!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.- Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich erläutere es gern noch einmal. Eine Prüfung hat ergeben, dass dieser Zuwendungsbescheid rechtswidrig ist. Er ist aber bestandskräftig, und dies deshalb, weil ein rechtswidriger, aber begünstigender Verwaltungsakt nicht zurückgenommen werden kann, sofern der Empfänger oder die Empfängerin auf die Bestandskraft vertraut hat. Dieses Vertrauen ist geschützt. Der Zuwendungsempfänger hatte bereits mit der Umsetzung begonnen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat wieder Herr Kollege Bothe das Wort. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund des gerade Geschilderten frage ich: Werden dieses und ähnliche Projekte jetzt

allesamt noch einmal vom Landesrechnungshof geprüft, um Unregelmäßigkeiten auch in anderen Projekten entgegenzuwirken?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof prüft ja die gesamte Landesregierung mit all ihren Projekten. Deshalb gibt es keine Veranlassung, noch besondere Dinge zu veranlassen. Wir haben eine interne Prüfung für diesen Verwaltungsakt durchgeführt. Ich denke, es ist klargeworden, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass bei uns alles korrekt läuft.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Bothe macht sich wieder auf den Weg. Sie haben auch gleich das Wort.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Nein, Spielchen spielen wir hier nicht. Dies ist eine Landtagssitzung. - Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund all dessen, was Sie hier geschildert haben, ist meine Frage: Gab es schon personelle Konsequenzen im Sozialministerium, oder wird es sie geben, gerade auch vor dem Hintergrund des Vergabeskandals im letzten Jahr in Ihrem Hause?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Welcher war das?)

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bothe, Sie sprechen den Schaden und Konsequenzen an. Voraussetzung für einen Regressanspruch ist ein Schaden, der durch schuldhaft oder grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von Dienstpflichten durch den Bediensteten beim Land eingetreten ist, und das entweder

mittelbar oder unmittelbar. Die Sprachmittler sind aber geschult worden. Es ist also weder ein Schaden beim Land entstanden noch droht ein solcher, und auch ein mittelbarer Schaden ist nicht ersichtlich. Deshalb gibt es dafür keinen Grund.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Haftungs- und Schadensrecht, zweites Semester! Das hätte Ihnen Herr Wichmann auch erklären können! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Antwort des Kollegen Limburg ist dann im Vier-Augen-Gespräch noch zu übermitteln.

Weitere Fragen - es sei denn, Herr Bothe, Sie machen sich jetzt noch auf den Weg - gibt es nicht. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 22 b beendet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22 c:

c) **Fragen zu Steuerbetrug durch sogenannte Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1897

Gemeldet hat sich der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich trage die Frage „Fragen zu Steuerbetrug durch sogenannte Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte“ vor.

Bereits im vergangenen Jahr berichteten die *ZEIT*, *ZEIT ONLINE* und das ARD-Magazin „Panorama“ über Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte. Sie beschrieben, wie Banker, Berater und Anwälte über Jahrzehnte den deutschen Staat schädigten, wie der es sich gefallen ließ und erst eine Sachbearbeiterin aus dem Bundeszentralamt für Steuern sich schließlich weigerte, das Geld auszuführen.

Nach den Berichten meldeten sich Journalisten aus Dänemark. Sie sagten, dass ihrem Land etwas ganz Ähnliches widerfahren sei. Es war der Auftakt einer internationalen Kooperation. Die zeigt nun, dass sich Finanzjongleure nicht nur am deutschen Staat bedienen, sondern die öffentlichen Haushalte in halb Europa betroffen sind.

Verschiedene Medien aus zwölf Ländern in Europa haben sich zusammengesetzt, um gemeinsam das ganze Ausmaß dieses Schadens für die öffentliche Hand zu recherchieren. Gemeinsam haben sie

mehr als 180 000 Seiten vertrauliche Akten, interne Gutachten von Banken und Kanzleien sowie E-Mails ausgewertet. Zudem wurden Interviews mit Insidern und verdeckte Recherchen in der Finanzindustrie durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ab dem 18. Oktober unter dem Titel „Cum-Ex-Files“ veröffentlicht. In mindestens zehn weiteren europäischen Staaten haben sich die Finanztrickser bedient. In einigen ist das der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Der Schaden durch Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte beträgt mindestens 55,2 Milliarden Euro. „Es handelt sich um den größten Steuerraub in der Geschichte Europas“, sagt der Steuerprofessor Christoph Spengel von der Universität Mannheim, nachzulesen bei *ZEIT ONLINE*, 21. Oktober 2018.

Bereits im Jahr 2010 hatte die DekaBank - ein Institut der Sparkassen - wegen Cum-Ex und Steuern aus Aktiendeals eine Klage vor dem Hessischen Finanzgericht in Kassel verloren und auf eine Revision verzichtet. Darüber berichtete das *Handelsblatt* am 11. April 2016.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat unterdessen ihre Ermittlungen gegen Verantwortliche der Warburg-Bank in Hamburg ausgeweitet. Inzwischen verdächtigt sie auch den aktuellen Bankchef, im Rahmen von Cum-Ex-Geschäften Steuern hinterzogen zu haben. Auch der Schaden ist offenbar größer als bisher bekannt: insgesamt 330 Millionen Euro. Darüber berichtete *ZEIT ONLINE* am 18. Oktober 2018.

Am 1. Februar 2018 berichtete die NORD/LB in einer Pressemitteilung:

„Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und die NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale bündeln ihre Asset-Management-Aktivitäten in einer Gesellschaft. Das neue, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Standorten in Hamburg und Hannover sowie einem betreuten Vermögen (Assets under Management and Administration) von zusammen mehr als 34 Milliarden Euro wird einer der bedeutenden Asset-Manager Norddeutschlands. Die unternehmerische Führung des neuen Hauses übernimmt die Warburg Bank mit 75,1 % der Anteile.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben Finanzämter in Niedersachsen Steuererstattungen auf Cum-Ex- oder Cum-Cum-Deals vorgenommen?

2. Gegen welche Banken, Sparkassen oder Tochtergesellschaften von Banken und Sparkassen mit Sitz, Standort oder Niederlassung in Niedersachsen sind oder waren Ermittlungen oder Prozesse wegen Cum-Ex- oder Cum-Cum-Aktiendeals anhängig?

3. Welche Erkenntnisse haben die Börsenaufsicht in Hannover und an anderen deutschen Handelsplätzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Landesregierung über den Umfang des Steuerbetrugs mit Cum-Ex- oder Cum-Cum-Aktiendeals in Europa?

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Minister Hilbers. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass der Dringlichen Anfrage sind die aktuellen Presseberichte über sogenannte Tax Deals. Hiermit sind unterschiedliche Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag gemeint, die sogenannten Cum-Ex-Geschäfte und die sogenannten Cum-Cum-Gestaltungen.

Hierbei handelt es sich um zwei voneinander zu unterscheidende Aktiengeschäfte, die zudem noch von der sogenannten strukturierten Wertpapieranleihe abzugrenzen sind. Die strukturierte Wertpapieranleihe ist zu Recht nicht Gegenstand der Presseberichterstattungen. Zu den strukturierten Wertpapieranleihen ist aber im August 2015 ein wichtiges Urteil des Bundesfinanzhofs ergangen, das auch von dem in der Anfrage zitierten Professor Spengel immer wieder zur steuerlichen Beurteilung der Cum-Cum-Geschäfte herangezogen wird. Hierzu aber später.

Die Presse kommt zu dem Ergebnis, dass solche Gestaltungen und als Steuerräuber bezeichnete Beteiligungen nicht nur in Deutschland sondern in ganz Europa getätigt worden sind. Der Steuer-schaden hieraus soll nach Schätzungen mindestens 55,2 Milliarden Euro betragen.

Schon in den letzten Jahren hatte die Presse wiederholt über die angesprochenen Aktiengeschäfte berichtet. In der letzten Wahlperiode des Bundestages hat sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss bereits 16 Monate lang mit diesen Aktiendeals beschäftigt. Der Abschlussbericht hierzu ist rund 800 Seiten lang. Der Ausschuss hat 46 Mal getagt, 19 Mal davon öffentlich. Er hat von Börsenhändlern über Sachverständige bis zum Minister 70 Zeugen gehört. Die Protokolle der Sitzungen sollen mehr als 2 000 Seiten umfassen.

Was ist nun neu an der aktuellen Berichterstattung? - Zum einen ist neu, dass die Aktiengeschäfte nicht nur in Deutschland, sondern europaweit getätigt worden sein sollen. Zum anderen scheint die geschätzte Schadenhöhe noch einmal angewachsen zu sein. Dass die Gestaltungen offenbar europaweit verbreitet waren und vielleicht noch immer sind, ist insofern auch für mich und für uns neu.

Für Deutschland und Niedersachsen ist mir aber vor allen Dingen wichtig, dass wir entsprechenden Gestaltungen in Deutschland steuerlich bereits einen Riegel vorgeschoben haben. Zur Unterbindung von Cum-Ex-Geschäften haben wir seit 2012 das sogenannte Steuerabzugsverfahren für Dividenden aus girosammelverwahrten Aktien umgestellt. Für die Cum-Cum-Gestaltung haben wir bereits seit 2016 die Anrechenbarkeit von Kapitalertragsteuern beschränkt bzw. unter Voraussetzungen gestellt.

Die Finanzämter sind dabei, bundesweit Altfälle, also Fälle aus der Zeit vor der jeweiligen Gesetzesänderung, zu identifizieren und im Rahmen der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten aufzugreifen. Hierfür haben wir auf Bund-Länder-Ebene bereits Verwaltungsanweisungen erarbeitet. Dabei hat sich gerade Niedersachsen vehement dafür eingesetzt, etwaige Fälle möglichst umfassend aufzugreifen. Allerdings ist Niedersachsen aufgrund der wirtschaftlichen Strukturen von diesen Gestaltungen weitaus weniger betroffen als beispielsweise der Bankenstandort Hessen oder aber die Fälle, wo das Bundeszentralamt für Steuern zentral für diese ganzen Zusammenhänge arbeitet und für Steuerausländer zuständig ist.

Dennoch sind die niedersächsischen Finanzämter wiederholt - zuletzt 2016 - auf die Cum-Ex-Geschäfte und Cum-Cum-Gestaltungen hingewiesen und ausführlich informiert worden. Kontrollmaterial aus anderen Ländern wird im Rahmen der Betriebsprüfungen ausgewertet. Weiteres Kontrollma-

terial wird erwartet. Die Ermittlungen zu diesen Aktiengeschäften sind also noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die neuerlichen Veröffentlichungen der Presse habe ich das Landesamt für Steuern bereits darum gebeten, diese dahingehend auszuwerten und zu prüfen, ob sich für Niedersachsen neue Ermittlungsansätze ergeben. Ein Vertreter des Landesamtes nimmt zudem seit 2012 an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Aufarbeitung von Cum-Ex-Geschäften teil.

Ich gehe derzeit davon aus, dass Deutschland von den laut Presse in Europa nach wie vor vorkommenden Gestaltungen nicht mehr betroffen ist. Sollte sich etwas anderes herausstellen, werde ich mich auf der Bundesebene für entsprechende gesetzliche Nachbesserungen einsetzen, meine Damen und Herren.

Zu der laut Presse noch einmal aufgewachsenen Schadenhöhe ist anzumerken, dass nur die Zahlen für die europäischen Länder neu sind. Außerdem muss man deutlich sagen, dass es sich bei den genannten Beträgen immer nur um Schätzungen handelt.

Im Abschlussbericht des genannten Untersuchungsausschusses kann man nachlesen, dass bereits die ersten Schätzungen, die in 2009 für die Cum-Ex-Geschäfte von jährlich 12 Milliarden Euro ausgingen, letztlich nur auf Hochrechnungen beruhen, die an das geschätzte Dividendenvolumen der DAX-Unternehmen anknüpfen. Die Schätzungen folgern jeweils aus dem Dividendenvolumen auf dessen Steuervolumen und leiten hieraus den potenziellen Steuerschaden ab.

Der Untersuchungsausschuss ging für die Cum-Ex-Geschäfte von einer Gesamtschadenuntergrenze von 7,2 Milliarden Euro aus, hielt aber auch einen Schaden von 10 Milliarden Euro für realistisch. Auch hierüber ist allerdings trefflich gestritten worden.

Auch Professor Spengel, auf den sich die Schätzungen in der aktuellen Berichterstattung beziehen, ging für seine sogenannten Berechnungen des Steuerschadens von den Dividenden aus, die 2001 bis 2016 von deutschen Unternehmen an Anleger im Ausland gezahlt wurden. Hinsichtlich der Cum-Cum-Gestaltungen unterstellt Professor Spengel, dass jeder zweite Anleger im Ausland die Cum-Ex-Methode genutzt hat und kommt deshalb hierfür auf einen Schaden von 24,6 Milliarden Eu-

ro. Dieser Betrag ist insofern neu. Hierzu addiert er die bereits erwähnten 7,2 Milliarden Euro für Cum-Ex-Geschäfte. Das macht für Deutschland einen Gesamtschaden von 31,8 Milliarden Euro. Das ist die Zahl, die bereits im Sommer letzten Jahres in der Presse diskutiert wurde.

Neu sind nur die Zahlen, die für die anderen europäischen Länder Frankreich, Italien, Dänemark und Belgien geschätzt worden sind. Hier soll sich der Schaden auf 23,4 Milliarden Euro belaufen. Dieser Betrag beruht vermutlich auf ähnlichen Schätzgrundlagen. Daraus ergibt sich dann der behauptete europaweite Gesamtschaden von insgesamt 55,2 Milliarden Euro.

Ich halte es allerdings nicht für sinnvoll, sich hier und heute über die genaue Schadenhöhe oder um die bessere Schätzmethode zu streiten. Letztlich sind wir uns darüber einig, dass es ein erheblicher Schaden gewesen ist und dass das nachteilig für unser Gemeinwesen, für unsere Volkswirtschaft und für die Steuermoral in Deutschland ist.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, lassen Sie mich noch erwähnen, dass die oben beschriebenen Aktiengeschäfte in der öffentlichen Darstellung nach meiner Einschätzung sehr häufig in einen Topf geworfen werden. Zwar haben Cum-Ex-Geschäfte, Cum-Cum-Gestaltungen und strukturierte Wertpapiere gemein, dass es sich um steuerinduzierte Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag handelt. In der konkreten Zielsetzung und Ausgestaltung der steuerlichen und vor allem strafrechtlichen Bewertung unterscheiden sich diese Gestaltungen aber erheblich.

Cum-Ex-Geschäfte haben durch ungedeckte Leerverkäufe die bankentechnische Besonderheit bei der Dividendenregelung bei girosammelverwahrten Aktien ausgenutzt und sich auf diesem Weg doppelt oder mehrfach Steuererstattungen erschlichen. Das war aus meiner Sicht Steuerbetrug,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

der auch strafrechtlich relevant ist.

Bei Cum-Cum-Geschäften und strukturierten Wertpapieren handelt es sich dagegen regelmäßig um Inhabergeschäfte. Hier wurden Aktien von Inhabern allein zu steuerlichen Zwecken auf eine andere Person übertragen, die dann steuerrechtlich günstigere Regelungen in Anspruch nehmen konnte. Es handelt sich also um eine steuergetriebene künstliche Gestaltung, die allein auf die sogenannte Steuerarbitrage abzielt.

Damit handelt es sich aus meiner Sicht um missbräuchliche Steuergestaltungen, die aber nicht mit den steuerbetrügerischen Cum-Ex-Gestaltungen in einen Topf geworfen werden sollten. Dies zeigt sich auch an den unterschiedlichen Verwaltungsregelungen, die wir für diese Gestaltungsmittel haben, und daran, dass für die Unterbindung der verschiedenen Gestaltungen unterschiedliche gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden mussten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung nunmehr wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage 1 kann schon deswegen nicht beantwortet werden, weil die Ermittlungen der Finanzämter noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere hinsichtlich der Cum-Ex-Geschäfte steht noch eine Auswertung der Ergebnisse eines Sammelauskunftsersuchens an den Zentralverwahrer Clearstream Banking AG in Frankfurt aus. Hier wird sich zeigen, ob und inwieweit sich hieraus Erkenntnisse für Niedersachsen ergeben.

Auch Kontrollmaterial zur Cum-Cum-Gestaltung wird derzeit noch im Rahmen von Betriebsprüfungen überprüft. Überdies können auch Angaben zum Erstattungsumfang durch Finanzämter in Niedersachsen unter bestimmten Umständen steuergeheimnisrelevant sein, sodass hierdurch mittelbar Rückschlüsse auf die Beteiligung oder Nichtbeteiligung einzelner Steuerpflichtiger aus Niedersachsen an den angefragten Gestaltungen gezogen werden könnten.

Zu Frage 2: Soweit sich die Frage 2 auf Informationen aus den Verfahren in Steuersachen oder aus einem Bußgeldverfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten bzw. einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat bezieht, steht der Beantwortung der Frage das Steuergeheimnis entgegen.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses - das steht in § 30 Abs. 1 der Abgabenordnung - ist es der Landesregierung verwehrt, entsprechende Auskünfte zu erteilen, soweit diese in einem Verfahren in Steuersachen oder in einem Bußgeldverfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten bzw. anlässlich eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat bekannt geworden sind. Dies ist unabhängig davon, ob ein solches Verfahren in eigener Sache des Betroffenen oder gegen Dritte geführt wurde. Dabei erstreckt sich das Verbot der Offenbarung und Datenweitergabe schon auf die Frage, ob überhaupt derartige Daten in einem solchen Verfahren bekannt geworden sind.

Auch das Verwaltungsverfahren selbst, die Art der Beteiligung der Verwaltungsverfahren, unterliegt dem Steuergeheimnis. Eine Verletzung des Steuergeheimnisses durch unbefugtes Offenbaren - § 30 Abs. 2 der Abgabenordnung - ist gemäß § 355 des Strafgesetzbuches strafbar. Soweit sich diese Frage auf Erkenntnisse beispielsweise der Staatsanwaltschaft aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bezieht, ist klarzustellen, dass die Frage formal nur auf Banken und Sparkassen sowie deren Tochtergesellschaften abzielt. Diese können regelmäßig nicht Beschuldigte eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, sondern als Unternehmen nur Betroffene eines Verfahrens gemäß § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sein.

Cum-Ex-Geschäfte oder Cum-Cum-Verfahren werden zudem von den Staatsanwaltschaften nicht gesondert erfasst. Im Übrigen könnte auch hier das strafbewehrte Steuergeheimnis greifen.

Zu Frage 3: Weder der Börsenaufsicht in Hannover noch den anderen kurzfristig dazu befragten Börsenaufsichtsbehörden in Deutschland liegen entsprechende Erkenntnisse über Cum-Ex-Geschäfte oder Cum-Cum-Gestaltungen vor. Die Aufsicht einer Börsenaufsichtsbehörde umfasst die Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften und Anordnungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Börse und der Geschäftsabwicklung. Umstände, die außerhalb dieses Rahmens liegen, sind deshalb nicht bekannt. Bei Cum-Ex-Geschäften oder Cum-Cum-Gestaltungen handelt es sich um steuerinduzierte Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag. Steuerliche Fragen haben aber für den Ablauf des Handels an der Börse keine Relevanz und werden auch dort nicht bekanntgegeben oder bemerkt. Möglicherweise steuerrelevante Problematiken liegen ausschließlich bei den Verkäufern und Käufern der Aktien, sodass auch der Börse in Hannover hierüber keine Informationen vorliegen.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass mir in dieser Frage noch keine Antwort von der ebenfalls angesprochenen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorliegt.

Soweit meine Antwort, meine Damen und Herren. Ich stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Und als ob er das gewusst hätte, hat Herr Wenzel sich schon zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Bei einer Dringlichen Anfrage eine brauchbare Grundhaltung!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Zahlen, die Sie hier genannt haben, in ihrer Dimension wirklich erschreckend sind, frage ich Sie: Richten sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln, über die *ZEIT ONLINE* am 18. Oktober berichtete, auch gegen Kunden oder Depotgeschäfte der Asset-Management-Tochter von Warburg und NORD/LB?

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Fragen, die die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen betreffen, müssten sie in Nordrhein-Westfalen entsprechende Fragen adressieren. Die kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Lilienthal für die AfD. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade ausgeführt hat, dass die Finanzämter prüfen usf., frage ich die Landesregierung, welche Rolle denn die Task Force in Oldenburg bei der Aufklärung dieser Sachverhalte spielt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Task Force in Oldenburg spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie hat eine Risikoanalyse vorgenommen und ist auch weiter in diese Verfahren eingebunden. Wenn es neue Erkenntnisse geben sollte, wird sich die Task Force auch wieder mit diesen neuen Erkenntnissen beschäftigen. Insofern ist die Task Force bei uns ein wichtiger Adressat für diese Themen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor ich die nächste Zusatzfrage aufrufe, weise ich darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 25 zum Thema Dieselfahrverbote vorzuziehen und noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Jetzt hat sich der Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister - oder auch Frau Justizministerin, das geht in beide Richtungen -, Sie sind gerade, in Ihrer ersten Antwort, schon auf die Unterscheidung von Cum-Ex und Cum-Cum eingegangen - die Unterscheidung aus Ihrer Sicht: strafrechtlich relevantes Verhalten und missbräuchliche Steuergestaltung, die nur zu einer Rückzahlung führt -; ich denke, dass Einigkeit darüber besteht, dass auch missbräuchliches Steuerverhalten einen Schaden an der sozialen Marktwirtschaft bzw. der Gemeinschaft hervorruft und frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung, ob Sie nicht der Auffassung ist, dass man das Sanktionsrecht an diesem Punkt verschärfen oder sogar ein Unternehmensstrafrecht einführen müsste, um nicht nur zu einer Rückforderung der Steuern, sondern auch zu echten Bußen und Strafen für die beteiligten Unternehmen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Thema Strafrecht ist das Justizministerium die richtige Adresse. Ich kann nur sagen, dass wir

Interesse daran haben, dass Steuergestaltungsmodelle aufgedeckt werden und missbräuchliche Steuergestaltung auch entsprechend geahndet wird. Deswegen gehen wir diesen Dingen nach.

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass die Anzeigepflicht für Steuersparmodelle, die jetzt auf internationaler Ebene vereinbart worden ist, dazu führt, dass solche Gestaltungsmodelle nicht mehr unentdeckt bleiben können. Zukünftig sind solche Gestaltungsmodelle anzeigepflichtig. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass auf es auf internationaler Ebene eine Anzeigepflicht für Steuersparmodelle gibt. So können solche Möglichkeiten für eine missbräuchliche Gestaltung früher erkannt und eine Gesetzeslücke früher geschlossen werden, sodass ein Schaden gar nicht erst entsteht bzw. im Entstehen schon verhindert wird.

Deswegen ist diese zukünftige gesetzliche Regelung auch sehr wichtig, und es ist sehr wichtig, dass wir das jetzt zügig umsetzen und damit auch deutlich machen, dass wir daran interessiert sind, dass sich unser Gemeinwesen vernünftig finanziert und sich niemand durch missbräuchliche Steuergestaltung oder Steuerbetrug entziehen kann.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Havliza. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das nur kurz ergänzen. Sie haben im Grunde eine Frage aufgegriffen, die sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wiederfindet. Der Bund prüft gerade eine Verschärfung des Sanktionsrechts gegen Unternehmen, Stichwort: „Unternehmensstrafrecht“. Was dabei herauskommt, wird abzuwarten sein. Das ist auf Bundesebene im Prüfverfahren.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass hier offenbar ausgerechnet Akteure, die während der Finanzkrise mit Steuergeld gerettet worden sind, einen fundamentalen Angriff auf die soziale Marktwirtschaft gefahren haben, frage ich Sie, Herr Hil-

bers und Frau Justizministerin: Welche Behörde überprüft die aktuellen Entwicklungen auf den Aktienmärkten und auffällige Geschäfte rund um den Dividendenstichtag, und wie tut sie das genau?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind die Finanzämter, die diese Überprüfungen vornehmen. Das geschieht im Rahmen von Betriebsprüfungen oder wenn es Verdachtsmeldungen gibt. Da ist die Task Force, die bei uns grundsätzlich an solchen Themen arbeitet. Ich habe eben ja schon ausgeführt, dass solche Modelle zukünftig anzeigepflichtig sind. Dann werden sie auch im Rahmen des Risikomanagements sehr früh erkannt. Wir werden dann auch entsprechende Analysen dieser Modelle vornehmen. Ich denke, dass uns auch das Bundesamt unterstützen wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Meldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer weiteren Zusatzfrage liegt vor. Der Kollege Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, Sie haben eingangs in Ihrer ersten Antwort ausgeführt, dass Sie frühzeitig gegensteuern wollen, sobald Sie neue Schwierigkeiten in Form neuer Steuersparmodelle und neuer Steuertricks erkennen. Dazu frage ich Sie: Gibt es denn eine Art von aktivem Monitoring, eine aktive Beobachtung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung und Steuerpraxis in diesem Bereich, um solche neuen Steuertricks in ganz Europa - nicht nur in Deutschland - frühzeitig zu erkennen und dann auch frühzeitig in ganz Europa reagieren zu können? Gibt es eine solche aktive Beobachtung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Limburg. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Leiter der Abteilungen Steuern und Organisation der Finanzverwaltung der Länder nehmen die Ausführungen zur Anzeigepflicht des Bundes sehr ernst. Gestaltungsmodelle werden dort entsprechend erörtert. Die Erörterungen sollen auf der Basis des rechtspolitischen Ansatzes fortgeführt werden. Auf der Basis der innerstaatlichen Steuergesetzgebung werden die weiteren Prozesse fortgesetzt.

Gerade die internationale Anzeigepflicht, die wir auf den Weg gebracht haben, ist geeignet, um zukünftig Vorsorge zu treffen und solchen Dingen einen Riegel vorzuschieben.

Man kann gesetzlich immer erst dann reagieren, wenn einem diese Dinge aufgefallen sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass man, wenn Menschen etwas missbräuchlich ausnutzen oder etwas mit betrügerischer Energie vorantreiben, erst einmal so quer denken muss, um auf solche Ideen zu kommen. Das ist zukünftig mit der Anzeigepflicht zu Gestaltungsmodellen ein Stück weit einfacher zu machen.

Ansonsten befinden wir uns im internationalen Datenaustausch. Dabei wird uns hoffentlich das eine oder andere auffallen, wenn wir Inplausibilitäten in Steuererklärungen feststellen oder wenn internationale Daten, die wir bekommen, nicht zu den nationalen Daten passen, die wir haben. Da werden wir also weitere Möglichkeiten haben.

Ich will das noch einmal deutlich sagen: Die Vereinbarungen, die mit vielen Nationalstaaten zum steuerlichen Datenaustausch getroffen worden sind, sind immens wichtig. Er ist viel wichtiger als Einzelmaßnahmen, weil er es uns zukünftig ermöglicht, einen größeren Blick auf die Dinge zu haben und international Daten abzugleichen. Nur so ist es am Ende möglich, dass solche Gestaltungsmodelle auffliegen. Wir können nur darauf hoffen, dass diejenigen, die sich mit solchen Gedanken beschäftigen, die Gefahr sehen, dass sie damit auffallen könnten. Das hält sie wahrscheinlich davon ab, solche Gestaltungsmodelle in die Tat umzusetzen.

Wer sich so verhält und Steuern hinterzieht, wer betrügerisch Steuern verkürzt oder missbräuchliche Gestaltungen nutzt, der verhält sich gegenüber dem Gemeinwesen unsolidarisch. Steuerehrlichkeit und Steuerstringenz können wir nur einhalten, wenn wir solchen Dingen ganz entschieden

nachgehen. Deswegen werden wir alle Möglichkeiten nutzen, die wir haben, um Steuermisbrauch und Steuerbetrug zu bekämpfen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Hilbers! Ich frage die Landesregierung: Wie viele offene Beamtenstellen und nicht besetzte Stellen für Angestellte gibt es mit dem heutigen Stichtag in den Finanzämtern des Landes für Fahndung und in den Finanzämtern für Großbetriebsprüfungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, die Zahl der unbesetzten Stellen kann ich Ihnen hier nicht liefern, weil sie von Tag zu Tag schwankt. In einer Behörde wie der Steuerverwaltung mit 12 000 Beamtinnen und Beamten bzw. Beschäftigten wird es immer mal wieder auch eine unbesetzte Stelle geben.

Die Steuerfahndung und die Steuerprüfung sind enorm ausgedehnt worden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, alle Stellen, die dort sind, bestandserhaltend in der Ausbildung nachbesetzen zu können. Das ist unser erklärtes Ziel. Die eine oder andere Stelle mag dort unbesetzt sein. Das will ich Ihnen gerne nachliefern.

Ich lege aber Wert darauf, dass es nicht zu irgendwelchen Kontrollverlusten bei uns kommt oder Niedersachsen gar ein Eldorado für Steuergestaltung wäre, weil einige Stellen in Niedersachsen nicht besetzt sind. Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass wir gerade bei diesen Geschäften überhaupt nicht der zentrale Punkt der Betrachtung sind, weil unsere Wirtschaftsstruktur in Niedersachsen dafür nicht prädestiniert ist. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir unsere steuerlichen Aufgaben, die wir haben, sehr ernst nehmen, und die Finanzverwaltung ist dafür gut besetzt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Meldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zu dem

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Fahrverbote, Luftreinhaltung, Emissionen“ beschäftigt ja nicht nur das niedersächsische Parlament, sondern massiv auch die Gesellschaft. Gerade passend zur Wahl in Hessen hat die Bundesregierung in den letzten Tagen einen geradezu panischen Wahlkampfgegner - so muss man fast schon sagen - gestartet, indem sie gestern im Kabinett beschlossen hat, dass man die bestehenden europäischen Grenzwerte einfach ignorieren will und ein Fahrverbot erst ab einer Belastung von mehr als 50 µg ein Fahrverbot ausgesprochen werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon sehr zweifelhaft und übrigens auch rechtlich sehr fragwürdig, ob dieser hessische Wahlkampfgegner in irgendeiner Form funktionieren würde. Aber auch vom Grundansatz der Herangehensweise ist das aus unserer Sicht der vollkommen falsche Weg. Wenn man für gewisse Umweltbelastungen Grenzwerte festlegt, muss man alles dafür tun, dass diese Grenzwerte tatsächlich eingehalten werden. Man kann dann nicht auf nationaler Seite sagen: Hier machen wir dann im Alleingang ein bisschen weniger! - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das funktioniert nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man dann gleichzeitig sagt - so macht es ja auch diese Landesregierung; das hat auch Minister Lies gesagt -, dass der Grenzwert von 40 µg zwar richtig sei, aber es nicht verhältnismäßig sei, wenn man alle denkbaren Maßnahmen ergreift, so ist auch das falsch. Man kann den Grenzwert von

40 µg durchaus infrage stellen und hinterfragen. Das tun wir.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bode, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, auch in den hinteren Rängen der Sozialdemokraten!

(Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren im hinteren Bereich der sozialdemokratischen Fraktion, wenn Sie jetzt bitte folgen würden, dann könnte der Kollege Bode fortfahren. - Vielen Dank.

Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Denn der Grenzwert der EU ist in den 90er-Jahren festgelegt worden. Das ist schon eine gewisse Zeitlang her. Die Erkenntnislage, die wir haben, ist natürlich deutlich weiter. Beispielsweise hat Herr Professor Köhler, der ehemalige Präsident der Deutschen Gesellschaft für Lungenheilkunde gesagt, nicht bei 40 µg, sondern erst zwischen 800 000 und 900 000 µg würde ein nicht behandelter Asthmatiker erstmals irgendwelche Reaktionen auf diesen Stoff zeigen. Das ist eine Riesenspanne zwischen dem Grenzwert und dem medizinisch diagnostizierten Bereich.

Wenn Sie sich alle vorstellen: Weihnachten steht vor der Tür. In Ihren Wohnungen gilt nicht der Grenzwert von 40 µg, sondern von 60 µg. Herr Toepffer, wenn Sie beispielsweise einen Adventskranz in Ihrer Wohnung anzünden - natürlich die Kerzen, nicht den Kranz selbst! -,

(Dirk Toepffer [CDU]: Danke, dass Sie mir das zutrauen!)

dann haben Sie in Ihrer Wohnung auf einmal durch das Anzünden der Kerzen auf dem Adventskranz eine NO_x-Exposition von bis zu 200 000 µg. Nach dem Grenzwert für die Wohnung müssten Sie sie sofort verlassen. Das wäre aber brandtechnisch gesehen auch nicht schlau; Sie sollten vorher die Kerzen auf dem Adventskranz ausmachen.

Neulich fuhr das Team von „Panorama“ durch Städte und hat die Belastungen außerhalb des Fahrzeugs im Echtverkehr gemessen. Dabei stellte das Team erstaunt fest, dass im Fahrzeug höhere NO_x-Belastungen waren als außerhalb des Fahrzeugs. Eigentlich hätte das Team das Fahrzeug sofort verlassen müssen, um sich hinter den Aus-

puff zu stellen. Das kann eigentlich nicht richtig sein. Im Arbeitsschutzrecht sind für den Arbeitsplatz deutlich höhere Grenzwerte festgelegt. In Kalifornien, dem Musterstaat für NO_x-Exposition, liegt der Grenzwert bei 100 µg. Vor diesem Hintergrund muss man die Frage stellen, ob der EU-Richtwert richtig ist.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, über den Bundesrat gemeinsam mit der Bundesregierung in Europa ein Moratorium für die Grenzwerte zu verhandeln und eine Überprüfung, einen Fitnesstest durchzuführen, sodass nach wissenschaftlichen Ergebnissen der wirklich richtige Grenzwert für die NO_x-Belastung gefunden werden kann und dieser dann stringent in allen Bereichen umgesetzt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht nur singulär in einem Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Wenzel guckt mich gerade mit großen Augen an. Herr Wenzel, ich kann Ihnen nicht sagen, ob 40 µg der richtige Wert ist. Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht. Ich weiß auch nicht, ob 900 000 µg der richtige Wert wäre. Ich weiß, Sie wissen das auch nicht. Wir müssen die Fachleute damit befassen.

Lassen Sie mich Ihnen die Problematik plastisch vor Augen führen: Wenn sich von den Mitgliedern der Landesregierung beispielsweise Minister Althusmann an die Marienkirche stellt und eine Woche lang raucht und Minister Lies sich einen Klappstuhl nimmt und sich bis an das Ende seines Lebens - ich wünsche ihm ein möglichst langes Leben - in die Marienstraße setzt, dann hat Minister Althusmann eine höhere NO_x-Belastung als Minister Lies auf dem Klappstuhl in der Marienstraße, obwohl er mitten im Straßenverkehr sitzt.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Insofern muss man durchaus Fragezeichen daran setzen.

Aus unserer Sicht - das ist die zweite Stoßrichtung unseres Antrags - geht auch das, was Minister Lies hier vorhin verkündet hat, nicht. Er sagt, alle Messstationen, die es in Niedersachsen gebe, seien aus anderen Gründen aufgestellt worden, als eine Grundlage für Gerichtsentscheidungen zu Fahrverboten darzustellen. Sie stehen an anderen Standorten als an denjenigen, die dafür richtig wären. Er folgert daraus, dass die Gerichte ein bisschen schlauer urteilen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Lies, es ist nun einmal so, dass Sie Gerichten nicht vorschreiben können, was sie als Grundlage ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass an Messstationen gemessen wird, die einen anderen Zweck haben und für Fahrverbotsentscheidungen nicht repräsentativ sind, und wissen, dass sie die Grundlage für Fahrverbotsanordnungen durch Gerichte sind, dann muss die Politik handeln, dann muss die Landesregierung handeln, dann müssen Sie die Messstationen verdammt noch mal an Standorte stellen, die nach der EU-Richtlinie für die Entscheidung über Fahrverbote repräsentativ sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kommen hier auch nicht mit der Aussage durch, das alles stehe so in der Verordnung. Herr Minister Lies, in der EU-Richtlinie und in der BImSchV steht, dass Sie repräsentative Standorte brauchen. Sie verwechseln immer die großräumige Standortauswahl der BImSchV mit der kleinteiligen Standortauswahl an der Straße, wofür etwas ganz anderes gilt.

Deshalb ist unsere Aufforderung an Sie als Landesregierung, dass Sie jetzt Ihre Aufgabe der Aufstellung der Messstationen angehen und die Messstationen an richtigen Standorten aufstellen, die repräsentativ sind und den Spielraum, den die Europäische Union bietet, ausschöpfen und somit ausnutzen und somit echte Werte für die echte Belastung der Bevölkerung ermitteln, die dann von Gerichten beurteilt werden können oder vielleicht gar nicht mehr beurteilt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, die Hände in den Schoß zu legen, das geht nicht. Sie sind so wie das Kaninchen vor der Schlange. Am Ende verliert das Kaninchen. Das darf in Hannover, Oldenburg und in anderen Städten nicht passieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Herr Kollege Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit Fahrverboten und dem Dieselskandal wird immer skurriler. Kanzlerin Merkel in Berlin will einfach mal die Gesetze ändern und unter dem Deckmantel der Unverhältnismäßigkeit Grenzwerte erhöhen und so den Gesundheitsschutz wegdefinieren. Und die FDP hier im Landtag plant, mit kläglichen Trickereien den Gesundheitsschutz zu umgehen.

Sie wollen die Luftbelastungen an Hauptverkehrsstraßen klein- und schönrechnen. Ich sage Ihnen, das ist geradezu absurd; denn in der Innenstadt sind in aller Regel besonders viele Anwohnerinnen und Anwohner direkt betroffen.

Das Recht auf saubere Luft zum Atmen und das Recht auf Gesundheit für die Menschen sind für uns nicht verhandelbar. Messungen müssen an den Stellen erfolgen, an denen die höchsten Belastungen zu verzeichnen sind. Sie aber, liebe FDP, wollen jetzt einfach die Messstationen so weit wie möglich weg von den Autoabgasen legen.

(Widerspruch bei der FDP)

Und Sie wollen uns glaubhaft machen, damit wären alle Probleme von Fahrverboten als Folge des Dieselskandals ausgestanden. Sie wollen einfach nur eine Verdünnung von Messwerten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir wollen ordnungsgemäße Messwerte!)

Sie zweifeln in Ihrem Antragstext mit einer besorgniserregenden Argumentation die Tausenden Todes- und Krankheitsfälle durch Stickoxide an. Für uns ist diese Ignoranz bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen nicht nachvollziehbar und schon gar nicht zu akzeptieren.

Darüber hinaus wollen Sie auch noch einen Fonds einrichten, der vor allem, aber nicht vollumfänglich von der Autoindustrie gespeist wird und zur freiwilligen Hardware-Umrüstung bei Euro-5-Dieselfahrzeugen eingesetzt wird. Damit, liebe FDP, machen Sie sich genau wie CDU und SPD zum Handlanger der Autolobbyisten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe:
Wessen Handlanger sind denn Sie?)

Auch gut drei Jahre nach der Aufdeckung der kriminellen Manipulationen an Dieselfahrzeugen kann und darf es nur eine Antwort geben: Die Bundesregierung ist nach wie vor aufgefordert, unverzüglich verbindliche Regeln zu schaffen, die dazu führen, dass endlich deutschlandweit und

flächendeckend Hardwareumrüstungen vollumfänglich auf Kosten der Autoindustrie durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, Konjunkturprogramme für die Autoindustrie und Trickereien, wie Sie sie jetzt vorschlagen, sind wenig hilfreich. Es wäre ein starkes Signal gewesen, wenn wir heute hier anstatt Ihres Antrages unseren entsprechenden Antrag beraten hätten. Was Schwarz-Grün in Hessen vorgemacht hat, war leider in Niedersachsen mit CDU und SPD nicht zu machen. Man hat unseren Antrag, die Bundesregierung endlich zum Handeln aufzufordern, einfach mehrheitlich im Ausschuss versanden lassen.

Meine Damen und Herren, Millionen betrogene Autofahrerinnen und Autofahrer müssen weiterhin entsetzt zuschauen, wie sich die Bundesregierung, aber auch unsere VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und sein Stellvertreter Althausmann von der Autolobby mit dem Nasenring durch die Manege ziehen lassen. Und die FDP hier in Niedersachsen ist jetzt auch Teil dieser Manege. Das alles sind keine guten Signale für den Verbraucherschutz, das ist nicht gut für den Gesundheitsschutz, das ist nicht gut für den Umweltschutz, und das ist nicht gut für die Millionen betrogenen Autofahrerinnen und Autofahrer, die darauf vertrauen, endlich vernünftig entschädigt zu werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Herr Kollege Stefan Wirtz gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war über den Antrag der FDP etwas überrascht, der hier eingebracht wurde. Versetzen wir also die Messstationen auf den Abstand, der nach der Richtlinie maximal möglich ist! Das ist eine Haltung, die wir von Altparteien kennen.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat niemand gefordert! Es muss nur vergleichbar sein!)

Was wir damit erreichen, wenn wir den möglichen Spielraum, wie er hier genannt wird, ausnutzen, ist doch eines: Wir erreichen andere Messwerte. - An der Stelle muss ich Herrn Minister Lies aus-

nahmsweise einmal recht geben: Wir erreichen andere Werte in einer Reihe und haben dann keine Vergleichbarkeit mehr. Es wäre interessant, was ein Gericht zu diesen neuen Messwerten sagen würde. Wir können das aber nicht vorhersagen.

Sie würden es uns ein bisschen leichter machen, wenn Sie nicht auch noch auf 4 m Höhe spekulieren würden bzw. nicht auch das noch ausreizen wollten. Bleiben Sie da auf Augenhöhe bzw. bezüglich des Atembaren auf Nasenhöhe! Dann hätten wir es leichter zuzustimmen.

Was haben wir hier eigentlich? - Das, was Sie alle nicht aussprechen, ist doch die Vorgabe der EU, an der Sie gar nicht rütteln können. Daran merken Sie - das macht mir eine gewisse Freude - doch Ihre eigene Machtlosigkeit hier als lokaler Gesetzgeber. Sie können an diesen Grenzwerten gar nicht vorbei, selbst wenn Sie es wollten. Ich frage mich wirklich, ob Sie das ernsthaft wollen. Wir haben jetzt den „Wahlkampf Gag“, wie er genannt wurde, aus dem Grenzwert 40 µg den Grenzwert 50 µg zu machen. Das ist ein Zuschlag von 25 %. Das kann man nicht gerade als geringfügig bezeichnen.

Ihre Haltung hier erinnert mich ein bisschen an die Haltung aller Altparteien, wie wir Sie nennen: Wenn Sie Fakten ignorieren und die Probleme nicht sehen wollen, dann verschwinden sie vielleicht. - Ich sage: Dann können Sie sie vielleicht nicht sehen, aber sie werden immer noch da sein. Wenn Sie nichts messen, ist das, was Sie messen könnten, immer noch vorhanden.

Sie sind ja immer gerne dabei, uns zu fragen, welche Alternativen wir haben, und werfen uns vor, wir meckerten nur und seien immer nur dagegen. Eine Alternative habe ich Ihnen mitgebracht. Das nennt sich „GtL“, „Gas-to-Liquids“ heißt das. Das ist synthetischer Diesel.

(Der Redner hält eine Flasche mit einer Flüssigkeit hoch)

Wenn man diesen Kraftstoff tankt - das kann man gleich morgen machen -, kann man seine Abgaswerte gerade bei Feinstaub und Stickoxiden reduzieren, und zwar unverändert bis zu 9 % und, wenn man geeignete Maßnahmen vornimmt, bis zu 25 %. Eine entsprechende Änderung will Frau Merkel an den Grenzwerten vornehmen. Aber wir könnten schon morgen reagieren. Warum machen wir das nicht? Warum überprüfen wir nicht, wie es in unserer Anfrage steht, die Verwendbarkeit von

synthetischem Diesel? Übrigens wird er mit Solar-energie aus Erdgas hergestellt. Das müsste ja sogar den Grünen gefallen. Wir könnten dann weiter Diesel verwenden.

Millionen von Pendlern dürfen synthetischen Diesel im Moment noch nicht tanken. Hier muss ich noch einmal ein bisschen schelten, und zwar in diesem Fall die Bundesregierung. Es gibt längst eine EU-Vorschrift, die erlaubt, diesen Kraftstoff privat zu tanken. Sie ist in Frankreich, den Niederlanden und Finnland umgesetzt. Hier darf man ihn bis jetzt nur als registrierter Flottenkunde verwenden.

Der Vorschlag ist also, im ÖPNV und in Versorgungsfahrzeugen synthetischen Diesel zu verwenden, um möglichst morgen schon verringerte Abgaswerte und verringerte Immissionen zu erreichen. Das wäre doch etwas, was wir einmal diskutieren könnten, anstatt kichernd wie die FDP-Truppe den Messcontainer wegzuschleppen in der Hoffnung, dass die Zahlen schöner werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Jetzt muss ich noch etwas Ungewohntes machen, nämlich Herrn Minister von heute Morgen zitieren: Verstecken Sie sich nicht dahinter, was rechtlich möglich ist, sondern überlegen Sie, was morgen notwendig ist, und setzen Sie das dann mit allem politischen Einsatz um! - Das waren vor ungefähr drei Stunden Ihre Worte. Dann machen Sie das doch einmal! Sie hätten hier die Möglichkeit.

Diesel muss bleiben! Millionen derjenigen, die als Pendler auf das Auto angewiesen sind, sind auch darauf angewiesen, Diesel zu tanken. Es ist unser wichtigster und unser zentraler Mobilitätsmotor. Diese Technik brauchen wir tatsächlich noch lange und sind noch lange darauf angewiesen. Wir sagen natürlich Ja zum Diesel. Denn es gibt ihn auch noch in anderen Formen. Darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken.

Den Wahlkampf können wir an dieser Stelle, glaube ich, weglassen. Nach der Hessen-Wahl wird sich Frau Merkel vielleicht auch nicht mehr an die 50 µg erinnern. Aber hier haben wir, denke ich, eine gute Gelegenheit und einen Ansatz weiterzumachen.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Das kichernde Wegschleppen eines Messcontainers könnte ja möglicherweise als Straftat bewertet werden. Das wollten Sie aber sicherlich den Kollegen der FDP nicht unterstellen. Deswegen bekommen Sie keinen Ordnungsruf dafür.

Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen - wir haben ja gerade neulich die interessante Kuhfuß-Diskussion geführt -: Auch ein durchaus sehenswertes Behältnis mit synthetischem Diesel - ich gehe davon aus, dass sich darin auch tatsächlich dieses Material befindet - gehört nicht in diesen Plenarsaal, weil es zumindest gesundheitsschädlich ist. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Ich nehme aber an, dass Sie das auch akzeptieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Nächster hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Frank Henning zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion ist völlig klar: Wir wollen Fahrverbote vermeiden und gleichzeitig für saubere Luft sorgen. Wir wollen beides. Die vorgegebenen EU-Grenzwerte sind selbstverständlich einzuhalten.

Auch die Autoindustrie muss natürlich ihren Beitrag dazu leisten. Das sieht der Diesel-Kompromiss der Bundesregierung ja auch vor. Es gilt das Verursacherprinzip. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht die Verbraucher bzw. die Dieselfahrer oder die Dieselfahrerinnen die Dummen sind. Hier ist klar die Autoindustrie gefordert.

Flächendeckende Fahrverbote, meine Damen und Herren, die vielleicht von den Grünen oder von den Umweltaktivisten vorgesehen sind, wären für Pendler, die gerade in der Fläche täglich aufs Auto angewiesen sind, aber auch für das mittelständische Handwerk und für kommunale Dienstleistungen verheerend - um nicht zu sagen: existenzbedrohend. Klar ist: Hier muss die Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Maßnahmen gewahrt bleiben. Das haben wir heute schon während der Dringlichen Anfrage mit unserem Minister Olaf Lies diskutiert.

Bei nur geringfügigen Grenzwertüberschreitungen ist nach unserer festen Überzeugung die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gewahrt. Ich nehme einmal das Beispiel Osnabrück. 40 µg beträgt der

Grenzwert. Dort liegen wir derzeit bei 46 µg. Es wäre unverhältnismäßig, deswegen ein Fahrverbot zu verhängen - das übrigens noch weitere Umweltprobleme nach sich ziehen würde. Ich erinnere daran, dass es dann Umwegfahrten gibt, sodass Mehrkilometer zurückgelegt werden. Die Leute werden sich den Weg in die Innenstadt durch eine Straßen- und Streckensperrung ja nicht versperren lassen. Insofern haben wir unter ökologischen Gesichtspunkten mehr Probleme, wenn es zu Streckensperrungen kommt. Ich erinnere an das Beispiel Hamburg, wo eine komplette Straße gesperrt worden ist. Die Leute werden schlicht und einfach darum herumfahren und mehr Kilometer zurücklegen. Damit ist für die Umwelt übrigens nichts getan.

In Richtung der Grünen will ich an dieser Stelle sagen: Der Diesel mag ein Auslaufmodell sein - aber noch nicht bis 2030. Die Grünen haben vorgegeben, 2030 solle der Verbrennungsmotor sterben. Ich glaube, dass wir den Diesel zumindest für eine Übergangszeit, solange die Voraussetzungen für die Elektromobilität noch nicht optimal sind, sehr wohl noch brauchen. Ich glaube, dass wir beides brauchen. Wir brauchen Elektromobilität und Ladestationen. Aber wir müssen auch dem Diesel als Übergangstechnologie selbstverständlich eine Chance geben. Da dient so ein Datum wie 2030 nun wirklich nicht.

Eines will ich dann auch noch einmal deutlich sagen - Minister Olaf Lies hat heute Morgen auch schon darauf hingewiesen -: Wir reden die ganze Zeit über Stickstoffdioxid. Das ist schön und gut. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Was den Klimaschutz angeht, ist der Diesel aber natürlich die deutlich bessere Technologie; denn der Diesel ist CO₂-ärmer. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich ausführen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich bin übrigens auch optimistisch, dass wir ohne Fahrverbote die Grenzwerte einhalten werden. Wir müssen nämlich das machen, was schon lange gefordert ist, z. B. umweltsensitive Verkehrsmanagementsysteme. In Braunschweig wurden sie erprobt. In Osnabrück haben wir gerade 3,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, um solche umweltsensitiven Verkehrsmanagementsysteme tatsächlich auch in der Realität einzusetzen. Das heißt: vernünftige Ampelsteuerungen, Verflüssigung des Verkehrs, Staus vermeiden und dort, wo Staus entstehen, dies über eine Digitalisierung,

über die Datentechnik, frühzeitig erkennen, um den Autofahrern Alternativstrecken anzubieten. Ich glaube, das muss der richtige Weg sein. Das kann dann auch helfen, Fahrverbote zu vermeiden.

Das Thema Elektromobilität hatte ich ja schon erwähnt. In Osnabrück kaufen wir 40 Elektrobusse, um das Stadtzentrum vom Dieselbus zu befreien. Das ist ein riesiges Investitionsprogramm. Damit setzen wir einen wichtigen Meilenstein in Sachen Elektromobilität - neben dem umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystem.

Ich sage aber noch einmal deutlich: Die Frage, ob es zu Dieselfahrverboten oder Fahrverboten in den Innenstädten kommen soll, treibt nun wirklich schon seltsame Blüten. Wenn ich mir den FDP-Antrag angucke, kann ich einerseits feststellen: Wir sind uns zwar im Ziel einig, jetzt Fahrverbote zu vermeiden.

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist mehr als sonst!)

Das habe ich hier mehrfach dargestellt. Andererseits kann es aber nicht im Sinne des Erfinders sein, jetzt Messcontainer umzustellen und sie 10 m weiter von der Straße entfernt hinzustellen. Ich habe im Rahmen der Dringlichen Anfrage vorhin die entsprechende Frage gestellt. Das Umweltbundesamt und auch die Landesregierung haben klar geantwortet, dass es keinen Sinn macht, die Messstationen umzustellen. Es gibt klare gesetzlichen Regelungen, wo sie stehen müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Es hat ein Geschmäcke, jetzt plötzlich, weil die Grenzwerte nicht passen und es hier zu Grenzwertüberschreitungen kommt, zu glauben, man könne das Problem dadurch lösen, dass man die Messcontainer umstellt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir hätten sie schon vor einem Jahr umstellen müssen!)

Da sage ich nur eines: Auf den Diesel-Beschluss der Autoindustrie folgt dann der Mess-Beschluss der FDP. - Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Henning, für diesen Begriff - dafür werden Sie Verständnis haben - erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Das Wort mit dem „B...“ gehört nicht in diesen Saal.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darüber freut er sich auch noch!)

Frank Henning (SPD):

Ich nehme ihn in Demut hin, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das hoffe ich.

Frank Henning (SPD):

Die Messstationen müssen also da bleiben, wo sie sind - schon aufgrund der Äußerungen des Umweltbundesamtes; denn wir brauchen natürlich eine längere Messreihe über mehrere Jahre, um dann auch die Messstationen zu vergleichen.

Meine Damen und Herren, ich war aber bei Stilblüten. Da will ich die Grünen auch nicht ganz ungeschoren davonkommen lassen und mich heute nicht nur mit der FDP und ihrem Antrag beschäftigen. Nach dem Redebeitrag von Herrn Schulz-Hendel habe ich schon den Eindruck, dass es weniger um die Frage des Grenzwertes geht, sondern in der Tat darum, Fahrverbote durchzusetzen. Das ist durch den Redebeitrag von Herrn Schulz-Hendel sehr deutlich geworden.

Ich finde, wir müssen hier nicht den ideologischen Feldzug der Grünen gegen das Auto fortsetzen,

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

sondern wir müssen die Probleme lösen. Ich frage mich - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Henning, ich bitte um Nachsicht. Herr Kollege Bode möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Frank Henning (SPD):

Bitte, Herr Bode!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Sie haben so lange weitergeredet. Meine Frage war eigentlich schon einen kleinen Moment vorher angemeldet gewesen, als Sie das Wort „Mess-...“ gesagt haben.

Vor dem Hintergrund, dass Sie uns vorgeworfen haben, das Umstellen von Messstationen innerhalb der zulässigen Spielräume der Europäischen Union stelle einen Messbetrug dar, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass in der Amtszeit dieser Landesregierung bzw. der Vorgängerregierung die Messstation an der Göttinger Chaussee umgestellt wurde, und ob dieser Sachverhalt aus Ihrer Sicht auch einen Messbetrug durch die Niedersächsische Landesregierung darstellt, weil man hier ja tatsächlich so, wie es von uns gefordert wird, innerhalb des Rahmens der Europäischen Union umgestellt hat, der nicht ausreichend ist, und wie sich das eigentlich mit der Aussage von Minister Lies verträgt, man dürfe eigentlich gar nichts umstellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bode, das ist eine sehr lange Frage. - Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Bode, Sie müssen zuhören. Ich habe gesagt: Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als wolle man, weil die Grenzwerte überschritten sind, die Messstellen versetzen, um dann zu besseren Werten zu kommen. - Diesen Eindruck erwecken Sie mit dem Antrag. Mehr habe ich nicht gesagt. Von daher habe ich von einem Mess... - ich darf und möchte das Wort nicht wiederholen - gesprochen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, weil sich meine Redezeit dem Ende nähert. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen.

Wir haben den deutlichen Eindruck gewonnen, dass es der grünen Landtagsfraktion hier eher um einen Feldzug gegen das Automobil geht. Wir müssen die Dieselfahrverbote hier nicht zum Thema machen, um gegen den Diesel zu Felde zu ziehen.

Ich glaube, dass wir mit der Dieselseltechnologie - in der Tat für eine gewisse Übergangszeit - eine gute, überzeugende Technologie haben, die wir auch noch eine Zeit lang brauchen werden, weil die Elektromobilität an dieser Stelle noch nicht so weit ist. Ich glaube auch, deutlich darauf hinweisen zu

müssen: Bei einem Drittel Braunkohle im bundesdeutschen Energiemix ist das Thema Elektromobilität an dieser Stelle vielleicht doch noch nicht so weit.

(Glocke des Präsidenten)

Denn wenn ich ein Drittel Braunkohle im Energiemix habe,

(Imke Byl [GRÜNE]: Weil Sie nicht aus der Braunkohle wollen!)

dann ermöglicht Elektromobilität zwar, lokal Emissionen in den Innenstädten zu vermeiden und möglicherweise die Grenzwerte einzuhalten; global habe ich aber noch nicht viel erreicht, solange wir an dieser Stelle immer noch auf Braunkohle setzen und der Strommix zu einem Drittel aus Braunkohle besteht.

(Imke Byl [GRÜNE]: Raus aus der Braunkohle!)

Das ist kein Plädoyer gegen die Elektromobilität. Ich will nur darauf hinweisen, dass bei dem derzeitigen Energiemix - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, 30 Sekunden lang bin ich immer sehr nachsichtig. Aber Sie sind jetzt drüber.

Frank Henning (SPD):

Aber Herr Bode hat doch so lange gefragt.

(Lachen bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, nein, das wurde extra gerechnet. Letzter Satz, bitte!

Frank Henning (SPD):

Meine Damen und Herren, wir sind gegen Fahrverbote, und wir sind sicher, dass wir diese Fahrverbote vermeiden können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Eine Kurzintervention hat der Kollege Schulz-Hendel angemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis fast zum Schluss der Rede von Herrn Henning glaubte ich, es könne noch ganz gut werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist es auch geworden!)

Aber dass Sie den Grünen nun einen ideologischen Feldzug gegen das Auto vorwerfen,

(Zustimmung bei der CDU)

das kann ich hier nicht so stehen lassen.

Ganz im Gegenteil, Herr Henning: Sie führen einen ideologischen Feldzug gegen betrogene Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich!)

Wir als Grüne stehen vollumfänglich hinter den betrogenen Menschen. Wir stehen hinter den Autofahrerinnen und Autofahrern, die nicht viel Geld verdienen und die heute noch Kreditraten für ihren Diesel zahlen, den Sie im Vertrauen darauf gekauft haben, ein ordentliches Auto zu bekommen, deren Auto aber heute nichts mehr wert ist. Für diese Menschen, liebe SPD, sollten Sie etwas tun,

(Wiard Siebels [SPD]: Das machen wir auch!)

und Sie sollten den Grünen nicht irgendwelche Ideologien vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Eine unglaubliche Verdrehung!)

Ich finde, das ist schlichtweg ein Skandal. Politikwissenschaftler sagen: Ein Hauptgrund für die Umfragewerte und für den Zerfall Ihrer Partei ist der Umgang mit dem Dieselskandal und mit den betrogenen Autofahrerinnen und Autofahrern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist wirklich abenteuerlich! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das hören Sie nicht gerne!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Der Kollege Henning möchte antworten.

(Unruhe)

- Ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ruhe bitten, damit Sie auch die Antwort mitbekommen.

Frank Henning (SPD):

Lieber Kollege Schulz-Hendel, ich muss schon sagen: Ich bin froh über diesen Erkenntnisgewinn bei den Grünen. Dass ich noch erleben darf, dass die Grünen hinter dem Autofahrer stehen, das finde ich hervorragend. Gut, dass Sie das klargestellt haben.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Und im Übrigen auch hinter der Autofahrerin. Das tun wir übrigens auch.

An dieser Stelle muss ich Ihnen wieder vorwerfen, mir nicht zugehört zu haben. Ich habe meine Rede damit eingeleitet, dass ich gesagt habe: Es darf nicht sein, dass die Autofahrer die Dummen sind. Der Verbraucher muss hier geschützt werden. Die Autoindustrie ist gefordert. - Das werden Sie im Wortprotokoll nachlesen können. Das habe ich eingangs gesagt.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben die Musterklage durchgesetzt! Was haben Sie gemacht? Nichts!)

Aber ich finde es gut, dass jetzt auch Sie sich gemeinsam mit uns für den Autofahrer und für den Verbraucher einsetzen. Der ist in der Tat an dieser Stelle zu schützen.

Sie haben vorhin gesagt, ich hätte Ihnen vorgeworfen, einen ideologischen Feldzug zu führen. Aber Sie haben doch gerade wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es Ihnen nur darum geht, Fahrverbote durchzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Automobil hat aus Ihrer Sicht in der Innenstadt nichts verloren.

Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen den Weg, tatsächlich die Grenzwerte einzuhalten, auch ohne Fahrverbote. Wir sind der festen Überzeugung - wir können das an den Beispielen Osnabrück und Braunschweig sehr deutlich erkennen -, dass umweltsensitive Verkehrsmanagementsysteme - - - Übrigens gehen - das habe ich eben vergessen zu erwähnen - 100 Millionen Euro aus der VW-Milliarde in Luftreinhaltungsmaßnahmen. Das hat die Landesregierung beschlossen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie stecken den Kopf in den Sand!)

Osnabrück und Hannover werden von den Mitteln profitieren, die wir für diese Verkehrsmanagementsysteme ausgeben, die erforderlich sind, um die Grenzwerte tatsächlich einzuhalten, Stichworte „Pfortnerung des Verkehrs“, „Steuerung des Verkehrs“. Wir werden den Kommunen mit diesen Mitteln unter die Arme greifen, damit sie finanziell in der Lage sind, diese Dinge zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu Wort gemeldet hat sich nun für die CDU-Fraktion der Kollege Karl-Heinz Bley. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verbrennungsmotor hat noch eine lange Zukunft vor sich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Diesel hat zurzeit noch einen relativ hohen NO_x-Ausstoß. Die Werte sind aber schon stark reduziert worden. Der Benziner hat einen relativ hohen CO₂-Ausstoß. Auch hier wird es weitere Verbesserungen geben.

Das Elektroauto scheint nur auf den ersten Blick die bessere Variante zu sein. Wasserstoff wäre mir lieber.

Die Grünen fordern von der Landesregierung, 270 neue Elektroautos für den Landesbetrieb anzuschaffen. Das wären Mehrkosten von 2,5 Millionen Euro pro Jahr.

Was sagt der ADAC zum Elektroauto? - Der ADAC hat die CO₂-Bilanzen von E-Autos und Verbrennern verglichen und ist zu einem erstaunlichen Ergebnis gekommen. Auf den ersten Blick scheint die Sache klar zu sein: Elektroautos sind umweltfreundlicher, weil sie nicht wie Verbrennungsmotoren mit Diesel und Benzin betrieben werden, sondern mit Strom. Die entscheidende Frage ist aber: Welcher Strom kommt hier zum Einsatz? Aus Kohlekraftwerken oder aus erneuerbarer Energie?

Aber ganz so einfach, wie sich die Grünen das vorstellen, ist es nicht. Denn Energie wird bei den Autos nicht nur fürs Fahren, sondern auch für die Herstellung, für das spätere Recycling, für die Bereitstellung von Kraftstoffen usw. angewendet. Die Batterietechnik muss also insgesamt betrachtet

werden. Beim elektrifizierten Fahrzeug kommt ein nicht unerheblicher Energieaufwand für die Batterie hinzu. Alles das wirkt sich auf die CO₂-Bilanz und auch auf das Klima aus.

Bei weiteren Berechnungen des ADAC wird deutlich, dass besonders in der oberen Mittelklasse die CO₂-Bilanz eines Dieselfahrzeuges wesentlich besser ist als die eines Elektrofahrzeuges.

Meine Damen und Herren, jetzt drohen uns Dieselfahrverbote wegen zu hohen NO_x-Ausstoßes. In zwei bis drei Jahren werden die zulässigen CO₂-Werte drastisch gesenkt werden. Dann dürfen womöglich auch keine Benzinmotoren mehr eingesetzt werden.

Ich komme zum Antrag der FDP, den ich sehr gut nachvollziehen kann.

Fahrverbote für Diesel sind in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidmissionen unverhältnismäßig und müssen verhindert werden.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Ja, die FDP hat recht. Fahrverbote verhindern will aber auch unsere Landesregierung. Unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, MP Stephan Weil und auch Minister Olaf Lies sprechen sich gegen Fahrverbote aus. Das finde ich gut.

Anfang der Woche haben wir aus Berlin gehört, dass die Kanzlerin Fahrverbote per Gesetz möglichst verhindern will. Das Bundes-Immissionschutzgesetz zu ändern und anzupassen, wie gestern angekündigt wurde, könnte ein Weg sein. Fahrverbote sind in der Regel nicht verhältnismäßig, wenn die Grenzwerte für Stickstoffdioxid nur in geringem Umfang überschritten werden.

Meine Damen und Herren, in ihrem Antrag hat die FDP ausführlich dargelegt, dass die Luftqualität in Deutschland seit Jahrzehnten durch verschiedene Maßnahmen beständig verbessert wird.

In einigen Städten kommt es tatsächlich noch zu Überschreitungen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Februar 2018 geurteilt, dass betroffene Kommunen handeln müssen und verpflichtet sind, die Luftreinheit zu verbessern. Allerdings dürfen dazu nur in Ausnahmefällen Fahrverbote verhängt werden. Denn auch Verhältnismäßigkeit ist da geboten.

Wenn ein Vergleich ergibt, dass die zulässige Stickstoffdioxidkonzentration im Straßenverkehr nur 40 µg/m³ beträgt, in Wohn- und Bürogebäuden

schon 60 µg/m³, an den Arbeitsplätzen von Handwerkern und Industriearbeitern hingegen - man höre! - 950 µg/m³, und das acht Stunden täglich, 40 Stunden in der Woche, dann ist hier etwas faul im Staate.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bley, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel?

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte sehr, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Bley, dass Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Sie haben gesagt: Fahrverbote müssen verhindert werden. - Fahrverbote können vor allem dann verhindert werden, wenn die notwendigen Hardwareumrüstungen auf Kosten der Automobilhersteller durchgeführt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt kommt die Frage!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Jetzt kommt die Frage: Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung die Bundesregierung auffordert, das umzusetzen. Sie haben immer - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist keine Frage, Herr Kollege.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Die Frage kommt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Sie stellen jetzt bitte die Frage!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Meine Frage ist: Wie stehen Sie dazu, dass die Hardwareumrüstungen auf Kosten der Automobilhersteller durchgeführt werden müssen - denn bisher haben Sie mich bei diesem Ansinnen immer

unterstützt -, und warum tut diese Landesregierung nichts Entsprechendes wie in Hessen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Meine Antwort: zunächst einmal ein Hinweis auf das, was Bernd Althusmann heute Morgen vorgebracht hat. Er hat hier deutlich gesagt, was das Bundesverwaltungsgericht für ein Urteil gesprochen hat. Das zu bedenken ist wichtig. Deswegen verhindern wir Fahrverbote.

Zur Nachrüstung komme ich gleich. Ich bin zu 100 % der Meinung, dass die Nachrüstung auf Kosten der Hersteller erfolgen muss.

Herr Präsident, Sie haben die Uhr viel zu früh wieder weiterlaufen lassen. Ich musste die Frage erst beantworten.

(Heiterkeit)

Wenn wir vergleichen, wie niedrig die zulässige Stickstoffdioxidkonzentration mit etwa 40 µg - - - Das habe ich bereits ausgeführt. Ich mache jetzt mit meinen Ausführungen weiter.

Meine Damen und Herren, die Halter von Pkws mit Dieselmotoren, die vor drei Jahren in gutem Glauben für 20 000, 30 000 oder 40 000 Euro ein Auto gekauft haben, sollen jetzt die Übeltäter sein. Ich finde das eine S...

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist zulässig!)

Meine Damen und Herren, die FDP hat viele Punkte detailliert aufgezeigt, was geschehen ist, und gute Vorschläge gemacht. Dass die Messpunkte überprüft werden sollten, finde ich auch ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der FDP)

Viele andere Möglichkeiten zur Luftverbesserung wurden aufgezeigt. Aus Zeitgründen werde ich nicht alle Punkte im Einzelnen vortragen. Aber zu der Nr. 8 möchte ich sagen, dass die Hardwarenachrüstung einen besonderen Fokus verdient hat. Die Nachrüstung bei Euro-5-Fahrzeugen ist unbedingt anzugehen.

Der Dieselskandal und die Schummelei der Hersteller geben Anlass genug, die Worte von Bernd Althusmann wiederzugeben. Er sagte: Wer etwas kaputt gemacht hat, muss es auch wieder reparieren oder heile machen.

Ich fordere die Hersteller auf, die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Motoren mit SCR-Katalysatoren vorzunehmen, und das auf Kosten der Hersteller. SCR steht für Selective Catalytic Reduction. Technisch ist das machbar. Das Kraftfahrt-Bundesamt muss die Genehmigung erteilen, und der Bund muss dafür den Weg freimachen.

Der Dieselpipfel vor einigen Wochen war ein Monsterergebnis. Das kann ich nicht akzeptieren. Ich sage: Für Fahrzeuge mit Euronorm 1 bis 4 ist eine Abwrackprämie okay. Bei Fahrzeugen mit Euronorm 5 brauchen wir eine Nachrüstung der Hardware auf Kosten der Hersteller und nicht mit Schummelsoftware.

Einen Blick auf die besorgniserregende Situation unserer Kfz-Werkstätten und -Händler kann ich nur dringend anraten. 350 000 Diesel-Pkw mit Euronorm 5 stehen auf den Höfen der Händler. Die Tendenz ist wegen der Leasingrückläufer zunehmend. Erste Insolvenzen sind vorhanden. Guckt euch bitte an, was da tatsächlich geschehen ist! Da müssen wir schnell handeln!

Ich darf noch ein paar Schaubilder zeigen.

(Der Redner hält eine Weltkarte hoch)

Das ist die Weltkarte mit Fahrverboten für Euro-5-Dieselfahrzeuge. Schwarz-Rot-Gold in der Mitte ist Deutschland. Nur Deutschland will ein Fahrverbot einführen. Ich finde, das darf nicht sein.

Ich will das nächste Schaubild zeigen.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Und das Letzte vor allen Dingen, genau, das Allerletzte.

(Heiterkeit)

Karl-Heinz Bley (CDU):

So arbeitet der SCR-Kat: Es entstehen Abgase mit Stickoxiden. Dazu kommt der AdBlue-Tank. Der Regler wird dann Ammoniak, Wasserstoff und Stickoxide in den SCR-Katalysator schicken. Das Ganze wird in Stickstoff und Wasser umgewandelt. Das geht dann in die Umwelt.

Deswegen sollten wir dies zügig umsetzen. Die Hersteller sollten dazu verpflichtet werden. Ich hoffe, dass das Gesetz in Berlin jetzt greift.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bley. - Hier kam ja nun definitiv der Fachmann durch. Deswegen waren wir ein bisschen großzügiger. Einen O... bekommen Sie für Ihr Pünktchen-Beispiel natürlich nicht; das ist klar. Da können Sie ganz beruhigt sein.

Sie können auch wegen der Zeit beruhigt sein. Das ist korrekt abgelaufen. Das, was Sie gesehen haben, war die Antwortzeit auf die Frage. Das wurde korrekt eingestellt. Alles ist also gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte, bevor wir uns jetzt in die Mittagspause zurückziehen, auf zwei Dinge aufmerksam machen.

Die Mittagspause soll - darauf haben sich die PGFs verständigt - bereits um 15 Uhr enden. Wir sehen uns also um 15 Uhr wieder hier.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass nach dem Punkt 26 bereits der Tagesordnungspunkt 36 - Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - behandelt werden soll. Die Redner können sich also entsprechend vorbereiten.

Ihnen eine schöne Mittagspause und guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.16 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung nach der Mittagspause fortsetzen.

Bevor ich gleich den Tagesordnungspunkt 23 aufrufe, darf ich anmerken: Es gibt da und dort Zweifel, wann Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen werden soll. Manche meinen, er solle jetzt um 15 Uhr behandelt werden. Dem ist nicht so. Die Ansage heute Vormittag vom sitzungsleitenden Präsidium war, Tagesordnungspunkt 36 nach Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So ist es!)

Genauso ist es, und so wollen wir das auch machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Interne Präsidiumspost ist immer noch verlässlich, Herr Kollege Siebels. Aber da einige schon mit den Hufen scharren und die Ungeduld noch so lange zu bremsen ist, sagen wir das jetzt gleich, damit ich noch ein bisschen moderieren kann.

(Unruhe)

Ich möchte jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, und dazu brauche ich Ruhe im Saal. - Frau Kollegin Pieper! Herr Wichmann!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

9. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/1850 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1907 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1909 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP- Drs. 18/1923

Gewohnheitsgemäß darf ich zunächst die Behandlung der unstrittigen Eingaben aufrufen.

Ich rufe jetzt also die Eingaben aus der 9. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1850 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich trete in die Abstimmung ein.

Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Behandlung der strittigen Eingaben auf. Ich rufe also die Eingaben aus der 9. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/1850 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein.

Die erste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Bothe, AfD-Fraktion, vor, und zwar zur Eingabe 367/11/18. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Durchführung des traditionellen Kartoffelfeuers ist für die ländliche Bevölkerung ein wichtiges, gemeinschaftsstiftendes Element. Zu Recht bemängelt der Petent die Abschaffung des Feuers durch die Einführung der Pflanzenabfallordnung im Januar 2014. Es sollte in jedem Fall eine Möglichkeit gefunden werden, die Feuer wieder durchzuführen. Auch ist zu prüfen, ob das Kartoffelfeuer den Stellenwert eines Brauchtumsfeuers hat und eine Zulassung über eine entsprechende Verordnung möglich ist.

Die Bewahrung von Tradition und Brauchtum sollten eine Priorität dieses Landtages sein, und der Bürger sollte das Recht haben, diese Tradition selbstständig zu bewahren und diese Feuer auch ohne Sondergenehmigung durch die Gemeinden durchzuführen. Daher bitten wir um Berücksichtigung dieser Petition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Zur selben Petition der Kollege Kortlang, FDP!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der FDP sind der Meinung, dass man Kartoffelfeuer wie das Brauchtumsfeuer Osterfeuer behandeln sollte. In der Vergangenheit sind für Kartoffelfeuer zum Teil Verbote ausgesprochen worden, weil sie in den Regionen dazu genutzt wurden, die Hinterbliebenschaften auf dem Acker zu verbrennen, um das Land aufzulockern und dann gleich die Nachsaat, z. B. von Roggen, vorzunehmen. Das ist aber nicht mehr der Fall; die Gesetzeslage kann nicht mehr auf diese Weise in Anspruch genommen werden.

Sie alle sind ja für Kultur- und Brauchtumspflege. Wenn ich hier in die Runde schaue: Den einen oder anderen habe ich schon mit einem Kartoffelspieß bei solchen Veranstaltungen gesehen, der

da groß mitgefeiert hat und sich die Kartoffeln, die dort gegart werden, hat schmecken lassen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sage ich: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, damit diese Kultur und dieses Brauchtum in Niedersachsen weiterhin gepflegt werden kann!

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ebenfalls zur Petition 367/11/18 - Kartoffelfeuer - Herr Kollege Bäumer, CDU-Fraktion, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche, wie schon gesagt, zu der Petition in Sachen Kartoffelfeuer. Allerdings ist die Überschrift, nämlich „Wiedereinführung des traditionellen Kartoffelfeuers“, ein wenig irreführend, weil sie suggeriert, der Petent würde begehren, dass man Kartoffelfeuer wieder einführt. In der Unterschriftenliste, die dieser Petition beigefügt war, heißt es aber, dass es um einen Brenntag für Baum- und Strauchschnitt geht.

Kartoffelfeuer, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sinne des Wortes wären Traditionsfeuer, und diese Kartoffelfeuer wären ebenso wie Osterfeuer von der örtlichen Kommune als Traditionsveranstaltung zu genehmigen. Insofern gäbe es kein Problem. Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist jedoch Abfallbeseitigung, und die ist über Feuer in dieser Form nicht erlaubt. Die Regelungen für Ausnahmen sind sehr eng gefasst. Wenn man z. B. Pflanzen hat, die von Parasiten befallen sind, dann kann die Erlaubnis erteilt werden, sie durch Feuer zu beseitigen, weil andere Formen der Beseitigung nicht möglich sind.

Es gibt in der heutigen Zeit genug Möglichkeiten, Pflanzenabfälle anders als durch Verbrennen zu beseitigen. Es gibt Grünabfallsammelplätze, die dafür genutzt werden sollten. Nachdem wir heute Morgen sehr intensiv über das Thema Luftbelastung gesprochen habe, wage ich einmal die Frage, ob solche allgemeinen Brenntage für das Verbrennen für Baum- und Strauchschnitt wirklich gewünscht sind.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt es bei „Sach- und Rechtslage“. Wenn man ein Brauchtumsfeuer veranstalten will, ist dafür die örtliche Kommune der Ansprechpartner.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Zur Petition 89 möchte für die FDP Kollegin Eilers sprechen.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dieser Petition geht es um die Weiterbeschäftigung einer Lehrkraft an der IGS in Emden.

Sie alle wissen, dass es Engpässe bei den Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache gibt. Das gilt für die Erwachsenenbildung, aber in großem Maße auch für die schulische Versorgung.

Es ist selbstverständlich, dass gewährleistet sein muss, dass die Sprachvermittlung durch die einzelnen Lehrkräfte qualifiziert geschieht. Die Kompetenz der Lehrkräfte entsprechend der Bildungsstandards muss durch Nachweise belegt werden können. Das kann durch Unterlagen erfolgen, aber durchaus auch durch das Beibringen von Referenzen. Und damit sind wir beim Anliegen dieser Eingabe.

Die Petentin, eine Polin mit einem abgeschlossenen Masterstudium in Germanistik und bewährte Dolmetscherin, war jahrelang an der IGS in Emden tätig. Dort hat sie bewiesen, dass sie eine erfahrene Kraft ist, die sich auf hervorragende Art und Weise, auch über das erforderliche Maß hinaus, einbringt und der Schule sowie den Schülerinnen und Schülern behilflich ist.

Bei dem Aufbau der neu eingerichteten Schule hat sie dafür gesorgt, dass die Kompetenzvorgaben vonseiten der IGS erfüllt werden konnten. Sie genießt eine hohe Wertschätzung innerhalb der Lehrerschaft, bei den Eltern und auch bei den Schülern.

Die Schulleitung möchte sie unbedingt halten, zumal - das ist ein wichtiger Punkt - sie auch dafür verantwortlich ist, dass die Schule ein Netzwerk mit außerschulischen Einrichtungen aufbauen konnte.

Durch die Nicht-Verlängerung ihres Vertrages - der Grund dafür ist ein fehlender Nachweis - entstehen Probleme: So gibt es keinen Ersatz für die Petentin. Der Sprachenunterricht an dieser Schule wurde reduziert. Das geht zulasten der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich. Insgesamt sind es augenblicklich 60 Schülerinnen und Schüler, die davon profitieren könnten.

Die Erfolge der Petentin in der Vergangenheit waren stets messbar. Das möchte ich noch einmal betonen. Die Schülerinnen und Schüler haben die entsprechenden Prüfungen mit Bravour bestanden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen, dass es ganz schwierig ist, geeignete Personen für die Sprachvermittlung zu finden. Deswegen richte ich meinen Appell an die Landesregierung, diese Petition zu unterstützen, um die bewährte Kraft an der Schule zu halten.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich richte meinen Appell genauso an die Regierungsfractionen, das Votum „Erwägung“, das wir vorgeschlagen haben, zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur gleichen Petition möchte für die CDU Dr. Karl-Ludwig von Danwitz sprechen. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu der Petition, in der es um die Weiterbeschäftigung geht.

Die Petentin hatte einen befristeten Arbeitsvertrag, der leider nicht verlängert werden konnte. Da die Landesregierung aber ein großes Interesse daran hat, tüchtige Beschäftigte im Schuldienst zu halten, wurden Gespräche angeboten und intensiv geführt. Wie die Kollegin schon ausgeführt hat, erfüllt die Petentin die Voraussetzung, als Lehrerin an einer niedersächsischen Schule zu unterrichten, aber nicht, da sie ihre Ausbildung nur in einem Fach gemacht hat.

Ihr wurde gesagt, dass sie einen Antrag stellen und einen Eignungstest machen könnte. Diesen Antrag hat sie bis jetzt nicht gestellt. Deswegen ist im Moment keine Weiterbeschäftigung, auch nicht als Quereinsteigerin, möglich. Eine Weiterbeschäftigung als pädagogische Mitarbeiterin wurde ange-

boten. Das wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Von daher kommen wir im Moment mit der Petentin nicht weiter.

An der Schule geht es mit dem Sprachförderunterricht weiter, leider nur im Umfang von acht Stunden. Es wurde aber eine Kraft gefunden, die die Sprachförderung und die Alphabetisierung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler übernehmen kann. Von daher können wir heute nur für „Sach- und Rechtslage“ plädieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu dieser Thematik hat sich ebenfalls Herr Kollege Santjer von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Eilers, uns eint, dass wir Wege finden müssen, damit wir für die Leute, die schon in Schule tätig sind und dort erwiesenermaßen gute Arbeit machen - das ist auch in diesem Fall sehr deutlich dokumentiert -, Brücken bauen, damit sie ihrer Beschäftigung weiterhin nachgehen können.

Wir haben im Petitionsausschuss darüber diskutiert, wie wir mit dieser Eingabe umgehen können. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Kultusministerium signalisiert hat, dass es durchaus Wege gibt, wenn der Antrag der Lehrerin - sie ist ja nicht die Petentin - vorliegt, zu einer Lösung zu kommen, sodass die Weiterbeschäftigung stattfinden kann.

Daher ist es richtig, mit „Sach- und Rechtslage“ zu votieren, weil wir Wege aufzeigen können. Wenn wir diese nicht hätten, müsste man vielleicht zu einer anderen Bewertung kommen. Das ist hier nicht der Fall.

Ich will aber auch betonen: In der Großen Koalition sind wir - mit dem Kultusminister zusammen - angesichts der Frage von Unterrichtsversorgung und Lehrermangel förmlich getrieben. Wir suchen immer wieder nach Wegen, wie wir Möglichkeiten schaffen können, dass wir den Unterricht in den Schulen gewährleisten können. Wir gehen genau dieser Frage gerade nach, wie wir in Zukunft mit in einem Fach ausgebildeten Lehrkräften verfahren. Es scheint, dass wir da Bewegung hineinbekommen und in Zukunft Möglichkeiten und Türen öff-

nen können, damit wir in diesen Fällen zu einer Anstellung kommen können.

Von daher bin ich davon überzeugt, dass mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses Türen aufgemacht wurden. Das kann dazu führen, dass dieser Schule, dieser Lehrerin und den Schülerinnen und Schülern geholfen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Wir wenden uns jetzt der Petition mit der laufenden Nr. 00266 zu. Es hat sich Kollege Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Petition geht es um die kostenlose Fahrradmitnahme in niedersächsischen Regionalzügen.

Im Koalitionsvertrag heißt es: Einheitliche Standards zur Fahrradmitnahme im ÖPNV sollen entwickelt und eingeführt werden. - Es gibt aber in Niedersachsen derzeit keine einheitlichen Standards; denn sowohl im GVH als auch im HVV gibt es die Möglichkeit der kostenlosen Fahrradmitnahme außerhalb der Hauptverkehrszeiten.

Insofern plädieren wir für die Berücksichtigung der Eingabe. Wenn man die Stärkung des Fahrrades im Umweltverband wirklich will, müssen u. a. auch finanzielle Anreize geschaffen werden. Alle Bedenken der Landesregierung teilen wir nicht. Insofern fordern wir die Landesregierung auf, Lösungen für die Probleme zu finden, die offensichtlich eine kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern unmöglich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Zur gleichen Petition spricht der Kollege Bode, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Anliegen des Petenten ist absolut berechtigt. Gerade wenn man will, dass Pendler vom Pkw auf andere Verkehrsmittel umsteigen, muss man die Möglichkeit der

Kombination von Zug und Fahrrad ausweiten. Deshalb ist ein finanzieller Anreiz zur Mitnahme richtig. Wir können dem Vorschlag der Grünen aber leider nicht folgen, „Berücksichtigung“ zu beschließen.

Ein Gegenargument ist schlicht und ergreifend überzeugend: Bei vielen Strecken haben die Züge zu den Hauptverkehrszeiten nicht die ausreichende Länge, sodass die Fahrräder tatsächlich mit hineinpassen würden. Das darf uns aber nicht davon abhalten, zur Verbesserung in diesem Bereich tatsächlich etwas zu tun und an dem Problem zu arbeiten.

Deshalb schlagen wir bei der Petition „Erwägung“ vor, sodass die Landesregierung aufgefordert wird, Lösungen für dieses Problem, was Zuglängen angeht, zu finden. Das wird vielleicht in Richtung Hamburg wegen der Größe des Hamburger Bahnhofs nicht ganz einfach sein; das gebe ich gerne zu. Die Landesregierung sollte vielleicht auch über Zeitfenster reden, in denen die Fahrradmitnahme gestattet und auch kostenfrei möglich sein könnte.

Solche kreativen Maßnahmen sollten tatsächlich eingeleitet werden. Dann würden wir es in der Tat noch mehr schaffen, vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen. Das ist gerade in den belasteten Städten - das hatten wir bei der Dieselthematik bereits diskutiert - ein sinnvoller und ergänzender Weg. Deshalb „Erwägung“ und nicht „Berücksichtigung“!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt kommen wir zu der Petition mit der laufenden Nr. 03652. Hierzu hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Piel gemeldet. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Petent aus Delmenhorst bemängelt, dass taktile Elemente, die er als sehbehinderter Mensch braucht, infolge der Marktnutzungen regelmäßig zugebaut werden, sodass er im Grunde genommen nur in Begleitung auf den Wochenmarkt gehen kann.

Wir haben gerade gestern über Barrierefreiheit im Internet geredet. Hier verstehen wir sicherlich die Stadt Delmenhorst, die einen Interessenausgleich schaffen möchte. Grundsätzlich ist es aber so: Wenn man akzeptiert, dass sehbehinderte Menschen nur in Begleitung auf Wochenmärkte gehen

können, dann verweigert man ihnen in vielen Fällen tatsächlich den Zugang.

Darum bitten wir, für diese Petition „Berücksichtigung“ zu entscheiden, um noch einmal nachzuschauen, ob man die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen kann, dass die Elemente, die Sehbehinderten den Weg erleichtern, bei Wochenmärkten nicht regelmäßig zugebaut werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Zur gleichen Petition gibt es noch eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion, von Herrn Rüdiger Kauruff. Herr Kollege, bitte sehr!

Rüdiger Kauruff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich spreche ebenfalls zu der Petition, die Delmenhorst betrifft, bei der es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht.

Der Petent beantragt, das Niedersächsische Straßengesetz zu ändern und die Sonderrechte, die für Straßen und Plätze darin genannt sind, aufzuheben. Lassen Sie uns einmal schauen, was dazu geführt hat, dass der Petent diese Petition eingereicht hat. Dazu geführt hat, dass es dort in der Innenstadt ein Café gibt, vor dem Außenmöbel so ungünstig standen, dass Kinderwagen, Rollatoren und auch Rollstühle nicht passieren konnten.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses ist in Delmenhorst gewesen, hat dort nachgeschaut. Das ist abgestellt, sodass sich die behinderten Menschen nun rund um dieses Café einwandfrei und frei bewegen können.

Das einzige Problem, das es noch gibt, ist der Markt. Der Markt ist vormittags - nicht jeden Tag - da, und teilweise überbauen die Marktstände, die nun einmal gewisse Ausmaße haben müssen, die Blindenleitstreifen tatsächlich.

Der Petent - das bleibt ausdrücklich festzuhalten - sagt nicht, dass er diesen Markt abschaffen möchte. Der Petent ist aber jemand, der die Blindenleitstreifen dauerhaft nutzen möchte. Das ist verständlich. Dieses Verständnis kann man auch aus der Stellungnahme herauslesen, die das Sozialministerium am 26. März dieses Jahres abgegeben hat.

Nun ist es sehr schwierig. Diese Marktstände kann man ja nicht zurechtsägen, so wie man sie gerne haben möchte. Auch muss man sehen - das ist auch ein Hinweis des Sozialministeriums -, dass die Grundlagen dieser Märkte nicht in Sondernutzungsrechten, sondern im Marktrecht und in § 67 der Gewerbeordnung verankert sind.

Als Kompromiss hat die Stadt Delmenhorst angeboten und ihre Marktbetreiber dazu verpflichtet, dass diese, wenn sie die Blindenleitstreifen überbaut haben, dort, wo die Blindenleitstreifen aufhören, Schilder in Blinden- und in Schreibrift aufstellen, die darauf hinweisen, dass sehbehinderte Menschen von den Marktbetreibern auf Wunsch zu Zielen auf dem Markt, über den Markt hinweg oder aber bis zum Wiederbeginn des Blindenleitstreifens geführt werden.

Laut Sozialministerium müssen beim Überbauen von Blindenleitstreifen Vorkehrungen getroffen werden, den sehbehinderten Menschen zu helfen. Nach Aussage des Sozialministeriums ist das von der Stadt Delmenhorst eingeführte Projekt eine solche geforderte angemessene Vorkehrung, um den sehbehinderten Menschen zu helfen.

Deshalb bleiben wir bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“, mit dem Vorteil, dass dem Petenten dieses Ergebnis und auch dieser Kompromiss - mit der Zusage des Sozialministeriums, sich noch einmal mit der Stadt Delmenhorst in Verbindung zu setzen und damit sicherzustellen, dass dieser Kompromiss auch eingehalten wird - mitgeteilt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Zu den strittigen Eingaben liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Wir stimmen also jetzt über die Eingaben ab, zu denen die diskutierten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich beginne mit der laufenden Nr. 4 der Eingabenübersicht, der Eingabe 03652/11/17, betr. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Sicherung der Rechte der Menschen mit Behinderung durch Einschränkungen straßenverkehrs-

rechtlicher Sondernutzungsrechte; Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer dem Änderungsantrag dieser Fraktion folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Die Ablehnung war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Sodann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. „Sach- und Rechtslage“ ist vorgeschlagen. Wer so befinden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe die laufende Nr. 7 der Eingabenübersicht auf, Eingabe 00089/11/18, betr. die Weiterbeschäftigung einer Lehrkraft.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Diese wünscht „Erwägung“. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so befinden möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die laufenden Nrn. 20 und 21 der Eingabenübersicht auf, Eingabe 00266/11/18 und Folgesatz, betr. die kostenlose Fahrradmitnahme in niedersächsischen Regionalbahnen.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion FDP vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem folgen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen, der auf „Erwägung“ lautet. Wer so befinden möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit erkennbarer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, der meint, „Sach- und Rechtslage“ solle das Ergebnis sein. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen schließlich über die laufende Nr. 53 der Eingabenübersicht ab, Eingabe 00367/11/18, betr. die Wiedereinführung des traditionellen Kartoffelfeuers.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der FDP vor, die auf „Berücksichtigung“ lauten. Wer so befinden will, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit dem Votum „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir den Komplex „Eingaben“ abgeschlossen. Tagesordnungspunkt 23 kann somit verlassen werden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Große Anfrage:

Mobilitätswende, Gesundheit und Klimaschutz: Niedersachsen auf dem Weg zum Fahrradland Nummer eins? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1004 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1786

Wir kommen zur Besprechung.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung.

Wer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte? - Herr Kollege Schulz-Hendel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Dieser kluge Spruch von Albert Einstein trifft auch auf die Verkehrspolitik zu.

Im Zusammenhang mit unserer Großen Anfrage habe ich in den letzten Monaten viele Kommunen und Städte in Niedersachsen besucht. Ich habe mir mit dem Fahrrad ein Bild vor Ort gemacht, und ich habe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Verbänden gesprochen, so auch mit dem ADFC in Niedersachsen, dessen Vertreter Dieter Schulz ich hier heute herzlich begrüßen darf.

Ich habe mir bei den Reisen erzählen lassen, wo der Schuh drückt und welche Projekte gut laufen. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind weit davon entfernt, Fahrradland Nummer eins zu sein. Marode Fahrradwege, ungereinigte Fahrradwege, die Blockierung von ausgewiesenen Fahrradstreifen und zu wenig Platz für die Radfahrer sind nur einige wenige Beispiele von tatsächlich vorhandenen Problemen in Niedersachsen, ganz zu schweigen von den Kommunen, die aus eigener finanzieller Kraft kaum in der Lage sind, ihre Radwegeinfrastruktur gut zu gestalten.

12 337 Radfahrerinnen und Radfahrer sind 2017 in Niedersachsen verunglückt. Sie verletzten sich zum Teil schwer, wenn nicht tödlich. Der Großteil der Unfälle, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer zu Schaden gekommen sind, wird dabei durch Autofahrerinnen und Autofahrer verursacht. Es ist ja auch bekanntermaßen ein ungleiches Duell. Für Fahrradfahrer enden Unfälle oft lebensbedrohlich. Eine Antwort auf dieses Problem bleibt uns die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage schuldig. Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, dass wir Gleichberechtigung unter den Verkehrsteilnehmern auch für Radfahrer und Fußgänger herstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Probleme nicht lösen, indem wir weiter durch die Autobrille auf die Verkehrspolitik schauen. Wir werden die Probleme in der Verkehrspolitik auch nicht lösen, indem wir sie ignorieren oder schönreden. Wir brauchen eine neue, wir brauchen eine andere Denkweise. Wir müssen zukunftsfähige Verkehrspolitik als Mobilitätswende begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine der großen Schwächen der rot-schwarzen Landesregierung, dass sie die Chancen der Mobilitätswende nicht begreift und in alte Denkmuster zurückfällt bzw. in ihnen verhaftet bleibt.

Ohne Moos nichts los! Damit sich etwas dreht, brauchen wir zusätzliche und ausreichende Mittel im System, und das bitte nicht nur in einer Blackbox, sondern zweckgebunden. Fakt ist, dass sich die GroKo bei der Fahrradpolitik geizig verhält, aber bei den Straßen die Spendierhosen anhat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

30 Millionen Euro stellen Sie zusätzlich in den Straßenbauplaffonds ein. Davon gehen 25 Millionen Euro an die Straße. Wir erkennen natürlich an, dass Sie versprechen, 5 Millionen Euro für die Sanierung von Radwegen einzuplanen. Das ist wichtig, weil sich ein Fünftel der Radwege in einem schlechten Zustand befindet, wir aber gerade im ländlichen Raum Radwege in einem Top-Zustand brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, kann sich doch nicht allen Ernstes diese Radpolitik der Landesregierung in diesem Einmalbetrag für 2019 erschöpfen. Wir brauchen viel mehr und verstetigt Geld, Mut, aber vor allem Gestaltungswillen, damit die Stellschraube Radverkehr zur Lösung aktueller Verkehrs- und Umweltprobleme einen Beitrag leisten kann. Wir brauchen wieder - wie zu rot-grünen Zeiten - Sonderprogramme für das Radwegenetz sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist ein absolut fatales Zeichen an Kommunen und Radfahrer, dass Sie das Sonderprogramm Radschnellwege auslaufen lassen. Das ist ein Schritt in die Vergangenheit und erstickt alle Pläne in den Kommunen zur Entwicklung von Radschnellwegen.

Wir brauchen weiterhin ausreichende Mittel und einen extra Topf, um die Maßnahmen aus dem Fahrradmobilitätskonzept umsetzen zu können. Wir brauchen Geld, um im Verkehrsministerium und in der Landesstraßenbaubehörde sowie den 13 Geschäftsstellen Fachpersonal für Radverkehr einzustellen, damit Radverkehrspolitik immer und überall mitgedacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber genau daran scheitert Ihre aktuelle Politik. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zur Radverkehrspolitik in Niedersachsen ist ohne Ambitionen, ohne Ideen und ohne Ansätze.

Bereits seit Juni, also seit vier Monaten, liegt der Landesregierung das Gutachten für das Fahrradmobilitätskonzept vor. Die Überschriften sind vielversprechend: Radfahren ist für alle da. - Ja, genau das finden wir auch. Es heißt darin:

„Der Radverkehr wird in Politik und Planung als gleichartige Verkehrsart wahrgenommen.“

„Unbedingt!“ sagen wir. Das sind zentrale und wichtige Forderungen, um endlich den Radverkehr auf Augenhöhe mit dem Autoverkehr zu bringen. Doch dann wird es schwammig. Bis wann was konkret gemacht werden soll, dazu sagen die Landesregierung in ihrer Antwort und auch Minister Althusmann nichts, bzw. sie weichen aus.

Viele kluge Menschen haben an einem Konzept gearbeitet. Es ist schade, wenn dieses gute Fahrradmobilitätskonzept jetzt in der Schublade verschwindet, statt daraus echtes Handeln abzuleiten. Außer Sonntagsreden haben wir von Ihnen, Herr Minister Althusmann, bisher wenig Konkretes zur Radpolitik gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade mal eine Kraft mit einer halben Stelle ist ausschließlich mit Radverkehrspolitik im Ministerium beauftragt. Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort schwergetan und war mehr oder weniger geschickt kreativ darin, aus der halben Stelle mehr zu machen, als sie ist. Man möchte fast meinen, Sie hätten jede Maus, die auf der Suche nach Fressen einen Förderantrag in Ihrem Haus gestreift hat, auch beim Stellenumfang angerechnet.

Mit einer halben Stelle lässt sich nicht gestalten, sondern - wenn überhaupt - allenfalls verwalten. Stellen Sie von den 30 zusätzlichen Stellen, die Sie sich, Herr Althusmann, seit Regierungsantritt genehmigt haben, doch einfach zwei Stellen für

den Radverkehr ab. Das wäre doch schon mal ein Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gute und kluge Verkehrspolitik denkt Mobilität als Ganzes. Wer Radwege sicherer macht und ein eigenes und einheitliches Radwegenetz schafft, bewahrt Autofahrer davor, Radfahrer zu verletzen. In die Sicherheit von Radwegen, Radfahrerinnen und Radfahrer zu investieren, ist gleichzeitig Radpolitik, aber auch Autoverkehrspolitik. Wenn wir es schaffen, Berufspendlern das Radfahren schmackhaft zu machen, dann ist auch das Autofahrerpolitik; denn jeder Radfahrer nimmt weniger Raum im Straßenverkehr ein, als wenn er sich ins Auto gesetzt hätte. Er stößt auch weniger Schadstoffe aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die positiven Folgen sind entlastete Straßen und die Verhinderung von Fahrverboten. Zum Fahrrad greift der Mensch aber erst dann, wenn die Infrastruktur stimmt und er nicht um Leib und Leben fürchten muss.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist ein Armutszeugnis für die Verkehrspolitik in Niedersachsen, dass Sie ausgerechnet rot-grüne Programme - u. a. Radschnellwege, kommunale Mittel - einfach auslaufen lassen. Hören Sie auf, so zu tun, als sei der Bedarf nicht da! Das ist schlichtweg unseriös. Sie argumentieren hier nachweislich mit Halbwahrheiten.

Zu den Radschnellwegen will ich jetzt gar nicht weiter ausführen. Darauf kommen wir ja dann morgen noch mal.

Wir wollen den Anteil der Radfahrerinnen und Radfahrer in Niedersachsen von aktuell 15 % auf 30 % bis zum Jahr 2030 erhöhen. Wir werden niemanden dazu zwingen, auf das Rad umzusteigen. Das brauchen wir auch nicht, weil viele Menschen selbst lieber mit dem Rad fahren würden, aber sich bislang nicht trauen, weil die Verkehrswege ihnen nicht sicher und komfortabel genug sind.

(Zustimmung bei Helge Limburg [GRÜNE])

Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir, dass bis 2025 mindestens 250 km Radschnellwege gebaut werden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

damit Radfahrerinnen und Radfahrern ein sicheres Verkehrsnetz zur Verfügung steht. Wir brauchen dafür ein dauerhaftes Landesprogramm. Wer sich auf den Weg macht, braucht ein Ziel. Sonst verliert er die Orientierung.

Von der CDU und ihrem Minister haben wir eigentlich auch nichts anderes erwartet als das, was uns jetzt vorgelegt worden ist. Aber dass Sie von der SPD sich nach nur einem knappen Jahr zum Erfüllungsgehilfen einer rückwärtsgewandten Verkehrspolitik der CDU machen,

(Dirk Toepffer [CDU]: Gestern haben Sie noch gesagt, wir seien fortschrittlich! Jetzt sind wir rückwärtsgewandt?)

das enttäuscht uns, liebe SPD, schon sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer wichtige Radverkehrsprogramme ohne Ersatz auslaufen und Konzepte verstauben lässt, der hat nicht viel von Radverkehrspolitik und einer Verkehrswende verstanden. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD - der Appell geht ausdrücklich an Sie -, haben ja noch die Chance über die politische Liste auf den Weg der rot-grünen Radpolitik zurückzukehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Jetzt spricht die Landesregierung. Herr Dr. Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, Sie enttäuschen mich nicht.

(Dirk Toepffer [CDU]: Uns schon!)

Ich möchte Ihnen, da Sie eingangs Einstein in dem Sinne zitierten, dass man Probleme nie mit den alten Denkweisen löst, auch mit Einstein antworten: „Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom.“ Das bezieht sich ganz speziell auf Ihre Einlassungen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ausgesprochen schwierig, Sie davon zu überzeugen, dass wir uns in dem Ziel, eine bessere Verkehrspolitik und auch eine Fahrradpolitik für Niedersachsen auf den Weg zu bringen, in vielerlei Hinsicht einig sind. Wir streiten uns über den Weg. Die Wortwahl mit „Armutzeugnis“ und „Versagen“ usw. finde ich dabei allerdings unglücklich.

Ich werde Ihnen gleich auflisten, was wir alles machen. Sie hingegen wollen schlicht mehr Geld und mehr Personal. Sie werfen uns vor, dass dafür nur eine Stelle zur Verfügung steht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Eine halbe! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bei 100 zusätzlichen Stellen ist dafür doch wohl noch eine drin!)

- Eine halbe! Die Stelle für den Fahrradverkehr wurde 2011 geschaffen,

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe sie geschaffen!)

und zwischenzeitlich gab es auch keine Veränderung. Das nur so nebenbei. Ich erinnere noch einmal an die Sache mit dem Atom.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte über die Große Anfrage bietet mir die Gelegenheit, gleich zu Beginn drei wesentliche Punkte festzustellen.

Erstens. Niedersachsen soll und will Fahrradland Nummer eins werden. Wir haben beste Voraussetzungen dafür.

Zweitens. Diese Koalition aus SPD und CDU arbeitet gemeinsam daran, dass wir dieses Ziel erreichen.

Drittens. Wir sind auf einem guten Weg, und wir werden dieses Ziel auch erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte mich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, dem Wirtschaftsministerium, sowie aller beteiligten Behörden, die an der Beantwortung dieser sehr umfangreichen Großen Anfrage mitgewirkt haben, bedanken. Die Ausführungen zu den 158 Fragen ergeben auf 57 eng beschriebenen Seiten der Landtagsdrucksache ein sehr umfassendes Bild über das Fahrradland Niedersachsen. Sie finden dort jetzt alle Details und Daten über das Fahrradland Niedersachsen, die

Sie schon immer einmal wissen wollten. Ich will darauf nicht eingehen. Ich danke den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums für die herausragend gute Arbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ein paar Werte vorab: In unserem Bundesland gibt es in Privathaushalten knapp 8 Millionen Fahrräder. Das sind fast so viele Fahrräder wie Einwohner. Demnach hat rein rechnerisch fast jeder Einwohner eins.

Wir haben in Niedersachsen einen Radverkehrsanteil von 15 %. Das heißt, dass 15 % aller Wege mit dem Rad zurückgelegt werden. Das ist ein Spitzenwert unter allen Flächenländern in Deutschland. Mehr noch, das ist ein Wert, der sonst nur in Metropolen wie Berlin oder Hamburg erreicht wird. Wir wollen uns auf dem bisher Erreichten aber nicht ausruhen. Planung, Neubau, Ausbau, Sanierung von Radwegen - das wird auch in den nächsten Jahren weitergehen.

Was das konkret heißt, werde ich Ihnen nun an einigen wenigen Punkten erläutern. Sieben Punkte möchte ich Ihnen nennen:

Erstens: Radwege an Bundesstraßen. In diesem Jahr haben wir etwa 14,5 Millionen Euro - einschließlich sehr erfolgreich eingeworbener zusätzliche Mittel vom Bund - für Investitionen in Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung. Dort sind wir gut ausgestattet.

Zweitens: Radwege an Landesstraßen. Für die Radwege an Landesstraßen stehen jährlich 10 Millionen Euro bereit, davon 5 Millionen Euro für den Erhalt und 5 Millionen Euro für den Neubau. Nun hat sich der Zustand der Radwege an Landesstraßen zwischen 2010 und 2015 - da nehme ich keine Landesregierung aus - leider nicht wesentlich verbessert, sodass wir in den kommenden Jahren hier merklich gegensteuern wollen. Dazu haben wir zunächst einmalig für den Haushalt des kommenden Jahres 2019 zusätzlich 5 Millionen Euro für die Radwegesanierung an unseren Landesstraßen vorgesehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zweckgebunden?)

Drittens: kommunale Radwege. Beim kommunalen Straßenbau bekommen wir kein vollständiges Bild, da wir von den Radwegen nur dann erfahren, wenn beim Land eine Förderung beantragt wird, also meistens bei Kreisstraßen oder bedeutsamen

Hauptstraßen der Gemeinden. In den Kommunen passiert also noch weitaus mehr, als wir als Land mit der vorliegenden Antwort darstellen können. Unsere Botschaft ist: Wir werden die Kommunen dabei besonders unterstützen. Die Landesregierung aus SPD und CDU stellt statt 123,5 Millionen Euro jetzt 150 Millionen Euro pro Jahr aus den Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Verfügung. Das sind über 20 % mehr als bisher.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Davon entfallen auf den Straßenbau - dazu gehört auch der Radwegebau - 75 Millionen Euro jährlich. Bisher waren dies knapp 50 Millionen Euro. Das bedeutet ganz konkret, Herr Abgeordneter: Die deutliche Erhöhung der Mittel ermöglicht jetzt auch ein Mehr an kommunalen Projekten, die wir berücksichtigen werden.

Viertens: Radschnellwege. Sie haben dort den Begriff „Armutszeugnis“ gewählt und gesagt, wir würden durch die Streichung von Haushaltsmitteln den Weg nicht fortsetzen. - Unabhängig von der Frage, wie die Fraktionen, die ja Haushaltsgesetzgeber sind, sich dort entscheiden werden, will ich Ihnen nur sagen: In den Jahren 2016/2017 sind dafür 6,2 Millionen Euro jährlich von der Vorgängerlandesregierung zur Verfügung gestellt worden, also mehr als 12,3 Millionen Euro. Aber wir haben bis heute keinen einzigen Euro davon ausgegeben, weil die Förderanträge, die dafür vorliegen müssen, von den Regionen bis heute nicht gestellt worden sind und von daher auch noch kein Geld abfließen konnte. Aber es bleibt dabei, dass dieses Geld übertragbar ist. Das heißt, die 12,3 Millionen Euro bleiben auch im kommenden Jahr und in den Jahren danach als übertragbare Mittel für den Radschnellwegebau zur Verfügung.

Wenn Sie so wollen, sind wir quasi das Mutterland aller Radschnellwege.

(Beifall bei der CDU)

In Göttingen wurde der bundesweit erste Radschnellweg geplant, gebaut und für den Verkehr freigegeben. Die Machbarkeitsstudie stammt übrigens aus dem Jahr 2011. Mehrere Städte haben inzwischen eigene Planungen. Aus einer Verlängerung des Göttinger Radschnellweges gibt es allerdings gegenwärtig nur in Osnabrück ein baureifes Projekt. So ist im Moment der Sachstand.

In den nächsten Jahren stehen also für Radschnellwege, für unterschiedliche Projekte, die gegebenenfalls in Niedersachsen noch angesprochen werden, ausreichend Landesmittel zur Verfügung. Im Moment bedarf es keines neuen Geldes, weil es gar nicht abfließt. Dazu müssten wir tatsächlich konkrete Förderprojekte - über das eine hinaus - vorliegen haben. Wir haben also entgegen Ihrer Behauptung die Radschnellwege sehr wohl im Blick.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Fünftens: Fahrradtourismus. Wichtig für die Verbesserung unsere Infrastruktur sind natürlich unsere touristischen Fahrradwege. Fahrradtouristen sollen sich in Niedersachsen entspannen können, sie sollen ganz gelassen durch die Landschaft fahren - durch die Heide, das Emsland, den Harz oder wo auch immer - und auf ihren Fahrrädern die schönen Seiten dieses Bundeslandes genießen können. Das ist Tourismusförderung im besten Sinne.

Wir wissen, dass der Radtourismus wirtschaftlich eine hohe Bedeutung für unser Land hat. Immerhin werden dort rund 200 Millionen Euro Umsatz im Jahr geschätzt. Das Radwegeangebot in Niedersachsen umfasst derzeit 40 landesweit vermarktete Radfernwege und zwei Mountainbike-Wege-netze im Umfang von rund 12 000 km, darunter das rund 4 000 km umfassende sogenannte Niedersachsen-Netz. Das sind, wie ich finde, beste oder zumindest sehr gute Voraussetzungen für den Fahrradtourismus. Ich finde sogar, wir können ein wenig stolz darauf sein, dass der Fahrradtourismus so eine hohe Bedeutung in Niedersachsen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sechster und vorletzter Punkt: Im Radverkehr hat ein Punkt oberste Priorität - das haben wir gestern schon besprochen -, und zwar die Verkehrssicherheit. Wir wollen Radfahrer besser schützen. Ich habe im letzten Satz meiner gestrigen Rede das Stichwort „Vision Zero“ genannt. Wir streben - wie auch die Europäische Union - an, bis zum Jahr 2020 bzw. 2050 irgendwann einmal Verkehrsunfälle auch durch autonomes, intelligentes, vernetztes und automatisiertes Fahren quasi auf eine Unfallhäufigkeit von null zu reduzieren. Hierbei haben wir über Lkw-Assistenzsysteme gesprochen, die Unfälle vermeiden helfen. Wir brauchen mehr Erkenntnisse aus der Verkehrssicherheitsforschung über das Zusammenspiel der unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen.

Wir gehen davon aus, dass mit Blick auf die kommenden Jahre insbesondere elektrisch unterstützte Fahrräder, sogenannte Pedelecs, eine besondere Bedeutung bekommen werden. Das gilt im Übrigen auch für den Transportbereich, gerade auch in den Innenstädten. Wer die IAA mit offenen Augen besichtigt hat, wird gesehen hat, dass es neben den großen Nutzfahrzeugen auch das eine andere Lasten-Pedelec gibt. Elektrische Fahrräder erfreuen sich inzwischen hoher Beliebtheit und werden von Menschen gerne angenommen. Insofern muss es auch hier das Ziel sein - auch mit Blick auf die Konzeption von Verkehrswegen -, in Zukunft ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewähren.

Letzter Punkt: Fahrradmobilitätskonzept. Das ist eine Aufgabe, der wir uns aktuell stellen. Das wissen Sie, das haben Sie zu Recht angesprochen. Wir haben eine Vision für das Fahrradland Niedersachsen. Wir haben zahlreiche Akteure befragt. Wir haben ein Handlungskonzept mit Zielen und Maßnahmen für den Radverkehr bis zum Jahr 2025 entwickelt. Wir wollen es weiterentwickeln und stärken. Fühlen Sie sich bitte eingeladen, sich an diesem fairen Dialog über die Entwicklung des Radverkehrs in Niedersachsen entsprechend zu beteiligen. Wir wollen, dass der Radverkehr als eine gleichwertige Verkehrsart wahrgenommen wird.

Wir haben die Infrastruktur betrachtet. Wir haben die Mobilitätsbindung im Land Niedersachsen betrachtet. Wir haben Fragen der Innovation und der Nachhaltigkeit ebenso in unsere Überlegungen einbezogen, wie wir auch die Fragen der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern beachtet haben. Wir wollen dies weiterentwickeln. Es liegt der Gutachterbericht vor, den Sie erwähnten. Wir werden das schrittweise umsetzen.

Lassen Sie mich im Ergebnis zusammenfassen:

Erstens. Radfahrer haben eine erkennbare Bedeutung für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Gesundheit, gerade in Niedersachsen.

Zweitens. Die Landesregierung, getragen von den die Regierung tragenden Fraktionen, unterstützt besonders auch die Kommunen vor Ort bei Substanzerhalt, Ausbau und Neubau von Radwegen.

Drittens. Wir setzen uns für mehr Verkehrssicherheit für die Radfahrerinnen und Radfahrer ein.

Viertens. Wir wollen nicht nur die Zahl der Radfahrer erhöhen, sondern auch die Qualität der Radwege deutlich verbessern.

Fünftens. Wir wollen den Radverkehr optimal mit anderen Verkehrsmitteln verknüpfen. Es gilt stets, das Ganze im Blick zu behalten.

Deshalb: Niedersachsen ist bereits ein Fahrradland. Wir arbeiten daran, noch besser zu werden. Und fühlen Sie sich wirklich gebeten, daran mitzuwirken und nicht alles im Klein-Klein zu zerreden. Wir sind auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Wir setzen die Beratung fort. Es ist die SPD-Fraktion dran. Frau Tippelt, bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Grünen unterstreicht die Landesregierung, unterstützt von den sie tragenden Fraktionen, den schon in der letzten Wahlperiode eingeschlagenen Kurs in Richtung einer klima- und gesundheitsfreundlichen Mobilitätswende in Niedersachsen.

Das entwickelte Mobilitätskonzept, Herr Schulz-Hendel, verstaubt nicht in der berühmten Schublade. Wir werden den Fahrradverkehr in Niedersachsen weiter ausbauen. Wir packen das an. Wir setzen das um. Darauf können Sie sich verlassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Imke Byl [GRÜNE]: Das wäre ja schön!)

Die Erkenntnis, dass dem Verkehrsmittel Fahrrad im zukünftigen Mobilitätsmix ein immer höherer Stellenwert zukommen wird, ist selbstverständlich nicht neu. Das Fahrrad ist schon längst kein Nischenverkehrsmittel mehr, sondern ein immer größer werdender gleichberechtigter Faktor im niedersächsischen Verkehrsraum.

Die Gründe für den immer höher werdenden Stellenwert des Fahrrads im gegenwärtigen Verkehrsaufkommen sind vielfältig. Es gibt zum einen - das betrifft auch die niedersächsischen Groß- und Innenstädte - immer weniger Möglichkeiten, das Auto abzustellen. Zum anderen können die lästigen Staus zu den Hauptverkehrszeiten mit dem Fahrrad recht unkompliziert umgangen werden,

was für den Fahrradfahrer letztlich ein Mehr an Flexibilität und Freizeit bedeutet.

Aber aufs Fahrrad wird nicht nur zurückgegriffen, um damit die Staus in Groß- und Innenstädten zu umgehen. Inzwischen gibt es auch immer vielfältigere attraktive Angebote auf dem Fahrradmarkt, um die Lücken im Angebot zu schließen. Mit neuen Modellen wie E-Bikes, Pedelecs, Lasten- und Falträdern lassen sich immer Menschen für den klima- und umweltfreundlichen Radverkehr mobilisieren, die aus gesundheitlichen, logistischen oder Bequemlichkeitsgründen vor Jahren noch längst nicht auf das Fahrrad umgestiegen wären. Das ist eine sehr positive Entwicklung, die auch in Zukunft die Mobilität weiter in die Richtung von mehr Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit lenkt.

Zum Beispiel in Hannover werden durch ein Unternehmen Mietfahräder bereitgestellt, bei denen sich durch eine App-basierte Nutzung ein unbequemes Mitführen und Abstellen der Fahrräder an bestimmten, dafür vorgesehenen Plätzen umgehen lässt. Digitalisierung und nachhaltige Mobilitätslösungen für den niedersächsischen Straßenverkehr gehen hier Hand in Hand.

Auch im touristischen Bereich setzt sich das Fahrrad durch. Ein wesentlicher Faktor im Bereich Aktivurlaub in Niedersachsen ist der Radtourismus. So haben rund 40 % der Deutschen zwischen 14 und 74 Jahren ein großes oder sehr großes Interesse am Radfahren im Urlaub. Das Land Niedersachsen halten 47 % der Befragten für ein gutes oder sehr gutes Urlaubsland für Radfahrer. Hierin liegt ein großes Potenzial für die Zukunft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Der durch meinen Wahlkreis führende Weserradwege gehört natürlich zu den schönsten Radwegen, die ich kenne.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zurufe: Was?)

- Klar! Kommen Sie mal zu Besuch, ich lade Sie gerne zu mir ein.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist so, weil du meine Radwege nicht kennst!)

Die Regierungsfraktionen unterstützen deshalb im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs und des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in vielfältiger Weise die Verknüpfung von Fahrrad, Bus und Bahn.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

Sabine Tippelt (SPD):

Nein, danke.

An Verknüpfungspunkten dieser Verkehrsmittel werden Bike-and-Ride-Anlagen gefördert und bereitgestellt, die nach Bedarf mit Fahrradbügeln, überdachten Fahrradstationen, Abstellplätzen, Fahrradboxen, Fahrradkäfigen usw. ausgestattet werden. Die Nutzung dieser Anlagen ist grundsätzlich gebührenfrei. Lediglich die größeren Abstellanlagen, beispielsweise Fahrradparkhäuser, erheben Gebühren. Die Gebührenerhebung soll lediglich die Bestandserhaltung der Anlagen rentabel halten. Zudem wird an den Bike-and-Ride-Anlagen aber auch noch im Interesse der immer stärker aufkommenden Elektromobilität im Fahrradverkehr die Ladeinfrastruktur für E-Bikes gefördert.

Aber auch die geplante Einführung von Radschnellwegen nach niederländischem Vorbild als neuem Standardelement der Verkehrsinfrastruktur will ich als besonders innovativ hervorheben. Die im letzten Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplanten 12,35 Millionen Euro sind gegenwärtig noch nicht ausgegeben. Bisher haben leider erst drei Städte Mittel zum Bau von Radschnellwegen beantragt. An dieser Stelle betone ich aber noch einmal, Herr Schulz-Hendel - auch der Minister hat es gerade gesagt -: Die noch vorhandenen Mittel werden natürlich in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und stehen weiterhin zur Verfügung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist ja nicht das Problem, Frau Tippelt!)

Des Weiteren, was den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 angeht, wird die Landesregierung zudem mit 10 Millionen Euro doppelt so viel Geld in die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen stecken wie in den Vorjahren. Der Haushaltsplanentwurf für 2019 sieht zudem vor, dass auch 5 Millionen Euro in den Neubau von Radwegen fließen.

Das alles steht unter dem Zeichen einer konsequenten Weiterführung der Maßnahmen der in der 17. Wahlperiode eingeleiteten Mobilitätswende. An dieser Mobilitätswende werden wir weiterhin festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben aber auch - das haben wir bereits gestern besprochen - eine große Verantwortung gegenüber den fahrradfahrenden Bürgern. Dieser sind sich die beiden Regierungsfractionen bewusst. Es muss sich unbedingt in Punkto Sicherheit für Fahrradfahrer etwas verbessern, auch wenn sich nach der neuesten Statistik trotz steigenden Verkehrsaufkommens weniger Fahrradfahrer unter den Verkehrstoten befinden als noch vor wenigen Jahren. Doch lassen Sie mich an dieser Stelle klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren - ich sagte das auch schon in meiner gestrigen Rede -: Jeder Verkehrstote, ob Radfahrer, Autofahrer oder Fußgänger, ist einer zu viel!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Prozentual stellen Radfahrer innerorts immer noch den höchsten Anteil an Unfallbeteiligten. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen soll deswegen eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer erreicht werden. Ich möchte an dieser Stelle drei dieser Maßnahmen kurz erwähnen: Zum einen soll dies mit der Umsetzung des Programms „Velofit - Bewegungserziehung in Kindergärten und Schulen“ - geschehen. Auch die Fahrradausbildung von Kindern in den Grundschulen soll weiterhin bereits Grundschulern mehr Sicherheit als Fahrradfahrer im Straßenverkehr geben. Und ganz explizit an den schwächeren Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrrad wendet sich die Durchführung der Verkehrssicherheitstage „Fahr...Rad - aber sicher!“ mit ganz unterschiedlichen Aktionselementen.

Auch sollen weiterhin besonders fahrradfreundliche Kommunen mit einem besonderen Zertifikat ausgezeichnet werden. Auch das ist einer von vielen wichtigen Beiträgen, um den Schutz für Fahrradfahrer auf niedersächsischen Straßen voranzutreiben.

Mein Dank geht an dieser Stelle ganz besonders an den ADFC. Mit seinen fast 17 000 Mitgliedern setzt er sich ehrenamtlich für die Förderung und Stärkung des Radverkehrs in unseren Städten und Gemeinden engagiert ein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in den letzten Monaten vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dies werden wir im nächsten Jahr weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren, die Durchführung dieser Maßnahmen durch die Landesregierung resultiert aus einer deutlichen Steigerung des Modal Splits in den nächsten Jahren. Das Land Nieder-

sachsen wird sich zum klima- und gesundheitsfreundlichen Verkehrsland entwickeln. Dieses Festhalten an der Nachhaltigkeit auch im Verkehrswesen durch die eingeleitete Mobilitätswende ist ein wichtiger Beitrag zur vielbesprochenen Energiewende.

Wir halten an dieser Mobilitätswende fest, meine Damen und Herren. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

Ja, sehr geehrter Herr Schulz-Hendel - Sie haben ohnehin nicht zugehört, aber trotzdem -:

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Was? Ich höre immer zu!)

Niedersachsen ist auf dem Weg, Fahrradland Nummer eins zu werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Wenn ich jemandem zuhöre, dann Ihnen, Frau Tippelt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Der angesprochene Herr Schulz-Hendel hat sich aber schon vor geraumer Zeit zu einer Kurzintervention gemeldet und ist jetzt dran. 90 Sekunden, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Tippelt, ich wäre ja froh, wenn Sie das Mobilitätskonzept tatsächlich umsetzen würden. Aber ich weiß gar nicht, ob Sie schon einmal hineingeschaut haben. Es enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen für Modellprojekte. Ich nenne einmal ein paar Beispiele: Anschaffung von Lastenfahrrädern für kleinere und mittlere Betriebe, Anschaffung von Fahrrädern für Beschäftigte in Betrieben.

Wenn das vorgeschlagene Modellprojekte sind, geht es darum, diese vonseiten des Landes zu fördern. Aber ich kann in dem Haushaltsplan keine Mittel für die Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes entdecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ihre Schönrechnerei mit den Rad-schnellwegen wird mir langsam zu bunt. Natürlich sind die 12,35 Millionen Euro noch nicht ausgegeben, und natürlich sind die Mittel auch übertragbar. Aber das ist doch gar nicht das Problem. In der Antwort sind doch schon drei Projekte genannt, die

9,8 Millionen Euro kosten, und ein viertes - Braunschweig-Wolfsburg - ist bekannt. Das wissen Sie, Herr Minister, und das haben auch Ihre Mitarbeiter schon erklärt. Und acht weitere Projekte sollten Ihnen, wenn Sie Fahrradpolitik ernst nehmen, auch bekannt sein. Ich kann sie Ihnen gerne alle aufzählen. Ich habe hierzu hier Unterlagen liegen. Ich habe mich schlau gemacht - im Gegensatz zu Ihnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Na, na, na!)

Wenn Sie diese Mittel nicht einstellen, dann bringen Sie die Kommunen in erhebliche Planungsschwierigkeiten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Frau Tippelt will nicht antworten. - Dann geht es weiter mit der CDU. Kollegin Abgeordnete Gerda Hövel hat das Wort. Bitte sehr!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen jetzt eine Frage stellen. Fällt Ihnen spontan etwas zu dem Namen Karl Drais ein?

(Wiard Siebels [SPD]: Der hat dieses Ding erfunden: die Draisine!)

- Super!

(Anja Piel [GRÜNE] - zu Wiard Siebels [SPD] -: Jetzt hast du ein rotes Fahrrad gewonnen!)

Ohne den gebürtigen Karlsruher würden wir heute nicht diese Anfrage diskutieren. Drais erfand vor ziemlich genau 201 Jahren das erste Fahrrad. Mit durchschnittlich 13 km/h war es schneller als die Postkutsche, und das war eine Sensation. Dass heute, rund 200 Jahre später, fast 90 % der Privathaushalte in Niedersachsen ein Fahrrad besitzen, hätte sich Drais wohl nicht träumen lassen. Im Zeitalter von E-Bike und Co. sind Fahrräder ein adäquates Verkehrsmittel, um Mobilitätsprobleme in unserem Land zu mildern. Deshalb will auch die CDU-Fraktion dazu beitragen, das Fahrradfahren attraktiver zu machen.

Dass das nötig ist, das zeigt auch der Modal Split aus dem vergangenen Jahr. 15 % der Wege legen die Niedersachsen mittlerweile mit dem Fahrrad

zurück. Vor fünf Jahren waren es noch 13 %. Diese moderate Steigerung müssen wir begrüßen. Dennoch: 65 % der Wege werden als Fahrer oder als Mitfahrer mit dem Auto zurückgelegt. Für viele Menschen im ländlichen Raum kann Mobilität fast nur mit einem Auto sichergestellt werden. Gleichwohl haben gut ausgebaute Radwege gerade im ländlichen Raum eine große Bedeutung als sicherer Schulweg und als Weg zum Arbeitsplatz. Klar ist: Mobilität muss in Zukunft klimaschonender sein. Das Fahrrad kann seinen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Um den Bürgern allerdings eine freie Wahl der Verkehrsmittel zu ermöglichen, müssen wir die Grundlagen dafür schaffen - quasi eine Chancengleichheit der Verkehrsmittel untereinander. Für den Fahrradverkehr heißt das, genügend Radwege ausreichender Qualität bereitzustellen. Dort besteht Nachholbedarf. Das zeigt die Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage; denn in Niedersachsen sind 62 % der Bundesstraßen und 56 % der Landstraßen mit Radwegen versorgt. Von letzteren sind 19 % sogar als fahrradunfreundlich eingestuft. Das steht natürlich ihrem eigentlichen Zweck diametral entgegen.

Doch es tut sich etwas. Für das laufende Jahr kann eine deutliche Verbesserung ausgemacht werden. Die Zahl der im Bau befindlichen Radwege können wir voraussichtlich fast verdoppeln, die Anzahl der sanierten Radwege mehr als verdreifachen. Das ist beileibe kein Grund zum Ausruhen, aber ein ermutigendes Zeichen.

Auch beim Blick in den Haushaltsplan 2019 sehen wir, dass die Landesmittel für die Sanierung von Radwegen verdoppelt werden sollen. Statt 5 sind dann 10 Millionen Euro eingeplant.

(Beifall bei der CDU)

Hier noch ein kleiner Hinweis in Richtung grüner Oppositionsbänke. In der vergangenen Legislaturperiode wurden diese Haushaltsmittel von Ihnen nicht ein einziges Mal erhöht - weder für den Bau noch für die Sanierung. Es muss das Ziel sein, die geplanten Mehraufwendungen in den kommenden Haushaltsentwürfen zu verstetigen. Beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden 150 Millionen Euro pro Jahr und damit 26,5 Millionen Euro mehr als bislang zur Verfügung stehen. Damit steigt der Finanzanteil für den kommunalen Radwegbau automatisch weiter.

Dass weitere Investitionen in die Infrastruktur für Fahrräder nötig und von den Bürgern auch gewollt sind, das kann ich bei meiner Arbeit in meinem Wahlkreis beobachten. Vor einigen Monaten habe ich an einer Veranstaltung mit mehr als 600 Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern teilgenommen. Organisiert wurde dieses Event von zwei Bürgerinitiativen, die tatkräftig und auch mit der Einwerbung von finanziellen Mitteln ihren eigenen Beitrag leisten, um ihren Radweg an einer Landesstraße zu ermöglichen. Ein solcher Einsatz ist beeindruckend.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist bürgerschaftliches Engagement, nicht nur zu fordern, sondern aktiv zum Gelingen beizutragen. Uns Politikern würde es gut zu Gesicht stehen, wenn wir Rahmenbedingungen schaffen würden, um solchen Projekten richtig Rückenwind zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich tatkräftig für Bürgerradwege einsetzt, muss Unterstützung erfahren - nicht nur in Form dankender Worte. Deshalb werde ich mich in dieser Legislaturperiode dafür einsetzen und dafür werben, dass wir für Bürgerradwege einen besonderen Titel im Haushalt schaffen. Unsere NRW-Nachbarn praktizieren das seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Wir sehen dieses Engagement auch im Licht begrenzter Planungsmittel, was sich bei den erhöhten DILAU-Mitteln ablesen lässt. Wer bei Planungen hilft, verdient Unterstützung.

Doch auch auf konzeptioneller Ebene machen wir deutliche Fortschritte. Der Entwurf des Fahrradmobilitätskonzeptes liegt der Landesregierung seit Mitte des Jahres vor. Jetzt geht es in die Umsetzung. Ziel muss es sein, auf der einen Seite die einfache Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsmitteln mit dem Fahrrad sicherzustellen - natürlich auch mit Ladestationen für E-Bikes an diesen Punkten.

Auf der anderen Seite müssen wir die technologische Entwicklung im Auge haben. Denn mittlerweile ist es auch möglich, mit dem Fahrrad längere Pendelstrecken bequem zu bewältigen. Dass es für solche Strecken in Niedersachsen schon ein erstes Beispiel gibt, ist ein gutes Zeichen. Dass wir weiterhin finanzielle Mittel haben, um dieses Thema fortzusetzen, ist ausgesprochen wichtig.

Zusätzlich zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer müssen wir neue Ideen und Innovationen rund um den Radverkehr unterstützen. So

sind z. B. mit dem Neubau von Radwegen wegen der Versiegelung von Flächen auch immer entsprechende Kosten für notwendige Ausgleichsmaßnahmen verbunden. Wir sollten es einfach einmal initiieren, auf einigen Strecken geeignete alternative Beläge einzusetzen, die wasserdurchlässig sind und keine Ausgleichsmaßnahmen erfordern sowie die später anstehende Radwegesanierung voraussichtlich noch vereinfachen würden. Das würde zur Sicherheit beitragen - auch vor dem Hintergrund zunehmender Geschwindigkeit der E-Bike-Fahrer, was sicher noch einmal ein gesondertes Thema ist.

Meine Damen und Herren, ich bin der Grünen-Fraktion dankbar für diese Anfrage. Allerdings interpretiere ich die Antwort der Landesregierung anders als Sie. Dass Sie hier ein Versagen der Radverkehrspolitik der aktuellen Regierung sehen, ist wohl auch Ihrer Oppositionsrolle geschuldet. Der geneigte Leser mag feststellen: Viele der Datensätze beschreiben die Radverkehrspolitik Niedersachsens bis in das Jahr 2017, dem Ende Ihrer Regierungsbeteiligung nach fünf Jahren.

Die Antwort der Landesregierung, die Sie nun in den Händen halten, ist deshalb nicht das schlechte Zeugnis, das Sie der amtierenden Regierung ausstellen möchten. Vielmehr beleuchtet diese Anfrage das Erbe, das Sie uns hinterließen. Denn bei allen Forderungen nach noch viel größeren Förderböpfen darf man nicht vergessen: Sie hatten bis vor einem Jahr die Chance, all dies umzusetzen.

Dass in der Radverkehrspolitik noch Luft nach oben ist, bestreite ich nicht. Doch wichtige Schritte sind bereits getan.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

Gerda Hövel (CDU):

Nein, ich möchte das jetzt gerne zu Ende vortragen.

Wenn wir es in Zukunft auch noch schaffen, die Kraft und das Engagement der Bürger für ihre Radwege vor Ort zu unterstützen, dann haben wir einen weiteren wichtigen, richtigen Schritt in Richtung eines fahrradfreundlichen Niedersachsens getan.

Ich sehe die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deshalb als Arbeitsauftrag. Daher ermuntere ich die Kolleginnen und Kollegen der

Grünen: Stellen Sie diese Anfrage in vier Jahren noch einmal! Dann können Sie sehen, wie kraftvolles Regieren gelingt. Denn für die Radfahrerinnen und Radfahrer tritt die niedersächsische Regierung ordentlich in die Pedale. Dann sind in ganz Niedersachsen in einigen Jahren sicher nicht nur Gottlieb Daimler und Carl Benz ein Begriff, sondern auch Karl Drais.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Kurz vor Ultimo hat Herr Schulz-Hendel noch eine Kurzintervention platziert und hat jetzt 90 Sekunden zur Begründung.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Hövel, Sie haben hier zum Besten gegeben, die Grünen hätten gemeinsam mit den Roten in den letzten fünf Jahren die Mittel für die Sanierung und den Neubau von Radwegen an Landesstraßen nicht erhöht. Wissen Sie was? Ich glaube, ich muss Ihnen hier einmal deutlich erklären - vielleicht können Sie das ja auch nicht wissen; das weiß ich nicht -, wer denn den Titel für den Neubau und die Sanierung von Radwegen überhaupt erst geschaffen hat. Das ist auf Initiative der Grünen mit Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorher gab es diese Mittel überhaupt nicht. Diesen Haushaltstitel gab es vorher auch nicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Einen Titel zu schaffen, schafft doch gar nichts! Das war früher in einem anderen Titel drin! Das ist ja peinlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schon beeindruckend, zu sehen, wie Sie hier im gegenseitigen Vorlesewettbewerb gebetsmühlenartig wiederholen, dass Sie besser sind als andere. Ist das Ihr Anspruch? Ist es Ihr alleiniger Anspruch zu formulieren: „Wir sind besser als andere“? Es wäre doch schön, wenn wir endlich einmal gut wären. Aber im Moment machen Sie Folgendes: ausbremsen statt hochschalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Frau Hövel, wollen Sie antworten?

(Zuruf von Gerda Hövel [CDU])

- Das wollen Sie nicht. Gut.

Dann fahren wir fort. Herr Kollege Bode, erzählen Sie uns allen, seit wann es das Programm gibt!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er kennt sich aus!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Haushaltstitel gibt es natürlich schon seit langer Zeit. Es wurde auch immer darüber gestritten, wie viel Geld dort hineinkommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Jahr 2003, als CDU und FDP die Landesregierung übernommen hatten, wurde von der schwarz-gelben Regierung ein wegweisender Beschluss gefällt. Der von der SPD verhängte Neubaustopp von Radwegen ist nämlich von Walter Hirche aufgehoben worden. Das war damals eine wegweisende Entscheidung für den Radverkehr. Davon können wir heute noch profitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will dem Kollegen Schulz-Hendel aber zugutehalten, dass er sich hier wahrscheinlich versprochen hat. Er meinte wahrscheinlich die Haushaltsstelle mit Fernradwegen und ist da ein bisschen durcheinandergelassen. Aber das ist ja nicht so schlimm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums für die Aufbereitung der Zahlen und Fakten zum Radverkehr! Vielen Dank auch für die Initiative der Grünen, die dafür gesorgt hat, dass man dieses einmal dargestellt bekommt. Denn es erleichtert in dem einen oder anderen Fall tatsächlich die Beurteilung.

Wenn man sich die Zahlen einmal nüchtern anschaut und sie bewertet, muss man zu mancher Forderung, die auch hier in der Diskussion erhoben worden ist, doch ein bisschen Wasser in den Wein schütten.

Wir alle wollen den Radverkehr weiter ausbauen und stärken. Wir wollen, dass das Fahrrad nicht nur touristisch genutzt wird, sondern auch von denjenigen, die damit zur Schule oder zur Arbeit fahren. Insofern ist es gut und bemerkenswert, dass der Anteil des Radverkehrs im Modal Split gestiegen ist.

Der Anteil des Radverkehrs liegt im Jahr 2014 aber bei nur 15 %, und die Steigerung um 2 Prozentpunkte auf 15 % hat zwölf Jahre gedauert. Das macht die Dimension deutlich. Wenn wir sagen, wie es die Grünen in der Fragestellung impliziert haben, dass die grüne Mobilitätswende dazu führen soll, dass der Radverkehr den überwiegenden Anteil ausmacht, dann werden wir, lieber Kollege Schulz-Hendel, bei diesem Tempo 210 Jahre darauf warten müssen. Das werden wir beide auch bei guter Gesundheit leider nicht erleben können.

Ich kann auch einen etwas näheren Zeitpunkt nehmen. Die Grünen fordern in ihrem Entschließungsantrag, dass der Radanteil am Pendlerverkehr bis zum Jahr 2030 auf 30 % steigen soll. Wenn ich den gesamten Radverkehr und die Steigerungsrate nehme, stelle ich fest, dass wir, um insgesamt auf einen Radanteil von 30 % zu kommen - eigentlich müsste er ja sogar noch höher sein, wenn die 30 % sich nur auf die Pendler beziehen -, 90 Jahre Zeit brauchen, um dahin zu kommen. Lieber Kollege Schulz-Hendel, Ihre gute Gesundheit sehe ich. Wir werden es aber bestimmt nicht schaffen, von heute an noch 90 Jahre darauf zu warten.

Das heißt: Der Radverkehr ist wichtig. Er muss gefördert werden. Wir müssen dabei aber tatsächlich in realistischen Größenordnungen rechnen und uns der Sache auch annähern.

Daher finde ich es gut, dass Niedersachsen schon seit etlichen Jahren diesen besonderen Fokus auf das Thema Radverkehr legt und dabei auch das Thema Sicherheit im Auge hat. Sicherheit bedeutet, dass wir Radwege bauen müssen, auf denen die Radfahrer getrennt vom gefährlicheren Pkw- und Lkw-Verkehr sicher vorankommen.

Aber da liegt auch schon das nächste Risiko, das mit einer Steigerung des Radverkehrsanteils verbunden ist: Je mehr Radfahrer kommen, desto enger wird es auf den Radwegen, gerade im innerstädtischen Bereich. Sprich: Die Infrastruktur muss da ausgebaut werden. Aber an großen Straßen beispielsweise in Hannover kann der Straße kein Platz weggenommen werden, weil die prozentualen Veränderungen im marginalen Bereich lie-

gen. Umso enger wird es für den Radverkehr auf dem Radweg. In der Folge ist das eine Gefahr für die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern.

Schon jetzt - das ist aus den Zahlen zur Sicherheit ersichtlich - werden 40 % der leider viel zu vielen Unfälle durch Radfahrer ausgelöst, insbesondere im städtischen Bereich. Das bedeutet, der Radfahrer war der Unfallverursacher. Das liegt natürlich daran, dass die Infrastruktur teilweise nicht so mitgewachsen ist und teilweise nicht mitwachsen kann.

In Amsterdam - die Niederlande werden ja immer als Musterbeispiel genommen - ist das ein exorbitantes Thema. Dort spricht man auch vom geräuschlosen Tod von Radfahrern, der auch von Radfahrern ausgelöst wird. Das heißt, die Situation ist nicht so trivial, wie wir uns das vorstellen. Man kann nicht einfach so verlagern. Da ist ja auch irgendwo ein Radweg, und das funktioniert dann tatsächlich.

Von daher müssen wir hier gemeinsam daran arbeiten, vernünftige Lösungen zu finden, damit die Radfahrer erstens mehr werden und zweitens auch noch sicher am Verkehr teilhaben können.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der eben intensiv diskutiert worden ist: die sogenannten Radschnellwege oder Fernradwege.

In der Tat ging es im Jahr 2011 in Göttingen los. Das war noch zu meiner Amtszeit. Wir haben damals im Rahmen des Clusters Elektromobilität solche Projekte anstoßen und fördern wollen, damit es hier tatsächlich vorangeht. Das ist auch richtig. Aber man muss halt feststellen, dass bis zum heutigen Tag noch kein echter Radschnellweg über eine gewisse Distanz - in Göttingen gibt es nur stückweise einen breiten Radschnellweg, der an anderen Stellen wieder mit anderen Radwegen zusammengeführt wird - in Betrieb gegangen ist. Einige Radschnellwege sind in der Planung, andere im Bau.

Um bis 2025 auf die 250 km zu kommen, die die Grünen bauen wollen, müsste man Investitionen in Höhe von 350 Millionen Euro auslösen. Herr Schulz-Hendel, das bedeutet: In Ihren Haushaltsantrag für das Jahr 2019 müssten Sie 58 Millionen Euro für Radschnellwege einstellen. Damit wären die Ausgaben für Radschnellwege exakt so hoch wie der Betrag für den Glasfaserausbau - das Zu-

kunftsprojekt Niedersachsens -, den sich die Landesregierung gerade mühsam aus den Rippen geschnitten hat. Aus unserer Sicht reicht das, was für den Glasfaserausbau getan wird, noch nicht aus. Aber über die gleiche Dimension reden Sie beim Bau von Radschnellwegen und Fernradwegen.

Wir müssen auch an dieser Stelle die Verhältnismäßigkeit wahren. Die TU Dortmund beispielsweise sagt: Radschnellwege kosten viel und bringen nichts. - Aber diese Untersuchung der Uni Dortmund ist auch nur eine theoretische Untersuchung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir sollten abwarten, bis einige Radschnellwege wirklich in Betrieb gegangen sind, und uns dann die Effekte anschauen, die im Echtbetrieb entstehen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da muss man nur nach Kopenhagen gucken! Man braucht das Rad nicht neu zu erfinden!)

bevor wir 350 Millionen Euro Steuergeld investieren. Also: Erst einmal ein paar bauen, abwägen und dann richtig einsteigen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD Kollege Wirtz. Sie haben das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 158 Fragen wurden von der Verwaltung in aller Ausführlichkeit und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Dafür jegliche Anerkennung und, ehrlich gesagt, auch ein bisschen Mitleid! Denn viele dieser Fragen - das haben wir gehört - hätten die Grünen in der vorigen Legislaturperiode selber aus der Welt schaffen können.

Die 159. Frage - oder, so gesehen, die erste Frage - steht in der Überschrift. Es ist eine Suggestivfrage: „Niedersachsen ... Fahrradland Nummer eins?“ Auch diese Frage hat vorhin jemand beantwortet, nämlich jemand von der SPD: Ja, aber ...

Ja, wir sind da weit vorn. Aber der Anteil des Radverkehrs am Modal Split, an der Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsträger, ist nicht sehr zufriedenstellend gewachsen. Wir haben die Zahlen gehört: 2002 waren es 13 %, 2014 waren es 15 % - ein Anstieg, den man eigentlich kaum messen kann. In der gleichen Größenordnung bewegen sich die Mitfahrer in Pkw. Die Fußgänger sind sogar etwas stärker vertreten. Nur der öffentliche Nahverkehr hat gerade mal einen halb so großen Anteil. Den größten Punkt machen natürlich mit 47 % die Pkw-Nutzer aus.

Was nennen Sie nun eigentlich „Mobilitätswende“? - Wenn wir auf die aus der Antwort ersichtlichen Zahlen zu Pkw-Zulassungen schauen, fällt auf: Im Jahr 2000 hatten Diesel-Pkw einen Anteil von 13 %, zwölf Jahre später waren es 33 %. Bei den Pendlern ist dieser Anteil noch höher. Das ist die eigentliche Mobilitätswende. Die hat keiner forcieren, planen oder sonst wie - um ein bisschen aus dem Bild zu fallen - auf die Schiene setzen müssen. Das ist der Bedarf, den die Leute haben. Das ist der Bedarf, den die Pendler haben, um sich sicher von A nach B zu bewegen, um zu ihren Arbeitsplätzen und zurück zu kommen.

An Tagen wie heute kann man es sehr leicht sehen: Diejenigen, die gerne mit dem Rad pendeln und das auch können, weil die Radwege ausgebaut sind, werden an regnerischen und windigen Tagen wie heute sehr schnell aufs Auto umsteigen. Das wird auch künftig zuverlässig so sein. Denn niemand kann es sich leisten, durchnässt oder verspätet an seinem Arbeitsplatz zu erscheinen. Den Anteil der Schönwetterlösung Radpendeln auf 30 % zu steigern, wie es die Grünen vorhaben, wird sicherlich nicht möglich sein. Ich weiß auch nicht, wie Sie sich das vorstellen. Radwege gibt es - je nach Straßentyp - an 40 bis 60 % der Straßen. Ich hoffe, Sie rechnen sich nicht aus, dass sich bei einem auf 100 % ausgebauten Radwegenetz auch der Radverkehrsanteil von 15 auf 30 % verdoppeln wird. So klappt das nicht. Das wäre grüne Mathematik. Aber die funktioniert vermutlich nur mit Tannenzapfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ein weiteres Problem ist, dass die Sicherheitsfragen nicht gelöst sind. Viele Fahrradunfälle werden von den Radfahrern selber ausgelöst. Diese Zahl würde zumindest tendenziell mitsteigen. Es wäre eine gefährliche Steigerung, gegen die wir auch etwas unternehmen müssten.

Als Karl von Drais seine ersten Laufräder - es waren noch keine echten Fahrräder - verbreitete, spotteten die Leute: Zum Laufen zu faul, zum Reiten kein Gaul! - Das war der Spott der Verstockten. So ähnlich hört es sich an, wenn die Grünen über den Diesel reden.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Uns liegt noch eine Wortmeldung vor. Herr Schulz-Hendel, Sie haben die stolze Redezeit von 1:18 Minuten. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine ganze Menge gehört. Ich möchte noch einmal auf einen Punkt eingehen: Hier wird stolz gesagt, die Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel seien um 27 Millionen auf 150 Millionen Euro angestiegen. Ja, das wollten wir auch.

Aber gucken wir uns mal den Etat Straße/Rad einmal genauer an! Da haben Sie 75 Millionen. Herr Minister Althusmann, Sie reisen ja viel durchs Land und sagen, wir müssen beim Straßenausbau vorankommen. Ich hätte mir gewünscht - das haben wir auch beantragt; das haben Sie leider abgelehnt -, 15 Millionen Euro konkret zweckgebunden für den Radverkehr einzusetzen,

(Jörg Hillmer [CDU]: Dazu können Sie doch einen Haushaltsantrag stellen!)

um den Kommunen die Planungssicherheit und Garantie zu geben, dass sie diese Mittel tatsächlich für ihre Radweginfrastruktur bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Schreiben Sie das doch in den Haushalt!)

Ich möchte abschließend noch ein Wort sagen: Sind die Grünen durchgeknallt, einen Anteil des Fahrrades am Modal Split von 30 % zu fordern? - Ganz ehrlich, gucken Sie nach Groningen, gucken Sie nach Kopenhagen und gucken Sie andere kleine und große Städte in Holland! Dann werden Sie sehen, dass das mühelos möglich ist - wenn man Fahrradpolitik wirklich ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran habe ich hier nach all dem, was ich gehört habe, noch mehr Zweifel als vor der Großen Anfrage.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Es geht noch weiter: Herr Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, so einfach ist es nicht, den Anteil am Modal Split auf 30 % zu erhöhen. In den Niederlanden ist die Infrastruktur ganz anders gewachsen. Uns steht in den Städten aufgrund der Bebauung nur begrenzter Raum zur Verfügung. Wir können nicht einfach Straßen abbauen und durch Radwege ersetzen, weil der Autoverkehr weiterhin einen hohen Anteil ausmacht. Der sollte übrigens wegen der Emissionen - NO_x, Diesel - fließend ablaufen können. Wir hatten ja diese Debatte heute Vormittag.

Wenn Sie alle in den beschränkten Raum des Fuß- und Radwegs zwingen, dann kommen wir genau zu der Situation, dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht erhöht, sondern reduziert wird, weil der Raum für diejenigen, die dort sind, schlicht und ergreifend zu eng ist. Deshalb geht das nicht so einfach.

Ihre Vision, den Modal Split bis 2030 noch weiter zu erhöhen - Sie wollen ja nur Pendler schon bis auf 30 % bringen -, wird schlicht und ergreifend nicht funktionieren. Das ist unrealistisch. Man sollte nur realistische Ziele und Ansätze ausgeben und den Menschen versprechen.

Ein letzter Punkt: Sie haben gerade den Radwege- und Straßenausbau und die Verkehrswege ein bisschen gegeneinander ausgespielt. Ich habe heute Vormittag gedacht, da wären die Grünen jetzt tatsächlich weiter. Sie haben ja hier vom Redepult aus quasi das Ende der Mobilitätswende der Grünen eingeleitet, als Sie um 13.04 Uhr erklärt haben, die Grünen seien die Partei der Autofahrer und Sie würden hinter allen Dieselfahrern stehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Davon ist nach der Mittagspause nicht so viel geblieben. Daher: Gehen Sie woanders Mittagessen, und machen Sie wie heute Vormittag weiter!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Verehrter Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie müssen sich nicht mit „K“ auf die Kurzintervention melden. Eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention gibt es nicht. Er hat aber eine Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag platziert. Darauf dürfen Sie natürlich 90 Sekunden antworten. Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Bode, das Mittagessen ist mir ausgezeichnet bekommen. - Das vielleicht vorweg.

Ja, wir haben sicherlich andere Strukturen. Wenn wir aber unsere Schwerpunkte nicht darauf setzen, immer wieder neue Straßen zu bauen, und stattdessen mehr Platz für das Rad schaffen, um gleichberechtigte Verhältnisse herzustellen - ich bin ja gar nicht gegen die Autofahrer; das wissen Sie -, und bestehende Straßen umbauen und auch dort im Gesamtkonzept mehr Platz für das Fahrrad schaffen, dann würden wir auch solche ehrgeizigen Ziele und solche Zustände erreichen, wie es uns die Nachbarn vormachen. Das hat nicht nur etwas mit bestehenden Strukturen zu tun, sondern das hat auch etwas mit Kreativität und Schwerpunktsetzung zu tun.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Meine Damen und Herren, zu der Großen Anfrage liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Besprechung dazu schließe.

Ich darf um eine Sekunde Geduld bitten. Wir nehmen eine Umbesetzung im Präsidium vor. Dann geht es sofort weiter. - Danke.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Womit denn? Machen Sie es doch nicht so spannend! Der Clifffhanger am Ende!)

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir machen dann weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Sportstätten fördern: Sportland Niedersachsen fit für die Zukunft machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1842

Die Einbringung erfolgt durch die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen treiben 2,6 Millionen Menschen Sport in 9 500 Vereinen. Darüber hinaus treiben Zehntausende Menschen Sport, ohne in Vereinen organisiert zu sein.

Wir alle wissen, dass Sport gut ist für unsere Gesellschaft insgesamt, aber gut auch für jeden Einzelnen. Sport ist sowohl in physischer Hinsicht als auch in psychischer Hinsicht sehr wohltuend. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir den Sport in Niedersachsen unterstützen, und zwar den Sport, der in Vereinen betrieben wird, genauso wie den Sport, der außerhalb von Vereinen betrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, weil wir alarmierende Signale aus dem Landessportbund bekommen, kurz begründen, warum wir diesen Antrag eingebracht haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren ja schon seit Längerem darüber - auch die Große Koalition hat in dieser Frage bereits Ankündigungen gemacht -, dass die Sportstätten in Niedersachsen zum Teil in sehr marodem Zustand sind. Sportstätten brauchen eine Förderung, damit wir sie wieder auf einen modernen Stand bringen können, damit der Sport in den Sportstätten gut betrieben werden kann, damit nichts passiert und damit er auch Spaß macht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Dabei wird allerdings oftmals nur auf die kommunalen Sportstätten geguckt. Kommunale Sportstätten sind wichtig, weil viele Kommunen sie zum einen für den Schulsport und zum anderen in den außerschulischen Zeiten auch den Vereinen zur Verfügung stellen. Ich sage hier ganz klar: Wer

allein kommunale Sportstätten betrachtet, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der springt zu kurz; denn die vereinseigenen Sportstätten sind mindestens genauso wichtig wie die kommunalen Sportstätten.

(Beifall bei der FDP)

Der Landessportbund hat ausgerechnet, dass für die vereinseigenen Sportstätten ein Sanierungsbedarf von etwa 400 Millionen Euro in den nächsten zehn Jahren, also bis 2028, besteht. Wir als Freie Demokraten sagen: Ja, es ist richtig, Sportstätten zu fördern. - Ich glaube, dass wir alle uns in diesem Hause darüber einig sind. Aber wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, nur die kommunalen Sportstätten zu fördern, sondern wir wollen mit einem eigenen Programm auch die vereinseigenen Sportstätten sanieren und wieder auf einen neuen Stand bringen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Vereine können das aus eigener Kraft nicht leisten und brauchen an der Stelle unsere Unterstützung. Wir Freie Demokraten wollen diese Unterstützung für die Vereine leisten.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen schlagen wir an dieser Stelle vor, neben einem 100-Millionen-Programm für die kommunalen Sportstätten ein eigenes Sanierungsprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro für die vereinseigenen Sportstätten aufzulegen. Zehnmal 10 Millionen Euro von 2018 bis 2028 ergeben 100 Millionen Euro. Bei einem Fördersatz von 25 % kann man damit die Vereine unterstützen, die 400 Millionen Euro Investitionen, die die Vereine vor der Brust haben, abzarbeiten und damit die Sportstätten insgesamt auf einen neuen Stand zu bringen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist unser konkreter Vorschlag, um die Vereine in Niedersachsen zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen, dass wir nicht nur den Breitensport, sondern auch den Spitzensport brauchen. Der Landessportbund hat dargestellt und glaubhaft errechnet, dass wir für die Modernisierung der Spitzensporteinrichtungen - ich möchte da beispielsweise den Olympiastützpunkt hier in Hannover nennen, den wir uns mit dem Ausschuss auch angeschaut haben -, aber auch für die Leistungszentren, wie beispielsweise die Landesturnschule in Melle, eine besondere Förderung auf den Weg bringen müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen doch: Wir brauchen den Spitzensport und die Vorbilder, die aus dem Spitzensport erwachsen, damit wir die Menschen auch für den Breitensport begeistern können. Deswegen kann man das eine nicht ohne das andere denken. Wir müssen neben der Förderung im Breitensport auch die Förderung im Spitzensport auf den Weg bringen. Deswegen sagen wir: Wir müssen ein besonderes Augenmerk darauf legen; denn das sind die Vorbilder für unsere junge Generation, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht auch um die Sportförderung insgesamt. Sie alle wissen, dass der Landessportbund auf seinem Landessporttag gesagt hat: Die Förderung mit 34 Millionen Euro, wie sie derzeit vorhanden ist, reicht nicht aus. Wir müssen auf über 40 Millionen Euro kommen. - 7 Millionen Euro zusätzlich sind gefordert, und zwar übrigens nicht erst frisch, sondern diese Forderung ist mittlerweile, ich glaube, über ein Jahr alt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage hier sehr deutlich: Die Argumentation: „Wir haben ja das Sportfördergesetz, da machen wir jetzt erst einmal die Evaluierung, dann gucken wir mal, was dabei herausgekommen ist!“, reicht nicht aus. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landessportbund hat aus meiner Sicht zu Recht deutlich gemacht, dass er nicht darauf warten kann, sondern dass er die Erhöhung der Förderung jetzt braucht. Deswegen werden Ihnen die Freien Demokraten schon in diesen Haushaltsberatungen vorschlagen, die Förderung um zusätzlich 7 Millionen Euro auf über 40 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist echte Förderung für den Sport. Wir Freien Demokraten wollen das. Ich würde mir wünschen, wenn alle Fraktionen hier in diesem Hause die Förderung des Sports ebenso ernst nehmen würden wie wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete André Bock. Bitte!

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Statistiken - Jan-Christoph Oetjen hat das Thema eben angeschnit-

ten - Glauben schenken mag, dann dürfte jeder Dritte von uns hier im Saal Mitglied in einem Sportverein in Niedersachsen sein, sich sportlich engagieren, sportlich engagiert haben oder - noch weitergehend - sich im Vorstand des örtlichen Sportvereins einbringen. Denn 35 % aller Menschen in Niedersachsen sind in Sportvereinen organisiert bzw. betreiben in den gut 9 500 Vereinen Sport, die sich unter dem Dach des Landessportbundes versammeln.

Diese Vereine sind unbestritten - das ist meine feste Überzeugung - ein unverzichtbarer Bestandteil unserer aktiven Bürgergesellschaft in Niedersachsen. Die Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen liefern oft sehr beeindruckende sportliche Leistungen ab, und die engagierten Funktionsträger leisten dort sehr gute Arbeit. Die Vereine sind aus meiner Sicht auch ein Vorbild, gerade was die Jugendarbeit in Niedersachsen angeht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu Recht wird Sport mit der Erhaltung der Gesundheit und vor allem mit der Ausbildung von Werten wie Toleranz, Fairness, Leistung, Wettbewerb und vielem anderem mehr in Verbindung gebracht. Keine Frage: Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Sports, z. B. in den Bereichen Prävention, Inklusion und Bildung, haben immer mehr zugenommen. Sie haben auch den Bereich des Sports erfasst und stellen diesen vor große Herausforderungen.

Daher muss auch der Sport in Niedersachsen gut aufgestellt sein. Insgesamt ist das in Niedersachsen auch so. Das Land ist mit seiner gesetzlichen Verankerung der Sportförderung quasi auch Vorreiter und damit ganz weit vorne. Zurzeit fließen bekanntlich 31,5 Millionen Euro pro Jahr in die Sportförderung in Niedersachsen. Dazu kommen variable Mittel, durchschnittlich um die 2,4 Millionen Euro im Jahr. Die eigenverantwortliche Abwicklung der Fördermittel durch den Landessportbund, die noch die CDU-geführte Landesregierung 2012 verankerte, ist nach wie vor richtig.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: CDU und FDP!)

Aber der Erfolg des Sports fußt natürlich nicht nur auf engagierten Beteiligten. Vor allem brauchen Sportvereine und ihre Mitglieder die entsprechenden Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um gute Leistungen und Erfolge zu erbringen, für Wettkämpfe trainieren oder dieselben durchführen

zu können. Jeder, der in einem Sportverein ist oder in seinem Wahlkreis oder an anderen Stellen mit Sportvereinen zu tun hat, wird schnell feststellen: Es gibt an vielen Stellen einen hohen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf, gerade was die Hallen angeht. Ich denke an die Duschräume, die Heizungen, aber auch an die Außenanlagen wie die Sportplätze, Tartananlagen und anderes. Natürlich sind hier Investitionen dringend notwendig; das ist bei Jan-Christoph Oetjen gerade schon angeklungen. „Experten“ sprechen davon, dass der Bedarf bei mehreren Hundert Millionen Euro liegt. Da muss man genau hinschauen, wie hoch diese Summe am Ende wirklich ist.

Aber, meine Damen und Herren, die Zielrichtung des vorliegenden Antrags der FDP entspricht der, die auch die die Regierung tragenden Fraktionen und die Landesregierung beim Sport in Niedersachsen verfolgen. Die CDU beispielsweise hat nicht nur schon in ihrem Regierungsprogramm dem Sport einen ganz besonderen Raum eingeräumt, sondern mit den geschätzten Kollegen der SPD-Fraktion auch im Koalitionsvertrag viele gute Passagen hierzu eingebaut.

Und es ist ja nicht so, dass wir unsere Ziele - zum einen ein mehrjähriges Sanierungs- und Investitionsprogramm für die kommunalen Sportstätten aufzulegen; zum anderen die Evaluierung des Sportfördergesetzes vorzunehmen - auf die lange Bank schieben. Nein, das wird jetzt umgesetzt, es wird jetzt etwas passieren. Wie Sie wissen, Herr Oetjen, wird das Sportfördergesetz derzeit evaluiert. Ich denke, Anfang 2019 wird dem Landtag ein Ergebnisbericht vorgelegt. Diese Evaluation und vor allem das damit in Verbindung stehende Gutachten werden uns dann ganz genau aufzeigen, ob die Ziele der Sportförderung mit den vorhandenen Fördermitteln im erforderlichen und angemessenen Umfang erreicht werden können oder ob eine Aufstockung der Mittel notwendig sein wird.

Darüber hinaus wird es ein kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm geben, dessen Eckpunkte zurzeit in der Erarbeitung sind. Es geht um kommunale Sportstätten, Herr Oetjen, es geht aber natürlich auch um Leistungszentren. Sie haben recht, wir müssen letztendlich auch über die vereinseigenen Sportstätten sprechen. Ich denke, diese Abwicklung wird am Ende auch über den Landessportbund zu laufen haben. Aber dazu wir müssen uns die Ergebnisse der Evaluation genau anschauen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Förderung des Sports auf die geänderten und sich verändernden Rahmenbedingungen abstimmen und sicherstellen, dass Niedersachsen auch in Zukunft im Bereich des Sports gut aufgestellt sein wird. Ich freue mich in diesem Sinne auf die weiteren Beratungen zum Antrag der FDP im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich weitestgehend den Ausführungen meiner Vorredner an.

Die Förderung des Sports in Niedersachsen ist sowohl als Staatsziel in der Niedersächsischen Verfassung verankert als auch im Niedersächsischen Sportfördergesetz geregelt. Ziel dieser Förderung ist es, den Breitensport und den Leistungssport genauso wie die Lehrarbeit, aber auch die Fortbildung sportfachlicher Mitarbeiter voranzubringen sowie Instandsetzungsmaßnahmen und Sanierungsarbeiten von Sportstätten zu ermöglichen. Auch der Betrieb bzw. die Unterhaltung der Akademie des Sports und anderer Sportstätten soll gewährleistet werden.

Wir hörten es: Rund 2,6 Millionen Niedersachsen treiben in über 9 500 hiesigen Sportvereinen regelmäßig Sport, z. B. im SV Arminia. Der 1910 gegründete Verein besitzt das Rudolf-Kalweit-Stadion im hannoverschen Stadtteil Bult, das bereits 1918 gebaut wurde. Diese marode Sportstätte ist somit 100 Jahre alt. Tribünenränge und Treppenaufgänge sind brüchig und mit Gras und Unkraut übersät; die Geländer sind nicht nur rostig, sondern sie halten auch nicht das, was sie versprechen. Und von einer Barrierefreiheit kann dort überhaupt nicht die Rede sein.

Die Vereine sind als Betreiber dieser Sportstätten für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Sie benötigen daher dringend Geld; denn zum Teil sind sie gezwungen, Sanierungsarbeiten in Eigenleistung durchzuführen, die sie wiederum durch Erhöhung der Beiträge finanzieren. Aber eine Erhöhung der Beiträge hat zur Folge, dass eine Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet ist; denn Geringverdiener können sich diese erhöhten Beiträge unter

Umständen nicht mehr leisten. So gehen die Mitgliederzahlen zurück, oder Vereine schließen ganz. Die Statistik des Landessportbundes zeigt, dass in den letzten 8 Jahren 180 Sportvereine geschlossen haben; sie sind aus Niedersachsen verschwunden. Ebenso sind 150 000 Mitglieder nicht mehr in der Statistik.

Dabei ist Sport so wichtig! Sport hat sich nicht nur in Niedersachsen zu einem wichtigen Teil unserer Kultur entwickelt. Er ist ein Lebensbaustein vieler Menschen geworden. Für die einen bedeutet Sport einen Beitrag zur Gesunderhaltung. Andere wiederum sehen in der sportlichen Betätigung einen Ausgleich zum stressigen Schul- bzw. Arbeitsalltag. Insbesondere in Vereins- und Sportgruppen werden in der heute immer anonymen werdenden Gesellschaft soziale Kontakte und Integration gefördert, und der Sport verbindet Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Nationalität.

Er muss von daher mehr gefördert werden als bisher. Bestandssicherungsmaßnahmen und Bestandsentwicklungsmaßnahmen werden derzeit mit maximal 100 000 Euro gefördert. Hier hält die AfD-Fraktion durchaus einen Betrag von 200 000 Euro für angebracht, da die Baukosten immens gestiegen sind. Nach Angaben des Landessportbundes stehen die Vereine bis 2028 vor einem Sanierungsstau von ca. 400 Millionen Euro. Weitere 150 Millionen Euro sind für Neubauten erforderlich, um den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten bzw. Sportstätten weiterzuentwickeln.

Wir begrüßen von daher die im Rahmen eines Sanierungs- und Investitionsprogramms bewilligten 100 Millionen Euro. Aber hier muss die Landesregierung den Sport noch weit stärker fördern als bisher. Ebenso wie die FDP teilen wir die Ansicht, dass eine Erhöhung der Finanzhilfe an den Landessportbund von jährlich 40 Millionen Euro ein wichtiger Schritt ist, um die Trainer und Übungsleiter besser auszubilden bzw. besser zu bezahlen.

Des Weiteren würden wir die Bereitstellung von jährlich 100 Millionen Euro zur Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der kommunalen Sportstätten für die nächsten vier Jahre dieser Legislatur begrüßen, um dem Sport in Niedersachsen wieder den Stellenwert zu verleihen, den er als Staatsziel auch verdient.

Das wären insgesamt 500 Millionen Euro, mit denen der Sanierungsstau abgebaut werden könnte und Neubauten vorangetrieben werden könnten. Wie wir das Geld im Einzelnen verteilen, können

wir in den Ausschüssen besprechen. Die AfD-Fraktion stimmt von daher dem Antrag der FDP zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion Frau Dunja Kreiser, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es alle schon gesagt: Die Sportstättenförderung in Niedersachsen wird in den kommenden Jahren entschieden gestärkt, und wir werden das auch unterstützen. Mit 9 500 Sportvereinen ist der Sport in Niedersachsen stark aufgestellt. Fast jeder dritte Einwohner Niedersachsens ist sportlich aktiv. Das soll auch so bleiben und sich im schönsten Falle noch weiter erhöhen. Wir fördern das bereits jetzt und bleiben auch dran.

Die integrative Funktion des Sports für alle Teile der Gesellschaft ist - ich denke, auch hier im Parlament - unbestritten. Sport stärkt die Gesundheit, stärkt Gesellschaftsnormen und fördert das Gemeinwesen in den niedersächsischen Gemeinden.

In den nächsten vier Jahren werden wir daher bis zu 100 Millionen Euro in die niedersächsische Sportinfrastruktur stecken. Entscheidend ist dabei für uns, dass nicht nur die Kommunen, sondern auch die Vereine davon profitieren sollen.

(Beifall bei der SPD)

Sportstättenförderung ist immer auch eine Förderung der Kommunen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir wollen zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt der Sportstätteninfrastruktur umsetzen und den bestehenden Investitionsstau reduzieren. Sporthallen, die multifunktional genutzt werden können, Hallenschwimmbäder, in denen Kinder und Erwachsene schwimmen lernen, Sportfreianlagen und die dazugehörigen Sanitäreanlagen sowie der Leistungssport können durch unsere Förderung profitieren. Die Eckpunkte haben wir bereits in der 30. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport durch unseren Innenminister erfahren.

Eine moderne und intakte Sportstätte ist nicht nur entscheidend für den Sport. Sie ist auch ein idealer Begegnungsort und erhöht damit immer auch die

Lebensqualität der Gemeinde. Daher meine Aussage: Die Sportstättenförderung fördert immer auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir berücksichtigen in der Förderung der kommunalen Sportstätten natürlich auch die Vereine. Gerade im ländlichen Raum sind Vereine ein wichtiger - wenn nicht gar der wichtigste - Anziehungspunkt und Bindepunkt der Bevölkerung. Neben Schulen, Einkaufszentren oder der ärztlichen Versorgung ist für viele Bürgerinnen und Bürger auch das gesellschaftliche Freizeitangebot für die Attraktivität der Wohnorte entscheidend. In einer Veranstaltung zur Stärkung des ländlichen Raums, die ich gerade besuchte, wurde dieses noch einmal betont.

In unserer Förderung legen wir einen Förderungsschwerpunkt auf Sporthallen. Als multifunktionale Orte sind besonders Sporthallen oder Sportfreianlagen für die Kommunen und Vereine wichtig. Hier profitieren der Breitensport und der Schulsport gleichermaßen. Ebenso werden wir die Hallenbäder für den Lehr- und Wettkampfsport in den Fokus setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie alle kennen die Zahlen, die die DLRG jährlich veröffentlicht. Bei uns sind zu viele Menschen ab dem schulpflichtigen Alter noch schwimmunfähig. Das überträgt sich dann bis in das Erwachsenenalter. Und immer noch passieren leider - zum Teil auch tödliche - Unfälle.

Der Leistungssport ist die unbestrittene Grundlage für den Breitensport. Leistungssport schafft erst die Motivation und die Begeisterung, selbst in den Breitensport einzutreten, und spornt den Ehrgeiz für die Teilnahme an Wettkämpfen an. Deshalb ist es klar, dass wir sowohl Breitensport als auch Leistungssport in der gesamten Fläche Niedersachsens fördern wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Fördervorhaben, das wir anstreben, ergänzen wir das bisherige Förderangebot. Die Evaluierung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes ist in Arbeit; das wurde eben schon genannt. Anfang 2019 wird das abgeschlossen sein. Wir werden die diesbezüglichen Ergebnisse erfahren.

Von daher, Herr Oetjen, denke ich mir, sollten wir dies im Ausschuss beraten und sehen, wie die Ergebnisse dazu ausfallen, und dann erst anfangen, die Mittel dementsprechend zu verteilen. Ich denke, das sollten wir eigentlich anstreben. Von

daher sind Ihre eben genannten Forderungen eigentlich erst einmal unangemessen.

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unangemessen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sportförderung ist Ländersache; das ist keine Frage. Ich möchte jedoch erwähnen, dass es auch Bundesprogramme zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur gibt. Auch die Programme KIP I und KIP II fördern die Sportlandschaft und den Schulsport.

Weiterhin wollen wir bei der Sportförderung auch den inklusiven Gedanken erhalten. Wir lassen die Sportler mit besonderem Förderbedarf nicht aus dem Auge. Ich erwähnte eingangs: Sport hat eine integrative Funktion für alle Teile der Gesellschaft. Wir haben dafür zu sorgen, dass wirklich alle Teile der Gesellschaft erreicht werden und teilhaben können. Integrative und inklusive Projekte, auch mit Blick auf Leistungssport, müssen betrachtet werden und die nötigen Mittel erhalten: nicht auf Kante genäht, sondern vernünftig angesetzt, zum Wohl aller Sportlerinnen und Sportler bei uns im Land Niedersachsen. Dementsprechend erwarten wir eine gute Beratung im Ausschuss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kreiser. - Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention des eben angesprochenen Kollegen Oetjen vor.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein wenig frappiert, liebe Kollegin Kreiser, dass Sie die Forderungen, die der Landessportbund aufstellt, hier mit „unangemessen“ titulieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das einmal sagen: Wenn Sie hier verkaufen, dass Ihre 100 Millionen Euro Förderung für die Sanierung von Sportstätten, sowohl für vereinseigene Sportstätten - in Klammern: wofür wir 400 Millionen Euro brauchen - als auch für kommunale Sportstätten - in Klammern, wofür wir wahrscheinlich noch mehr als 400 Millionen Euro brauchen -, als auch für Schwimmhallen und Schwimmbäder - in Klammern, wofür der bundesweite Bedarf auf mehr als 2 Milliarden Euro geschätzt wird - gebrauchen

wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

Das wird niemals funktionieren, verehrte Frau Kollegin. Diese 100 Millionen Euro werden nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Das reicht so nicht aus, liebe Frau Kollegin Kreiser.

(Beifall bei der FDP)

Als wir beim Landessportbund gewesen sind, hat uns Herr Rawe vorgetragen und vorgerechnet, warum der Landessportbund schon heute sagt, dass die Förderung, die er bekommt, nicht ausreicht. Er hat uns vorgerechnet, warum diese zusätzlichen 7 Millionen Euro, die der Landessporttag einfordert, notwendig sind, unabhängig von der Evaluierung des Sportfördergesetzes, verehrte Frau Kollegin. Sie schieben hier die Sportförderung auf die lange Bank und erweisen damit dem Sport einen Bärendienst. Kommen Sie bitte zur Raison, und sorgen Sie dafür, dass der Sport ausreichend finanziert wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kreiser möchte auf die Kurzintervention antworten.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Oetjen, ich habe nicht die Forderung des Landessportbundes infrage gestellt. Ich habe Ihre Forderung infrage gestellt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die sind identisch!)

Diese haben Sie wahrscheinlich von der Veranstaltung mitgenommen. Das mag ja sein. Wir haben aber vor - ich denke mal, das ist der übliche Gang -, nach einer dementsprechenden gründlichen Bewertung zu sagen, was letztendlich noch an Fördermitteln notwendig ist. Das kann auch eine ganz andere bedeutende Zahl sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Wortmeldung: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Abgeordnete Belit Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch einmal zur Istsituation - das ist ja schon teilweise ge-

nannt worden -: Mit dem Sportfördergesetz in Niedersachsen erhält der Landessportbund eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Millionen Euro. Davon sind pro Jahr 5,1 Millionen Euro explizit für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen vorgesehen.

Darüber hinaus erhält der LSB, also der Landessportbund, am Ende eines Jahres 25 % von den Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben als Finanzhilfe. Seit 2013 waren das ein bisschen mehr als 11 Millionen Euro. Insgesamt findet diese Förderung aus den Glücksspieleinnahmen bereits seit 1997 statt.

Ich erwähne das hier, weil das Niedersächsische Sportfördergesetz im Grunde - das sagte Herr Rawe auch immer wieder, als der Innenausschuss beim Landessportbund zu Gast war - eine Vorreiterposition hat. Ich glaube, darauf können wir ganz gut aufbauen. Das ist eine gute Grundlage.

Die FDP hat zusätzlich zu den 100 Millionen Euro aus der VW-Milliarde einige weitere Forderungen aufgestellt. Sie will ein Zehn-Jahres-Programm mit 10 Millionen Euro pro Jahr für die Sanierung und Modernisierung der Sportstätten auflegen. Sinnvoll wäre es, hierzu eine Diskussion in ähnlicher Form wie zu den 100 Millionen aus der VW-Milliarde zu führen; denn die gesamten 100 Millionen innerhalb eines Jahres zu verbauen, wird real schwierig werden. Man sollte daher darüber diskutieren, wie man das streckt und über verschiedene Jahre und unterschiedliche Projektmöglichkeiten streut.

Die Aufstockung der Förderung für den Landessportbund, die Sie auch fordern, ist ja auch eine Forderung des Landessportbundes. Hier muss ich der Kollegin Kreiser schon zustimmen, wenn zumindest die Evaluation eingefordert wird. Herr Kollege Oetjen, Sie werden sich erinnern: Es war eine ziemliche Geheimniskrämerei, die die Große Koalition da veranstaltet hat. So große Hoffnungen setze ich auf die Evaluation, ehrlich gesagt, auch nicht. Da wird jetzt ein Externer noch einmal draufschauen, und es ist, soweit man hört, ein ziemliches Hin und Her, auch mit dem Landessportbund. Ich bin jedenfalls gespannt auf die Ergebnisse, weil es für uns ja entscheidend ist, zu schauen, wie diese Förderung funktioniert. Dahinter stehen nicht nur Fragen der Finanzen, sondern auch die strukturelle Frage, wo die Mittel eigentlich ankommen.

Die FDP nimmt im Verhältnis eine Konzentrierung auf den Spitzensport vor. Das ist richtig, das ist keine falsche Investition. Aber auch der Breiten-

sport muss, glaube ich, anders in den Fokus genommen werden. Auch die Sportlandschaft verändert sich, die Vereinslandschaft verändert sich, wie Menschen Sport treiben, welchen Zugang zum Sport sie haben, verändert sich. Das muss sich auch in der Finanzierung widerspiegeln. Vielleicht haben wir mit diesem Antrag, verknüpft mit der Evaluation, eine gute Möglichkeit, auch dies zu diskutieren.

Wenn die FDP dies, aufbauend auf diesem Antrag, fortsetzen will und glaubhaft weitergehen will, müsste Sie im Dezember im Haushalt - - - Ich sehe schon das Nicken. Ich bin einmal gespannt. Wenn Sie sagen, dass sich das dort widerspiegeln wird, brauch ich nicht weiter auszuführen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen wir selbstverständlich!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und von Dunja Kreiser [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag überwiesen.

Wir kommen, wie vor der Mittagspause vereinbart, zu dem

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1851

Für die Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Jörn Domeier gemeldet. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Masterplan Digitalisierung sind mit Schwerpunkt die Infrastrukturmaßnahmen verankert. Wir als regierungstragende Fraktionen wollen mit unterstützenden Anträgen dabei helfen, mehr als nur die „Buddelarbeiten“ umzusetzen. Digitalisierung ist viel mehr als nur Breitbandausbau. Ich bin froh, dass sich das Hohe Haus darüber vollends einig ist.

Mit dem vorliegenden Antrag erleichtern wir den Zugang zu präzisen Geoinformationen in einem ganz besonderen und wichtigen Fall; denn Vorreiter in der Entwicklung von Zukunftstechnologien ist oft die Landwirtschaft. Für das doch recht abstrakte Thema der RTK-Signale ein Beispiel:

Rasenmähen ist nicht immer die angenehmste Arbeit, und zumindest ich achte sehr darauf, die gesamte Schnittbreite meines Rasenmähers auszunutzen, um möglichst effektiv arbeiten zu können.

(Wiard Siebels [SPD]: Das darfst du gern bei mir zu Hause auch einmal probieren! - Heiterkeit bei der SPD und bei Miriam Staudte [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

Überlappungen bei den einzelnen Bahnen, die ich ziehe, machen mir da schon wenig Spaß, Herr Siebels, und verlängern diese Arbeit.

Jetzt stellen Sie sich aber weiter vor, dass Spaß nur ein Teil wäre und jede Überlappung auch Zeit und einen Landwirt damit auch Geld kostet. Es ist ein Unterschied, ob ich mit den Standardsignalen eine absolute Genauigkeit von 1 bis 2 m habe, die der Landwirt natürlich durch sein individuelles Fahrkönnen verbessert, oder eine Spurgengenauigkeit von ungefähr 2 cm mittels der RTK-Signale. Jeder Zentimeter weniger doppelte Bearbeitung mit Pflanzenschutzmitteln ist wichtig, und jeder Zentimeter Genauigkeit bei der Ausbringung von Dünger ist notwendig.

Mit dem kostenfreien Zugang zu den Signalen helfen wir gerade kleineren Familienbetrieben; denn die bisherigen Kosten können abschrecken. Wir wollen mehr Innovation für möglichst viele Betriebe. Das dürfen ausdrücklich gerne auch die kleineren Betriebe sein.

Fast nebenbei können die Daten auch genutzt werden, um Nachweise für Förderanträge zu erbringen. Mehr Digitalisierung kann eben auch weniger Bürokratisierung bedeuten.

Digitalisierung - das ist klar, und das haben wir schon oft in diesem Hause gehört - wird unser Leben mehr verändern, als wir uns vorstellen können. Ich werbe für weniger Sorge vor künstlicher Intelligenz, dafür für mehr Gedanken über menschliche Dummheiten. Daher müssen wir über Dateneigentum und Datenhoheit demnächst ebenfalls diskutieren. Heute können wir aber mithilfe des vorliegenden Antrags und dank der SPD-geführten Landesregierung die richtigen Impulse setzen.

Lassen Sie mich zum Abschluss bitte lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit beim Erstellen des Antrags wirklich sehr angenehm war und auch die Zusammenarbeit mit dem ML gutgetan hat. Aber die Art und Weise, wie schnell und wie intensiv sich das Innenministerium dieser Angelegenheit angenommen hat, hat mich umgehauen. Mein Dank daher an Ihre Mitarbeiter, Herr Manke.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Domeier, ich gehe immer noch davon aus, dass SPD und CDU zusammen diese Landesregierung stellen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Er hat für die Fraktion gesprochen, nicht für die Regierung!)

Deshalb hat sich jetzt Dr. Marco Mohrmann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft nimmt in Niedersachsen bekanntlich einen hohen Stellenwert ein. Die regierungstragenden Fraktionen sind sich ihrer großen Verantwortung gegenüber den Menschen in der Agrarbranche bewusst. Genau diese Menschen sind es, die sich insbesondere im viel zitierten Bereich der Digitalisierung engagieren. Aus vielen anderen Bereichen blickt man staunend auf die Landwirtschaft 4.0. Die Agrarwirtschaft gehört zu den Treibern der Digitalisierung.

Das Thema autonomes Fahren steckt beim Pkw in den Kinderschuhen, bereitet Autobauern, digitalen Plattformen einiges an Kopfzerbrechen. In der

Landwirtschaft hingegen ist das gängige Praxis, was vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gar nicht bekannt sein dürfte.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, da hast du recht.

Die damit einhergehende Präzisionslandwirtschaft bietet Lösungsansätze für viele Fragen, insbesondere in Bezug auf Nährstoffverteilung, Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes und Nachhaltigkeit bis hin zum Trinkwasser und Naturschutz.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Jawohl!)

Ich gehe so weit, zu sagen, dass die Digitalisierung der Landwirtschaft der maßgebliche Baustein zum Brückenschlag zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft sein wird. Im Sinne einer gemeinsamen Fortentwicklung hin zu einer gesellschaftlich akzeptierten, dabei aber ressourceneffizienten und klimaschonenden Landwirtschaft ist der Bauer der Digitalisierungspionier, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Angesicht der von mir geschilderten Relevanz der Digitalisierung in der Landwirtschaft ist es uns wichtig, Landwirte und unterstützende Partnerbetriebe von den Gebühren für satellitenbasierte Korrekturdienste freizustellen und diese gemeinfrei anzubieten. Sogenannte Smart-Farming-Technologien wie GPS-Lenkssysteme oder sensorgesteuerte Applikationstechniken finden sich bereits in einer Vielzahl landwirtschaftlicher Anwendungen. Allerdings reicht die standardmäßige Genauigkeit der GPS-Steuerung im landtechnischen Einsatz regelmäßig nicht aus.

Um das plastisch zu erläutern: Mit dem Auto ist man gerne mit dem Navi oder meinetwegen auch mit Google Maps unterwegs. Da reicht es, zu erkennen, ob man auf der richtigen Spur fährt, nicht zum Geisterfahrer wird; da sind 3 oder 4 m Spielraum relativ unproblematisch. Wenn ich aber, wie Kollege Domeier das geschildert hat, mit meinem Traktor und moderner Düngetechnik auf dem Acker unterwegs bin, kommt es tatsächlich auf jeden Zentimeter an, da sich jeder Zentimeter Abweichung am Ende in der Summe je nach Schlaggröße und Zahl der Parallelfahrten durchaus zu einer höheren Summe aufsummieren kann.

Rein technisch sind Abweichungen von unter 3 cm möglich und erlauben ein extrem exaktes Anschlussfahren mit den bereits geschilderten positiven Effekten für Ökonomie und Ökologie.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese genaue Steuerung mit hoher Wiederholbarkeit erzielt man, wenn man neben dem GPS-Signal ein sogenanntes RTK-Korrektursignal sendet, das die Echtzeitbewegung erfasst. Dieses Signal wird durch SAPOS - das ist der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung - zur Verfügung gestellt. SAPOS wiederum wird in Niedersachsen durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung angeboten, wobei die Nutzung dieser RTK-Daten in Niedersachsen gebührenpflichtig ist.

Mehrere Bundesländer haben diese Datennutzung zur Förderung der Digitalisierung der Landwirtschaft inzwischen gebührenfrei gestellt. Das sind bislang Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen und ganz aktuell auch Sachsen-Anhalt.

Die regierungstragenden Fraktionen haben ausdrücklich ein Interesse daran, digital unterstützte Technik noch intensiver in Ackerbau und Tierhaltung zu implementieren. Den erfolgreichen Weg, den die Landwirtschaft bisher eingeschlagen hat, wollen wir ausdrücklich unterstützen und weiter ausbauen. Wichtig ist uns hierbei, dass neben der Kosten- auch die sogenannte Gemeinfreiheit hergestellt wird. Unter gemeinfreien Gütern versteht man solche, die von jedermann ohne Genehmigung und Zahlungsverpflichtung in Anspruch genommen werden können.

Hierdurch wird den Landwirten die Möglichkeit gegeben, selbst zu entscheiden, ob sie das Signal über einen Dienstleister oder in Eigenverantwortung nutzen. Von daher sollten eben auch die genannten Dienstleister von der Gebührenfreiheit nicht ausgeschlossen werden; denn diese übernehmen im Rahmen der Digitalisierung der Landwirtschaft eine wichtige Funktion und würden anfallende Kosten ohnehin überwälzen müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung, namentlich Wirtschaftsminister Dr. Althausmann, treibt den Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung voran. Staatssekretär Muhle ist landauf und landab in den Kommunen unterwegs, um ganz konkret das Vorgehen vor Ort zu besprechen. Mit dem Masterplan Digitalisierung wird erstmals in großem Stil eigenes Landesgeld

angefasst, um Niedersachsen voranzubringen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei auch der satellitenbasierte RTK-Korrekturdienst. Daher fordern wir zusammenfassend die Landesregierung auf, diesen nun gebührenfrei zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Marco Mohrmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Agrarausschuss befasst sich jetzt seit Juni intensiver mit dem Thema „Digitalisierung in der Landwirtschaft“. Die FDP hatte einen sehr umfangreichen Antrag dazu eingebracht. Wir haben auch eine Anhörung durchgeführt. Ich glaube, uns allen ist dabei sehr deutlich geworden - ich meine, wir haben es auch schon vorher gewusst, aber uns ist noch mal deutlicher geworden -, wie komplex das gesamte Thema „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ ist.

Es gibt sicherlich einige Punkte, die man relativ schnell abhaken kann: kostenlose Wetterdaten, Geodaten, man braucht einen guten Breitbandausbau. - Das hat ja auch Herr Domeier eben schon angesprochen.

Aber es gibt eben auch sehr viel diffizilere Dinge. Thema Datensicherheit! Uns wurde ganz eindrücklich geschildert, was eigentlich passiert: Der Landwirt fährt mit dem Trecker über einen Acker und fährt gerade seine Ernte ein. Die Daten, wie viel er gerade erntet, werden weitergegeben und zentralisiert. Derjenige, der die Daten abgreift und bündelt und zeitgleich Daten von Tausenden von Landwirten hat, hat einen Wissensvorsprung. Er weiß, wie er an der Börse spekulieren kann, wie die Ernte in diesem Jahr ausgefallen ist, etc.

Wenn man diese Daten über einen langen Zeitraum sammelt, dann weiß man z. B. auch: „Ist das jetzt hier ein guter Boden, ist das ein guter Acker? Wie viel ist er wert?“, also das, was früher quasi nur die Alteingesessenen wussten: Ah ja, da hinten ist eh alles nass, da erntet man nichts. Dieser Acker hier ist aber super.

Dieses Wissen liegt dann plötzlich in der Hand von großen Firmen. Wir beraten an anderer Stelle die ganze Zeit: Wie wollen wir eigentlich sichern, dass

Ackerland in Bauernhand bleibt und eben nicht als Spekulationsobjekt genutzt wird? - Da ist ein solches Abgreifen von Daten, wenn die Politik nicht regulierend eingreift, natürlich ein riesen Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass wir uns, wenn wir hier zu einem Beschluss kommen, noch sehr viel umfangreicher auch über andere Punkte verständigen müssen. Bei dem Korrektursignal und der kostenlosen Zurverfügungstellung handelt es sich einen Aspekt, den die GroKo eingebracht hat. Aber wir müssen auch die Fragen der Datensicherheit regeln.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Sie haben ja gerade schon angedeutet, dass es da noch weitergehen muss. Aber wir müssen uns auch ganz grundsätzlich mit der Frage beschäftigen: Wie können wir Rahmenbedingungen schaffen, um der zunehmenden Monopolisierung im Agrarbereich Einhalt zu gebieten?

Ich hatte es schon mal geschildert: Die Softwarehersteller kooperieren mit den Landmaschinenherstellern und diese wiederum mit den Saatgutherstellern und mit der chemischen Industrie, die die Pestizide und Düngemittel bereitstellt. Wenn dann irgendwann alles nur noch aus einer Hand angeboten wird und diese Firmen soweit fusioniert sind, dass es im Prinzip nur noch zwei Anbieter auf dem Weltmarkt gibt, dann ist der Landwirt, ist die Landwirtin unten quasi am Ende der Nahrungskette und in einer Position, in der man überhaupt nicht mehr wählen kann: Welche Firma, welches Produkt möchte ich?

Wir machen nur die Hälfte unserer Arbeit, wenn wir unsere politische Herangehensweise darauf beschränken, zu sagen: Ah ja, Digitalisierung ist ganz toll und wichtig, das wollen wir fördern, fördern, fördern. Das wird kostenlos und *hier* investieren wir noch etwas. - Die größte Herausforderung ist, dass wir für die Digitalisierung die Rahmenbedingungen setzen, innerhalb derer sie sich bewegen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist sehr kompliziert. Da müssen wir viel Gehirnschmalz hineinstecken.

(Belit Onay [GRÜNE]: Nur so kann es funktionieren!)

- Genau, Herr Onay. Nur so kann es funktionieren.

Ich hoffe wirklich sehr, dass wir da zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. In der Anhörung hatte ich den Eindruck, dass an denselben Stellen genickt und an denselben Stellen die Stirn gerunzelt wurde. Insofern ist das, glaube ich, keine parteipolitische Frage, sondern wir sollten da zusammenkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dana Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag gesehen habe - zumindest die Überschrift „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ -, dachte ich: Oh, Niedersachsen, das kann wieder nur so ein Feel-Good-Antrag sein, weil Digitalisierung in Niedersachsen ja ein schwieriges Thema ist.

Ich habe den Antrag gelesen und festgestellt, ein kostenfreies RTK-Signal für alle macht ja durchaus Sinn, gerade für die kleineren Betriebe, da es eine Effizienzsteigerung und eine Arbeitserleichterung in der Landwirtschaft bedeutet. Von daher gibt es inhaltlich, glaube ich, an dieser Forderung überhaupt nichts auszusetzen. Das heißt, wir würden sie gern unterstützen.

Der besondere Vorteil dieser Technik ist, dass sie bereits mit 2G-Standard funktioniert, wofür Niedersachsen sozusagen gut ausgestattet ist, und dass es Anbieter mit Systemen gibt, die selbst dann noch bis zu 14 Tage funktionieren, wenn es keine Verbindung zur RTK-Basisstation oder zum Funknetz gibt, was ja hier durchaus vorkommen kann. Es ist in Niedersachsen momentan ein unerlässlicher Zusatz, dass man eben nicht auf die besondere Digitalisierung angewiesen ist und dieses System selbst mit unseren doch recht vorsintflutlichen Netzen funktioniert. Von daher stimmen wir zu, freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und werden schauen, wie es mit dem Masterplan weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Wortmeldung der FDP-Fraktion, des Abgeordneten Hermann Grupe, vor. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann nahtlos an die Worte der Kollegin Miriam Staudte anschließen. Sie hat am 23. Mai schon im Ausschuss vorgeschlagen, wir sollten interfraktionell versuchen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Auch ich habe es so empfunden, dass diese Anhörung über alle Parteigrenzen hinweg wirklich begeistert hat, einerseits die Fraktionen, andererseits aber auch die, die da vorgetragen haben. Die haben sich ja gegenseitig die Bälle zugespielt. Wir sollten auch dazu kommen, mit denen zusammenzuarbeiten, ein Symposium oder was auch immer zu machen, um dieses Thema wirklich so einzugrenzen, dass wir als Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, damit das in unserem Land wirklich vorangehen kann.

Die GroKo hat nun einen von zehn Punkten aus diesem Antrag aufgegriffen. Das finden wir sehr gut. Allerdings hat es mich etwas erstaunt, Herr Kollege Domeier, wie viel Hilfe Sie aus dem Fachministerium brauchten, um einen der Punkte aus unserem Antrag aufzugreifen. Aber sei es drum. Der Kollege Mohrmann hat ja schon gesagt, dass das in sechs anderen Bundesländern bereits gemacht wird. Das ist die Basis.

Grundsätzlich ist die Basis erst einmal, dass wir wirklich ein leistungsfähiges Netz in der gesamten Fläche bis zum letzten Bauernhof haben. Das ist ganz klar. Das RTK-Korrektursignal wird in größeren Betrieben schon angewendet. Wir haben das zu Hause beim Mähdescher usw. Aber wir wollen, dass das in der gesamten Landwirtschaft - auch bei den mittleren und kleinen Betrieben - zum Standard wird. Wir können damit, was völlig zu Recht von allen Kollegen beschrieben wurde, eine wesentlich höhere Genauigkeit erreichen. Wir können unter Einsparung von Ressourcen Präzisionslandwirtschaft betreiben, dabei gleich gute oder sogar bessere Erträge erzielen und gleichzeitig die Umwelt schonen. Wir wollen ökologische und ökonomische Aspekte zusammenbringen und verknüpfen. Das eint uns über alle Parteigrenzen hinweg.

Es ist einfach begeisternd, welche Möglichkeiten sich da ergeben. In der Tat ist es so, Herr Kollege Mohrmann: Die Landwirtschaft ist dabei schon ganz vorn. Wir sind nicht altbacken. Jeder, der in der Branche tätig ist, weiß, dass es schon sehr viele Anwendungen gibt. Das wollen wir weiter voranbringen. Deswegen gehört außer dem Korrektursignal - vielleicht können wir uns darauf ver-

ständigen - mindestens dazu, dass wir die agrarmeteorologischen Informationen des Deutschen Wetterdienstes mit ihrer sehr hohen Qualität mit-einspeisen und den Betrieben weitere Daten, z. B. die Geodaten, zur Verfügung stellen. Das sind die drei Grundlagen mit Blick auf die Daten, die wir brauchen, um die Systeme in Gang zu setzen, sobald wir dann - der zuständige Minister ist leider nicht da - ein flächendeckendes, leistungsfähiges Glasfasernetz haben.

Stellen Sie sich vor, was das Julius Kühn-Institut als Perspektive beschreibt! Wir wollen durch hoch genaue Systeme die Bedürfnisse der Pflanzen in den Mittelpunkt stellen, z. B. indem man die Pflanzen im Dreiecksverband anordnet, was man mit Robotern machen könnte. Die Perspektive ist, dass kleine autonome Pflanzroboter, die selbstständig über GPS navigieren und sich mittels Kameras und Laserscannern orientieren, jede einzelne Pflanze nach Bedarf mit Wasser und Nährstoffen versorgen und vor Schaderregern und Krankheiten schützen. Man behandelt dann die Einzelpflanze, was bei den chemischen Mitteln zu Einsparungen in der Größenordnung von 80 bis 90 % führen könnte. Stellen Sie sich das einmal vor! Das ist doch eine völlig begeisterte Perspektive.

Im Bioanbau gibt es ähnliche Entwicklungen. Mit der gleichen Technologie kann man auch einzelne Pflanzen mechanisch beseitigen. Das sind Visionen, die jede Anstrengung rechtfertigen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten und sehen, dass wir Niedersachsen auch auf dem Gebiet der Digitalisierung und des Fortschrittes zum Agrarland Nummer eins machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Meine Damen und Herren wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kultushoheit Niedersachsens in Gefahr! Bildungsföderalismus bewahren und stärken -
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1856

Für die Einbringung hat sich der Abgeordnete der AfD-Fraktion Harm Rykena gemeldet. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag unserer Landesregierung den Rücken stärken. Liebe Kollegen hier im Niedersächsischen Landtag, lassen Sie uns gemeinsam unserer Landesregierung ein starkes Mandat für die Verteidigung und Stärkung des Bildungsföderalismus in Deutschland geben, damit wir hier in Niedersachsen unabhängig vom Bund unsere Bildungspolitik bestimmen können! Der übergriffigen Politik der Bundesregierung, die in einer Art Salamtaktik die Ausweitung ihrer Befugnisse auf die Kultushoheit der Länder betreibt, müssen wir gemeinsam Einhalt gebieten!

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist - ich zitiere -

„nichts anderes als ein süßes Gift für die Länder und damit gefährlich. Denn die Bundesregierung versucht nichts anderes, als Zuständigkeiten zu vermengen, Verantwortlichkeiten zu verwischen und den Bundes Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Länder und Kommunen in einem Umfang auszudehnen, den ich nicht für möglich gehalten hätte.“

Das ist der Kommentar von Winfried Kretschmann, dem Grünen-Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg.

Das süße Gift der Bundesregierung nennt sich Finanzhilfen. Indem Frau Merkel durch die Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes versucht, die Möglichkeiten des Bundes zu erweitern, unterläuft sie die verfassungsgemäße Ordnung. Nachdem sie unsere Schulen bereits mit ihrer hemmungslosen Zuwanderungspolitik überfordert und damit nachhaltig geschädigt hat, zielt sie in ihrer Restamtszeit auf die Zerstörung der Gestaltungshoheit der Länder im Bereich Bildung. Das

dürfen wir nicht zulassen. Wir in Niedersachsen müssen klüger sein.

Wir hoffen natürlich vor allem auf die Vernunft unserer Kollegen von der niedersächsischen CDU. Die Frage ist: Wollen Sie sich an der Selbstentmachtung der Länder beteiligen? Ihr Kollege, der hessische Kultusminister Professor Dr. Lorz, erklärte vor etwa einem Jahr im Bundesrat:

„Selbstbewusste Länder nehmen die Vorzüge und Vorteile des Bildungsföderalismus wahr. Regionale Besonderheiten zu beachten, spezifische Lösungen für die bestehenden Probleme zu entwickeln, eigene Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und sich dem geistigen Wettbewerb um die beste Lösung zu stellen, das nenne ich Optimierungspotenzial.“

Lassen Sie uns ein aktuelles Beispiel nehmen! Wenn sich die Elternräte der Gymnasien zu Recht über ein zu einfaches Abitur beschwerten, dann könnten wir hier im Parlament darauf reagieren, weil wir dafür zuständig sind.

(Lasse Weritz [CDU]: Und bleiben!)

Neben dem Bundesrechnungshof, der dem Bund nach der bestehenden föderativen Aufgabenteilung keine Kompetenz für eine Ausweitung der Finanzhilfen auf die kommunale Ebene zubilligte, kommentierte auch der Deutsche Landkreistag den Entwurf in ähnlicher Weise. Er wehrt sich dagegen, die Kommunen zu Kostgängern des Bundes zu machen und fordert ein Mehr an Umsatzsteuermitteln. Das Grundgesetz legitimiere den Bund nicht, Ländern und Kommunen für ihre Aufgabenerfüllung notwendige Steueranteile vorzuenthalten, um sodann eine eigene Mitfinanzierungskompetenz mit der Begründung zu behaupten, dass Länder und Kommunen ihre Handlungsbedarfe finanziell gar nicht allein bewältigen könnten.

Herr Ministerpräsident Weil sprach hier im Landtag vor einem Jahr von einer „Fankurve des Föderalismus“. Es gibt sie immer noch. Und diese Fankurve des Föderalismus hat mit dem Einzug der AfD einen neuen harten Kern.

(Beifall bei der AfD)

Die Frage ist, ob sich die CDU noch dazu zählt oder ob sie in das Lager der Zentralismusfreunde gewechselt ist. Ihr Koalitionsvertrag lässt das offen. Dabei hätte doch gerade die Union bei der Aufgabe des Bildungsföderalismus viel zu verlieren. Die Erfolge in der Bildungspolitik sind doch ein

Pfund, mit dem Sie wuchern könnten. Langjährig von der Union regierte Bundesländer schneiden bei innerdeutschen Vergleichen regelmäßig deutlich besser ab als langjährig von der SPD regierte Länder. Wollen Sie etwa zulassen, dass das auf dem Altar der Koalitionsdisziplin geopfert wird?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Rykena, einen Moment, bitte! - Ich bitte darum, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen bzw. sie außerhalb des Plenarsaals zu führen. Es ist sehr unruhig.

Jetzt können Sie gern weitermachen.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank.

Wollen Sie, dass wir hier in Niedersachsen Zustände an den Schulen bekommen, wie wir sie aus Bremen oder Berlin kennen? - Sollte die Niedersachsen-CDU also ihre Position verändert haben - was wir nicht wissen, das werden wir hoffentlich gleich hören -, dann hätte es Herr Ministerpräsident Weil geschafft, die Union in eine weitere Identitätskrise zu stürzen, was vielleicht sein Ansinnen war. Wir sind jedenfalls gespannt, liebe Kollegen von der CDU, was Sie dazu zu sagen haben.

Am Ende meiner Rede möchte ich unseren durchaus parteiübergreifenden Standpunkt wieder mit einem Zitat des Grünen-Spitzenpolitikers - das ist er doch - Kretschmann schließen.

„Mit dieser Aushöhlung des Föderalismus muss Schluss sein! ... Statt das Grundgesetz zum Erfüllungsgehilfen zentralstaatlicher Versprechen zu machen, sollte der Bund endlich das Grundproblem der mangelnden finanziellen Ausstattung der Länder und Kommunen angehen.“

Wir brauchen keine immer aufs Neue aufgelegten Programme des Bundes mit zeitlich befristeten finanziellen Almosen. Wir brauchen eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie unsere Verfassung“

- in Artikel 106 -

„fordert. Und das heißt, wir brauchen keine Programmmittel. Wir brauchen Steuermittel!“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Weritz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass wir alle uns in diesem Haus über eine Sache einig sind: Bildung ist eine gesamtgesellschaftlich-politische Aufgabe.

Die Gesellschaft steht gemeinsam vor der großen Herausforderung, die Schülerinnen und Schüler von heute fit für morgen zu machen. Da müssen wir leider auch feststellen, dass eine Investitionsoffensive in dem Bereich der Bildung dringend notwendig ist. Sehen wir uns unsere Schulen doch mal ehrlich an! Die Schulträger versuchen alles, um die Schulen in einen bestmöglichen Zustand zu versetzen und einen über die Jahre entstandenen Investitionsstau abzubauen. Wir haben leider noch viel zu viele Schulen, in denen es wirklich noch durch das Dach durchregnet, bei denen die Fassaden nicht richtig gedämmt sind und in denen die Kapazitäten den heutigen modernen didaktischen Konzepten nicht mehr gerecht werden.

Um diese Probleme anzugehen, müssen wir den Föderalismus sogar stärken. Hier ist ein klares Signal notwendig, aber mitnichten das Signal, das die AfD heute aussenden möchte, sondern dass wir gemeinsam - zusammen mit dem Bund - an der Bewältigung dieser Herausforderungen arbeiten.

Die Kolleginnen und Kollegen des Bundestages planen nun, den Artikel 104 c zu verändern, damit in Zukunft die Schulträger finanziell unterstützt werden können, und zwar alle Schulträger, und nicht nur die in finanzschwachen Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht dabei durch eine Änderung des Artikels 104 c im Grundgesetz u. a. vor, dass der Bund künftig Länder und Kommunen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen Finanzhilfen gewähren kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Das ist etwas Gutes! Es ist gut, dass uns der Bund bei der Bewältigung der sich uns stellenden Herausforderungen unterstützt. Bei diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben muss es heißen: Bund und Land Hand in Hand!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

So werte ich diese Unterstützung. Sie ist richtig, und sie hilft uns, auf dem Weg hin zu einer guten Schule voranzukommen.

Wenn wir uns jetzt das Thema anschauen, um das es in diesem Fall beim Bund geht, wird deutlich: In Deutschland - Länder, Bund und Kommunen zusammen - werden ungefähr 130 Milliarden Euro pro Jahr in die Bildung investiert. Jetzt soll es ein bundesweites Förderprogramm in Höhe von 5 Milliarden Euro pro Wahlperiode geben, damit wir finanzielle Mittel für den Digitalpakt Schule generieren können. Es geht also vor dem Hintergrund einer der größten Herausforderung der Zukunft, der Digitalisierung, darum, unsere Schülerinnen und Schüler von heute, wie ich es vorhin gesagt habe, fit für morgen zu machen.

Um das große Ziel der Digitalisierung zu erreichen, brauchen wir die Mittel des Bundes. Wir brauchen die Unterstützung des Bundes, damit wir alle Schulen ans Glasfasernetz anschließen, damit wir es schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten arbeiten können, damit wir es schaffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer von heute die Inhalte, die unsere Schüler brauchen, unterrichten können und dementsprechend fortgebildet werden. Das alles kostet Geld in einem Gesamtetat.

Wenn uns der Bund dabei hilft, diese große Herausforderung zu bewältigen, dann sollten wir lieber Danke sagen, anstatt das gesamte System, so, wie wir es kennen, in Gefahr zu sehen. Meine Damen und Herren, die größere Gefahr ist es, dass wir unsere Kinder, unsere Schülerinnen und Schüler nicht auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten.

Ich trete dafür ein, dass wir der Landesregierung gemeinsam den Rücken stärken, wie Sie es eben gesagt haben. Für die anstehenden Verhandlungen bin ich aber der festen Überzeugung, dass sowohl der Kultusminister als auch der Digitalisierungsminister bestens gerüstet sind, um die Interessen des Landes zu verteidigen; denn am Ende ist eine Sache klar: Wenn wir das Geld des Bundes nehmen, die Fördermittel also bekommen, dann entscheiden wir darüber, ob sie eingesetzt werden.

Wenn wir also sagen, dass wir das Geld für den Digitalpakt möchten, dann entscheidet der Landtag, wie wir es einsetzen. *Wir* entscheiden, was wir

damit machen wollen. Unsere Kultushoheit ist in keinerlei Art und Weise gefährdet. Das Geld des Bundes ist vielmehr eine Unterstützung. Dafür sollten wir alle den Kolleginnen und Kollegen des Bundestages dankbar sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. - Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Philipp Raulfs. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn meiner Rede mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass aus unserer Sicht die Kultushoheit des Landes Niedersachsen auf keinen Fall in Gefahr ist und Ihre Überschrift, Herr Rykena, absolut unzutreffend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen zweifelsfrei vor riesigen Herausforderungen. Wir müssen viel Geld investieren. Wir reden dabei von aktuell und zukünftig notwendigen Investitionen, um unsere Schulen fit für eine digitale Zukunft zu machen. Ich will sehr deutlich sagen, dass wir diese Aufgabe natürlich annehmen und mit Sicherheit erfolgreich umsetzen werden, meine Damen und Herren.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Lieber Herr Rykena, wenn uns einer nicht den Rücken stärken muss, dann sind es mit Sicherheit Sie mit Ihrem Verständnis von Kultuspolitik im Land Niedersachsen; das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die skizzierten Aufgaben und Herausforderungen wollen wir angehen, indem wir einen kooperativen Bildungsföderalismus schaffen. Einen ersten Schritt sind wir dafür auf Bundesebene mit dem Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen bereits gegangen. Mit dem Digitalpakt und dem Programm für Ganztagschulen wird die Regierungskoalition in Berlin zeitnah nach Änderung des Grundgesetzes nachlegen. Das sind richtige und wichtige

Schritte, um in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Land unsere Schulen zukunftsfit zu machen. Der Bund investiert dabei im Übrigen nur in Sachleistungen. Alle anderen Fragen, z. B. nach der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, nach Lerninhalten und nach Lehrmitteln, bleiben organisatorisch und auch finanziell reine Angelegenheit der Länder.

Das bedeutet konkret: Die Kultushoheit des Landes Niedersachsen war zu keinem Zeitpunkt in Gefahr, und sie wird auch zukünftig nicht in Gefahr sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt zur Begründung der AfD-Fraktion. Die AfD stützt sich in ihrem Antrag auf eine Stellungnahme des Präsidenten des Bundesrechnungshofs in seiner Funktion als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Dabei verkennt die AfD jedoch das Argument des Präsidenten des Bundesrechnungshofs, der anführt:

„Sofern die Finanzkraft der Länder nachweislich nicht ausreicht, den ihnen nach dem Grundgesetz zugeordneten Aufgaben finanziell Rechnung zu tragen, ... sollte der Bund ... den Ländern unmittelbar höhere Anteile am Steueraufkommen zuteilen“.

Das Argument ist korrekt: wenn „die Finanzkraft der Länder“ - und hierauf liegt definitiv die Betonung - „nicht ausreicht“. Das ist bei uns in Niedersachsen aber nicht gegeben. Das haben wir in den letzten fünf Jahren mit zahlreichen Programmen seitens der Landesregierung bewiesen. Daher geht es hier nicht um eine Abnahme von Aufgaben durch den Bund, sondern um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, welche unsere Anstrengungen nur erweitert.

Ich habe anfangs über die Anforderungen und Herausforderungen gesprochen. Es geht dabei um Investitionsbedarfe, die in allen Ländern auf vergleichbare Art und Weise infrastrukturelle Handlungsbedarfe auslösen und einen bundesweit abgestimmten Investitionsschub erfordern. In diesem Rahmen soll hierbei schnell - schneller, als würden wir ganz allein versuchen, die Aufgabe zu stemmen - eine reale Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler herbeigeführt werden. Das, meine Damen und Herren, muss in dieser Diskussion doch in den Vordergrund gerückt werden!

Lassen Sie mich auf die Bedenken und Horrorszenarien, die Sie, Herr Rykena, hier skizzieren, eingehen und sie auflösen. Wir brauchen keine Beschlussfassung hier im Landtag; denn unsere Landesregierung hat im Bundesrat bereits klargestellt, dass die elementare Berücksichtigung länderspezifischer bzw. regionaler Besonderheiten bei der Steuerung der erforderlichen Investitionen gegeben sein muss. Übrigens sprechen die Ministerpräsidenten der Länder heute genau über dieses Thema in Hamburg, woran auch unser Ministerpräsident Stephan Weil teilnimmt.

Die durch Artikel 104 c Grundgesetz mögliche Mitfinanzierung von Investitionen der Länder und Kommunen durch den Bund lässt die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Länder für das Bildungswesen - ein wesentlicher Bestandteil der Kultushoheit - unberührt, meine Damen und Herren. Die Aufhebung des Kooperationsverbots hebt den Föderalismus also nicht aus - und erst recht nicht die Kultushoheit der Länder. Alles andere wäre im Übrigen auch verfassungswidrig.

Wir als Land bleiben natürlich, wie ich eingangs schon gesagt habe, in der Pflicht, für gute Schulen zu sorgen. Dem wollen wir auch gerne nachkommen; das ist auch gut so. Aber im Bereich der Bildung müssen alle Ebenen Verantwortung übernehmen. Eine nationale Allianz kann eben mehr investieren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit. Denn: Die die Schulen im Land Niedersachsen sind unsere Zukunftswerkstätten.

Liebe AfD, wer glaubt, dass bei rund 100 Milliarden Euro, die alle Bundesländer jedes Jahr in die Bildung investieren, die gut 1 Milliarde Euro des Bundes dafür sorgen soll, dass die unsere Kultushoheit in Gefahr ist, der ist definitiv auf dem Holzweg. Bei der Unterstützung durch den Bund handelt es sich um 1 % des Gesamtvolumens. Ich kann bei aller Liebe nicht erkennen, wo hier die Kultushoheit an irgendeiner Stelle in Gefahr sein sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für mich ist das Ziel ganz klar: Die Zukunft wird an unseren Schulen geschaffen. Dafür müssen unsere Schulen bereit sein. Ich bin daher sehr dankbar, dass der Bund uns bereits unterstützt hat und auch in Zukunft unterstützen wird und auch unterstützen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Raulfs. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Susanne Schütz das Wort.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: Nein, die Freien Demokraten sehen in der Änderung des Artikels 104 c Grundgesetz keine Gefahr für die Kultushoheit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt noch CDU und SPD im Bundestag dem gemeinsamen Entschließungsantrag von FDP und Grünen zustimmen würden, dann hätte die Grundgesetzänderung auch eine wirklich breite Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und dann sollte die Niedersächsische Landesregierung natürlich auch nicht widersprechen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Das war wirklich sehr kurz und prägnant. - Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin Frau Schütz nur anschließen. Wir Grünen fordern seit jeher eine Aufhebung des Kooperationsverbotes in Bildungsfragen; denn es ist an dieser Stelle antiquiert. Das bedeutet nicht, dass man damit die Kultushoheit infrage stellt. Nein, dass Bildungsfragen föderal strukturiert sind, ist richtig, und auch die Grünen stehen voll und ganz dahinter.

Die Aufhebung des Kooperationsverbotes darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Jugendhilfe und die Kosten, die damit einhergehen, exorbitant angestiegen sind und dass auch die Kosten in Bildungsfragen für Länder exorbitant ansteigen: durch höhere Qualitätsansprüche, durch bessere Personalausstattung, durch das Nachvollziehen von Tarifverträgen.

Der Bund ist in der Pflicht, die Finanzstrukturen endlich zu überarbeiten und den Ländern und Kommunen für ihre Aufgaben dauerhaft mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit wir handlungsfähig bleiben. Ich denke, auch das sollten wir in Niedersachsen voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke auch Ihnen, Kollegin Hamburg.

Wir kommen nunmehr zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür stimmen möchte, dass dieser Antrag im Kultusausschuss federführend beraten und im Haushaltsausschuss mitberaten wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Gute Arbeit im Niedersächsischen Landtag - Versprechen einlösen und Festanstellung von Bewachungs- und Sicherheitspersonal endlich umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1845

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die Homepage der Niedersächsischen Landesregierung. Dort steht Folgendes:

„Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass ... die Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich verbessern, Tarifbindung und Tarifautonomie ihren festen Platz im Arbeits- und Wirtschaftsleben erhalten, die Ausbreitung befristeter Arbeitsverhältnisse zu begrenzen ist, die geltenden Regeln zu Mindestentgelten bei der Ausführung öffentlicher Aufträge bestehen bleiben und dass Betriebsräte und Mitbestimmung gestärkt werden.“

Weiterhin findet man dort folgende Sätze:

„Die Arbeitsmarktpolitik der Niedersächsischen Landesregierung orientiert sich am Leitbild der ‚Guten Arbeit‘ und am Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit.‘

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne hat die vorherige rot-grüne Landesregierung schon im Jahr 2017 im Präsidium mit dem Auslaufen des Bewachungsauftrages für den Niedersächsischen Landtag Anfang 2018 beschlossen, die Neuausschreibung für das Bewachungs- und Sicherheitspersonal auf ein Jahr zu begrenzen, damit wir 2019 neue Wege gehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel war, bis März 2019 die haushaltstechnischen und politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bewachungs- und Sicherheitsbereich in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Damit sollte die Befristung von Arbeitsverträgen durch externe Anbieter ein Ende haben und ein wichtiges überfälliges sozialpolitisches Zeichen gesetzt werden.

Doch was, meine Damen und Herren, ist passiert? - Die Frauen und Männer, die das Leineschloss bewachen, die für unsere Sicherheit sorgen, verdienen seit März dieses Jahres deutlich weniger als vorher. Bei der Neuausschreibung kam das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge. Mit dem Versprechen, dass ab Frühjahr 2019 die Übernahme des Personals ansteht, haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorgängerfirma einen neuen befristeten einjährigen Vertrag zu schlechteren Konditionen bei der neuen Firma unterschrieben. Dieses Spiel mit Zeitverträgen spielt ein ganzer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für unsere Sicherheit zuständig sind, seit zwischen 15 und 18 Jahren.

Der Regierungswechsel hat dazu geführt, dass wir jetzt wieder beim Punkt Null sind; denn die Übernahme des Sicherheitspersonals wurde im Präsidium, nach Rückmeldung aus den Fraktionen der SPD, vor allem aber der CDU und FDP, ad acta gelegt. Die SPD sagte dann zwar gegenüber der Presse, dass sie das Ziel „nach wie vor für wichtig“ halte. Allerdings sei doch noch eine Einigung mit dem Koalitionspartner erforderlich. Und die CDU konnte und wollte nicht sagen, ob sie für oder gegen eine Aufnahme des Sicherheitspersonals in den öffentlichen Dienst ist.

Meine Damen und Herren, hier und heute haben Sie die Chance, klar Position zu beziehen, ob Sie für oder gegen eine Aufnahme des Sicherheitspersonals in den öffentlichen Dienst sind. Hier und heute können Sie deutlich machen, ob Sie zum Leitbild „gute Arbeit“ stehen und ob der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch im Niedersächsischen Landtag Gültigkeit hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um Glaubwürdigkeit, es geht um Haltung! Und es geht um ein ganz klares sozialpolitisches Zeichen und damit auch arbeitsmarktpolitisches Zeichen, das hier aus diesem Niedersächsischen Landtag und von uns Landtagsabgeordneten ausgehen sollte. Geben Sie sich einen Ruck! Machen wir doch einmal gemeinsam deutlich, dass die Bewachung des Landtages aus Gründen der Sicherheit und der fairen Beschäftigung zur Aufgabe des öffentlichen Dienstes gehört! Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns jetzt schnell ein organisatorisches Personalkonzept entwickeln und die notwendigen Haushaltsmittel noch in den Haushalt 2019 einstellen! Noch haben wir die Chance, ein wichtiges sozialpolitisches Zeichen zu setzen und glaubwürdig zu bleiben. Lassen Sie es uns doch nicht so machen wie die GroKo im Bund, die anscheinend das Gespür verloren hat, wie unser Handeln bei den Menschen draußen ankommt. Von „guter Arbeit“ sprechen, sich aber wegzuducken, wenn es darum geht, selber verantwortlich zu handeln und der Fürsorgepflicht für die Menschen, die für unsere Sicherheit sorgen, nachzukommen, das sorgt draußen nur für Kopfschütteln und Unverständnis.

Der Landtag ist dann gut und sicher bewacht, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und sich mit ihrer Arbeit identifizieren können. Lassen Sie uns nicht nur reden, sondern lassen Sie uns auch wirklich danach handeln: Gute Arbeit auch für die Beschäftigten im Sicherheitsbereich!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Als nächster Redner hat sich Herr Klaus Wichmann für die AfD-Fraktion gemeldet.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Häufig reden wir hier im Landtag über Dinge, ja, wir entscheiden Dinge, die einen überaus großen Einfluss auf das Leben von Menschen haben. Eher selten geschieht das, während diese Menschen hier anwesend sind - und wenn, dann zumeist als Gäste, extra gekommen für diese sie betreffende Debatte.

Heute ist das anders. Heute reden wir über die Menschen, die uns hier Tag für Tag begegnen, an denen wir jeden Tag vorbeigehen, auch gleich wieder, wenn wir diesen Saal verlassen. Es sind die Menschen, die hier für Ordnung und für unsere Sicherheit sorgen. Und auch Sie, wir alle, müssen nach dieser Debatte diesen Menschen in die Augen sehen können.

Während die meisten Beschäftigten hier im Landtag im öffentlichen Dienst sind, so handelt es sich bei diesen Menschen - wir haben es bereits gehört - um Leiharbeiter. Ich muss Ihnen sagen: Als ich von dieser Tatsache zum ersten Mal hörte, war ich davon - ich untertreibe jetzt mal - überrascht.

Und nun hören wir, dass es noch im letzten Jahr unter rot-grüner Regierung das Versprechen gab, diesen Zustand der Leiharbeit zu beenden und die Beschäftigten in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. - Das scheint mir sinnvoll zu sein.

Da frage ich die Verantwortlichen an dieser Stelle: Warum ist das unter der neuen Landesregierung nicht bereits so weit besprochen, dass hier Ergebnisse präsentiert werden können? Sie haben über 100 neue Stellen in der Landesregierung geschaffen, die zum Teil hoch dotiert sind. Wie viele davon haben Sie nicht mit Parteifreunden besetzt, sondern mit ehemaligen Leiharbeitern? Lassen Sie mich raten: null.

(Beifall bei der AfD)

Das zeigt Ihre Prioritäten. Es reicht dabei nicht, auf eine unentschlossene CDU zu verweisen. Da muss man als SPD auch einfach mal Druck machen. Da muss man als SPD für eine Priorität beim Koalitionspartner sorgen. Oder sind Sie durch den Blick auf Ihre Umfragewerte im Bund bereits so gelähmt, dass Sie sich gar nichts mehr zutrauen? Da haben Sie die stärkste Fraktion im Landtag, und es kommt nichts. Leiharbeit, Niedriglohn - das ist irgendwie nicht Ihr Thema. Warum noch mal heißen Sie „Sozialdemokraten“?

Stellt man das in einen größeren Rahmen, sieht man, dass die Leiharbeit immer mehr zunimmt. Von 2005 bis 2015 haben sich die Zahlen verdoppelt - von ca. 0,5 Millionen auf 1 Million Beschäftigte. Rechnet man von 2002 bis 2011, hat sich die Zahl fast verdreifacht. Möglich gemacht hat das u. a. die Agenda 2010. Wer erinnert sich? - Eingebracht und beschlossen von SPD und Grünen im Bund. Nicht dass es hier noch zu einer Legendenbildung kommt: Die Grünen als leiharbeiterfreundliche Partei!

Liebe Kollegen von den Grünen, Sie versuchen hier, ein Problem anzugehen, für dessen Entstehung Ihre Partei maßgeblich mit verantwortlich ist.

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Das stimmt nicht! - Christian Grascha [FDP]: Das ist Sache des Landtags, Herr Kollege!)

Vielleicht setzen Sie ja darauf, dass die Menschen draußen das bereits vergessen haben. Glauben Sie mir: Das haben sie nicht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

2017 betrug der mittlere Bruttolohn von Vollzeitleiharbeitern 1 868 Euro monatlich - der von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 3 209 Euro. Das sind Angaben des Bundesarbeitsministeriums.

Die AfD-Fraktion sieht Leiharbeit grundsätzlich kritisch. Meine Damen und Herren, Sie werfen uns ja gerne vor, wir seien rückwärtsgewandt und verträten ein Menschenbild, welches aus den 50er-Jahren stamme.

(Christian Grascha [FDP]: Stimmt!)

Sie vermitteln damit das Bild: Alles, was früher war, war schlecht. Konservativ kann also auch nur schlecht sein. - Meine Damen und Herren, in den 50er-Jahren gab es keine Leiharbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke [CDU]: Eher die 40er-Jahre, Herr Kollege! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Nein, es sind die 50er-Jahre! Bis 1957!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wichmann. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Busemann.

Bernd Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann dieses wichtige Thema natürlich mit glühendem Herzen in die eine oder andere Richtung debattieren. Aber ich muss auch sagen: Klarer Verstand ist manchmal auch angesagt, um zumindest das eine oder andere zu beleuchten

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Den habe ich!)

- den haben wir hoffentlich alle - und auch zu gucken, wo denn die Hürden des Ganzen liegen.

Im vorliegenden Antrag der Grünen wird beantragt, das notwendige Sicherheitspersonal in den öffentlichen Dienst zu überführen. Begründet wird das mit sozialen Gesichtspunkten - die ich nachvollziehen kann -, aber auch mit Sicherheitsüberlegungen.

Damit wir nicht aneinander vorbeireden: Die Damen und Herren, die hier täglich an den Pforten und anderswo für unsere Sicherheit sorgen, werden wertgeschätzt. Sie sind einem auch menschlich nahe. Das gehört auch dazu. Und wir wissen alle, dass die Bezahlung weiß Gott „bescheiden“ ist; sagen wir es einmal so.

Gleichwohl ist die Antragsbegründung nicht überzeugend, liebe Kollegin Meta Janssen-Kucz. Sie weisen in der Einleitung auf die schlechtere Bezahlung des Sicherheitspersonals hin. Was Sie nicht anführen, ist der Grund für diese Verschlechterung seit der letzten Neuausschreibung und Neuvergabe. Der Grund ist das Vergaberecht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das hat sie doch dargestellt!)

Wir können es einfach nicht, wenn wir uns rechtskonform verhalten wollen. Nach den EU-rechtlichen Bestimmungen ist es nicht zulässig, die Zahlung von tarifvertraglichen Löhnen, auch wenn wir es möchten, zur Voraussetzung für eine Vergabe zu machen.

Dieser Umstand hat dazu geführt, dass eine nicht tarifvertragsgebundene Firma den Zuschlag erhalten hat, weil sie im vergaberechtlichen Sinne das - Sie haben es ja erwähnt - wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich doch gesagt, Herr Busemann!)

Da gilt - nur zur Klarstellung -: Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Vergabe an eine andere Firma, die teurer gewesen wäre, weil sie Tariflöhne zahlt, vergaberechtlich unzulässig gewesen.

Ich will hier auch einmal eindeutig sagen - denn unterschwellig hört man gelegentlich Vorwürfe, die sich gegen die Verwaltung des Hauses oder das Präsidium richten -:

(Belit Onay [GRÜNE]: Das hat doch keiner gemacht!)

Da kann man nicht anders handeln, als sich rechtskonform zu verhalten. Und wenn das denn das wirtschaftlichste Angebot ist, dann ist das so. - So viel auch zur Verteidigung dessen, was gelautet ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ihre Befürchtung, dass die nach Ihrer Einschätzung schlechtere Bezahlung des Sicherheitspersonals zu dessen innerer Kündigung und damit zu Sicherheitslücken führen könnte, halte ich doch für nicht ganz nachvollziehbar. Dieses Problem hätten wir dann schon seit 1989.

Seit damals hat übrigens der Rechnungshof jedes Mal Prüfungsanmerkungen gemacht und gesagt: Ihr müsst dort, wo es geht, auch sparen und möglicherweise auch manche Dienste auf Private übertragen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Das wird seitdem hier gemacht. Es wird übrigens auch in den Ministerien und an anderen Stellen des Landesdienstes gemacht. Davon kann man sich auch nicht unbedingt wegbewegen.

Dass die schwache Bezahlung hier vielleicht zu Sicherheitslücken aufgrund mangelnder Motivation und dergleichen geführt hat, möchte ich so nicht bestätigen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie auch nicht gesagt!)

Bis in die Gegenwart kann ich nicht sagen, dass die Damen und Herren ihre Arbeit nicht ordentlich machen würden. Das sollten wir nicht auf diese Schiene schieben.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Das hat aber auch keiner gemacht!)

Das soziale Anliegen, Herr Kollege Onay, kann ich in der Sache sehr gut nachvollziehen. Es kann aber auch nicht sein, dass wir im Landtag für die-

sen Teil unserer dann künftigen Bediensteten eine Sonderregelung schaffen, die in anderen Teilen des Landesdienstes nicht gilt. Wer hier im öffentlichen Dienst angestellt ist, ist nicht nur Bediensteter des Landtags, er ist Bediensteter des Landes Niedersachsen. Und dann müssen Sie anderswo im Land Niedersachsen genauso gucken, wen man da vielleicht auch noch in den öffentlichen Dienst überführen müsste. Und dann kommen irgendwann natürlich auch Gerechtigkeitsfragen in umgekehrter Richtung auf - also nicht nur in dem Sinne dessen, was hier angesprochen worden ist.

Gerechtigkeit ist manchmal in unterschiedliche Richtungen zu beleuchten. Mir ist in diesem Zusammenhang ein Zitat von Bertolt Brecht aus der „Dreigroschenoper“ in den Sinn gekommen:

„Denn die einen sind im Dunkeln
und die andern sind im Licht
und man siehet die im Lichte
die im Dunkeln sieht man nicht.“

Wenn wir denn unsere Sicherheitskräfte besser dotieren wollen, meine Damen und Herren, frage ich Sie: Was ist eigentlich mit den Reinigungskräften hier im Hause? Die fangen übrigens zwischen 3 Uhr und 4 Uhr morgens an zu arbeiten. Wenn wir dann in den Landtag kommen und z. B. in die Büros gehen, sind sie schon wieder weg und haben ihre Arbeit bestens erledigt. Sie werden weiß Gott auch nicht sonderlich gut bezahlt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Okay! Wir erweitern den Antrag! Sie haben uns überzeugt!)

Sie sprechen davon, dass nach Ende der Mindestlaufzeit des aktuellen Vertrages die Einstellung möglichst vieler der betroffenen Frauen und Männer in den öffentlichen Dienst erfolgen sollte. Spielen wir das bitte einmal durch, Herr Kollege Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Würden wir dieser Firma nach Auslaufen des Vertrages sagen: „Das war es; tschüs!“, nimmt sie ihre Leute zunächst einmal mit. Manche werden vielleicht im Unternehmen bleiben und an anderer Stelle eingesetzt. Manche werden aber auch möglicherweise in die Arbeitslosigkeit entlassen. Das haben wir dann nicht mehr in der Hand.

Umgekehrt würden wir hier im öffentlichen Dienst unseren Sicherheitsbereich entsprechend aufbauen. Dann gilt aber das Einstellungsrecht des öffentlichen Dienstes. Manch einer von den ge-

schätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier an den Pforten würde möglicherweise die Einstellungs Voraussetzungen nicht erfüllen können oder im Wettbewerb mit wahrscheinlich vielen anderen Mitbewerbern beim Vergleich von Eignung, Befähigung und Leistung nicht zum Zuge kommen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir laufen also auch Gefahr, diejenigen, denen wir etwas Gutes tun wollen, in die Arbeitslosigkeit zu schicken. Bitte bedenken Sie auch das!

Ich will Ihnen auch noch - weil es am Ende auch ums Geld geht - Folgendes sagen: Auch für die Landtagsverwaltung gilt § 7 unserer Landeshaushaltsordnung und somit das Sparsamkeitsgebot. Nach konservativen, im Präsidium vorgetragenen Berechnungen der Landtagsverwaltung werden sich die Kosten nach einer Übernahme von derzeit 600 000 Euro auf mindestens 1,2 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln. Das heißt, dann werden nicht nur höhere Gehälter gezahlt. Es muss auch das Personal aufgestockt werden, weil Faktoren wie Urlaub und Krankheit mit gewissen Reserven abgedeckt werden müssen. Wahrscheinlich ist dann auch mehr Verwaltungsaufwand in der Landtagsverwaltung gegeben. Die werden wir dann auch um ein paar Stellen aufstocken müssen. Das wird also eine ganz teure Geschichte.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt gucke ich den Herrn Finanzminister an: In den Ministerien und wahrscheinlich auch in nachgeordneten Landesbehörden sind zurzeit private Sicherheitsdienste im Geschäft. Wenn wir die Leute alle in den öffentlichen Dienst überführen würden, ginge es nicht mehr wie zurzeit um etwa 15 bis 20 Millionen Euro Gesamtaufwand. Nach den Regeln des Landtages - Verdoppelung - müssten wir uns dann mit doppelten Beträgen befassen - auch aus Gerechtigkeitsgründen, weil es nicht sein kann, dass hier Sonderregelungen geschaffen werden, die in anderen Teilen des Landesdienstes nicht gelten.

Ich hoffe, ich habe es wohlwollend und nicht zu negativ dargestellt. Aber wir müssen bestimmte Dinge in aller Nüchternheit, liebe Kollegen, sehen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Lieber Kollege Busemann, Sie müssten doch bald zum Ende kommen.

Bernd Busemann (CDU):

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ein allerletzter Hinweis: Es gibt kein Versprechen, dass es jetzt so gemacht werden muss. In Kenntnis und nach Diskussion der Problematik haben wir im Präsidium des alten Landtages gesagt: Ein Jahr wird noch ausgeschrieben, und der neue Landtag mag dann entsprechend befinden. - Ein - wie ich im Antrag gelesen habe - „in Aussicht gestelltes Versprechen“ kann ich insoweit nicht bestätigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das Versprechen kam ja auch von der SPD!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Busemann. - Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich habe gerade den Eindruck gewonnen, dass der Kollege Busemann nicht zuhören wollte, nicht zuhören kann. Seine Argumente waren ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Er sollte auch einmal seine Zahlen überprüfen, die er hier gerade in den Raum geworfen hat. Die stimmen definitiv nicht.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage sehr deutlich gesagt, dass das wirtschaftlichste Angebot angenommen werden musste. Ich habe aber auf die Konsequenzen, auf die Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen, die jetzt erst einmal nur noch eine Sicherheit bis Ende Februar 2019 haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie unterstellen, ich würde die Arbeiter des Sicherheitspersonals nicht wertschätzen. Gerade weil wir dessen Arbeit hoch schätzen - es macht wirklich gute Arbeit -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

haben wir diesen Antrag gestellt. Ich erwarte, dass man sich dazu in der Sache verhält.

Wir könnten viele Beispiele bringen, bei denen gerade diese GroKo dem Sparsamkeitsgebot gerade nicht gefolgt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: 100 Stellen in den Ministerien!)

Ich habe jetzt nicht genug Redezeit, um darauf einzugehen. Es geht aber nicht nur um die 100 Stellen. Wir können das an vielen anderen Stellen sehen.

Die Reinigungskräfte können wir gerne dazunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Krankenhäuser haben schlechte Erfahrungen mit dem Outsourcen gemacht und kehren jetzt dazu zurück, ihre Reinigungskräfte selber einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag für die SPD-Fraktion von Wiard Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, zunächst einmal darf ich mich bei den Grünen ganz herzlich für den Antrag bedanken. Es wird Sie nicht überraschen, dass dieses Thema für die SPD-Fraktion so etwas wie eine Herzensangelegenheit ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen stehen wir zu dem, was wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben.

Erlauben Sie mir ein, zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern!

Herr Wichmann, zuerst hatte ich den Eindruck, Sie wollten die SPD ein bisschen unterstützen. Dann haben Sie das ins Gegenteil verkehrt. Das hat mich weniger überrascht. Aber wenn Sie Leiharbeit kritisieren, will ich Sie nur ganz kurz an Ihr eigenes Programm erinnern - das haben Sie als AfD nicht so gerne; ich mache das trotzdem -: Die AfD will Leiharbeit sehr wohl zulassen, und zwar bei bis zu 15 % der in einem Unternehmen Beschäftigten.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das, was Sie gerade gesagt haben, deckt sich damit nicht. Aber wir sind von Ihnen auch nicht viel anderes gewohnt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nächster Hinweis: Dieses Thema ist nach meiner Einschätzung kein Thema für die Landesregierung, sondern ureigenster Bereich des Parlamentes selbst. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir innerhalb der Koalitionsfraktionen dieses Thema bearbeiten und auch klären werden!

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Janssen-Kucz, Sie haben davon gesprochen - wörtliches Zitat -, wir würden uns wegducken. Sie haben gesagt, das Thema sei ad acta gelegt. Ich will vorsichtig darauf hinweisen, dass das in keinsten Weise mit der Realität übereinstimmt, und ich will ganz vorsichtig dafür werben, bei diesem Thema eine gewisse Sensibilität an den Tag zu legen. Denn hier im Haus sind tatsächlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterwegs. Sie hören uns wörtlich zu. Denen würde ich wirklich ungern zu Unrecht das Signal geben, das Thema sei ad acta gelegt. Das ist es mitnichten, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]: Sie können ja heute Farbe bekennen!)

Vornan stehen für uns - in diesem Tenor ist auch Ihr Antrag formuliert, was ich ausdrücklich begrüße - das Thema „Sicherheit“, das Thema „Kontinuität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ - wir wollen keine permanente Fluktuation - und selbstverständlich auch das Thema „gute Arbeit und guter Lohn“. Ich darf für meine Fraktion betonen, dass wir das Outsourcing aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich im Grundsatz für kritisch halten, weil es in aller Regel zu Lohndumping und zu schlechteren Arbeitsbedingungen sowie gelegentlich auch zu schlechterer Qualität führt. Letzteres sehe ich in diesem Fall nicht. Aber im Grundsatz - Sie haben das Beispiel mit den Krankenhäusern gebracht - darf man das, glaube ich, so schildern.

Übrigens ist für gute Löhne im Kern nicht der Landtag zuständig, sondern für gute Löhne sind die Tarifvertragsparteien zuständig. Es erweist sich einmal mehr, dass nur ein hoher Organisationsgrad bei den Gewerkschaften ein Garant dafür ist, dass die Arbeitsbedingungen und auch die Löhne stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will auch bekennen, dass manchmal die Welt nicht ganz so einfach ist und nicht nur in Schwarz und Weiß unterteilt werden kann. Es ist korrekt, dass wir auch über Mehrkosten reden. Es wird etwas mehr als das Doppelte dessen kosten, was wir bisher finanziert haben. Darin sind übrigens auch - ich kann nicht genau sagen, in welchem Umfang - Verwaltungsstellen für die Personalverwaltung eingerechnet, die dann ja wieder beim Landtag selbst anzusiedeln wäre.

Ich darf auch bekennen, dass das Thema Ausschreibungen möglicherweise gar nicht so einfach ist. Nach meiner Einschätzung erscheint es jedenfalls nicht ohne Weiteres als denkbar, dass alle diejenigen, die jetzt eine Stelle innehaben, nahtlos in ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis überführt werden. Wir haben ein solches rechtliches Problem gerade kürzlich - Frau Janssen-Kucz und andere haben es geschildert - bei der Verlängerung - nur um ein Jahr, weil wir das in diesem Jahr neu regeln wollen - erlebt: Die Löhne sind von 13 Euro auf 11 Euro gesunken - ein völlig unbefriedigendes Ergebnis, das allerdings leider rechtlich nicht zu beanstanden ist. Frau Kollegin, so sieht man, dass manchmal die Welt nicht ganz so einfach ist.

Es ist auch korrekt, dass es haushaltsrechtlich - ich glaube, Herr Busemann ist darauf eingegangen - gar nicht so einfach ist. Allein sozialpolitische Gründe dürften nicht ausreichen, um die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu erfüllen. Nach meiner vorläufigen Einschätzung - deswegen, Herr Onay, begrüße ich die Begründung Ihres Antrages - könnte man das aber sehr wohl mit Sicherheitsaspekten begründen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen sehr wohl zu dem, was wir im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben. Wir arbeiten an den Punkten 1 bis 3 des Antrages; wir stehen in Verhandlungen. Der Punkt 4 scheint - jedenfalls in weiten Teilen - schon im Vorfeld abgearbeitet worden zu sein. Denn die Verwaltung hat auf unsere Bitte hin schon Zahlen und weitere Punkte vorgelegt. Auch das Finanzministerium hat sich in diesem Punkt geäußert.

Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten wir uns in parteipolitischen Diskussionen möglichst mäßigen.

Weil hier von „wegducken“ und „ad acta“ die Rede war: Ein früheres Datum für eine Beschlussfassung oder eine Umstellung als das Datum des diesjährigen Beschlusses über den Haushalt ist

doch ehrlicherweise nicht denkbar. Denn der Haushaltsbeschluss ist die Voraussetzung dafür, dass wir das regeln können. Erst muss das Geld zur Verfügung gestellt werden.

Ich werbe auch innerhalb der Koalition sehr dafür, dass wir in den kommenden Wochen zu einer Einigung kommen, weil es tatsächlich ein gutes Signal wäre, wenn der Landtag hier zu einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zurückkehren würde. Das ist jedenfalls unsere Zielsetzung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Belit Onay [GRÜNE]: Na, dann mal los!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Siebels. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich denke, ich kann zunächst einmal für das gesamte Haus feststellen, dass wir mit dem Bewachungspersonal, das wir aktuell hier haben, sehr zufrieden sind, dass dort eine sehr zuverlässige Arbeit geleistet wird und dass das unser aller Dank nach sich zieht. Darüber sind wir uns wohl einig.

(Beifall)

Mir sind nicht nur bei subjektiver, sondern auch bei objektiver Betrachtung keinerlei Beschwerden über die Arbeit oder Probleme bekannt, die es dort gegebenenfalls gibt. Insofern wird in der Tat eine zuverlässige Arbeit vom Bewachungspersonal geleistet.

Aber allein die Sympathie und die subjektiven Eindrücke können ja nicht die Entscheidungsgrundlage für das sein, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entschließungsantrag beschrieben hat, sondern aus unserer Sicht gehören verschiedene Kriterien dazu. Ich möchte einmal auch ein paar kritische Fragen aufwerfen.

Natürlich werden wir uns in den Ausschussberatungen genau das Vergabeverfahren ansehen, auch die Vergabekriterien, die zugrunde gelegt werden. Der Kollege Busemann hat ja schon darauf hingewiesen, dass wir uns in einem rechtlichen Rahmen bewegen. Aber das kann dann in der Ausschussberatung noch einmal dargelegt werden. Uns interessiert natürlich auch, wie es zu

diesen Veränderungen gekommen ist, die in dem Antrag festgehalten worden sind.

Das Zweite ist: Wir bewegen uns natürlich im Rahmen der Landeshaushaltsordnung. Das heißt, wir sind zu einem sparsamen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler verpflichtet. Da müssen wir die Frage stellen: Wie günstig ist eine Leistung? - Die zweite Frage ist: Wie flexibel können wir eine Leistung von einem Dienstleister abrufen? - Auch das sind Fragen, die wir zu bewerten haben.

Wir haben ja im Moment noch eine relativ einfache Sicherheitslage im Haus. Ich kann mir aber durchaus auch Szenarien vorstellen, bei denen sich die Sicherheitslage auch im Landtag verschärft und wir hier andere Voraussetzungen haben müssen. Dann müssen wir vielleicht auch auf spezialisierte Dienstleister zugreifen. Es gibt ja viele mittelständische Unternehmen im Land, die in diesem Bereich tätig sind, größtenteils familiengeführt, die gute Angebote machen, von denen wir dann profitieren können. Daher ist nicht nur der Preis wichtig, sondern auch die Flexibilität und die Spezialisierung sind an dieser Stelle ein Thema.

Die weitere Frage, die auch der Kollege Busemann aufgeworfen hat, ist: Schaffen wir hier nicht einen Präzedenzfall? - Man muss sich natürlich automatisch darüber unterhalten: Was passiert dann eigentlich mit dem Reinigungspersonal? Muss uns das dann nicht genauso viel wert sein, wenn man an dieser Stelle eine Veränderung durchführt? Oder wie sieht es dann insgesamt in der Landesverwaltung aus? Warum werden beispielsweise Pförtner in Ministerien anders behandelt als die Pförtner, die hier im Niedersächsischen Landtag sind? - Über alle diese Fragen muss natürlich gesprochen werden. Das muss man im Grunde genommen im Blick behalten.

Ganz klar ist aber, dass in Bezug auf den Umgang mit Steuergeld die Landeshaushaltsordnung gilt und dass wir in dem gesetzlichen Rahmen Entscheidungen zu treffen haben, aber eben nicht aufgrund der Sympathie für bestimmte Personen - das ist ohne Zweifel gegeben -, sondern aufgrund von objektiven Kriterien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Grascha. - Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist dann so beschlossen.

Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung, sodass wir vom Präsidium Ihnen einen wunderschönen Abend wünschen dürfen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.